

B.I. VII. 1919.



# Baltische Studien.

.....

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte  
und Altertumskunde.

.....

Neue Folge Band XVI.



Stettin.

In Kommission bei Léon Sannier.

1912.





E 125

# Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Nommersche Geschichte und  
Altertumskunde.

Neue Folge Band XVI.



Stettin.

Druck von Herrcke & Lebeling.

1912.

1919: 1124.

ADASS



42664

51443/2705

1417



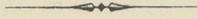
## Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Kloster Belbuc um die Wende des 16. Jahrhunderts. Von Dr. Walter Paap in Stettin . . . . .	1
Die Kolonisationstätigkeit des Prinzen Moriz von Anhalt-Deßau in Pommern 1747—1754. 2. Teil. Von Dr. Hans Hesse in Halle. . . . .	75
Die auf der Stadtbibliothek zu Stettin befindlichen Drucke von 1500—1550. Ein Verzeichnis von Dr. phil. Franz Weber . . . . .	127
Die Kuhfesse Sammlung Rügischer Altertümer im Museum der Stadt Stettin. Von A. Stubenrauch, Konservator am Museum der Stadt Stettin . . . . .	163
Der Bronze-Depotpfund von Gr. Benz, Kr. Naugard. Von v. Dieft, Generalleutnant z. D. in Daber. . . . .	175
Vierundsiebzigster Jahresbericht . . . . .	181
Anlage. Historische Kommission für die Provinz Pommern . . . . .	187
Beilage. Über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1911. Von Prof. Dr. Walter in Stettin . . . . .	190
Verzeichnis der Mitglieder. (Januar 1913) . . . . .	205
Achtzehnter Jahresbericht über die Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in Pommern in der Zeit vom 1. Oktober 1911 bis 30. September 1912 . . . . .	I

Redaktion:  
 Professor Dr. M. Wehrmann  
 in Stettin.



**Kloster Belbuck**  
um die Wende des 16. Jahrhunderts.



Von  
**Dr. Walter Daap**  
Stettin.



## Einleitung.

Als 1478 der Pommernherzog Bogislaw X. Pommern,<sup>1)</sup> das vor ihm in mehrere Teile zerlegt war, vereinigte, schuf er die Grundlage für eine erfolgreiche innere Politik, in erster Linie gesunde Finanzen.<sup>2)</sup> Er mußte sich in dieser Hinsicht auf eigene Füße stellen, ehe er daran gehen konnte, die Sondergewalten in seinem Lande unter seine Gewalt zu bringen. Den Trotz des Adels und der Städte brach er zum größten Teil<sup>3)</sup> — Stralsunds und Stettins Huldigung erhielt er erst nach längerer Zeit. Auch auf die Besetzung des Bistums Cammin gewann er maßgebenden Einfluß.<sup>4)</sup> Endlich verstand er es, die Klöster<sup>5)</sup> und die niedere Geistlichkeit mehr und mehr von sich abhängig zu machen.

Die Erfolge Bogislaws in der Klosterpolitik sind erstaunlich. Er machte sich den Reichtum der Klöster zu Nutze dadurch, daß er sie zu allgemeinen Steuern heranzog und sie zur Ablösung des Ablagers veranlaßte, die ihm gegenüber den Klöstern großen Vorteil brachte. Der Johanniterorden wurde verpflichtet, mit seinen pommerschen Lehen Dienst zu tun wie das übrige Land; dafür übernahm der Herzog den Schutz dieser Besitzungen.<sup>6)</sup> Der Herzog handelte natürlich auch in seinem Interesse, wenn er darauf drang, daß die Klöster durch fremde Machthaber in ihrem Besitz nicht geschmälert wurden.<sup>7)</sup> Auch in die inneren Angelegenheiten der Klöster mischte er sich ein. 1517 setzte er dem Kloster Marienkron vor Rügenwalde einen Schaffer, weil er von glaubwürdigen Leuten gehört habe, ihr alter Schaffer sei untauglich und bringe dem Kloster

<sup>1)</sup> M. Wehrmann: Gesch. v. Pommern I, S. 231.

<sup>2)</sup> M. Wehrmann: a. a. D. I, S. 236 f.

<sup>3)</sup> M. Wehrmann: a. a. D. I, S. 242 f.

<sup>4)</sup> E. Büttow: Die Stellung des Stiffts Cammin zum Herzogtum Pommern. Balt. Stud. N. F. XIV, S. 114 ff.

<sup>5)</sup> Klöster und geistl. Stiftungen gab es bei der Einführung der Reformation 45, die ungefähr  $\frac{1}{6}$  des ganzen Grundbesitzes im Herzogtum Pommern inne hatten. (E. J. Fuchs: Untergang des Bauernstandes in Pommern S. 65.)

<sup>6)</sup> Dähnert: Samml. v. rüg.-pomm. Landesurf. S. I, 913 f.

<sup>7)</sup> Am 14. Mai 1506 verlangte Bogislaw von Abt Heinrich v. Neuenkamp ein Verzeichnis der Klostergüter, die in der Fehde zwischen seinem Großvater Wratislaw und den Herrn von Mecklenburg genommen und bisher vorenthalten sind (Wolg. Archiv T. 26 Nr. 3 vol. I, fol. 305 im R. St. A. St.)

Schaden. Als sich dann herausstellte, daß der alte Schaffer doch tauglich sei, gestattete er dem Kloster, ihn zu behalten.<sup>1)</sup> Bei den Streitigkeiten des Klosters Bukow mit der Stadt Rügenwalde<sup>2)</sup> riefen ihn beide Parteien zum Richter an. 1493 entschied er Grenz- und Zinsangelegenheiten zugunsten der Stadt. Als das Kloster, das stark verschuldet war, Handel durch seine Leute trieb, um die Schuldenlast zu verringern, klagte Rügenwalde beim Herzog, der am 2. Juli 1508 entschied: Das Kloster sei nicht zum weltlichen Handel fundiert; es solle ihn bei 1000 Gulden Strafe unterlassen, aber seine landwirtschaftlichen Erzeugnisse verkaufen und zu eigener Notdurft Waren einkaufen. Diese Beispiele zeigen, wie groß der Einfluß des Herzogs allmählich auf die Klöster wurde. So standen denn auch 1519 beim Koadjutorenstreit (s. unten S. 50) die Äbte von Neuentkamp, Kolbzig, Belbuck, Pudagla, Stolp auf seiten des Herzogs und seines Kandidaten, Erasmus von Manteuffel.<sup>3)</sup> Kurz vor seinem Tode konnte er es wagen, ohne weiteres die reichen Güter des Klosters Belbuck mit Beschlag zu belegen und aus ihnen ein herzogliches Amt zu machen.<sup>4)</sup> Den Besitz anderer Klöster einzuziehen, überließ er seinen Nachfolgern, denen er so stark vorgearbeitet hatte.

Die Klosterpolitik Bogislaw's, der Wechsel vom Kloster zum Amt in wirtschaftlicher Beziehung und in der Stellung der Hinterlassen kann man an keinem Kloster besser studieren als an dem, das zuerst in Pommern mit der Reformation in Berührung kam und darüber Hab und Gut verlor, an Belbuck. Sehr gute Dienste leistet zur Aufklärung dieser Tatsachen und Zustände das sogenannte Belbucker Gerichtsbuch.<sup>5)</sup> Das Belbucker Gerichtsbuch — im folgenden abgekürzt B. G. B. — ist ein Papierkodex, der aus 275 Blättern besteht, wobei eingelegte Zettel und eine Anzahl unbeschriebener Blätter mitgezählt sind — es sind 134 Seiten. Es enthält Aufzeichnungen über gerichtliche und notarielle Akte. Den Grundstock machen die Verhandlungen vor dem Abt oder Hauptmann aus, die Streitigkeiten zwischen Hinterlassen und Vergehen der Klosterleute zum Gegenstand haben. Es wird über Zänkereien, Schlägereien, Erbsachen, Lehusachen, Geld- und Grundstücksangelegenheiten verhandelt. Die Zwistigkeiten werden meist durch Vertrag und gütliche Einigung beigelegt. Die Beweisstücke — alte Verträge, Rechnungen zc. — sind den Aktenstücken beigelegt. Diese Protokolle nehmen die Blätter 1—55, 64v, 65, 101—109, 125—128v, 137 bis Schluß ein.

<sup>1)</sup> R. St. A. St.: Bohlensche Sammlung 5, S. 24.

<sup>2)</sup> Böhmer: Gesch. der Stadt Rügenwalde S. 48.

<sup>3)</sup> Graebert: Erasmus v. Manteuffel (histor. Stud. 37), S. 15 ff.

<sup>4)</sup> M. Wehrmann: a. a. D. II S. 18.

<sup>5)</sup> R. St. A. St.: Stettiner Archiv: Pars I, Titel 118 Nr. 1.

Die übrigbleibenden Stücke des B. G. B. haben folgenden Inhalt:

fol. 58—61.<sup>1)</sup> Hopfen- und Wiesenpachtregister des Klosters von 1509 über die Hopfengärten, die auf dem Lehmburg, hinter dem St. Georgshospital und beim Gasthause — und über die Wiesen, die auf dem Lehmburg und hinter St. Georgen liegen. Daran schließen sich Auflassungen an über Wiesen und Gärten in diesen genannten Gebieten, bis fol. 65v aus der Klosterzeit, bis fol. 67v aus der Amtszeit 1539. fol. 68: *registrum de humiletis et pratis up dem leemberghe* 1509. Dann folgen Auflassungen, bis fol. 68v aus der Klosterzeit, fol. 69—75.<sup>2)</sup> aus der Amtszeit (1540—1557), fol. 82—85: *Registrum prepositure monialium in Stolp de pactis* 1508.<sup>3)</sup>

fol. 90v enthält eine Urkunde, in der einem Treptower Bürger, seiner Frau und seinem Neffen erlaubt wird, eine wüste Hausstelle, die dem Nonnenkloster zu Treptow gehört, aufzubauen und auf Lebenszeit zu benutzen. Die Urkunde ist vom Kloster Belbuck und dem Propst des Nonnenklosters ausgestellt 11. Juni 1509.

fol. 91 enthält eine Auflassung.

fol. 92v—95v.<sup>4)</sup> *Registrum de officiis* und fol. 117—124v enthalten Rechnungslegungen des Priors, Kellners und Sakristans von Belbuck, der Pröpste von den Nonnenklöstern Treptow und Stolp, der Pfarrer von den Dörfern Behlkow und Jarben (bei Treptow gelegen) und Garde (bei Stolp gelegen). Die Rechnungslegungen umfassen die Jahre 1474—1518.

fol. 98v—100.<sup>4)</sup> enthalten Auflassungen über Hopfenhöfe.

fol. 100.<sup>5)</sup> bringt einen Bericht über die Verluste und die Beute in der Schlacht bei Hemmingstedt.

fol. 114v—116v.<sup>6)</sup> *Littera venerabilis viri dom. et mag. Joachim Nigeman, decani de Rasenborch*. Belbuck verkauft Joachim Nigemann eine Rente von 10 Gulb. = 40 M. aus Schruptow auf 200 Gulb. Kapital (15. August 1516.)

<sup>1)</sup> fol. 55v—57v und fol. 61v—63v sind unbeschrieben.

<sup>2)</sup> fol. 75v—81v, fol. 85v—89v sind unbeschrieben.

<sup>3)</sup> fol. 91v—92, fol. 93v, fol. 94v sind unbeschrieben.

<sup>4)</sup> fol. 96—98 sind unbeschrieben.

<sup>5)</sup> Der Bericht scheint von dem Notar Scryver geschrieben zu sein. Auf meine Anfrage bei dem Geschichtsverein in Kiel wurde mir der Bescheid zuteil: Die Angaben unterscheiden sich nicht von denen der andern zeitgenössischen Berichte. Die Familie der Scryver war zahlreich in Holstein vertreten, ein Bericht konnte sehr wohl von Verwandten oder Bekannten an unsern Notar gelangt sein.

<sup>6)</sup> fol. 102v—103, 108 und 108v, 109v—114 sind unbeschrieben. Im zweiten Teil des B. G.-B., das fol. 137 beginnt, sind 84 Seiten unbeschrieben.

Das Buch ist eingebunden in eine Pergamentsurkunde, von der eine Ausfertigung sich im Königl. Staatsarchiv in Stettin als Belbucker Urkunde Nr. 26 — vom 10. April 1504 — findet. Es ist aus mehreren Abschnitten zusammengesetzt, nach 1557 gebunden und mit der Aufschrift versehen: „Belbuckische Gerichtsbuch, darin Vorlassungen, Grundpachte, item Praepositur zur Stolpe.“

Die Aufzeichnungen fallen in die Jahre 1474—1557, seit 1474 fast fortlaufend bis 1517 und von 1533—1539. Aus der Zwischenzeit — 1517—1533 — und aus den Jahren 1539—1557 sind nur spärliche Notizen vorhanden.

Danach zerfällt das B. G. B. in zwei Hauptteile. Der zweite Teil ist mit Ausnahme der eingelegten Zettel von einer Hand, der des Rentmeisters Johannes Vrese geschrieben. Im ersten Teil kann eine ganze Reihe von Schreibern erkannt werden. Es werden als solche genannt:

Reinhold Nigeman 1. Mai 1477 bis 8. August 1491,  
 Heinrich Slüter 1480 bis 8. Mai 1483,  
 Peter Kureke 28. Februar 1499 bis 6. Februar 1504,  
 Caspar Scryver 11. Oktober 1506 bis 10. März 1512,  
 Johannes Kureke 25. August 1512 bis 22. November 1517,  
 Johannes Bugenhagen 28. März 1514, 12. Januar bis  
 19. August 1516,  
 Andreas Knopke 10. März 1514 bis 13. Mai 1517,  
 Faustin Wollin 10. Oktober 1514 bis 9. Oktober 1517,  
 Klaus Horne 28. August 1527,  
 Johannes Vrese 22. August 1540 bis 1. September 1557.

Die Aufzeichnungen sind teils in lateinischer teils in niederdeutscher Sprache abgefaßt. In dem Buche finden sich unter anderem auch Protokolle, die in der Kladde hingeworfen, ausgestrichen und dann ins Reine geschrieben sind.

fol. 129—136 enthalten 13 Urkunden.

1. Vom 14. Februar 1320 = P. u. B. V, Nr. 3333.
2. Vom 29. Januar 1346: *Littera capitalis camerarii Gervins super 4 mansis in darsow.*
- 3.<sup>1)</sup> 1363: *Alia littera super eisdem mansis.*
- 4.<sup>2)</sup> Vom 25. Februar 1508: *Littera luce Crummenhuszii yn villis glans et Symdarse.*

<sup>1)</sup> Die Urkunden 1—3 sind nach alten Urkunden durch Caspar Scryver abgeschrieben.

<sup>2)</sup> Urkunde 4 = R. St. A. St.: Mscr. I, 42 Nr. 40. 62.

5. 1508: Belbuck verkauft den Verweßern der gemeinen Vikarien in Treptow 21 M. Rente in Zedlin auf 100 Guld. = 300 M. fund. Kap.

6. Vom 13. Dezember 1508: Belbuck verkauft den Vorstehern der Marienkirche und Patronen der Vikarien in Treptow 10,5 M. Rente in Zedlin auf 150 M. Kapital.

7. Vom 1. August 1509: Littera Luce Crummenhusen ac eius famule dumtaxat ad vitam super domum retro scholas.

8. Vom 25. Juli 1509: Belbuck verkauft dem Ratsherrn Hans Schulz in Neu-Treptow 18 M. Rente in Zindarse auf 100 Guld. Kapital.

9. und 10. Vom Mai 1511: Urkunde des Maes Roenink super villam Symdarse.

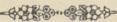
11. Vom 18. Dezember 1511: Littera monialium in Treptow super Voteshagen.

12. Vom 11. November 1514: Littera consulatus ac dom. Luce crummenhus super villa Glans.

13.<sup>1)</sup> Item una alia littera eiusdem tenoris et date, etiam in dicta villa Glans.

Wenn im folgenden das Leben und Treiben geschildert werden soll, wie es sich in und um Belbuck und seinen Filiationen um die Wende des 16. Jahrhunderts abgespielt hat, so müssen zur Ergänzung noch andere archivalische Quellen und Darstellungen herangezogen werden. Für die meisten Gebiete wird aber das B. G. B. recht bedeutende Beiträge liefern.

<sup>1)</sup> R. St. A. St.: Mscr. I, 42 Nr. 37 findet sich eine genaue deutsche Ausführung der Urkunde 13.





## 1. Abschnitt.

# Das Kloster Belbuck.

## Kapitel 1.

### Die Pertinentien des Klosters.

#### § 1. Die Eigentumsdörfer.

Das Kloster Belbuck lag 1 km nordwestlich von Treptow a. d. Rega auf dem Hügel, den eine alte Kultstätte des Bialbog, des wendischen Lichtgottes, eingenommen hatte. Heute liegt auf diesem Hügel das kümmerliche Dorf Belbuck. Das Kloster wurde nach 1178 gegründet,<sup>1)</sup> dann vor 1183 verlassen und 1208<sup>2)</sup> mit Prämonstratensern aus Mariengarten in Friesland besetzt. Mit diesem Zeitpunkte traten dauernde Zustände ein, bis die große Reformation dem Kloster ein Ende machte. Belbuck hatte nach dem B. G. B. keine bedeutende Eigenwirtschaft. Beim Kloster selbst war ein Wirtschaftshof gelegen zum Unterhalt der Klosterinsassen; über den Umfang dieser Wirtschaft sind wir indes nicht unterrichtet. Sehr bedeutend waren dagegen die Besitzungen (Liegenschaften, Güter) des Klosters. Belbuck war im ersten Jahrhundert nach seiner Wiedererrichtung 1208, von kirchenfreundlichen Gliedern des Herzogshauses aufs reichlichste bedacht. Diese Schenkungsperiode wurde im wesentlichen abgeschlossen durch die Urkunde von 1269,<sup>3)</sup> in der die Güterschenkungen, die bis dahin erfolgt waren, zusammengefaßt sind. In diesem Schriftstück finden wir die für das Kloster so bedeutsamen Urkunden von 1208, vom 7. Juli 1224<sup>4)</sup> und vom 31. Mai 1240<sup>5)</sup> aufgeführt. Die Güter, die in der Urkunde von 11. April 1269 aufgezählt sind, gehörten, soweit sie angebaut waren, um die Wende des

<sup>1)</sup> Mit dem Kloster Belbuck haben sich gelegentlich beschäftigt Brummer, Balt. Stud. II, 1; Wiesener, Gesch. der christlichen Kirche in Pommern, S. 225 ff. 340 und Hank, Kirchengesch. Deutschlands IV, S. 981. Außerdem finden sich über diesen Gegenstand Ausführungen im Pommerschen Urkundenbuch (P. U. B.): I, S. 58.

<sup>2)</sup> P. U. B. I, S. 112.

<sup>3)</sup> P. U. B. II, S. 209.

<sup>4)</sup> P. U. B. I, S. 166.

<sup>5)</sup> P. U. B. I, S. 306.

16. Jahrhunderts großenteils zum Besitz des Klosters Belbuck. Das B. G. B. nennt folgende Klosterdörfer: Arnßberg, Behlkow, Darßow, Deep, Drenow, Hohendrosedow, Glaufe, Gummin, Gütlaffshagen, Hagenow, Holm, Kamp, Küßin, Langenhagen, Lewekow, Meiersberg, Naugard, Neuhof, Robe, Rega, Schruptow, Suckow, Triebß, Wacholzshagen, Voigtshagen, Wustrow, Zamow, Groß-Zapplin, Klein-Zapplin, Zaben, Zedlin, Zindarße.

Von diesen Dörfern waren 1269 nicht genannt, also nach 1269 zu dem Klosterbesitz hinzugekommen: Arnßberg,<sup>5)</sup> Deep,<sup>1)</sup> Drenow,<sup>5)</sup> Gütlaffshagen,<sup>3)</sup> Hagenow,<sup>2)</sup> Holm,<sup>2)</sup> Kamp,<sup>1)</sup> Küßin,<sup>4)</sup> Langenhagen,<sup>2)</sup> Meyersberg,<sup>4)</sup> Naugard,<sup>1)</sup> Neuhof,<sup>2)</sup> Robe,<sup>2)</sup> Rega,<sup>1)</sup> Schruptow,<sup>4)</sup> Wacholzshagen,<sup>4)</sup> Voigtshagen,<sup>4)</sup> [Groß-Zapplin, Klein-Zapplin], Zedlin.<sup>4)</sup>

Von den 1269 erwähnten Eigentumsdörfern, werden folgende nicht mehr im B. G. B. genannt: Kloetifow,<sup>6)</sup> Betsin,<sup>7)</sup> Dargislaw, Molstow, Streckentin,<sup>9)</sup> Jarchow, Gervin,<sup>9)</sup> Baldekow, Prust, Schwedt, Krehhusen,<sup>8)</sup> Treptow,<sup>8)</sup> Streskow,<sup>8)</sup> Sternin, Rejsekow, Vestin, Rienow,<sup>9)</sup> Strelow.

<sup>1)</sup> Mit der geschichtlichen Entwicklung der Dörfer Deep, Kamp, Naugard, Rega beschäftigt sich A. Heintze in seinem Aufsatz „Der Hafenort Regamünde“, abgedruckt in Balt. Studien 18. (Rega wird im B. G. B. fol. 7v und 101v für 1509 und 1515 erwähnt, Deep wird im B. G. B. aus der Amtszeit, frühestens 1534 erwähnt.)

<sup>2)</sup> Hagenow, Langenhagen, Neuhof, Robe werden nach A. Heintze, Gesch. der Stadt Treptow a. R., S. 53, 1330 zuerst aufgeführt; Holm war nach Heintze 1277 ein Hügel, 1285 ein Vorwerk.

<sup>3)</sup> Gütlaffshagen wurde 1407 vom Domkapitel in Cammin an Belbuck verkauft (siehe S. 40).

<sup>4)</sup> 1467 kam das Kloster durch den Gütertausch mit den Wacholz in den Besitz der Dörfer Küßin, Meyersberg, Hohendrosedow, Schruptow, Voigtshagen, Wacholzshagen, Zedlin. (Urkunden des Klosters Belbuck Nr. 17—19 und 28; A. Heintze, Gesch. der Stadt Treptow a. R., S. 112f; Balt. Stud. II, 1, S. 19 f.) Diese Dörfer scheinen die Wacholz von Belbuck zu Lehen getragen zu haben (Hohendrosedow wird z. B. 1269 als Klosterdorf erwähnt). Durch diesen Gütertausch wurden sie Eigentumsdörfer. (A. Heintze: a. a. D. S. 55 f.)

<sup>5)</sup> Wann Arnßberg und Drenow zu Belbuck gekommen sind, habe ich nicht auffinden können.

<sup>6)</sup> Kloetifow wurde 1480 der Stadt Treptow zu Lehen gegeben (Balt. Stud. II, 1 S. 25; R. St. A. St.: Mscr. I, 41 Nr. 32).

<sup>7)</sup> Ein Teil des Dorfes Betsin kam 1285, der Rest 1337 an Treptow (A. Heintze: a. a. D. S. 8 u. 23).

<sup>8)</sup> Die Dörfer Treptow, Krehhusen, Streskow wurden vereinigt zur Stadt Treptow; 1277 wurde sie mit deutschem Recht begabt. Zunächst war die Stadt von Belbuck noch abhängig, 1309 wurde sie unabhängig. (Heintze: a. a. D. S. 4, 7 und 23.)

<sup>9)</sup> Wann Belbuck die Dörfer Streckentin, Gervin, Rienow aufgegeben hat, war nicht zu ermitteln.

Wegen der übrigen angeführten Dörfer siehe den Abschnitt über die Lehnsleute des Klosters!

## § 2. Die Lehnsleute des Klosters.

Einen großen Teil der Güter, die Belbuck besessen hatte, finden wir gegen Ausgang des Mittelalters in den Händen des umwohnenden Adels, dem sie zu Lehen gegeben waren.

1) Die bedeutendsten Lehnsträger des Klosters waren:

1. Die Mantenuffel. 2) Sie hatten vom alten Klosterbesitz diese Güter inne: Roman, Vestin, Reselkow, Sternin, Baldekow, Prust, Drosedow, Strelow.

2. Die Wacholz. Sie hatten im Gütertausch von 1467 von Belbuck erhalten: 3) Schwedt, Mollstow, Farchow, Oberschlag, Dargislaw.

3. Die Karnitz: 4) Sie hatten vom alten Klosterbesitz inne: Karnitz, Gütelfitz, Stuchow, Dresow z. T.

Die Woedtke und Osten waren auch mit einem Teil ihrer Güter Lehnsträger Belbucks.

Am 10. April 1522 wurde Bernth von der Osten durch den Abt von Belbuck von neuem mit einem Teil von Dresow, mit einem Teil von Reselkow und mit Einkünften aus dem Krüge von Raman belehnt. Zugleich wurde Ewald v. d. Osten mit Raduhn wieder belehnt und ihm die Belehnung mit einem Teil von Großzapplin, die durch Abt Stanislaus geschehen war, bestätigt. 5) Die Woedtke waren mit einem Teil von Großzapplin Lehnsleute Belbucks.

## Kapitel 2.

## Die Filialklöster Belbucks.

## § 1. Das Nonnenkloster Treptow.

Unter Belbucks Oberhoheit standen noch zwei Filialklöster, die Nonnenklöster in Treptow a. N. und in Stolp. Am 7. Juli 1224<sup>6)</sup> überwies die Herzogin Anastasia von Pommern, die Witwe des Herzogs Bogislaw I. (1156—1187),<sup>7)</sup> dem Kloster Belbuck, das auf ihre Ver-

1) Zu diesem Abschnitt sind auch die bezüglichen historischen Bemerkungen aus Brüggemann: Ausführl. Beschreibung von Pommern, und Berghaus: Landbuch von Pommern, zu vergleichen.

2) Wilke Mantenuffel in Drosedow findet sich als Lehnsmann Belbucks im B. G. B., fol. 33v, erwähnt.

3) Über den Gütertausch Belbucks mit den Wacholz siehe vor. S. Ann. 4.

4) Henningus de Carnitz wird 1482 vasallus von Belbuck genannt. B. G. B. fol. 126v.

5) R. St. A. St.: Lehnsarchiv Titel 14 Sekt. 2 Nr. 31.

6) P. U. B. I, S. 166.

7) M. Wehrmann: a. a. D. I, S. 80.

anlassung 1208<sup>1)</sup> neu besiedelt war, die Burg Treptow und 26 Dörfer — 21 davon liegen in der Treptower Gegend — und zwei Salzkoten mit acht Salzpflanzen auf dem Salzberg zu Kolberg; die Dörfer gehörten zu ihrem Leibeigende. Dafür übernahm der Abt von Belbuck die Verpflichtung, in der Burg Treptow ein Kloster mit Nonnen des Prämonstratenserordens zu gründen, zu ordnen und zu unterhalten. Der Wunsch der Herzogin, das Kloster in der Burg Treptow angelegt zu sehen, erfüllte sich nicht. Denn die Herzoge waren nicht zu bewegen, die Burg für ein Kloster einrichten zu lassen, da die wenigen Burgen im Lande zum Schutz und zur Sicherheit ihrer Herrschaft unentbehrlich waren. (G. Winter: Prämonstratenser im nördlichen Deutschland. S. 222.) Deswegen wurde das Kloster an einem andern Ort angelegt, südöstlich von Treptow, bei der Kirche von Wischow, das 1180 bereits ein wüster Ort genannt wird,<sup>2)</sup> nur die Kirche war erhalten geblieben. Dieser Umstand war vielleicht der Grund, daß das Kloster hier angelegt wurde. 1224 war das Kloster fundiert, bis zur Eröffnung bedurfte es aber noch längerer Zeit, um die notwendigen Baulichkeiten herstellen zu können. Durch die Urkunde vom 12. Oktober 1227<sup>3)</sup> wird das Kloster bestätigt und erklärt, daß es im Bau begriffen sei. Aber es vergingen noch acht Jahre, ehe es bezogen werden konnte.<sup>4)</sup> Bei der Wiederbesetzung Belbucks (1208) wurden Prämonstratenser aus dem Kloster Mariengarten in Friesland herbeigezogen (vergl. S. 9), es ist somit erklärlich, daß man sich zur Besetzung des Nonnenklosters wieder nach Friesland wandte. Im Auftrage der Herzogin Anastasia begab sich Abt Otto von Belbuck 1235 nach Friesland zum Abt Sibrand von Mariengarten, als die Vorbereitungen in Wischow so weit gediehen waren, daß das Kloster bezogen werden konnte. Abt Sibrand führte ihn zum Schwesterkloster Bethlehem. Auf die Frage Sibrands, ob sie mit dem Ordens-

<sup>1)</sup> P. U. B. I, S. 112.

<sup>2)</sup> P. U. B. I, S. 58.

<sup>3)</sup> P. U. B. I, S. 189.

<sup>4)</sup> P. U. B. I, S. 237. Klempin gibt im Anschluß an die Urkunde von 1235 einen Bericht über die Gründung und Errichtung des Klosters Marienbusch nach Sibrand *LeoChronica abbatum horti St. Marie*, 1575. Dagegen weist M. Wehrmann (*Monatsbl.* 12, S. 55) auf einen fast zeitgenössischen Bericht hin: *Gesta abbatum horti St. Marie* (M. G. h. S. S. XXIII, 573—608). Der Bericht ist weit zuverlässiger als Sibrand *Leo*. Sibrand gibt an, daß 1242 die Zahl der Nonnen 50 betragen habe; die Angabe ist sicher übertrieben, die *Gesta* erwähnen nichts davon. Sie widerlegen auch die Ansicht, daß Anastasia den Schleier genommen habe: cap. 12 heißt es: sie sei bei den Nonnen im Kloster ein- und ausgegangen in *saeculari habitu et propria expensa, quam sibi ex suo dotalicio reservaverat*. *Gesta* cap. 10 schildert die Herbeiführung der Nonnen, cap. 14 erwähnt die Namen der ersten Nonnen.

bruder nach Pommern gehen wollten, erklärten sich die Nonnen bereit. Zehn wurden ausgewählt, die z. T. mit Belbucker Mönchen in verwandtschaftlichen Beziehungen standen. Sie reisten mit Abt Otto nach Hamburg, von dort zu Schiff nach Belbuck. Die Herzogin nahm sie freudig auf, und das Kloster, das den Namen Marienbusch (rubus St. Mariae) führen sollte, wurde bezogen. Anastasia nahm selbst nicht den Schleier, ging aber viel bei den Nonnen ein und aus und verfolgte die Entwicklung ihrer Gründung mit großem Interesse. Das Kloster bestand nur 50 Jahre in Wischow; als Treptow Stadtrecht erhielt, wurde es in die Stadt verlegt (zwischen 1285<sup>1)</sup> und 1287<sup>2)</sup> und zwar in die Burg, welche in der Nähe der Nikolaikirche lag. Nach dieser erhielt das Kloster auch seinen Namen, und die Nikolaikirche wurde die Klosterkirche.

1224 wurden dem Kloster Belbuck 26 Dörfer von Anastasia überlassen, nicht, wie mehrfach angenommen ist, zur Ausstattung des Nonnenklosters. Es ist behauptet worden, daß Belbuck die Nonnen arg um ihr Eigentum betrogen und ihnen nur einen Teil dieser Güter überlassen habe. In Wirklichkeit waren die Güter dem Kloster Belbuck geschenkt und daran die Bedingung geknüpft worden, ein Nonnenkloster einzurichten, auszustatten und zu unterhalten.<sup>3)</sup>

Diese Bedingungen hat Belbuck erfüllt; allerdings ist die Ausstattung des Klosters gering ausgefallen. Aus späteren Registern<sup>4)</sup> ergibt sich, daß Belbuck dem Nonnenkloster folgende Besitzungen und Gerechtfame zur Nutznießung überlassen hatte. Eigenwirtschaft ließen die Nonnen in Gummin treiben, Pacht erhoben sie in den Dörfern Gummin, Behlkow, Lewegow, Molschow und von dem Gebiet hinter der Wischower Kirche; ferner erhoben sie Grundpacht von Wiesen und Hopfengärten zwischen den Regaarmen bei Treptow. In der Stadt selbst besaßen sie Buden am Kloster und die halben Einkünfte der Mühle;<sup>5)</sup> außerdem hatten sie Fischereigerechtigkeit auf der Rega.<sup>6)</sup> Diese Güter und Gerechtfame waren wohl 1235 dem Nonnenkloster zur Nutznießung überwiesen. Als 1467 Molschow von Belbuck an die Wacholz umgetauscht

<sup>1)</sup> P. U. B. II, S. 549.

<sup>2)</sup> P. U. B. III, S. 10.

<sup>3)</sup> Balt. Stud. II, 1 S. 13. Rangow-Gaebel I, S. 145: Zu dieser Zeit lebte auch noch des ersten Herzog Bugslafs in Vorpommern Gemahl Anastasia und hette zu Leipgedinge Treptow an der Rhege mit etlichen Landguttern. Und weil sie izund sehr alt was, gedachte sie, auch was zu Gots Ehren zu thunde und stiftete das Jungfrauenkloster daselbst zu Treptow u. versorgte es mit reichlichem Einthomen. Dagegen: G. Winter: Die Prämonstratenser im nordöstl. Deutschland, S. 222.

<sup>4)</sup> R. St. A. St.: Stett. Arch.: Pars I, Titel 113 Nr. 1 und 2; auch im B. G. B. fol. 94v.

<sup>5)</sup> A. Heinke: Gesch. der Stadt Treptow a. R., S. 11 und 22.

<sup>6)</sup> P. U. B. IV, S. 274 f.

wurde, behielten die Nonnen ihre Hebungen aus dieser Ortschaft. Die übrigen Liegenschaften zc. wurden zu Belbucks Besitz bis zur Einziehung des belbuckischen Güterbestandes gerechnet. Alle Verhandlungen wegen der Güter, die die Nonnen benutzten, wurden vom Abt in Belbuck geführt.

Die weltlichen Geschäfte im Nonnenkloster führte ein Propst, der wohl in der Regel aus der Reihe der Kanoniker in Belbuck entnommen wurde. Der Propst hatte auch alles Volk im Kloster unter seinem Regiment, versorgte sie mit Lohn, Speise und anderer Notdurft.<sup>1)</sup> Er wurde scharf kontrolliert, mußte den Nonnen Rechenschaft ablegen und einigen angesehenen Männern, die ihre Berater waren.<sup>2)</sup> Wichtigere Anordnungen, z. B. Geldleihen,<sup>3)</sup> durfte er nur im Einverständnis mit den Nonnen vornehmen. Für alle Geschäfte, auch die unbedeutendsten, war die Genehmigung des Abtes von Belbuck erforderlich.<sup>4)</sup> Bezeichnend für das Verhältnis Belbucks zum Nonnenkloster in Treptow ist die Urkunde vom 11. November 1521: <sup>5)</sup> Der Jungfrauenpropst erklärt, daß er mit Erlaubnis seiner Herren und Prälaten, des Abtes, Priors, Kellners und des ganzen Konvents in Belbuck, auch mit Bewilligung der Priorin und Unterpriorin, die beide Manteuffel heißen, und des ganzen Nonnenkonvents Anna v. d. Osten, der Witwe eines Maes Troyen, 12 M. Rente aus Lewekow für 200 M. Kapital verkauft habe. Der Abt von Belbuck als Oberherr des Klosters, wie er sich selbst nennt, stellt die Urkunde aus.

Einen kleinen Überblick über die gesamte finanzielle Lage des Klosters bieten uns die Rechnungslegungen der Präpste, zu denen sie alljährlich verpflichtet waren; sie sind uns für eine Reihe von Jahren aus dem Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts im B. G. B. erhalten. <sup>6)</sup>

1475—1479 betragen die Einnahmen durchschnittlich 920 M. (wahrscheinlich Mark Finkenangen; 4 M. Finkenangen = 3 Mark sundisch), die laufenden Ausgaben standen mit den Einnahmen ungefähr gleich; das Kloster war aber mit Schulden erheblich bedrückt, denen nicht immer ein gleiches „in recompensam“ gegenüberstand. 1479 versprach aber der Propst: bene velle exsolvere in toto debita super futurum annum. 1481<sup>7)</sup> waren die Einnahmen gleich den Ausgaben, nämlich 1500 M. — Der Propst versprach, Schulden abzahlen zu wollen. 1482 und 1487

<sup>1)</sup> Stett. Arch.: Pars I, Titel 113 Nr. 1 Anhang.

<sup>2)</sup> Stett. Arch.: Pars I, Titel 113 Nr. 1 Anhang.

<sup>3)</sup> B. G. B. fol. 135 v, Mscr. I, 42 Nr. 38 = Stett. Arch.: Pars I, Titel 113 Nr. 5, fol. 56 im R. St. A. St.

<sup>4)</sup> B. G. B. fol. 90 v.

<sup>5)</sup> R. St. A. St. Stett. Arch.: Pars I, Titel 113 Nr. 5 fol. 56.

<sup>6)</sup> B. G. B. fol. 92 v—94, 117, 123 v.

<sup>7)</sup> Für 1480 fehlt die Rechnungslegung.

betragen die Einnahmen gegen 1000 M.; es waren aber wieder bedeutende Schulden gemacht: 130 M. (1482), 200 M. (1487). Diese Schulden wurden aber durch ausreichende Reserven gedeckt.<sup>1)</sup> 1490 trat ein neuer Propst ein; wir erfahren, daß sein Vorgänger 1061 M. Schulden hinterlassen hatte, von denen er 656 M. bezahlte. 1491 war der Etat wesentlich geringer; die Einnahmen betragen 632 M., die Ausgaben 539 M.; an alten Schulden waren geblieben 350 M., neu hinzugekommen waren 191 M. Die nächste Rechenschaft wurde am 19. Juli 1508 für das Jahr 1507 abgelegt. Die Einnahmen betragen 516 M. + 4 Schill., die Ausgaben 614 M. — 4 Schill. Es bestanden Schulden aus seiner Amtsführung und der seiner Vorgänger: 500 M., von denen er 200 M. zu zahlen übernahm, die übrigen 300 übernahm sein Nachfolger. Außer diesen kurzen Notizen haben wir eine ausführlichere, die letzte im B. G. B., vom 18. Februar 1511 für das Jahr 1510: De perceptis et expositis sublevavit eodem anno 1510 in pactis et aliis attinentiis 43 M. + 250 M. et eodem anno ex molendino 259 M. percepit et levavit. In expositis vero coquine sue 753 M. antique et in restauratione sluze 428 M. asseruit exposuisse et ex bursa propria 238,5 M. exposuit et ultra sublevata . . . singula iam dicta 432,5 M. exposuit. Debita cum officio facta fuerunt 183 M. antique.

Die Haupteinnahme wurde aus der Treptower Mühle gezogen.<sup>2)</sup> Die Pacht aus den obengenannten Dörfern, Wiesen und Äckern betrug 128 M., hiervon brachte Gummin allein 53 M. auf (1508).<sup>3)</sup> Die Notizen lassen immerhin erkennen, daß die Wirtschaft im Nonnenkloster recht mangelhaft war, so daß die drückenden Schulden nicht getilgt werden konnten.

Das Nonnenkloster war in jeder Weise abhängig von Belbuck. Die Güter, die das Kloster bewirtschaftete, waren ihm von Belbuck nur zur Nutzung überwiesen. Sämtliche Urkunden wurden in erster Linie von ihm ausgestellt und unterschrieben; der Abt nannte sich auch selbst Oberherr des Jungfrauenklosters. Die Gerichtsbarkeit auf den Gütern, die den Nonnen zugewiesen waren, stand dem Abt von Belbuck zu. In Verhandlungen mit Treptow, Cammin u. vertrat der Abt selbständig die Interessen des Nonnenklosters. Es war also nur formell und räumlich von Belbuck getrennt, in Wirklichkeit bildeten beide Klöster ein Ganzes. (Hauck, Kirchengesch. Deutschlands IV, 404 f.)

<sup>1)</sup> Aus der Notiz von 1489 ist nichts zu entnehmen.

<sup>2)</sup> R. St. A. St. Stett. Arch.: Pars I, Titel 113 Nr. 1 Anhang.

<sup>3)</sup> B. G. A. fol. 93.

## § 2. Das Nonnenkloster in Stolp.\*)

Die andere Filiale Belbucks war das Nonnenkloster in Stolp. 1227<sup>1)</sup> tritt die erste Nachricht über Beziehungen des Klosters Belbuck zur Stolper Gegend auf. In diesem Jahre wurde von Barnim I. dem Nonnenkloster Marienbusch (d. h. Belbuck) das Dorf Mesekow im Lande Stolp in Hinterpommern geschenkt. Diese Beziehungen waren wohl der Anlaß, daß 1281,<sup>2)</sup> als Mestwin II., Herzog von Pomerellen, das Nonnenkloster in Stolp fundierte, der Gründer den Abt von Belbuck, dem ja ein Nonnenkloster zur Abzweigung von Nonnen an ein neues Kloster zur Verfügung stand, zur Anlage dieses Klosters aufforderte. Auffallend ist der gleiche Name der Klöster, sie wurden nach der Kirche benannt, neben der sie angelegt wurden — St. Nikolai.<sup>3)</sup> Mehrere Urkunden<sup>4)</sup> aus der Zeit, die der Gründung unmittelbar folgte, meist noch unter Mestwin II., führen eine Anzahl Dörfer auf, die dem Kloster verliehen wurden. Manche Orte scheinen nicht angebaut gewesen zu sein; ihr Besitz wurde dann garnicht angetreten, manche hatte das Kloster wohl wieder verloren. Wir sind nicht imstande, die Veränderungen im Besitzstande des Klosters genau zu verfolgen. Die erste Zusammenstellung der Klosterdörfer finden wir im B. G. B. in „Registrum prepositure monialium in Stolp de pactis 1508 transsumptis.“<sup>5)</sup> Nach diesem Register wurde aus folgenden Dörfern Pacht gezahlt: Müzenow, Starkow, Horst, Gallenzin, Flinkow, Ritow, Stantin, Stohentin, Schlochow, Beddin. Sie werden zumeist unter den Dörfern, die Mestwin II. dem Kloster verlieh, aufgezählt. Außer diesen genannten Dörfern, die ihm ganz gehörten, werden in späteren Zusammenstellungen noch genannt: <sup>6)</sup> Garde mit Kyrzke und Kublitz. Aus Kublitz erhob das Kloster aber nur von 4 Hufen Pacht, von denen 2 unbesezt waren; in Garde und Kyrzke bezog das Kloster nur Haus- und Wiesenpacht, die es mit dem Pfarrer von Garde teilen mußte. Das Register führt Garde nicht auf; der Pfarrer von Garde, der Belbuck unterstand, legte seinem Abt besondere Rechenschaft ab. <sup>7)</sup> Veränderungen im Klosterbesitz

\*) Vgl. die bezüglichen Abschnitte aus Haken: Beitr. zur Stadtgesch. der Stadt Stolp und aus Bonin: Gesch. der Stadt Stolp.

<sup>1)</sup> B. u. B. I, S. 189.

<sup>2)</sup> B. u. B. II, S. 466 (I, S. 191).

<sup>3)</sup> Die Nikolaikirche in Stolp wird 1276 zum ersten Mal erwähnt. B. u. B. II, S. 325.

<sup>4)</sup> B. u. B. II, S. 477 (1282), S. 530 (1284), S. 547 (1285), S. 614 (1286), III, S. 46 (1288), S. 104 (1290), S. 203 (1294), S. 344 (1298), V, S. 21 (1311).

<sup>5)</sup> B. G. B. fol. 82 f.

<sup>6)</sup> Register von 1532. R. St. A. St. Stett. Arch.: Pars I, Titel 118 Nr. 2.

<sup>7)</sup> B. G. B. fol. 121.

waren um die Wende des 16. Jahrhunderts nur gering. Eine Urkunde von 1492 besagt, daß die wüste Feldmark von Seddin als belbuckisches Lehen einigen städtischen Bauern zum Gebrauch überlassen sei.<sup>1)</sup> Nach Urkunden von 1486, 1493, 1504 und 1518 befehnte der Herzog mit Bestätigung des Abtes von Belbuck zwei Brüder Suawe mit dem Dorf Strickershagen, das belbuckisches Lehen war.<sup>2)</sup> Das B. G. B. bietet uns drei Berichte, aus denen wir Schlüsse auf den ganzen Wirtschaftsbetrieb, die Eigenwirtschaft und die Einnahmen aus den Klosterdörfern machen können. Notizen über die Eigenwirtschaft des Klosters und den Gesamtetat enthält die Rechnungslegung der Pröpste.<sup>3)</sup> Das Nonnenkloster hatte Eigenwirtschaft auf dem sogenannten Propsthofe. Als Stolzstadt wurde (1310),<sup>4)</sup> schloß man das Nonnenkloster in die Stadtmauer ein. Nach einigen Jahren verlegte man das Nonnenkloster von Gallenzin, das näher an die Stadt, auf den Zegenhagen gelegt war, in die Stadt und vereinigte es mit dem alten Nonnenkloster. Diesem erweiterten Kloster gab die Stadt „8 Hauen up der stadt friheyth bolegen, item so vele worde, wischen und kemppe im Czegenhaghen, item by dem swarten sehe“.<sup>5)</sup> Dieses Ackergebiet wurde ein Teil des Propsthofes, den das Nonnenkloster für eigene Rechnung bewirtschaften ließ. Der Viehstand auf diesem Propsthofe war ziemlich bedeutend. 1487 ließ der Propst an Viehbestand zurück: 50 Haupt Kühe, 50 Schafe, 50 Schweine; 1489 gab er seinen Bestand auf 110 Schweine, 44 Kühe, 34 Schafe, 3 starke Pferde an. Die andern Notizen über die Wirtschaftsführung auf dem Propsthof sind zu dürftig, als daß man daraus auf die Größe der Wirtschaft schließen könnte. Eine später liegende Aufrechnung läßt erkennen, daß der Acker sehr wenig einträglich gewesen ist. Die Notizen über den Etat des Propstes sind ebenfalls sehr dürftig. Die Angaben beschränken sich auf die nackten Zahlen, vielfach auch nur auf die Angabe der Debita und der Reserven (in recompensam). Der Etat war sehr schwankend: 1475, Einnahmen 772 M., Ausgaben 960 M., Debita 210 M.; 1476, Debita 306 M.; 1478, Debita 300 M.; 1481, Debita 120 M.; 1482, Debita 150 M.; 1483, obligatum esse in 200 M. dixit se solvisse totum debitum ex Parte ville Plassow; 1484, Debita 84 M.; 1490, Debita 80 M. Dann folgt ein Bericht von 1508. Der Etat scheint sich sehr vergrößert zu haben, über 1000 M. wurden umgesetzt. Debita, nihil induxit, sed

<sup>1)</sup> G. Kraß: a. a. D. 423.

<sup>2)</sup> G. Kraß: Die Städte der Provinz Pommern, S. 421 f. N. Heinge: a. a. D. S. 109.

<sup>3)</sup> B. G. B. fol. 92v ff, 117, 122v.

<sup>4)</sup> G. Kraß: a. a. D., S. 416.

<sup>5)</sup> Hafen: a. a. D., S. 8 f.



singula bona simpliciter et illesa debitis reliquit. Die Berichte von 1510 und 1511 sind lückenhaft, doch scheinen wieder über 300 M. Schulden gemacht zu sein; 1512 reliquit nonnulla debita, quae bona fide creditoribus suis absque aliqua reclamatione debito tempore exsolvere promisit. Der Bericht von 1518, der auch wieder recht unvollständig ist, läßt erkennen, daß der Propst im Interesse des Klosters wieder bedeutende Anleihen gemacht hat, die zu tilgen er sich verpflichtete.

Die Einnahmen aus den Klosterdörfern mit Ausnahme von Garde und Kyrkke finden wir aufgezeichnet im „Registrum de pactis etc. anno 1508“. <sup>1)</sup>

Das Kloster bezog aus Mükenow 122 M. 44 Schill., 1 Schaf, 4 Hühner; aus Starkow 115 M. 1 Gulb. 4 Schill., an Flachsgeld 39 Schill. + 7 Bierchen; aus Gallenzin 28 M., 2,5 Tonnen Bier, 3 Drömt Hafer. („Item dat afleger zynth se plege dem prauesten alle Jar.); aus Horst 75 M. Quilibet villanus dabit 0,5 Schepel Weyten und de koetere 1 Verth (0,25 Scheffel) und vlassgelt; aus Flinkow 52 M. 8 Schill.; aus Rigow 54 M. 2 Gulb.; aus Stantin 37 M., 26 Schill., Flachsgeld; aus Stohentin 54 M.; aus Weddin 32 M.; aus Schlochow 20 M. Die Gesamtsumme der Einnahmen beträgt 603 M. 2 Schill. und das Flachsgeld aus Stantin. (1 Gulb. = 3 M., 1 M. = 16 Schill. gerechnet.)

Die Rechnungslegung des Plebans in Garde<sup>2)</sup> umfaßt mit Unterbrechungen die Jahre 1478—87; in dieser amtierte hier der Pfarrer Stanislaus Kruckel. Aus den Notizen ist ein vollständiges Bild des Stats nicht zu gewinnen. Wir erfahren aber sonst mancherlei über die wirtschaftliche Lage des Pfarrers. Er erhob die Pacht, lieferte die Hälfte an das Kloster ab und zog außerdem die Abgabe für sich, das sogenannte Meßforn, ein. 1478 betragen seine Schulden 51 M., dem stand ein Viehstand von 3 Pferden (= 34 M. gerechnet), 18 Schweinen, 5 Rindern gegenüber; und pactus integri als Reserve. 1479, Sept. wurden die Schulden auf 30 M. angegeben. An Vieh waren vorhanden 4 Pferde (= 30 M. gerechnet), 18 Schweine, 5 Rinder, dazu pactus integri als Reserve. 1479, Nov. betragen die Schulden 1 Tonne Salz, Lohn für 2 Knechte (10 und 6 M.), und 7 M. An Vieh waren vorhanden 4 Pferde, 5 Rinder, 18 Schweine. Als Reserve: omnem suam annonam dixit se habere integram. 1481, Okt. ist nur der Bestand angegeben, 2 Pferde (= 32 M. gerechnet), 4 Rinder, 13 Schweine, 3 tremodia siliginis de anno praeterito et omnes suos pactus integros de anno praesenti.

<sup>1)</sup> B. G. B. fol. 82 f.

<sup>2)</sup> B. G. B. fol. 121.



1482, Okt. an Viehbestand waren vorhanden 3 Pferde (= 30 M. gerechnet), 3 Kühe, 23 Schweine; omnes suos pactus integros de anno praesenti (in Reserve). 1483, Dez. an Viehbestand waren vorhanden 4 Pferde (= 50 M. gerechnet), 3 Kühe, die keine Milch gaben, 3 Kühe mit Kälbern, 23 Schweine, 6 Schafe. Die Schulden betrugen 20 M.; als Reserve annonam integram. (Der Viehstand hat sich also bedeutend gehoben.) 1487, Okt. die Schulden betrugen 30 M.; In recompensam retinuit officium sanum et integra sublevata ecclesie, suas annonas.

Spätere Berichte<sup>1)</sup> geben Aufschluß über die Größe der Dorflluren, die Größe der Pacht, den Wert der Äcker und Holzungen der eigentlichen Klosterdörfer: Mützenow hatte 26 Landhufen, für jede Hufe wurden 4 M. Pacht und 1 Groschen Flachsgeld gezahlt. Es hatte keine Fischerei, wenig Holz, wenig Heu, aber guten Acker. Die Leute waren wohlhabend. Starkow hatte 23,5 Landhufen, 4 Katen, für jede Hufe wurden 4 M. Pacht und 1 Groschen Flachsgeld gezahlt, für den Katen 1 M. Pacht. Es hatte keine Fischerei, aber reichlich Buchenholz. Horst hatte 15 Landhufen, 1 Katen, für jede Hufe wurden 4 M. Pacht, 1 Groschen Flachsgeld gezahlt. Es hatte gutes Buchenholz, auch Brennholz, wenig Heu und schlechten Acker. Der Haupterwerb der Leute bestand in Viehzucht. Stohentin hatte 20 Hakenhufen, für jede Hufe wurde 3 M. Pacht gezahlt; dazu kam noch andere Pacht, z. B. Wiesenpacht. Holz war nicht vorhanden, der Acker war schlecht. Rißow hatte 19 Hakenhufen; für jede Hufe wurden 3 M. Pacht gezahlt und 1 Groschen Flachsgeld. Der Acker war schlecht, Holz war nicht vorhanden. Die Leute arbeiteten meist in der Stadt. Flinkow hatte 19 Hakenhufen, 1 Katen; für jede Hufe wurden 2,5 M. und Flachsgeld gezahlt. Der Acker war schlecht, Holz und Feuerung waren nicht vorhanden. Die Leute hatten keinen Nebenerwerb. Gallenzin hatte 7,5 Landhufen; für jede Hufe wurden 4 M. und Flachsgeld gezahlt. Der Acker war gut, Heu war ziemlich, Holz nicht vorhanden. Stantiu hatte 9 Hakenhufen, für jede Hufe wurden 2,5 M. Pacht gezahlt. Der Acker war gut, es gab wenig Heu, und Holz fehlte ganz. Beddins Feldmark war nicht in Hufen, sondern in Vierteile eingeteilt. Der Acker war schlecht, Heu war wenig, dagegen Eichenholz vorhanden. Schlochow hatte nur Katen. Der Boden war sandig, sodaß kein Sommerkorn, sondern nur Roggen gebaut werden konnte. Holz war nicht vorhanden, dagegen gute Weide, viele Wiesen, sodaß viel Vieh gehalten werden konnte; außerdem wurde Fischerei betrieben, auch Honig wurde gewonnen.

Unter den Abgaben einiger dieser Dörfer fand sich Flachsgeld. Es war dies die Ablösung für die früheren Naturallieferungen an Flachs.

<sup>1)</sup> Aus dem 4. u. 5. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts. R. St. A. St. Stett. Arch.: Pars I, Titel 118 Nr. 2.

Der Flachsbau scheint danach um diese Zeit hier nicht mehr betrieben worden zu sein. Der Flachs hat wohl der Schafwolle weichen müssen. Man hat dann für diese Naturallieferung eine entsprechende Geldabgabe eingesetzt.

Die obengenannten Dörfer und Besitzungen des Stolper Nonnenklosters waren größtenteils Eigentum der Stolper Kirchen, die Belbuck überlassen waren. Nach der Stiftungsurkunde des Klosters von 1281<sup>1)</sup> gab Mestwin II. an Belbuck die Petrikirche, die Marienkapelle in der Burg, die Nikolaikirche in Stolp (und ihren Besitz). 1284<sup>2)</sup> erhielten Belbuck und die Nikolaikirche von demselben Gönner das Patronat der Stanislauskirche in Garde. Die wichtigste Urkunde, die die Beziehungen Belbucks zu den kirchlichen Verhältnissen im Lande Stolp angeht, ist die Urkunde vom 2. Oktober 1311.<sup>3)</sup> Die Markgrafen von Brandenburg Johann V. und Waldemar verliehen den Klöstern Belbuck und Stolp die Kirchen in der neuen Stadt Stolp (1310 gegründet) nebst 4 Hufen, die Freiheit des Dorfes Stantin nebst 16 Hufen, einen Platz zur Errichtung eines neuen Klostergebäudes, die Propstei über das ganze Land Stolp und die Verwaltung des St. Spiritushospitals, dessen Gründung die Stadt damals plante. Das wichtigste an dieser Urkunde war die Verleihung der Propstei im ganzen Lande Stolp; dadurch erhielt Belbuck den größten Einfluß auf das geistige Leben im Lande, der sich bis zur Reformation und gerade bei ihrer Einführung weitgehend geltend gemacht hat. Belbuck hatte als Patron des Klosters den Probst, der zugleich erster Pfarrer in Stolp war, einzusetzen; er wurde wohl regelmäßig aus dem Belbucker Kreis genommen.

Auch die Stadt Stolp machte Anspruch darauf, an der Besetzung der Propststelle teilzuhaben. Die Stadt hatte ja auch zur Unterhaltung der Kirchen nicht geringe Mittel aufzubringen, sodaß ihr billig ein Recht darüber zustand. Stolp wird sich die Bestätigung des von Belbuck geschickten Geistlichen vorbehalten haben. Das Verhältnis des Klosters Belbuck zur Stadt Stolp scheint aber so günstig gewesen zu sein, daß Streitigkeiten wegen der Besetzung der Propststelle nicht aufkommen konnten.<sup>4)</sup>

Die beiden Nonnenklöster, Treptow a. N. und Stolp, nehmen also zu Belbuck eine sehr verschiedene Stellung ein. Das Kloster in Treptow besaß gegenüber Belbuck nicht die geringste Selbständigkeit. In Wirklichkeit bildeten Belbuck und Kloster Treptow ein Ganzes mit einem

<sup>1)</sup> B. U. B. II, S. 466.

<sup>2)</sup> B. U. B. II, S. 530.

<sup>3)</sup> B. U. B. V, S. 21.

<sup>4)</sup> Über das Kirchenwesen in Stolp vergl. Bonin, a. a. O. S. 83.

gemeinsamen Oberhaupt, der verschiedenen Geschlechter wegen in räumlicher Trennung.<sup>1)</sup> Das Nonnenkloster Stolp war Belbuck gegenüber weit unabhängiger. Die Gerechtfame Belbucks bestand im wesentlichen in dem Recht, den Propst vorzuschlagen, der Belbuck Rechenschaft wegen seiner Wirtschaftsführung ablegen mußte. Der Propst, der aus Belbuck genommen wurde, war zugleich erster Geistlicher in der Stadt, deren Rat das Bestätigungsrecht tatsächlich ausübte. Dadurch wurde das Vorschlagsrecht wesentlich beeinträchtigt. Der Schutz des Klosters lag schon wegen der räumlichen Entfernung der Stadt Stolp ob. Belbucks Einfluß wurde hier also durch die Stadt sehr beschränkt.

### Kapitel 3.

#### Die wirtschaftlichen Verhältnisse im Kloster Belbuck und die Stellung der Hintersassen zum Kloster.

<sup>2)</sup> Das Oberhaupt des Klosters Belbuck war in jeglicher Beziehung der Abt: Im Konvente der Mönche nahm er die erste Stellung ein, er hatte Strafrecht über sie; zugleich war er ihr Seelsorger. In gerichtlicher Beziehung unterstanden ihm sämtliche abhängigen Leute, Bauern wie adelige Lehnsträger. Wohl schon seit dem 13. Jahrhundert hatte er die hohe und niedere Gerichtsbarkeit inne, wie die meisten größeren Klöster Pommerns. (v. Bilow, Abgabenverhältnisse in Pommern und Rügen S. 72.) Die Recht suchenden Leute erschienen vor ihm in Belbuck und ließen ihre Sache durch ihn entscheiden. Meistens zog der Abt aber höhere Klosterbeamte oder angesehenen Bürger aus Treptow bei der Rechtsprechung zu Rate.

Das Oberhaupt der klösterlichen Wirtschaft war ebenfalls der Abt. Seine Tätigkeit war aber auf die Kontrolle und die Oberaufsicht über die andern Klosterbeamten beschränkt. Die Klosterbeamten: <sup>3)</sup> Prior,

<sup>1)</sup> Vergl. S. 15.

<sup>2)</sup> Diesem Kapitel liegt fast ausschließlich das B. G. B. als Quelle zu Grunde.

<sup>3)</sup> Aus dem B. G. B. und andern eingesehenen Angaben für die Besetzung der höheren Klosterämter in den Jahren 1450—1521 entnommen:

Abte:

Nicolaus 22. August 1467 bis 1. Mai 1477. Conrad 4. April 1480 bis 19. August 1491. Stanislaus 5. Juli 1492 bis 1503. Joachim 17. November 1504 bis 1508. Heinrich 20. Februar 1508 bis 15. August 1516. Johannes 9. März 1517 bis 1522.

Priores:

Henning November 1476 bis 19. September 1478. Bernhard 23. Sept. 1479 bis 6. Januar 1489. Joachim 1498—1499. Michael 25. Februar 1508 bis 11. November 1514. Johannes Boldewan 31. März 1515. Johannes Degener 1516. Johannes Gutke 1. März 1519. Laurentius 24. Dezember 1519 (?) Joachim

Kellner, Sakristan, auch die zu Mühlenmeistern eingesetzten Mönche in Behlkow, Zarben (und Langenhagen) hatten nach dem B. G. B.<sup>1)</sup> ihren eigenen Etat, feste Einnahmen und dafür bestimmte Wirtschaftsgebiete oder Kirchensachen (Sakristan) zu leiten und mit den Einnahmen den Betrieb zu unterhalten. Die genannten Klosterbeamten waren verpflichtet, alljährlich dem Abt die Rechnung vorzulegen. Wir haben im B. G. B.<sup>2)</sup> kurze Notizen über die Rechnungslegungen der Priores, Cellerarii, Sacristane der Plebane in Zarben und Behlkow, meistens für mehrere Jahre.

Die Berichte über die Rechnungsführung der Priores sind zu allgemein gehalten, als daß man den Etat daraufhin klarlegen könnte. Einnahmen und Ausgaben scheinen sich in den Jahren 1476—1479, 1481—1483 die Wage gehalten zu haben, nach einigen Angaben scheinen sie 300—400 M. betragen zu haben.

Der Kellner (cellerarius) hatte Küche und Keller unter sich. Die Rechnung im einzelnen zu verfolgen, ist bei der Dürftigkeit der Notizen kaum möglich.<sup>3)</sup> Die Einnahmen aus den Jahren 1477—79 betragen durchschnittlich 832 M., die Ausgaben waren wesentlich höher — gegen 1000 M. — sodaß der Abschluß ein starkes Defizit aufwies. 1481 betragen die Schulden 638 M. Der Kellner verpflichtete sich aber in demselben Jahre noch 300 M. abzuzahlen.

Der Sakristan war „Küster“; er hatte die heiligen Gefäße und andere kirchliche Ornamente in Verwahrung und mußte für ihre Reinigung und ihren ordentlichen Zustand sorgen. Der Etat war nur gering.

Basewalk 6. November 1520 bis 1525. (Joachim Kuelal 6. März 1534 bis 2. Juni 1536.)

#### Sub priores:

Joachim 6. Januar 1489. Gregor 23. April 1499. Michael 1508. Bernhard 1514. Johannes Juni bis August 1509. Johannes 15. August 1516 (?) Laurentius 24. Dezember 1519 bis 6. November 1520. Johannes 1522 (1525).

#### Kellner:

Melchior 6. Mai 1477 bis 29. August 1482. Gerhard 1489—1500. Caspar 25. Februar 1508 bis 25. Juli 1513. Theodoricus 11. November 1514. Johannes 15. August 1516 bis 6. November 1520. Michael 11. November 1521. Jakob 1521 bis 1522.

#### Sacristane:

Johannes 5. November 1476 bis 1479. Nicolaus 10. Mai 1481. Christian 1497. Joachim 1482, 1483 1489, 1499 (?)

<sup>1)</sup> Siehe S. 23.

<sup>2)</sup> Seite 22 f. Die Rechenschaftsberichte finden sich im B. G. B. fol. 118v bis 120, fol. 122, fol. 123 und fol. 124—124 v.

<sup>3)</sup> B. G. B. fol. 119v, 120.

Wir haben im B. G. B.<sup>1)</sup> Rechnungslegungen aus den Jahren 1476—1479, 1481—1483, 1489, 1497—1499. Die Einnahmen waren schwankend: 45 M., 51 M., 12 M., 42 M., 10 M., 45 M. 6 Schill. Diesen Einnahmen standen folgende Ausgaben gegenüber: 45 M., 57 M., 16 M., 46 M., 10 M., 45 M. 6 Schill. Also mehrfach waren die Ausgaben größer als die Einnahmen; somit blieben zuweilen Schulden, die aber durch ein Äquivalent gedeckt werden konnten. Die Einnahmen scheinen in freiwilligen Spenden bestanden zu haben. 1481 heißt es: *dixit se sublevasse de anno praeterito in festo Petri et Pauli 30 M., de accidentiis 15 M. 6 Schill.*; 1489: *in offertorio 24 M., die dedicationis per officium 4 M.* An bestimmten Festtagen scheint die Kollekte dieser Klasse zugefallen zu sein, abgesehen von sonstigen Eingängen durch den Opferstock oder durch Bußen (z. B. Wachs, das jemand als Strafe in die Kirche liefern mußte).<sup>2)</sup> Ein gewisser Vorrat von Wachs wurde von dem Sakristan gehalten wegen des großen Verbrauchs von Licht. In späteren Aufzeichnungen, von 1482 ab, ist nicht mehr von Schulden die Rede, vielmehr von bedeutenden Überschüssen, die dem Sakristan als Vortrag für das nächste Jahr gelassen wurden (*in promptum retinuit . . M.*). Wenn das Amt auf einen andern Sakristan überging, wurden natürlich Bestand und Inventar angegeben.

Die Pfarrstellen auf den Klosterdörfern wurden mit Belbucker Mönchen besetzt; die Pfarrer in Behlfow, Vangenhagen und Zarben waren zugleich Mühlenmeister. Die Rechnungslegungen des Pfarrers in Behlfow sind für einige Jahre, des Pfarrers in Zarben für ein Jahr im B. G. B.<sup>3)</sup> erhalten.

Die Notizen sind sehr kümmerlich. Einnahmen und Ausgaben sind nicht angegeben, nur die Schulden und das Äquivalent für die Schulden, meist Vieh oder Getreide. Schulden werden in Höhe von 30, 50, 44, 76 M. erwähnt. Der Pfarrer scheint eine nicht unbedeutende Landwirtschaft geführt zu haben. Die Notiz über den Pfarrer und Mühlenmeister in Zarben ist nichtsfagend.

Die Verwaltung des Klosterbesitzes und der Klosterwirtschaft war höchst mangelhaft organisiert. Es fehlte eine stramme Zentralisierung, da die einzelnen Abteilungen der Wirtschaft fast selbständig waren, unabhängig voneinander wirtschafteten und jede ihren besonderen Etat hatte. Die Betätigung des Oberhauptes, des Abtes, bestand darin, daß er die Rechenschaftsablegung von den Verwaltern der einzelnen wirtschaftlichen Betriebe entgegennahm. Doch auch die Ablegung der Rechenschaft fand

<sup>1)</sup> B. G. B. fol. 118v, 123, 124, 124v.

<sup>2)</sup> B. G. B. fol. 17, 39v.

<sup>3)</sup> 120v (Zarben und Behlfow), 122, 123v (Behlfow).

unregelmäßig alljährlich statt. Es ist anzunehmen, daß die Beamten ihre Bücher zur Prüfung vorlegen mußten. Die Berichte im B. G. B. verzeichnen nur das Ergebnis. Bei einem solchen ungenügenden Zustand der Verwaltung ist es nicht verwunderlich, daß die ökonomische Lage des Klosters ungünstig war. Eine einheitliche Wirtschaftsführung wäre wohl imstande gewesen, das Defizit auszugleichen, die getrennte Verwaltung ließ dies aber nicht zu. Die Folge war Verschuldung des Klosters; jeder einzelne Etat trug zur Vermehrung der Schuldenlast des Ganzen bei. Bei einer solchen Wirtschaftsführung war eine gesunde Entwicklung unmöglich.

Der Umstand, daß die ökonomische Lage der Abtei ungünstig war, ist um so erstaunlicher, als das Gebiet des Klosters größtenteils sehr fruchtbar ist. Mit Recht ist es das Land genannt, da Milch und Honig fließt.<sup>1)</sup> Es ist meistens fester Marschboden, der reiche Erträge liefert. Dazu kommen bedeutende Waldbestände, die reichen Nutzen abwarfen. Auf dem fruchtbaren Boden bauten die Bewohner der Klosterdörfer mannigfaltige Feldfrüchte, besonders Getreide.<sup>2)</sup> Roggen spielte natürlich die Hauptrolle als Brotfrucht, daneben wurde er auch geschrotet und zu Viehfutter verwandt. Mit dem Stroh deckte man, wenn Rohr nicht zur Verfügung stand, die Dächer der Häuser. Neben dem Roggen wurden auch Hafer und Gerste zu Brotmehl und Schrot vermahlen; meistens wurde Hafer zu Grütze für menschliche Nahrung verarbeitet; sonst galt Hafer als wichtigstes Futterkorn. Recht bedeutend muß der Anbau von Gerste gewesen sein, die vor allem zu Malz verbraucht wurde. In einer Gegend, wo so ausgiebig Bier gebraut wurde wie in der Umgegend von Treptow und in Treptow selbst, durfte natürlich der Hopfen nicht fehlen. Belbuck hatte nun alle Gebiete um Treptow, die Hopfen hervorbrachten, also feuchte, lehmige Gegenden: zwischen den Regarmen, auf dem Lehmberg, hinter dem St. Georgshospital und bei Wischow in seinem Besitz. Diese Gebiete wurden teils von Belbuck, teils vom Nonnenkloster meistens an Treptower Bürger verpachtet.<sup>3)</sup> Der Besitz der Hopfengärten bei Treptow hatte für die Beziehungen Treptows zu Belbuck nicht geringe Bedeutung. Die Bauern auf den Klosterdörfern brauten sich ihren Haustrunk selbst, desgleichen in Treptow wie auch in andern Städten die Bürger. Im Laufe der Zeit machte

<sup>1)</sup> G. Winter: Prämonstratenser S. 214.

<sup>2)</sup> Die Darstellung über die landwirtschaftlichen Erzeugnisse in dieser Gegend fußt auf kurzen Bemerkungen aus dem B. G. B., besonders aber auf dem Register des Treptower Propstes 1525/27 (R. St. U. St. Stett. Arch.: Pars I, Titel 113 Nr. 1). Vergl. v. Inama-Sternegg: Deutsche Wirtschaftsgesch. IV, S. 330.

<sup>3)</sup> B. G. B. fol. 60—75: Hopfen- u. Wiesenregister. Das ganze Gebiet war ungefähr 72 Morgen groß.

man Fortschritte in der Bierbrauerei, die technischen Anlagen wurden verbessert, und somit wurde ein geschulter Betrieb notwendig. Das Braurecht blieb deswegen mehr an den Häusern, die solche technischen Anlagen hatten.<sup>1)</sup> Da in den Anlagen ein bedeutender Wert steckte, so war das Braurecht meist in den Händen wohlhabender Leute, die anderen Anteile an den Braupfannen abgaben und verkauften.<sup>2)</sup> Bier war damals das Hauptgetränk bei den Pommern. Auch das Kloster Welbuck brauchte viel Bier und nahm es deswegen gern als Buße oder Abgabe bei Auflassungen an.<sup>3)</sup> Nicht selten hatten die Pächter die Erzeugnisse ihrer Hopfengärten an das Kloster zu liefern. Auch Welbucks Abgaben an den Bischof von Cammin bestanden zum Teil aus Bier.<sup>4)</sup> — Weizen wurde nur wenig angebaut und hatte im Vergleich mit den übrigen Getreidearten kaum etwas zu bedeuten. Zu Futterzwecken baute man Erbsen, Wicken und Mengkorn. In sandigen Strichen gedieh auch Buchweizen, der in Form von Grütze für menschliche Nahrung verwandt wurde. Zum Verbrauch in der Zeugweberei wurde Flachs gebaut. Im Welbucker Gebiet blühte der Flachsbau, wie heute noch in dieser Gegend. Er hat nie dem Wollbetrieb Platz gemacht, wie es in der Umgebung von Stolp geschah. Während nämlich im Stolper Nonnenkloster das Flachsgeid als Ablösung des Flachszehnten gezahlt wurde, ließ sich das Nonnenkloster Treptow reichlich Flachs liefern.<sup>5)</sup> Wohl betrieb das Amt Welbuck in ansehnlichem Umfange die Schafzucht, aber der Flachsbau ist dadurch nicht verdrängt worden.

Der Viehstand unterschied sich kaum von dem heutigen. Er bestand aus Pferden, Rindern, Schweinen, Gänsen, Enten, Hühnern. Pferde wurden als Zugtiere benutzt, hin und wieder dienten auch wohl Kinder diesem Zweck; in der Hauptsache aber waren sie Milch- und Schlachttiere. Schweine konnten vorzüglich in den Eichen- und Buchenwäldern gemästet werden; den Bauern

<sup>1)</sup> v. Jnama-Sternegg: a. a. D. III, 2 S. 103.

<sup>2)</sup> Barbara, Witwe des Hans Borrentin, Bürgermeisters zu Treptow, mit ihrem Sohn Valentin, verkaufte ihrem Schwiegersohn, Johannes Brandt, Sekretär des Camminer Domkapitels, eine halbe Braupfanne in Treptow für 25 Gulden. 24. Juni 1544. R. St. A. St. Treptower Urkunden Nr. 20. — Claus Gerwin, Kämmerer zu Treptow, verkaufte dem Johannes Brandt, Archipresbyter zu Cammin, seinen Anteil an einer Braupfanne für 35 Gulden (6. Januar 1555). Treptower Urkunden Nr. 19.

<sup>3)</sup> B. G. B. fol. 3, 3v, 23v, 52v r.

<sup>4)</sup> Klempin: Diplomatische Beiträge. S. 394.

<sup>5)</sup> Vergleiche oben S. 19 f. Die Nonnen in Treptow geben in ihrer Klage gegen Steffen Becker an: er habe in 3 Jahren 1525—27 252 Töpfe Flachs bekommen, trotzdem aber keine Elle Leinwand als verkauft angegeben, obwohl er in seinem Register Schwinge-, Spinn- und Webelohn angegeben habe; er hätte 20 Laken davon machen lassen können.

stand in der Zeit des Klosters das Recht darauf, wie überhaupt auf Waldnutzung, zu. Gänse und Enten gediehen auf den zahlreichen Gewässern. Geflügel wurde häufig als Abgabe den Klöstern überlassen: Pachthühner, Rauchhühner und Pachtgänse. Gänse und Enten wurden nicht zuletzt der Federn wegen gehalten. Bedeutend war ferner die Bienenzucht. Bienenstände, von denen die Klöster Bienenzehnten nahmen, werden nicht selten erwähnt. Das Amt Belbuck hielt Bienen auf den Vorwerken, auf den Dörfern mit den Bauern zusammen, mit denen der Ertrag geteilt wurde. Die Erzeugnisse der Bienenzucht, Wachs und Honig, waren sehr begehrt. Wachs wurde zu Lichten verbraucht, Honig diente als Genußmittel, besonders aber vertrat er die Stelle des Zuckers.

Die ertragreichen Gebiete waren dicht bevölkert, am Ostseestrande dagegen lagen nur kleinere Ansiedelungen. Die Strandgegenden hatten unfruchtbaren Sandboden. Die Bewohner dieses Striches nährten sich von Fischfang oder fuhren zur See. Der Fischreichtum war zu jener Zeit enorm. Meer, Flüsse, Seen lieferten große Mengen und reiche Auswahl an genießbaren Fischen. Unter den vielen Arten werden besonders Dorsch, Flackfisch (Flunder) und Hering erwähnt. Die Fischer waren auch wohl zu Fischlieferungen an das Kloster verpflichtet; außerdem hatten die Klöster sich weitgehende Fischereigerechtigkeit vorbehalten, war doch der Fischgenuß in den Klöstern ein gewaltiger. Trotz des großen Fischverbrauchs waren die Küstenbewohner wirtschaftlich doch schlechter gestellt als die Bewohner des übrigen Belbucker Gebiets.

Der Grund und Boden, den die Hintersassen des Klosters bewohnten und bebauten, gehörte der Abtei unbeschränkt. Die Hintersassen waren Pächter; das Kloster griff aber in die Verwaltung der einzelnen Dörfer nicht ein, sondern beschränkte sich für gewöhnlich auf die Einziehung der Geldeinkünfte und Naturalabgaben. Die Bedingungen, unter denen die Grundherrschaft ihren Hintersassen den Grund und Boden überließ, waren verschieden. In den meisten Fällen vererbten sich die Hufen eines Hintersassen in der Familie weiter. Doch bedurfte es der Bestätigung des Abtes, der dem neuen Besitzer die Auflassung gab. Dafür mußte dieser eine Abgabe zahlen, die Höhe derselben scheint 10 % vom Kaufgelde gewesen zu sein.<sup>1)</sup>

Anders als mit den Erbhusen stand es mit dem Klostereigentum, das als Leihbedinge ausgetan wurde. Es war dann nur zur Nutznießung auf Lebenszeit vergeben, nach dem Tode der vorgeesehenen Nutznießer fiel das Gut dem Kloster wieder zu.<sup>2)</sup> Die Hintersassen, die Grund und Boden des Klosters bewirtschafteten, mußten hierfür eine

<sup>1)</sup> C. F. Fuchs: Untergang des Bauernstandes S. 50 ff.

<sup>2)</sup> B. G. B. fol. 90v.

Pacht entrichten und einige Dienste gegen Bezahlung leisten, z. B. bei Ernte und Saat aushelfen. Die Pacht war gering und die Dienste keine drückenden Fronden. Die Pächter der Hopfengärten und Wiesen bei Treptom zahlten nur geringe Grundpacht. Aus dem Hopfen und Wiesenregister ersehen wir, daß auf ein Viertel ( $\frac{1}{4}$  Morgen) Hopfengarten durchschnittlich 1,75 Scheffel Hopfen, auf 1 Morgen Wiese durchschnittlich 8 Schill. Pacht gegeben wurden. Gemeinsam benutzten die Bauern unbeschränkt die Holzungen,<sup>1)</sup> Wiesen und Weiden, die dem Dorfe zugewiesen waren. An der Spitze eines Dorfes stand als Vertrauensmann der Herrschaft ein Schulze, der dorfpolizeiliche, aber nicht richterliche Befugnisse hatte. Für seine Dienste — er wird auch die Abgaben aus dem Dorfe eingetrieben haben — hatte er vielfach Freiheit von Abgaben zugestanden erhalten. Im Interesse des Abtes war es wichtig, daß alle Hüfen besetzt waren, da er sonst seiner Einnahmen daraus verlustig ging.<sup>2)</sup> Bei Teilung eines Hofes wurden die Äcker und Vorräte genau angegeben; ebenso wurden die Abgaben, die dem Abt zustanden und die Verpflichtungen, die auf dem Hofe ruhten, durch Vertrag sorgfältig geregelt.<sup>3)</sup> Ließ ein im Erbpachtverhältnis stehender Hinterjasse seinen Hof verwahrlosen, so zog ihn der Abt zur Rechenschaft, und gab auch wohl einem besseren Wirtschaftler den Hof. So wurde 1508 ein Bauer aus dem Klosterdorf Holm occasione domus desolate vor Gericht zitiert, da er aber nicht erschien, erfolgte seine Verurteilung in contumaciam. Als er sich schließlich dem Abte stellte, wanderte er ins Gefängnis, schwor Urfehde und trat seinen Hof ab.<sup>4)</sup>

War ein Klosterbauer dem Abt eine größere Summe schuldig, z. B. als Strafgeld wegen eines Vergehens, so konnte der Abt ihm den Hof nehmen. Er ließ wohl den alten Besitzer darauf, bis er einen geeigneten Nachfolger fand. An diesen wurde der Hof verpachtet, und der Abt hielt sich durch den Erlös aus der Wirtschaft schadlos.<sup>5)</sup>

Die Lage der Klosterbauern war sehr günstig: sie leisteten geringe Abgaben und Dienste; die wirtschaftlichen Verhältnisse waren gut; fast selbständig schalteten die Bauern auf ihren Höfen. Sie empfanden nicht den geringsten Druck durch die Grundherrschaft.<sup>6)</sup>

1) Die unbeschränkte Benutzung der Wälder läßt auch die Abnahme der Waldungen und das wiederholt eingeführte Gebot der Neuanpflanzung und des Schutzes der Holzungen in der Amtszeit erklärlich erscheinen. (Siehe unten S. 56.)

2) B. G. B. fol. 91 und an anderen Stellen.

3) B. G. B. fol. 21. 25. Nov. 1511.

4) B. G. B. fol. 6.

5) B. G. B. fol. 127v f. 1480.

6) B. G. B. fol 2, 2v.

Grund und Boden, der von den Bauern bewirtschaftet wurde, gehörte dem Kloster, aber über die fahrende Habe verfügten die Klosterleute vollkommen frei, wie aus Testamenten und Notizen über Verkäufe zu erkennen ist. <sup>1)</sup> Die Herrschaft hatte kein Anrecht auf die fahrende Habe ihrer Hintersassen.

Über ihren Umfang und Wert geben uns Testamente, Verträge über Brautschlag und ähnliche gerichtliche Abmachungen gute Auskunft. Den Vermögensstand der Bauern, Kredit untereinander u. klären auch Schuldregister auf. <sup>2)</sup> Bei Erbteilung und Ausstattungen werden vor allen Dingen Betten, Bettzeug, Kleider — besonders der verstorbenen Eltern — allerlei Kleiderstoffe, Kisten und Kistengeräte, ferner Schmuckgegenstände der verschiedensten Art erwähnt. <sup>3)</sup>

Die Kleider der verstorbenen Mutter standen den Töchtern zu. Es wurde genau unterschieden zwischen dem groben Tuch, das die Hausweberei herstellte, die bei dem reichen Flachsbau und der bedeutenden Wollgewinnung überall im Schwunge war — und dem feinen, meist ausländischen Tuch; es wird niederländisches (leydensches) und englisches Tuch <sup>4)</sup> erwähnt. Zum Schmuck oder auch zum Schutz gegen die Kälte bediente man sich des Pelzes. <sup>5)</sup> Man stellte die Gewänder ganz daraus her oder verbrämte sie auch nur damit. <sup>6)</sup> Man sah bei den Bauern sehr auf Buntheit der Stoffe; die Farben mußten möglichst grell sein; rot, blau, grün wurde die Leinwand gefärbt. <sup>7)</sup> Die Bauern verstanden es, ihre gewöhnlichen, selbstgemachten Stoffe zu färben, während man die feineren Stoffe vom Färber behandeln ließ.

Die Männer trugen als Untergewand das Hemd, das meist aus Leinwand bestand, als eigentliches Gewand den Rock; von andern Unterkleidern ist nicht die Rede. Sehr häufig werden Überkleider erwähnt: Hoiken und Glockenmäntel. <sup>8)</sup> Hoiken waren mantelartige faltige Gewänder; die Glockenmäntel hatten ihren Namen nach der Form. Von der Frauenkleidung werden nur Röcke genannt: das eigentliche Gewand und der Überrock, eine Art Mantel (Hoiken). Die Frauenhoiken hatten wesentlich größeren Umfang als die Mannshoiken. Zu einem Mannshoiken wurden einmal 5 Ellen, <sup>9)</sup> zu einem Frauenhoiken 9 Ellen Stoff

<sup>1)</sup> Zahlreiche Beispiele im B. G. B.

<sup>2)</sup> B. G. B. fol. 157v, 165, 171, 212.

<sup>3)</sup> B. G. B. fol. 12, 65, 151, 155v, 192, 203, 228, 243 und an anderen Stellen.

<sup>4)</sup> B. G. B. fol. 203, 226v.

<sup>5)</sup> B. G. B. fol. 151v.

<sup>6)</sup> B. G. B. fol. 251.

<sup>7)</sup> B. G. B. fol. 156.

<sup>8)</sup> M. Heyne: Deutsche Hausaltertümer III, S. 291 f.

<sup>9)</sup> B. G. B. fol. 203.

verwandt.<sup>1)</sup> Die Mäntel waren mit Kragen versehen, die mit sogenannten Kragenhecten befestigt wurden.<sup>2)</sup> An die Kleider, die ärmellos oder wenigstens nur kurzärmelig gewesen zu sein scheinen, konnten Ärmel angeheftet werden.<sup>3)</sup> Die Fußbekleidung, die Schuhe, waren nach Art der Sandalen aus Leder roh geschnitten und wurden mit Riemen, die auch wohl bunt und verziert waren, befestigt. Die Kleidung, die uns das B. G. B. vorführt, war die zu dieser Zeit in Niederdeutschland übliche Bauerntracht.<sup>4)</sup> Mit der Kleidung hängt der Schmuck eng zusammen, der entweder an der Kleidung selbst angebracht wurde wie Hecten oder Hecten,<sup>5)</sup> aufgesetzte Perlen und Silberstücke, die als Knöpfe oder Spangen dienten — Spangen, die kunstvoll gearbeitet waren, hatten oft hohen Wert<sup>6)</sup> — oder zu der Kleidung angelegt wurden wie Perlenchnüre, die im Velbucker Gebiet wegen der Nähe der bernsteinreichen See häufig aus Bernstein bestanden haben mögen. Man hing auch sogenannte „Paternoster“ (Rosenkränze) und „Rhyemen“<sup>7)</sup> zum Schmuck um; es waren dies am Gürtel getragene, kleine eingerahmte Bilder, die Gebetsreime enthielten.

Die Bauern waren ein geselliges, vergnügungsfüchtiges Volk, das gern Feste feierte und sich die Gastereien etwas kosten ließ.<sup>8)</sup> Sie waren von alter pommerischer Einfachheit bereits bedeutend abgewichen und bemühten sich, wohlhabend wie sie waren, an Kleidung und Prunk dem Adel gleichzutun, besonders die Bauernweiber wandten für Kleidung und Tand bedeutende Summen auf. Die Klage Rangows<sup>9)</sup> über die

<sup>1)</sup> B. G. B. fol. 243.

<sup>2)</sup> B. G. B. fol. 192.

<sup>3)</sup> B. G. B. fol. 192, 65.

<sup>4)</sup> In einer Erbangelegenheit, die adlige Leute angeht, erfahren wir von adliger Frauenkleidung. Es werden aufgezählt: 1 rotbrauner stannischer (?) hoyken und rock. 1 leydescher Hoiken, rot von 3 proene, so getoget. 1 roter engelscher Rock, wo der getogede, mit Atlas. Die beiden Røcke under mit 2 Atlasstrecken vorbremet und bawen mit Sammit. 1 stanischer Unterrock (?) mit Smasken („feines Lammfell“ nach Schiller-Lübben, mittelniederdeutsches Wörterbuch), roder und gray Werkbreme (Werk-Pelz, nach Schiller-Lübben). 1 Atlas Suben (langes faltiges Kleid, häufig mit Pelzwerk, nach Schiller-Lübben) mit buntwerk vodert, mit lastffen (dem Hermelinfell sehr ähnlich, aber weit billiger, nach Schiller-Lübben), nedden u. bawen vorbremet, 1 blauer Rock mit Atlasflammen, den bunten rock vom wande. (B. G. B. fol. 226 v ff.)

<sup>5)</sup> B. G. B. fol. 192.

<sup>6)</sup> B. G. B. fol. 207 wird eine Spange erwähnt, die 19 Gulden wert war.

<sup>7)</sup> B. G. B. fol. 65.

<sup>8)</sup> Vergl. die Bauernordnung von 1545, siehe Seite 56 Anm. 3.

<sup>9)</sup> Sie ubernhemem sich auch sehr mit kleidung und geschmuck, also das nhu unter dem adel bey den mennern samit und seiden gewand, und bey den weibern silbern und gülden stücke, perlen, und große güldene keten gar gemeine ist. So setzen inen die bürger auch frisch nach, und heben auch an, sampt, perlen und gold zu

Brunkfucht der Bauern wird ihre Berechtigung gehabt haben. Die Herzoge sahen sich deshalb gezwungen, gegen den Unfug, den die Bauern mit Kleidung und Gastereien trieben, 1545 durch ein strenges Mandat einzuschreiten, das in der Folgezeit mehrmals wiederholt werden mußte. Über die Wohnungen verlautet wenig. Sie waren einfach aus Fachwerk und entbehrten jeglichen Schmuckes. Die Häuser waren mit Stroh oder Rohr gedeckt.

Handel und Wandel ging vor sich wie überall bei Bauern. Zwistigkeiten waren häufig; Prozesse zu führen,<sup>1)</sup> war schon damals eine Leidenschaft. Das B. G. B. berichtet von einer Menge solcher Reibereien, die der Gerichtsherr meist ohne besondere Mühe schlichtete. Der schuldige Teil bezahlte Entschädigung und Kosten dem Geschädigten und Strafgeld für die Vergehen an den Abt oder Hauptmann (Herrenbrüche).<sup>2)</sup> Beiden Parteien wurde nach der Entscheidung Frieden geboten und die Übertretung dieses Gebotes mit schweren Strafen bedroht. Klatschereien, Verleumdungen, Beleidigungen durch Wort und Tat, Schlägereien in Schenken, Überfälle im Hause des Nachbarn bei Nacht, Sachbeschädigung und andere Exzesse waren Gegenstand vieler Klagen; unter den vor kommenden Verbrechen werden auch Totschlag und Aufruhr erwähnt,

tragen. Un den wollen die pawren nichts nachgeben, und tragen nhu engelisch und ander gut gewant, je so schön als nhemals der adel oder bürger gethan haben, und übersteigen sich so hoch damit, das sie es von dem iren übel thönen ausrichten. Darum steyern sie alle wahre so hoch, daß nhu allerley viel teurer ist, als es pflag zu sein, und die gutte Zeit gar untergehet. . . . Jzt ist zu besorgen, das der pracht der kleider und der ubermot, und das leckerige weichliche lebend wirt leider die alte pomerische arth, beid an sterke und sitten, sehr verarthen; dan kein farlicher dind ist zur tugent, manheit und krafft der Menschen, wan lecker woltage und pracht. Doch sey diß genug beklagt, es wirt die plug den stein noch wol finden. (Rantow-Rosergarten II, S. 406 f.)

<sup>1)</sup> Gerichtsherr der niederen und höheren Gerichtsbarkeit war bis 1522 der Abt, in der Amtszeit war es der Hauptmann als Vertreter des Herzogs. (S. S. 53.) Der Angeklagte konnte verlangen, vor das Gericht gezogen zu werden, das für ihn zuständig war; die Klosterleute gehörten vor das Gericht des Abtes. 1517 erklärten im Verlauf einer Rechtsache die Angeschuldigten, die aus Klosterdörfern stammten, sie seien jetzt erst vom Kläger, einem Kolberger Bürger, vor den gehörigen Richter, den Abt von Belbuck gezogen; gegen die Gerechtigkeit seien sie vor ein *judicium extraordinarium* („unborliches“ Gericht) gezogen. Sie verlangten Zurück erstattung der Kosten, die ihnen dadurch entstanden seien, und setzten auch ihr Verlangen durch. (B. G. B. fol. 50v.)

<sup>2)</sup> 1500 mußte ein Bauer Herrenbrüche zahlen wegen Gewalttaten: in einem Jahr 2 Drömh Hafers und 2 Tonnen Bier, im andern 2 Drömh Hafers und 12 Ellen Feinewand. fol. 2v. In einem andern Fall mußte ein Bauer 1 Tonne Dorfsch als Herrenbrüche geben. fol. 65.

Unzucht und Notzucht<sup>1)</sup> sind Gegenstand gerichtlicher Verhandlung, Brand- und andere Drohbriefe<sup>2)</sup> wurden persönlichen Feinden geschickt.<sup>3)</sup>

#### Kapitel 4.

#### Belbuck und das kirchliche Leben in Treptow a. Rega.

Neben ihren Verdiensten in der kolonijatorischen Tätigkeit haben die Prämonstratenser große Erfolge in ihrer Betätigung auf dem Gebiete der Seelsorge aufzuweisen. Sie hatten das alte Privilegium, ohne apostolische Erlaubnis Prediger- und Vikarstellen bekleiden zu dürfen.<sup>4)</sup> So waren sie denn auch im Besitz der Kirchen und Kapellen, die ihren Klöstern benachbart waren. Belbuck beherrschte somit das geistige Leben in Treptow und Stolp.

Die Stiftungsurkunde von 1208<sup>5)</sup> überwies dem Kloster die Kirche in dem Flecken Treptow a. R., die einzige des Ortes. Nach Heinze<sup>6)</sup> war es die St. Jakobikapelle, die neben der heutigen Marienkirche auf einem Hügel gestanden hat. Wann sie erbaut ist, ist nicht ersichtlich,

<sup>1)</sup> fol. 265v. 1537.

<sup>2)</sup> fol. 1v. 1499.

<sup>3)</sup> 1511 klagte ein Bauer gegen einen andern de certis criminalibus verbis. Die Parteien wurden vertragen und ihnen Friede geboten. Bei Nichteinhaltung dieses Gebotes sollte der schuldige Teil 5 Gulden an den Abt und 5 Gulden an den andern Teil zahlen. (B. G. B. fol. 19, ganz ähnlich fol. 21 vom 9. Nov. 1511.) 11. April 1508 wurden zwei eheliche Hausfrauen geeinigt, „de sick met enander hebben geschulden an ere und reddelykeit“. Es wurde ihnen Friede geboten, der ungehorsame Teil sollte 5 Gulden an den gehorsamen Teil, 5 Gulden an den Abt zahlen. fol. 5. 1512 wurde ein Bauer wegen Schlägerei angewiesen, 6 Pfund Wachs zu zahlen. Damit sollten die Parteien geeinigt sein. Der den Frieden von neuem störende Teil wurde mit einer Geldstrafe von 10 Gulden bedroht, die zu gleichen Teilen an den Gegner und den Abt zu zahlen seien. fol. 17. 1534 fand eine Schlägerei im Krüge von Behlkow statt, die Gegenstand einer Verhandlung wurde. fol. 154. 1536 wurden zwei Bauern, die aus Glanfe und Zimdarse stammten, zu je 10 Gulden Strafe verurteilt wegen in einem fremden Hause begangener Gewalttaten. fol. 229. 1538 mußte ein Mann bestraft werden, der jemanden in der Nacht überfallen habe und ihn von seiner Frau habe jagen wollen. fol. 205v. 1536 wurde in einer Verhandlung von einem Bauern behauptet, er sei in der Nacht über den Zaun des Nachbarn gestiegen und habe sich an den Pferden des Hofes vergriffen. fol. 234v. 1535 wurden die Angehörigen eines Totschlägers angewiesen, den Kindern des Erschlagenen in 4 Terminen 65 Gulden zu zahlen. fol. 204. Aufruhr und Widerstand gegen Beamte werden fol. 196v, 267v und 252 erwähnt. Aus Nachsicht und auf Fürbitte wurde ihnen die peinliche Strafe erlassen, sie wurden ins Gefängnis gesetzt und mußten nach ihrer Entlassung Urfehde schwören.

<sup>4)</sup> Kirchenlexikon (Hergenvöther-Kaulen) X, 267.

<sup>5)</sup> P. U. B. I, S. 58.

<sup>6)</sup> U. Heinze: a. a. D., S. 34.

sicher ist sie eine der ältesten kirchlichen Anlagen in Pommern gewesen; 1519 wird sie noch erwähnt. Lange blieb diese Kapelle ausreichend für den Gottesdienst des Ortes. Eine Änderung trat ein, als 1277 die Dörfer Kreckhufen und Streskow mit dem Flecken zur Stadt Treptow vereinigt wurden. In der Urkunde vom 6. Mai 1277<sup>1)</sup> verglichen sich Herzog und Kloster wegen der neuen Stadt derart, daß dem Abt das Patronat der Kirchen in Treptow zufließt. Es ist also von mehreren Kirchen hier die Rede. Dies ist die erste Andeutung zweier neuer Kirchen, der Parochialkirche und der St. Nikolaikirche. Die Kirchen werden 10. März 1285 wieder erwähnt.<sup>2)</sup> Wann die Nikolaikirche vollendet ist, steht nicht fest. Als das Nonnenkloster Marienbusch nach Treptow verlegt wurde, war sie wohl ihrer Bestimmung übergeben, also spätestens 1287.<sup>3)</sup> Daß sie erst 1277 gegründet ist, ist sehr wohl möglich; die Erbauung nahm nicht lange Zeit in Anspruch, denn die Kirche war klein und konnte mit dem großartigen Bauwerk, das die Parochialkirche darstellte, nicht verglichen werden. Die Nikolaikirche gab dem Nonnenkloster, als es in die Stadt verlegt wurde, den Namen; es wurde bei der Kirche angelegt. 1287 war die Parochialkirche (Marienkirche, *ecclesia beate Marie virginis, Kirche unserer lieben Frauen, ecclesia Treptoviensis*) keineswegs vollendet, man wird über die Grundlegung nicht hinausgekommen sein. Die Bürger hatten die Absicht, ein erhabenes, monumentales Bauwerk aufzurichten. Die Äbte, als Patrone der Kirche, gaben sich Mühe, das Unternehmen zu fördern, hatte doch Belbuck nicht weniger Interesse am Bau der Kirche als die Bürger von Treptow. 1328 verordnete der Abt: Alle Almosen, die die Kirchenvorsteher unter Vorantragen des Marienbildes erbitten könnten und alle Almosen, die in St. Jakobi einkämen, sollten zum Bau der Marienkirche verwandt werden.<sup>4)</sup> 1370 endlich war die prächtige Kirche hergestellt,<sup>5)</sup> weithin im Lande sichtbar, noch heute bewundernswert.

Außer diesen größeren Kirchen gab es in und um Treptow noch einige Kapellen, die mit Hospitälern verbunden waren. In Treptow selbst befand sich die Kapelle zum heiligen Geist, die aus den ersten Zeiten der Stadt stammte; 1309 war sie schon vorhanden.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> P. U. B. II, S. 346.

<sup>2)</sup> P. U. B. II, S. 549; Rango: Pomerania diplom. S. 190 Nr. 8.

<sup>3)</sup> Siehe oben: S. 13.

<sup>4)</sup> A. Heintze: a. a. D., S. 35. In der Urkunde heißt es: *capella annexa ecclesie parochiali nomine offertorii*. Die Jakobikapelle wurde als ein Teil der Parochialkirche angesehen, ihr Charakter als selbständiges Gotteshaus ging verloren; der Name blieb als Teil der Kirche bestehen.

<sup>5)</sup> A. Heintze: a. a. D., S. 35.

<sup>6)</sup> A. Simonis: Die Gründung der deutschen Stadt Treptow a. Rega. (Treptower Progr. 1909): S. 15.

Die beiden andern Kapellen lagen außerhalb der Stadt: die Kapelle St. Georgii an der St. Georgsbrücke vor dem Kolberger Tor, die Kapelle St. Gertrudis vor dem Greifenberger Tor. Diese Namen kamen in vielen pommerischen Städten vor. In dem St. Georgshospital wurden Aussätzige gepflegt, in der dazu gehörenden Kapelle wurde ihnen Gottesdienst gehalten. Schon 1307 wird das Haus für die Aussätzigen an der St. Georgsbrücke genannt.<sup>1)</sup> Wann die Gertruds-Kapelle und das Hospital gegründet sind, weiß man nicht. Die genannten Gotteshäuser werden noch im 16. Jahrhundert erwähnt.<sup>2)</sup> In den Kirchen und Kapellen hatte Belbuck das jus patronatus, wie in den Kirchen seiner Besitzungen. Kirchen werden in diesen Klosterdörfern erwähnt: Zarben, Langenhagen, Behlow, Wischow, Voigtshagen, Jedlin, Robe, Güglaffshagen.

Bis zur Reformation hat sich die Zahl der Gotteshäuser in der Stadt Treptow nicht geändert. Die Jakobikapelle war mit der Marienkirche vereinigt, ebenso eine andere Kapelle, die der Verehrung des heiligen Kreuzes gewidmet war, sie führte den Namen Jerusalem. Wie alle größeren Kirchen, so waren auch die Treptower mit einer Anzahl von Altären ausgestattet, die nötig waren, um die Messen lesen zu können, die in großer Menge gestiftet wurden. Wir finden Nachrichten über Altäre, die der Kaland für seine Messen gestiftet hatte, Altäre für die Memorien, die erste Messe, die Kapellansmesse, die Vikarie corporis Christi, visitationis Marie. Andere Vikarien waren zur Verehrung einzelner Heiligen bestimmt: Michaelis, Magdalene, Nikolai, Jakobi, Petri und Pauli. Es gab ferner Vikarien der Zünfte, z. B. der Schmiede, auch eine Vikarie in sedile consulum. Mehrere Vikarien trugen nur den Namen ihres Versorgers; manche führten auch keine weitere Bezeichnung, wenn das Gotteshaus nur eine Vikarie hatte: Vikarie in capella St. Gertrudis. Da die zahlreichen Messen nicht alle von ordentlichen Priestern gelesen werden konnten, so mußten Vikare eintreten. Ein Vertrag der Stadt Treptow mit der Geistlichkeit von 1509 nennt 17 Namen von Geistlichen und Vikaren.<sup>3)</sup> Die Vikare und jüngeren Priester schlossen sich wohl zusammen und wohnten gemeinsam; der Name „Vikarienhof“ und ähnliche Bezeichnungen (Herrenburse) weisen darauf hin.<sup>4)</sup> Eine Anzahl Vikarien wurde kurz vor dem Eindringen der Reformation

<sup>1)</sup> P. U. B. IV, S. 275.

<sup>2)</sup> Nach B. G. B. und R. St. A. St. Stett. Arch: Pars I Titel 113 Nr. 5, fol. 42 ff., enthaltend „Extrakt der Treptower Kirchenbriefe“. Dieses Urkundenstück liegt hauptsächlich der folgenden Darstellung zu Grunde.

<sup>3)</sup> R. St. A. St.; Mscr. I, 63 S. 198.

<sup>4)</sup> B. G. B. fol. 25, 66v, 138v, 194.

gegründet. Jede neugegründete Vikarie wurde mit Naturalien und einem Kapital ausgestattet, von deren Erträgen die Vikare ihren Lebensunterhalt bestritten. Die Dotierung bei der Gründung übernahmen meist mehrere wohlhabende Leute. Auch für die Armen, Elenden und Kranken wurden von frommen Leuten Vikarien gestiftet, glaubte man doch durch Sorge für die Armen sich besondere Verdienste erwerben zu können. So finden wir Vikarien ad eleemosynam und für die Elenden. Vikarien wurden ferner in den Hospitalskapellen gegründet, damit die Kranken auch geistig versorgt würden. Manches Legat fiel den Kirchen durch Testamente zu. Sie enthielten häufig Bestimmungen wegen der Verwendung des vermachten Geldes. Um ein Beispiel anzuführen: Ein Knecht aus dem Klostergebiet, der 9 Gulden Lohn erhielt, hatte bei seinem Tode noch 3 Gulden zu fordern. Unter anderem bestimmte er, als er dies Geld an die Kirche gab, daß 6 M. für das Lesen von 48 Messen genommen werden sollten und 48 Schill. für 2 Pfund Wachs.<sup>1)</sup> Eigenartig sind die Testamente, „de balneis“. 1438 überwies jemand der Kirche testamentarisch 175 M. Zinseingen. Die Zinsen sollten zu drei Seelbädern für die Armen jährlich — zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten — verwandt werden. Nach dem Bade waren die Armen mit Bier und Weißbrot zu bewirten. Wenn Geld übrig bliebe, so sollte ein viertes Bad ausgerichtet werden. Die Chorherren, denen die Ausrichtung des Bades anvertraut wurde, durften 2 M. für sich einbehalten.<sup>2)</sup> Schenkungen und Vermächtnisse fielen nicht nur den Kirchen und Hospitälern zu, sondern auch geistliche Bruderschaften wurden damit ausgestattet. Solche Bruderschaften gab es am Ende des Mittelalters in zahlloser Menge, auch Treptow mit Umgegend hatte sie aufzuweisen. Die Kirchenbriefe erwähnen besonders die Kalandsbruderschaft, daneben die Bruderschaft St. Petri (1517) und die heilige Lichtmessbruderschaft in Zirkwitz, der 1486 Lichte gestiftet wurden. Die Kalandsbrüder hatten besondere Kassenbeamte, die die Gelder verwalteten; der Kaland wird seit 1454 häufig erwähnt. Die beiden andern genannten Bruderschaften widmeten sich speziell der Verehrung des heiligen Petrus und der heiligen Lichtmessefeier. Bei Bußen und Sühnen wurden nicht selten Gaben von Wachs gefordert; dieses wurde ja in den Kirchen zu Kerzen in Menge gebraucht. Im Gerichtsbuch werden mehrfach derartige Fälle erwähnt.<sup>3)</sup> Das Patronats- und Besetzungsrecht in den Kirchen standen dem Abt zu, d. h. der Abt schlug dem Rat die Geistlichen vor, die dieser dann

<sup>1)</sup> B. G. B. fol. 149v.

<sup>2)</sup> Stett. Arch.: Pars I, Titel 113 Nr. 5, fol. 44v. Über Seelbäder vergl. Uhlhorn: Die christliche Liebestätigkeit, S. 426 ff.

<sup>3)</sup> B. G. B. fol. 17, 39v.

bestätigte. Der Fall, daß ein Geistlicher abgelehnt wurde, scheint indes nicht vorgekommen zu sein; jedenfalls wird darüber nichts berichtet. Es herrschte eben zwischen Belbuck und Treptow völliges Einvernehmen. Die Hauptgeistlichen wurden immer aus Belbuck genommen oder aus Kreisen, die Belbuck sehr nahe standen. Für die kleinen geistlichen Stellen, die Vikarien, stand dem Abt später das Patronat nicht zu. Nach 1450 hatten das jus patronatus der Vikarien in fast allen Fällen der Rat. Auch der Gründer behielt sich jus patronatus vor, doch war die Bestimmung dabei getroffen, daß nach dem Tode des Gründers das Patronat an den Rat überging. Zu Geldangelegenheiten der Vikarien bestimmten der Patron und Inhaber der Vikarien; der Abt sprach nur mit, wenn die Entleiher der Vikarienkapitalien Lehnsleute des Klosters waren; in solchem Falle bestätigte er die Verträge für die Entleiher. <sup>1)</sup> Die Bestätigung für Testamente, Schenkungen, Gründungen von Vikarien, die zu ihrer Gültigkeit erforderlich war, übte der Bischof von Cammin.

Die Vikare zogen ihre Einkünfte aus den Naturalien und Kapitalien, mit denen die Vikarien ausgestattet wurden. Waren die Kapitalien klein, so konnte der Geistliche aus dem geringen Zinsgenuß nur kümmerlich sein Leben fristen; in dieser Lage waren damals viele der Vikare, die ein Proletariat unter den Geistlichen bildeten. Nach altem Grundsatz sollte sich die Kirche der Geldgeschäfte enthalten, aber man fand Wege, dies Verbot zu umgehen. Der Vertrag wurde in der Regel so abgefaßt: A verkauft B eine Rente von 6 M. aus seinen Gütern für 100 M. Kapital, d. h. B leiht A 100 M. zu 6% Zinsen. <sup>2)</sup> Eine andere Form zeigt folgendes Beispiel: <sup>3)</sup> 1498 verkaufte Kurt Kale den Verwesern der Marienkirche 0,5 Morgen Hopfengarten, dafür hatten sie ihm 50 M. unter der Bedingung zu geben, daß er und seine Erben den Garten gebrauchen und dafür den Verwesern 4 M. jährlich geben sollten. Im Falle der Nichtzahlung sollten sich die Verweser an den andern Gütern des Schuldners schadlos halten. Das bedeutet: die Marienkirche ließ dem Kurt Kale 50 M. zu 8% Zinsen auf seinen Hopfengarten. Das Kapital wurde immer hypothekarisch angelegt. Zu solchen Geldgeschäften mußten Bürgen von dem Schuldner gestellt werden, die mit ihren Gütern für seine Verpflichtungen einstanden. Die Renten waren ursprünglich nur gelegentlich lösbar; erst später wurde regelmäßig in den Verträgen das Kündigungsrecht hervorgehoben, dann aber als besondere Vergünstigung des Rentenverkäufers gegenüber dem Käufer. Anfangs kündigte nur der Schuldner, später stand das Recht beiden Teilen zu.

<sup>1)</sup> B. B. mehrfach bei den Wacholz: fol. 43v, 1434; fol. 49, 1435; fol. 42, 1501; fol. 43, 1517 zc. in den Kirchenbriefen erwähnt.

<sup>2)</sup> Häufig in Kirchenbriefen, auch im B. G. B.

<sup>3)</sup> Stett. Arch.: Pars I, Titel 113 Nr. 5, fol. 53v.

Für Rückzahlungen von Kapitalien und andere Zahlungen bestand als Termin im allgemeinen der Martinstag (11. November), doch werden auch Michaelis (29. September) und Katharinen (25. November) als Zahltermine genannt. Der Kündigungstermin war meistens ein halbes Jahr vorher, Ostern gewöhnlich, wenn Michaelis oder Martini Zahlungstermin war; nur ausnahmsweise werden andere Kündigungstermine genannt. Der Zinsfuß nahm an Höhe im Laufe der Zeit ab; seit 1510 war es üblich, 6 % Zinsen zu nehmen, 1450—1510 meist 8 %, um die Wende des Jahrhunderts gelegentlich auch 7 %. Anleihen wurden von Grundbesitzern aus der Umgegend, Bürgern von Treptow, aber auch von der Stadt und den Klöstern gemacht.

Mögen die Schilderungen Wessels aus Stralsund <sup>1)</sup> über das Leben und Treiben der dortigen Geistlichkeit und das kirchliche Leben zum Teil der Wahrheit entsprechen, Belbuck und Treptow waren frei von solchen Entartungen. Die Kleriker, die Belbuck entstammten oder mit Belbuck in engster Beziehung standen, arbeiteten eifrig und erfolgreich auf dem Gebiete der Seelsorge. Den Anschauungen der Zeit entsprechend, betätigte sich die Frömmigkeit vielfach in Äußerlichkeiten, und die Erlangung des Seelenheils wurde geschäftsmäßig betrieben.<sup>2)</sup> Aber religiöses Empfinden kann den Leuten, die unter Belbucks geistigem Einfluß standen, nicht aberkannt werden. Zu den trefflichen Predigern im ersten und zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts drängte sich das Volk. Sie bahnten dem Evangelium den Weg, das dann freudig aufgenommen wurde und schnell Eingang fand. (Vergl. Abschnitt 2, Kap. 2.)

In engster Verbindung mit dem Kirchenwesen stand die Schule. Wie in andern Städten, so finden wir auch in Treptow eine durch die Hauptkirche eingerichtete und unterhaltene Schule. 1328<sup>3)</sup> verpflichtete Abt Arnold die Vorsteher der Marienkirche, bei der Kirche eine Schule zu halten. Ferner wird die Treptower Schule und ein Schulmeister 1425 in einem Aktenstück erwähnt.<sup>4)</sup> Der Abt in Belbuck war Patron dieser Schule. Die Anstellung des Rektors und der Lehrer geschah durch den Abt, jedoch war das Gutachten und die Genehmigung der Bürgermeister und der Ratsherren dazu erforderlich. Der Abt verpflichtete sich,

<sup>1)</sup> Franz Wessels Schilderung des kathol. Gottesdienstes in Stralsund kurz vor der Kirchenverbesserung; edd. C. H. Zober, 1837.

<sup>2)</sup> Hierhin gehören auch die Wallfahrten, die mehrfach im B. G. B. erwähnt werden. fol. 12 eine Wallfahrt nach Wilsnack zum heil. Blut 1512, fol. 49v eine Wallfahrt nach Aachen 1514, fol. 204v eine Wallfahrt nach St. Jago de Compostella 1535.

<sup>3)</sup> A. Heinze: a. a. D., S. 36. R. Bouterwek: Geschichte des Gymnasiums in Treptow (1881), S. 1. 32.

<sup>4)</sup> Regest im R. St. A. St. Stett. Arch.: Pars I, Titel 113, Nr. 5 fol. 50v.

einen geschickten und wissenschaftlichen Mann mit Genehmigung der Stadt anzustellen. Rektor und Lehrer werden wohl häufig aus Belbuck entnommen sein. Die Schule hat sicher manchen angeregt, auf Hochschulen in die Tiefen der Wissenschaften näher einzudringen. Beim Durchblättern der Universitätsmatrikeln aus der letzten Zeit des Mittelalters stoßen wir häufig auf Namen aus Treptow und Belbuck. Bekannte Treptower Ratsfamilien sind vertreten durch Heinrich Abtshagen (Greifswald, 13. Juli 1479), Heinrich Heytmann (Greifswald, 27. April 1480), Gerhard Berndt (Greifswald, 6. August 1483), Otto Schlutow (Leipzig S.-S. 1496), Heinrich Schlichtegrull (Wittenberg, 30. April 1515). Unthers Ruhm zog 1521 nach Wittenberg: Joh. Bugenhagen (immatr. am 29. April), Peter Veggerow und Nicolaus Werner (15. Juni), Valentin Parcham (15. Oktober). Die drei letztgenannten entstammten auch Ratsfamilien und spielten später in der Stadtregierung eine wichtige Rolle. Aus Treptow sind ferner Johannes Vorke, Mönch in Belbuck, 6. Juni 1514 in Greifswald und Dietrich Wacholz 4. September 1494 in Greifswald immatrikuliert worden. Wacholz war später Geistlicher in Treptow. Die nahen Beziehungen der Stadt — hauptsächlich der Ratsfamilien — zum Kloster Belbuck brachten es mit sich, daß eine Anzahl Konventsmitglieder in Belbuck aus Treptow stammte, so waren die Familien Schlutow, Kureke, Veggerow vertreten. Lucas Krummenhausen,<sup>1)</sup> der wie sein Freund Johannes

<sup>1)</sup> Wann L. Krummenhausen geboren ist, steht nicht fest, wohl um 1475. Am 23. April 1491 wurde er in Greifswald immatrikuliert und erwarb den Titel „magister“. 27. April 1493 wird er Vikar in Greifenberg genannt (Klempin, dipl. Beiträge, S. 97). 19. Mai 1503 wird er zum ersten Mal als Vikar in Treptow erwähnt. (R. St. A. St. Stett. Arch.: Pars I, Titel 113 Nr. 7, fol. 80). In Treptow erhielt er eine ganze Anzahl Vikarien, stiftete auch etliche, seit 1508 wird er auch Vikar der Kirche in Cammin genannt (B. G. B. fol. 6v). Er ist ein Beispiel, wie angesehene Kleriker mit Vikarien überschüttet wurden, die sie unmöglich verwalten konnten. Sein Aufenthaltsort war Treptow, wo er vicarius perpetuus ecclesie St. Marie war (B. G. B. 134). Er wohnte in einem Hause hinter dem Kirchhofe bei der Schule, das dem Kloster Belbuck gehörte. Es wird häufig betont, daß sein Verhältnis zu Belbuck ein recht gutes war. Auch im Gerichtswesen des Klosters war er tätig. Oft wird er als Zeuge, Prokurator, d. h. Sachwalter, z. B. auch für den Dekan von Cammin, Johann Lichtevoth, erwähnt. In der Urkunde vom 1. Aug. 1509 (B. G. B. fol. 134) nennt ihn der Abt: vicarius perpetuus, protonotarius, amicus et fautor noster; der Abt spricht in dieser Urkunde auch von „certa merita et virtutes“ gegenüber dem Kloster. Auch Treptow zog ihn als Schreiber heran; am 7. April 1513 wird er secretarius der Stadt genannt (R. St. A. St. Mscr. I, 42 Nr. 34). Im II. Teil des B. G. B. wird er nicht erwähnt. Er schloß sich der Reformation nicht an. Als Vicarius hatte er die ihm zustehenden Renten aus Kloster-, dann Amtsdörfern bezogen, z. B. aus Glansee, Zindarsche, Küßin, Wacholzhausen. In dem „Register der vorsehenden Pechte van dem Huse Belbuck“

Boldewan, der letzte Abt in Belbuck, aus Greifenberg stammte, verdankte seine bedeutsame Stellung in der Treptower Geistlichkeit und sein gutes Verhältnis zu Belbuck seinen Geschlechtsverwandten, die im Treptower Rat eine bedeutende Rolle spielten. Die Treptower Ratsfamilien sahen darauf, daß ihre Söhne im Kloster Belbuck als Mönche oder durch fette Pfründen in den Stadtkirchen Treptows versorgt wurden. Dieser Umstand war auch dazu angetan, die Interessen von Stadt und Kloster eng zu verbinden.

### Kapitel 5.

#### Das Verhältnis Belbucks zu Cammin.

Die sämtlichen geistlichen Angelegenheiten in Pommern (ohne Rügen) unterstanden den Bistümern Cammin und Schwerin; die Grenze beider Sprengel war die Peene. Die Klöster Belbuck, Treptow und Stolp waren demnach dem Bistum Cammin unterstellt. Als Zeichen dieser Abhängigkeit bestanden gewisse regelmäßige Abgaben der Klöster an den Bischof.<sup>1)</sup> Er hatte weitgehende Befugnisse: bei allen Gründungen von Vikarien, Einsetzung von Vikaren, Neubesetzung von Vikarien, bei Gründung von Priesterstellen, Kapellen, bei Testamenten zu kirchlichen Zwecken bedurfte es seiner Genehmigung. Patronen oder Gründern von Vikarien und Ausstellern von Testamenten stand nur Präsentationsrecht zu.<sup>2)</sup> Dem Bischof und den Archidiaconen gebührte ein Anteil am Testament aller Priester und Kleriker „in sacris existentes habentes aliquod beneficium“.<sup>3)</sup> Bei Bestätigungen von Vikarien war eine bestimmte Abgabe üblich; der Vikar hatte bei seiner Einsetzung einen Gulden zu entrichten. Als Zeichen besonderer Vergünstigung wurde die Abgabe ausnahmsweise erlassen. Wir sind über die Vikarien des Sprengels Cammin gut unterrichtet für die Zeit vom 21. Juli 1489 bis Ende November 1491

1536 und 1537“ werden die von ihm zu hebenden Renten erwähnt: 23 Gulden an Herrn L. Krummenhusen tho Cammin. (R. St. A. St. Belbucker Urkund. Nr. 34.) Er wird damals schon längere Zeit in Cammin gewesen sein, denn am 2. Juni 1535 und 29. September 1539 wird er in den Urkunden des Geschlechts der Kleiste Nr. 456 und 458a als Scholastikus in Cammin erwähnt. Dies Amt war eins der wichtigsten am Domstift. Der Scholastikus hatte die Leitung der Domschule und damit vielleicht auch die oberste Aufsicht über die andern Schulen im Bischofsitz und Sprengel; häufig war der Scholastikus auch Syndikus, Bibliothekar oder Archivar am Domstift. (A. Meister: Grundriß der Geschichtswissenschaft II, 6 S. 54.) Am 26. Juni 1541 wird er als tot erwähnt. (R. St. A. St. Stett. Arch.: Pars I, Titel 113 Nr. 7, fol. 81.)

<sup>1)</sup> Klempin: Diplom. Beiträge, S. 394 f.

<sup>2)</sup> Aus Pars I, Titel 113 Nr. 5.

<sup>3)</sup> Klempin: a. a. D., S. 398.

und Ende April 1492 bis März 1494 durch das in Klempins diplomatischen Beiträgen abgedruckte Register.<sup>1)</sup> Nach diesem Register trat die Neu-  
setzung von Vikarien in Treptow und Stolp ungefähr je 20 mal im oben  
angegebenen Zeitraum ein. Die Gebühren bei Testamenten und Vikarien-  
gründungen überstiegen oft den Betrag von einem Gulden. Auf Grund  
des Patronatsrechtes präsentierten zuweilen der Abt von Belbuck in  
Treptow und der Propst vom Nonnenkloster in Stolp, als Stellvertreter  
des Abtes von Belbuck, in Vikarienangelegenheiten. Teilweise wurden  
auf Verwenden des Abtes die Gebühren erlassen.<sup>2)</sup> Vom Verhältnis  
des Klosters Belbuck zu Bischof und Kapitel in Cammin ist nur wenig  
berichtet. Die Äbte von Belbuck und Bukow, die ersten Prälaten nach  
dem Bischof, werden bei einem größeren Gütergeschäft des Bischofs als  
Richter und Kommissare erwähnt. Am 24. Juli 1514 erteilten beide  
dem Abt von Dargun die Erlaubnis, Martin Karith, dem Bischof von  
Cammin, den Hof Bast für 3000 Gulden zu verkaufen.<sup>3)</sup> Die Kauf-  
summe brachte dieser durch den Verkauf der Vogtei Bublitz an Jacob  
Kleist auf. Am 17. Mai 1516 wurde Papst Leo X. von Bischof  
Martin und Jacob Kleist, der dominus oppidi Bublitz war, angegangen,  
den Verkauf des bischöflichen Tischgutes Bublitz an Kleist und die Ver-  
wendung der Summe von 3000 Gulden zum Ankauf des Hofes Bast  
vom Kloster Dargun zu genehmigen.<sup>4)</sup> Der Papst beauftragte den Abt  
von Belbuck und den Schweriner Offizial, zu dem erwähnten Verkauf  
nach Anhörung des Camminer Kapitels und Prüfung der Richtigkeit  
der vorgebrachten Umstände die Genehmigung zu erteilen. Von diesem  
Güterkauf ist auch im B. G. B.<sup>5)</sup> die Rede. Am 17. Juli 1514 setzte  
der Bischof vor dem Belbucker Notar, Joh. Kureke, die Treptower  
Geistlichen Luc. Krummenhausen und Nicolaus Bernhagen als seine  
Vertreter in diesem Geschäft ein, „ad petendum ipsius domini constitu-  
entis nomine decretum alienationis honorum ville Bublitz una cum  
suis attinentiis a dominis in Belbuk et Bukow abbatibus iudicibus  
et commissariis apostolicis ac alia faciendi in dicto alienationis ne-  
gotio necessaria et opportuna“. In einer Streitsache, die der Kantor  
des Domkapitels mit den Bürgermeistern und Ratsherren der Stadt  
Penkun hatte,<sup>6)</sup> wird ferner der Abt von Belbuck als sein Prokurator  
erwähnt. Die Sache schwebte vor dem Prinzipalis in Stettin, der  
Gegenstand der Streitsache selbst wird nicht genannt. Es werden nur

<sup>1)</sup> Klempin: a. a. D. S. 3—139.

<sup>2)</sup> Aus Stett. Arch.: Pars I, Titel 113 Nr. 5.

<sup>3)</sup> G. Kratz: Gesch. des Geschlechts der Kleist. Urk. Nr. 375.

<sup>4)</sup> G. Kratz: a. a. D., Urk. Nr. 381.

<sup>5)</sup> B. G. B. fol. 34.

<sup>6)</sup> B. G. B. fol. 37.

Termine für die Verhandlungen angegeben. Am 12. November 1516 wurde durch Krummenhausen mitgeteilt, daß ein Termin für einen gütlichen Vergleich auf den 29. April 1517 festgesetzt sei; würde ein gütlicher Vergleich nicht zustande kommen, so sollte der 13. Mai als Anfangstermin der eigentlichen Verhandlungen angesehen werden. Der Termin wurde dann aber vom 13. Mai zweimal verschoben „ob spem amicabilis compositionis“. Die Angelegenheit wird in angegebener Weise nur im B. G. B. erwähnt.

Das 15. Jahrhundert brachte einige Gebietsveränderungen zwischen Kloster und Kapitel. Rings umgeben von belbuck'schen Gütern, lag das Dorf Güzlaßshagen, das dem Domkapitel von Cammin gehörte. Am 7. Januar 1407 wurde es mit allem Zubehör für 2200 M. gangbarer Münze an Belbuck verkauft.<sup>1)</sup> Die Gültigkeit des Kaufes wurde aber in Zweifel gezogen, weil der Bischof zu diesem großen Handel nicht hinzugezogen war. Deswegen trug Papst Martin V. 1420 dem Dekan von Kolberg auf, zu untersuchen, ob der Kauf zum Nutzen beider Teile und mit Bewilligung des Bischofs erfolgt sei. Der Bescheid muß günstig ausgefallen sein, denn Güzlaßshagen gehörte fortan zu den Gütern Belbuck's. 1489 trat Belbuck dem Domkapitel einen Strich am Giersberger See ab.<sup>2)</sup>

Die Nachrichten über das Verhältnis des Domkapitels und Bischofs in Cammin zu Belbuck sind sehr dürftig. Aber sie lassen erkennen, daß Belbuck zu jenen in freundschaftlichem Verhältnis stand, ja der Abt von Belbuck wurde mehrfach besonderen Vertrauens gewürdigt. Somit werden sie bis 1521 die besten Beziehungen zu einander gepflegt haben.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Balt. Stud. II, 1 S. 17 f. A. Heintze: a. a. D., S. 79.

<sup>2)</sup> R. St. A. St. Belbucker Urk. Nr. 21.

<sup>3)</sup> Siehe unten S. 48 ff.

## 2. Abschnitt.

**Belbucks Eingehen als selbständiges Kloster.**

## Kapitel 1.

**Belbuck in der Klosterpolitik Bogislaw X.**

Zu den großen innerpolitischen Bestrebungen Bogislaw X. gehörte auch der Versuch, die Klöster von sich abhängig zu machen, besonders die Feldklöster, deren Besitz unter den früheren Herzögen mächtig angeschwollen war. Sie waren Stätten fleißigster Arbeit für Deutschland und Kultur in ihren ersten Zeiten gewesen. Abgelegene Klöster, wie Belbuck, standen auch ferner von groben Ausschreitungen ab und genossen beim Volke Achtung und Ansehen, während die fittlich verwahrloste und faule Geistlichkeit der Städte wegen ihrer Vorrechte vielfach gehaßt, wegen ihres Lebenswandels verachtet und verhöhnt wurde. Herzog, Adel und Städte machten diesen Unterschied nicht. Mönchtum und Klosterwesen galten bei ihnen als vor der Auflösung stehend; jeder suchte für sich möglichst viel zu retten, keiner wollte in diesem Wettkampf zurückbleiben. Doch sah sich Bogislaw X. als den Nächstberechtigten an, Klostergut in Besitz zu nehmen. 1490, während eines heftigen Streites mit den Malzahn's, äußerte er sich in nicht mißzuverstehender Weise: „Wen men den geystlikenn ere gudere nemen scholde . ., weren wy billick negher dar to, wen de Moltzane.“<sup>1)</sup>

Bogislaw, der darauf ausging, Sondergewalten in seinem Lande zu beseitigen, mußte alle Kräfte in seinem Lande in den Dienst seiner Interessen ziehen. Da lag es sehr nahe, daß er die reichen Mittel der Klöster, die viel zu wenig leisteten, ausnutzte. 1491 zog er die Klöster bei einer allgemeinen Landsteuer für das Leibgedinge seiner zweiten Gemahlin, Anna von Polen, heran. Die Steuer wurde von den Klöstern ohne Widerstreben gezahlt. Die auf Belbuck entfallenden Beiträge beliefen sich ungefähr auf 390 Gulden.<sup>2)</sup> Einige Jahre später tat Bogislaw auf diesem Wege einen Schritt, durch den er wirklich auf die Wirtschaft der Klöster Einfluß gewinnen konnte. Die einzige Vergünstigung, die die Herzöge von

<sup>1)</sup> Risch: Urkundensamml. des Geschlechts v. Malzhan IV, S. 123.

<sup>2)</sup> Klempin: Diplom. Beitr., S. 525; Mscr. II, 12 Nr. 122.

den Klöstern hatten, war das Ablagerrecht.<sup>1)</sup> Als der Besitz der Herzöge durch die Freigebigkeit, besonders den Klöstern gegenüber, mehr und mehr zusammenschmolz, hatte sich die Gewohnheit herausgebildet, daß die Klöster die durchreisenden Herzöge mit ihrem Hofstaat aufnahmen und verpflegten. Die Klöster konnten das Ablager nicht versagen, zumal sie doch allen Grund hatten, den Herzögen dankbar zu sein. So kam es schließlich, daß die Herzöge, denen eine Residenz fehlte, das ganze Jahr von Kloster zu Kloster zogen und sich mit ihrem Hofstaat bewirten ließen. Aus der Gewohnheit erwuchs den Klöstern die Pflicht, dem Herzoge auf bestimmte Zeit Ablager zu gewähren, d. h. die Herzöge gewannen das Ablagerrecht. Wie lange sich der herzogliche Hof in einem Kloster aufhalten durfte, scheint vertraglich festgelegt gewesen zu sein. Nachdem sich Bogislaw 1487 aber in Stettin eine Residenz geschaffen hatte,<sup>2)</sup> einigte er sich mit den Klöstern wegen der Ablösung des Ablagerrechts. Die Klöster gingen gern auf einen solchen Vertrag ein, da sie durch das Ablager sehr gestört und beschwert wurden. So schloß Bogislaw denn 1494<sup>3)</sup> mit den einzelnen Klöstern Verträge: sie mußten eine bedeutende, feste Abgabe jährlich entrichten, teils in Geld teils in Naturalien. Belbuck verpflichtete sich, 15 Last Hafer, 6 Last Roggen, 30 Seiten Speck, 2 Tonnen Butter, 16 Tonnen Kuhfleisch, 60 Schafe, 300 M. gewöhnlicher Münze alljährlich zu geben. Die Naturalien mußten ins Hoflager nach Stettin geschickt werden. Vergleicht man die Summe, die auf 400 Gulden veranschlagt worden ist,<sup>4)</sup> mit den Leistungen der übrigen Feldklöster, so erkennt man, daß Belbuck zu den am meisten belasteten Klöstern gehörte. Nur Neuenkamp<sup>5)</sup> wurde noch schärfer herangezogen, und während Eldena<sup>6)</sup> mit Belbuck ungefähr gleich besteuert war, traten alle übrigen Klöster mit ihren Leistungen hinter diese zurück. Dies mag als Maßstab für den Reichtum und die Bedeutung der Klöster gelten. Der Herzog erhöhte damit seine festen Einnahmen bedeutend. Denn während er bis dahin nur das Recht besessen hatte, sich und sein Gefolge für eine bestimmte Zeit in einem Kloster aufnehmen und bewirten zu lassen, sicherten ihm diese Verträge außer den regelmäßigen Naturalienlieferungen nicht unbedeutende Geldbeträge zu. Noch wichtiger war es für ihn, daß er nun auf die Wirtschaftsführung der Klöster den größten Einfluß gewann. Er konnte verlangen, daß er mit seinen Forderungen nach den Verträgen von 1494 nicht zu kurz kam; andernfalls hatte er das Recht, sich an den Klostergütern

<sup>1)</sup> Monatsblätter 1910, S. 17; Rangow (ed Gaebel) I, S. 333.

<sup>2)</sup> M. Wehrmann: Gesch. von Pommern I, S. 247.

<sup>3)</sup> Mscr. II, 12 Nr. 151.

<sup>4)</sup> R. St. N. St.: Wolgaster Archiv, Titel 25 Nr. 38, fol. 28—30. Beilage 2, S. 72.

<sup>5)</sup> Fabricius: Urk. u. Copiar des Klosters Neuenkamp, S. 61 f.

<sup>6)</sup> Mscr. II, 12 Nr. 151.

schadlos zu halten. Die Abmachungen verschafften dem Herzog tatsächlich das Aufsichtsrecht über die Verwaltung des Klostergutes. Wenn auch die Klöster sich einer großen Last entledigten, der Vorteil lag doch entschieden auf seiten des Herzogs. Die Ablösung des Ablagers bezog sich aber nur auf die großen, vertragsmäßigen Ablager; kam der Herzog auf Durchreisen in ein Kloster, so wurde er immer noch für einige Tage bewirtet.<sup>1)</sup> Zu den allgemeinen Landsteuern wurden die Klöster nun ständig herangezogen, ohne daß sie Widerspruch erhoben.

Während bei den andern Klöstern Pommerns der Herzog nach und nach seinen Einfluß zu mehren suchte, ging dieser Umwandlungsprozeß Belbuck gegenüber viel schneller vor sich. 1502 gelang es Bogislaw mit Belbuck ein Abkommen zu treffen, das für die Selbständigkeit des Klosters von weittragenden Folgen war. Der Herzog schloß mit dem Abt Stanislaus „Concordia abbatis Belbuccensis super Resignatione vasallorum“:

„Wy Bugslaff etc. Bokennen unnd thugenn vor alsweme, dat wy mit deme werdigen Inn godt unsenn leuen andechtigen Stanislao, abt tho Belbuk, sint auerein gekamen unnd sinem Conuente, dath he vor sick unnd ere ewige nhakamelinge, unns und unsen eruen afftredenn, vorlathen unnd auer gewiset hebben alle Ridderschop, Manschop und lenschop, de bether to, ahnn unnd by deme gadeshuse geweset sint, unnd ehnn de lehnsplight vordragen, uthgenhamenn alle vrigen schultenn, ampte und egendhome, dar vor hebbe wy vor uns unnd unse eruen togesecht, gelauet und geredet ere gadeshus Egendhom, personenn unnd gudher vor de guden Manne, de se nhu ahn unns gewiset unnd vorlathen hebben unnd uns vor alle unnd enen jedernn, wes stades unnd Condition de sint, vor alle unrechte gewalt und anfall nba allem unsem vormoge tho beschutten, beschermen unnd tovordegedingenn. . .“<sup>2)</sup>

Abt Stanislaus trat also dem Herzog die ritterlichen Lehnschaften, die das Kloster gehabt hatte, ab, der Eigentum, Personen und Güter des Klosters zu schützen versprach, d. h. das Kloster stellte sich unter den Schutz des Herzogs. Wie es zu diesem Vertrag gekommen ist, ist nicht ersichtlich. Belbuck hatte damals noch an den Folgen des Gütertausches mit den Wachsen zu leiden;<sup>3)</sup> es ist möglich, daß es diesen Schwierigkeiten nicht gewachsen war. Der Herzog war Schutzherr des Klosters und für die Vasallen des Klosters der Oberlehnherr geworden; als solcher konnte er die Lehnsleute des Klosters zum Heeresdienst heranziehen. Dadurch gewann er großen Vorteil, das Kloster aber verlor seine Selbständigkeit fast völlig, die Bewirtschaftung der Güter blieb

<sup>1)</sup> Rangow-Gaebel, I, S. 333.

<sup>2)</sup> Mscr. II, 12 Nr. 180.

<sup>3)</sup> A. Heintze: a. a. D., S. 113.

Belbuck, seine Lehnsleute wurden zu seinen Aftervasallen. Doch sollten bald Umstände eintreten, die dem Herzog auch in wirtschaftlicher Beziehung das Kloster auslieferten.

## Kapitel 2.

### Belbuck und das Eindringen der Reformation.

Diese Ereignisse führen uns in die Zeit des letzten Abtes von Belbuck, Johann Boldewans.<sup>1)</sup> Dieser, ein ernster, pflichttreuer und gelehrter Mann, strebte als Abt danach, die ihm unterstellten Mönche aus ihrer Unbildung herauszureißen und ihnen die Segnungen des Humanismus zuteil werden zu lassen; hatte er doch selbst in Greifswald zu den Füßen hochberühmter Lehrer der humanistischen Richtung gesessen.<sup>2)</sup> Klemptzens Pomerania<sup>3)</sup> und Bugenhagen<sup>4)</sup> in seiner Pomerania<sup>5)</sup> betonen, daß die Einrichtung dieser Mönchsschule etwas Neues und Ungewohntes gewesen sei. Im Jahre 1517, noch im ersten Jahre seiner Tätigkeit als Abt, richtete er diese Schule ein und zog zum Rektor für die Mönche Johann Bugenhagen heran, der in Treptow a. N. Rektor der Stadtschule und Geistlicher<sup>6)</sup> war. Die Schule erfreute sich unter ihm

<sup>1)</sup> Johann Boldewan, der aus Greifenberg stammte, war 1503 in Greifswald immatrikuliert (Friedländer: Greifsw. Matrifel I, 154) und wurde hier Magister. 1511 und 1512 war er praepositus monialium in Stolp (B. G. B. fol. 95 u. 95v). Er kehrte dann nach Belbuck zurück, von wo er nach Stolp geschickt war, und wurde Pleban in Treptow (15. März 1514 B. G. B. fol. 64v). 31. März 1515 wird er als Prior erwähnt (B. G. B. fol. 39), 28. April 1517 wird er zum ersten Mal Abt genannt, am 28. Juni desselben Jahres leistete er dem Bischof von Cammin den Obdieneid. (R. St. A. St.: Belbucker Urkunden Nr. 30.) Zwischen 1515 und 1517 war er Abt im Prämonstratenserloster Pudagla auf Usedom; als solcher wird er 4. September 1515 erwähnt. (Zietlow: Das Prämonstratenserloster auf Usedom, S. 320.) Nach der Urkunde des Klosters Pudagla Nr. 239 (im R. St. A. St.) vom Jahre 1517 steht Joachim Crassow, der Administrator des Bischofs von Roeskilde auf Rügen, über ihn: Postquam nuper reverendus in Christo pater et dominus Johannes, tunc monasterii vestri (Pudagla) abbas in abbatem monasterii Belbucensis etiam Camin. dioec. predicti (Praemonstr.) ordinis fuit assumptus . . . (Vergl. dazu auch: Zietlow a. a. D. S. 106 f.)

<sup>2)</sup> Hegius v. Deventer, Agricola, Herm. v. Busche wirkten damals in Greifswald. (D. Fock: Rüg.-pomm. Gesch. V, S. 127.)

<sup>3)</sup> Klemptzens Pomerania (ed. Gaebel) II, S. 114.

<sup>4)</sup> Bugenhagen: Pomerania (ed. Heinemann), S. 97.

<sup>5)</sup> Johannes Bugenhagens Pomerania (Quellen zur pommerschen Geschichte IV), S. II. f. ist über die Entstehung der Pomerania Bugenhagens gehandelt.

<sup>6)</sup> Vogt: Johann Bugenhagen, S. 6. Seit 1504 war Bugenhagen, berufen durch Abt Joachim, Rektor in Treptow; vergl. Heinemann in der Einleitung zu Bugenhagens Pomerania, S. I, Anm. 3.

des besten Rufes,<sup>1)</sup> und er blieb auch ferner ihr Rektor. In Belbuck und Treptow fanden seine Schrifterklärungen und Predigten<sup>2)</sup> großen Beifall in Schule und Kirche. Zahlreich waren in Treptow auch seine Schüler aus Westfalen und Livland, die sein Ruf angezogen hatte.<sup>3)</sup> Er wurde durch Andreas Knopke und Johannes Vorke aus Belbuck unterstützt.<sup>4)</sup> Auch Johann Bugenhagens jüngerer Bruder Georg war sein Gehilfe an der Schule. Johann schickte seinen Bruder zu dem Humanisten Murrnellius nach Münster, damit er sich in seinen Studien vervollkommene. Am 23. April 1512 erwähnt Johann seinen Bruder in einem Brief an Murrnellius.<sup>5)</sup> <sup>6)</sup> Daß Johann Bugenhagen auch Mönch in Belbuck gewesen ist, ist nicht anzunehmen, er hat aber dem Kloster und besonders seinem letzten Abt sehr nahe gestanden.<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Cum jam (Bugenhagius) vicesimum annum attigisset, in oppido Treptoa docere juventutem cepit, ubi, quia linguae Latinae exercitia meliora erant, quam in aliis scholis, fama frequentiam scholae ipsius augebat. (Melancthon: declam. de vita Bug. C. R. XII, 295.) Scripta publice proposita . . in acad. Wittebergensi Tom. VII, p. 653: 1568 im November stirbt in Wittenberg ein Joachimus Gutzlavius aus Stolp in Pommern. In der Todesanzeige des Rektors wird erwähnt, daß der Vater des J. G. „optimarum artium et pietatis semina avide hausisset in schola Treptoviensi, quam in temporibus fidelissime rexit Johannes Bugenhagius“. — In der Vorrede zu seiner Psalmenausgabe 1524 erwähnt Bugenhagen seine Lehrtätigkeit in Pommern. Chytraeus: Saxonia I, 137.

<sup>2)</sup> Wie ernstlich es ihm um eine Besserung des kirchlichen Lebens zu tun war, zeigt eine Festpredigt aus jener Zeit, gehalten auf St. Peter- und Paulstag, den 2<sup>a</sup>. Juni, am Feste der Schutzpatrone des Klosters. Es ist eine Heiligenpredigt, aber sie glänzt schon im Lichte aufgehender evangelischer Erkenntnis. (Hering: Johannes Bugenhagen. S. 7.) Das Jahr ist nicht bekannt, die Predigt kann in die Jahre 1518, 1519 oder 1520 fallen. (Vergleiche dazu: Kaverau, Theol. Studien und Kritiken 1889, S. 811, 813; Hering a. a. D. S. 13 ff.; Rosgarten, Geschichte der Universität Greifswald I, S. 170 f.; Balt. Studien XL, S. 14.)

<sup>3)</sup> Chytraeus: Saxonia I, 737.

<sup>4)</sup> Chytraeus: Saxonia I, 737 u. Vogt a. a. D. S. 8.

<sup>5)</sup> Über Georg Bugenhagen siehe Balt. Stud. I. S. 163. Brief J. Bugenhagens an Murrnellius b. Vogt: Briefwechsel Bugenhagens: Balt. Stud. 38, S. 1.

<sup>6)</sup> Wie Bugenhagen mit Murrnellius, so stand Knopke mit Erasmus von Rotterdam im brieflichen Verkehr. (Erasmii epp. lib. 24 ep. 22; Hirschelmann: Andreas Knopke, S. 18.)

<sup>7)</sup> Ein Zeichen besonderen Vertrauens war es auch, daß er als kirchlicher Notar fungieren durfte. Zwei Urkunden im Stettiner Staatsarchiv zeigen Bugenhagens Handschrift: 1. vom 19. März 1519 (Dep. der Stadt Treptow a. N. Nr. 111); 2. vom 2. August 1518 (Belb. Urkunden, Nr. 31.) (Quellen zur Pommerschen Gesch. IV, S. I, Anmerk. 4.) Im B. G. B. erscheint er auch mehrmals als Notar. Zwei notarielle Akte sind von ihm selbst eingetragen: 1. vom 12. August 1514, fol. 34v (notarius publicus); 2. vom 19. Januar 1516, fol. 14v. (senior notarius).

In der Mönchsschule interpretierte Johann Bugenhagen Bibel und Kirchenväter und regte die Glieder des Konvents zu Forschungen in Gottes Wort an. Unterwiesen und beeinflusst wurden durch seine Lehrtätigkeit die Männer, die von Belbuck aus später als eifrige Verbreiter der neuen Lehre wirkten: Johannes Boldewan, Dionysius Beggerow, Andreas Knopke, Johannes Lorke, Joachim Moeller, Christian Ketelhut, Johannes Kureke, Otto Schlutow, Heinrich Sichermann, Peter Suawe, Jürgen Kempe, Georg von Ückermünde, Bernhard Dedelow.<sup>1)</sup>

Inzwischen hatte in Wittenberg M. Luther seinen Kampf aufgenommen: am 31. Oktober 1517 schlug er die 95 Thesen in Wittenberg an. Das ungeheuerere Aufsehen, das dieser Schritt in ganz Deutschland erregte, mußte auch in Pommern wirken; denn Pommern stand mit Wittenberg in Beziehung, wo 1518–1520 Barnim, der Sohn Bogislaws X., studierte.<sup>2)</sup> Eindruck machte auch die Erzählung von dem Verhalten des Mönches Johann Knipstro in Frankfurt a. O.,<sup>3)</sup> der die Thesen Tezels, die die Erwiderung auf Luthers Thesen bilden sollten, in offener Diskussion widerlegt und sich zu Luther bekannt haben sollte. Soviel steht wohl fest, daß Knipstro Luthers Lehre anerkannte. Diesen gefährlichen ketzerischen Mönch suchte man in dem hinterpommerschen Kloster Pyritz zu verbergen und so unschädlich zu machen.

Diese Aufsehen erregenden Tatsachen waren auch nach Belbuck gedrungen. Da erhielt Otto Schlutow, Pfarrer in Treptow und Vertreter Bugenhagens, 1520 im Oktober kurz nach ihrem Erscheinen<sup>4)</sup> die Lutherische Schrift „de captivitate Babylonica ecclesiae“ aus Leipzig zugesandt. Er reichte sie bei Tisch Johann Bugenhagen, der bei ihm wohl mit andern Geistlichen einen Freitisch genoß. Bugenhagen blätterte, wie Chytraeus in seiner Saxonica berichtet, einer späten und deshalb mit größter Vorsicht zu benutzenden Quelle, schnell einige Seiten durch und brach dann in die Worte aus: „Multos a passo Christi salvatore hereticos ecclesiam infestasse ac duriter exercuisse, sed nullum eius libri auctore pestilentiozem umquam exstitisse.“ Er nahm das Buch aber mit nach Hause, brachte es dann nach aufmerksamem Studieren zurück und rief seinen Freunden zu: „Quid ego vobis dicam? Universus mundus caecutit, et in Cimmeriis tenebris versatur. Hic vir, unus et solus, verum videt.“ Er besprach das Buch im einzelnen mit seinen

<sup>1)</sup> Die Namen sind Urkunden und Akten aus dem Stettiner Staatsarchiv entnommen, ferner J. Runges brevis designatio (Balt. Stud. N. F. 6, S. 43 ff.), der Saxonica des Chytraeus (I, S. 737 ff.), Stralsf. Chronik. I, 255 f. und der Klageschrift des Hippolyt Steinwehr aus Stralsfund. (Balt. Stud. 17, 2, S. 90 f.)

<sup>2)</sup> M. Wehrmann: a. a. O. II, S. 17.

<sup>3)</sup> F. Bahlow: Johann Knipstro, S. 2.

<sup>4)</sup> Sie erschien am 6. Okt. 1520 (Weimarer Ausgabe VI, 487).

Freunden, verteidigte es und gewann sie für das Evangelium. Sie wandten sich ab vom alten Glauben und menschlichen Kulte, von Messen und andern Sakramenten, die Luther in der genannten Schrift mißbilligt, und erkannten, daß ihr Heil im Verdienste Jesu Christi liege. <sup>1)</sup>

Bugenhagen trat nun in schriftlichen Verkehr mit Luther; <sup>2)</sup> dann zog es ihn mit Gewalt nach Wittenberg, um Luther persönlich kennen zu lernen. Peter Suawe, Bugenhagens Freund, war schon vorher nach Wittenberg gegangen. Auf seine Einladung hin <sup>3)</sup> verließ Bugenhagen Treptow und kam Ende März 1521 nach Wittenberg. <sup>4)</sup> Die Leitung der Treptower Schule übernahm Knopke. Peter Suawe kehrte dagegen nach Pommern zurück und ging auf Bugenhagens Veranlassung wieder nach Belbuck. <sup>5)</sup>

Bugenhagen, der am 29. April 1521 in Wittenberg immatrikuliert wurde, <sup>6)</sup> ging ungezwungen von Treptow fort. <sup>7)</sup> Die Verfolgungen der Neuerer in Belbuck und Treptow setzten erst später ein. Nachdem die Lehre Luthers als die richtige erkannt war, hielten die Anhänger in Treptow nicht damit zurück, sie dem Volke zu verkündigen und gegen die alte Lehre zu predigen. Neben Otto Schlutow predigte als zweiter

<sup>1)</sup> Diesen ausführlichen Bericht finden wir bei Chytraeus (Saxonia p. 737), der als erster einen so genauen Bericht über diese Ereignisse bringt; selbst Runge (brevis designatio) hat nicht einen ausführlichen Bericht. Die Quelle des Chytraeus ist nicht zu erkennen. Nun sagt aber Chytraeus in der Wandalia p. 43, daß er manche Nachrichten über Wollin, Bineta, Arkona einem gewissen Johann Lübeck verdanke. Dieser Johann Lübeck war der Sohn der Schwester Bugenhagens, Katharina, die mit Jakob Lübeck verheiratet war. Jakob Lübeck wird nach Riemann (Geschichte der Stadt Greifenberg) 1531 und 1541 als Bürgermeister erwähnt. Johann Lübeck war nach R. U. Vogt: Johann Bugenhagen, S. 3 f., der Liebling des Reformators. Wird man da nicht annehmen dürfen, daß Chytraeus auch Nachrichten aus dem Leben Johann Bugenhagens von Lübeck erhalten hat und besonders die Entscheidung seines Onkels für den evangelischen Glauben? Jedenfalls ist der Bericht des Chytraeus über all diese Dinge nicht zuverlässig.

<sup>2)</sup> Vogt: a. a. D., S. 30.

<sup>3)</sup> M. Wehrmann: Peter Suawe in A D B 54, 643 f.

<sup>4)</sup> Melancthon: declam. de vita Bugenh. (corp. Refor. XII, 299): Venit Joh. Bugenhagus Wittebergam anno 1521 paulo ante iter Lutheri ad conventum imperatoris Caroli V., qui eo tempore fuit in urbe Vangionum. (Am 2. April reiste Luther nach Worms ab.)

<sup>5)</sup> M. Wehrmann: a. a. D.

<sup>6)</sup> Album Acad. Vitebergensis I, S. 104.

<sup>7)</sup> Ranzow-Gaebel, S. I., S. 387: I. u. II. Redaktion berichten, Bogislaw habe den Magister Bugenhagen vertrieben; III. macht dazu die Bemerkung: Incertum, ob dies so ist, das Doktor Pomer vertrieben. Non; est 19 propria sponte a Treptoria profectus. Das Jahr ist natürlich falsch. (F. Runge: a. a. D., S. 53.)

Geistlicher Johannes Kureke,<sup>1)</sup> der sich in seinen Predigten heftig gegen die Mißbräuche der katholischen Kirche wandte. Seine Art zu predigen mußte bei der Erbitterung des niederen Volkes gegen die bettelnden, untätigen Geistlichen und Mönche aufreizend wirken. Dies zeigte sich, als Antoniter,<sup>2)</sup> die in Treptow eine Niederlassung hatten, ihren Bittgang mit den Schweinen hielten.<sup>3)</sup> Der Pöbel verhöhnte, verfolgte, mißhandelte die Antoniter; die Predigten gegen Abgötterei und Bilderdienst führten zu einem nächtlichen Bildersturm.

In nächster Nähe des Bischofssitzes hatten Geistliche, sogar Mönche, eine Lehre verbreitet, die die Art an die Wurzel des Katholizismus legte und die höchste kirchliche Strafe dem Urheber eingetragen hatte; dazu war Gewalt und Aufruhr gekommen. Das konnte weder die geistliche noch die weltliche Herrschaft in Pommern dulden. Der alte Bischof, Martin Karith, war allerdings lässig gegenüber dieser Revolution; anders geartet war sein „Coadjutor cum spe succedendi“, Erasmus von Mantenuffel.<sup>4)</sup> Er ließ im Auftrage des Herzogs Barnim, der seinen anlässlich des Wormser Reichstages vom Januar bis 13. Juni abwesenden Vater vertrat,<sup>5)</sup> den Urheber dieser Unruhen, Peter Kureke verhaften und in dem bischöflichen Schloß zu Körlin gefangen setzen. Kureke blieb dort bis zum 24. Juli; an diesem Tage leistete er Urfehde und wurde freigelassen. Die Bürgerschaft leisteten der Abt von Belbuck und der Rat von Treptow. Die Urkunde ist unterzeichnet von Johannes Kureke, Valentin Stojentin, Otto Schlutow und Hans Konink, Ratsherr von Treptow. Kureke entschuldigte sich wegen seiner Predigten und verpflichtete sich, daß er „namale neymande noch Pawest, Cardinal edder sust geystlike effte werlike Personen myth vorachtliken effte spotliken scheltworden offentlick van deme predickstole schelden, honen effte diffameren, dar doch dat gemene volck nicht gebeterth men geargert werth.“<sup>6)</sup> Diese Verfolgung kann zeitlich nicht genau festgelegt werden. Sie fand nach Ende März statt, Bugenhagen zog vorher weg; ihr Ende erreichte sie mit der Freilassung Kurekes, am 27. Juli. Die Verhaftung Kurekes erfolgte in Abwesenheit des Herzogs Bogislaw, also vor dem 13. Juni. Die Unruhen haben demnach zwischen Anfang April und Mitte Juni stattgefunden. Eine

<sup>1)</sup> v. Medem: Einführung der Reformation in Pommern Urkunde 1 = R. St. A. St. Belbucker Urkunden Nr. 33.

<sup>2)</sup> 1434 wird ihre Niederlassung in Treptow erwähnt (Stett. Arch.: Pars I, Titel 113 Nr. 5, fol. 61v).

<sup>3)</sup> Auch diese Erzählung beruht nur auf Chytraeus: Saxonica I, S. 739.

<sup>4)</sup> Seit 12. Okt. 1519. Monatsblätter 1901, S. 137.

<sup>5)</sup> Brede: Deutsche Reichstagsakten, jüngere Reihe II.

<sup>6)</sup> Siehe Anmerk. 1.

Folge dieser Umstände war die Auswanderung der Belbucker Mönche Knopke und Moeller.<sup>1)</sup> Sie wandten sich mit den aus Livland stammenden Schülern der Treptower Schule, die sich nun auflöste, nach Riga, wo der Bruder des Andreas Knopke, Jacob, Domherr an St. Petri war.

Die Verfolgung hatte wenig Erfolg, die neue Lehre gewann immer mehr Anhänger in Treptow. Die Belbucker streiften das Mönchswesen nach und nach ab, sie legten z. B. weltliche Kleidung an.<sup>2)</sup> Inzwischen starb der alte Bischof Martin (am 2. Dezember 1521), und an seine Stelle trat Erasmus von Manteuffel.<sup>3)</sup> Dieser gedachte energisch gegen Belbuck und Treptow vorzugehen und die neue Lehre ganz auszurotten. Es gelang ihm, den Herzog Bogislaw für dies Unternehmen zu gewinnen. Der Herzog mochte überzeugt sein, daß eine weitere Ausbreitung der neuen Lehre zu weiteren Unruhen führen könnte. Die Geistlichkeit lag ihm außerdem hart in den Ohren<sup>4)</sup> und wies auf die Gefahr hin; hatte doch auch schon an andern Orten die Reformation die Revolution im Gefolge gehabt. Dazu hatte Bogislaw Grund genug, dem Kaiser, der ihn am 28. Mai 1521<sup>5)</sup> in Worms belehnte, sich erkenntlich zu zeigen dadurch, daß er auf die Durchführung des Wormser Ediktes sah.

Die Verfolgung begann nach der Rückkehr Bogislaws vom Nürnberger Reichstag.<sup>6)</sup> Die meisten Anhänger Luthers wurden nun gezwungen, Treptow und Belbuck zu verlassen. Unter denen, die zurückblieben, waren Otto Schlutow und der Tertian Lorike; sie blieben unangefochten in Treptow.<sup>7)</sup> Kureke wurde damals wohl endgültig seines Amtes entsetzt. Abt Boldewan wurde gefangen genommen und eine Zeitlang in Kolberg festgehalten.<sup>8)</sup> Belbuck war fast leer; die zurück-

<sup>1)</sup> Hoerschelmann: a. a. D., S. 29.

<sup>2)</sup> Stralsunder Chroniken I, S. 255.

<sup>3)</sup> M. Wehrmann: Gesch. v. P. I, S. 255; seit 16. Dezember heißt Manteuffel erwählter und bestätigter Bischof.

<sup>4)</sup> Chytraeus: Saxonica I, S. 743.

<sup>5)</sup> Wehrmann: a. a. D., S. 254.

<sup>6)</sup> Am 31. Mai 1522 war Bogislaw in Stettin.

<sup>7)</sup> Otto Schlutow wurde erster evangel. Pfarrer in Treptow und wird als solcher noch 11. Nov. 1543 erwähnt. 1547 wird Otto Slutow ein alter, abgelebter Mann genannt, der mit vielen Ämtern beladen ist (R. St. A. St. Stett.: Arch. P. I, Tit. 113 Nr. 14 fol. 212). (R. St. A. St. Mscr. I, 42 Nr. 44) Stett. Arch.: Pars I, Tit. 113 Nr. 2 wird auch noch 1545 Joh. Lorike, von dem Chytraeus: Saxonica I, S. 738 erwähnt, daß er sehr alt geworden sei und bis zuletzt der Kirche gedient habe, wird 1570 als alter Kirchendiener genannt (R. St. A. St. Stett. Arch.: Pars I, Titel 113 Nr. 5).

<sup>8)</sup> Pomerania-Gaebel I, 117. Goerigk: Wissensch. Beil. zur „Germania“ vom 13. Oktober 1897.

gebliebenen Mönche aber, die bei der alten Richtung verharret waren, bildeten weiter einen Konvent unter einem Prior.<sup>1)</sup>

Die Verfolgung in Belbuck hatte auch ein Einschreiten gegen die Neuerer in Stolp zur Folge.<sup>2)</sup> Dorthin hatte sich Peter Suawe nach der zweiten Belbucker Verfolgung begeben. Er fand hier Freunde und Anhänger der neuen Lehre vor.<sup>3)</sup> Johannes Boldewan hatte, wohl nach der ersten Verfolgung, Christian Ketelhut nach Stolp gesandt. Dieser entwickelte hier eine rührige Tätigkeit und gewann den Propst des Nonnenklosters, Thomas Hecket, für die neue Lehre. Zu diesen gesellte sich Peter Suawe, der 1522 in einem Privathause am Markt predigte. Wohl infolge der Unruhen verließ er 1524 Stolp und wandte sich nach Greifswald, wo er am 12. April desselben Jahres immatrikuliert wurde. Jedenfalls hatte er nicht unter der Verfolgung zu leiden, die nach der zweiten Verfolgung in Belbuck über Stolp hereinbrach.<sup>3)</sup> Christian Ketelhut wurde am 31. August durch den Herzog entsetzt.<sup>4)</sup> Die zweite Verfolgung in Belbuck und die in Stolp ist für die Zeit vom Juni bis August 1522 anzusetzen. Sie begann frühestens mit der Rückkehr Bogislaws und endete mit der Absetzung Ketelhuts in Stolp.

### Kapitel 3.

#### Vereinigung der belbuckischen Güter zu einem herzoglichen Amt.

Zwar stand Belbuck mit seinen Besitzungen seit 1502 unter dem Schutz des Herzogs, aber die freie Verfügung über sein Eigentum war ihm geblieben. Durch die Reformation und die sich daran schließenden Verfolgungen war der Konvent sehr zusammengeschmolzen. Da fiel in die Wirren ein Streit, der Belbuck vollständig in den Besitz des Herzogs brachte. Als Bewerber um das Koadjurat im Bistum Cammin war auch ein Glied des Geschlechts der Eberstein aufgetreten<sup>5)</sup> (1519), aber durch den energischen Widerstand des Herzogs gegen dies zu Brandenburg neigende Geschlecht war Erasmus von Manteuffel, ein treuer Anhänger Bogislaws, Koadjutor geworden. Als das Bistum Cammin

<sup>1)</sup> Nach dem B. G. B. wird ein Prior, Joachim Ruelal, bis 24. März 1536 genannt (fol. 234); nach Weggang Boldewans scheint der Prior die Leitung übernommen zu haben, denn der letzte Prior, Joachim Pasewalk, der 1521 Prior (R. St. A. St. Mscr. I, 42: 41 Nr. 61) ist, wird 1525 noch als Prior aufgeführt. (R. St. A. St. Stett. Arch.: Pars II, Titel 14 Nr. 2.)

<sup>2)</sup> Chytraeus: Saxonica I, 734; Haken: a. a. D., S. 9.

<sup>3)</sup> M. Behrmann: A D B. 54, S. 644.

<sup>4)</sup> Haken: a. a. D.

<sup>5)</sup> Graebert, Erasmus v. Manteuffel (Hiftor. Stud. B. 37), S. 14 ff.

durch den Ende 1521 erfolgten Tod<sup>1)</sup> Martin Kariths erledigt war, trat gegen den zum Bischof designierten Manteuffel<sup>2)</sup> wieder Ludwig Eberstein auf. Dagegen wandte sich Bogislaw an den Papst und rief ihn um Vermittelung an. Hadrian VI. entschied sich für Manteuffel, bot aber dem Eberstein als Ersatz die Einkünfte der Abtei Belbuck an. Eberstein lehnte dies ab, weil es ihm wegen der Ablagerablösung, die 400 Gulden ausmachte, zu wenig einträglich schien.<sup>3)</sup> Bogislaw wies das Ansuchen, auf das Ablagerrecht ganz oder teilweise zu verzichten, zurück. So blieben die Verhandlungen wegen der Entschädigung Ebersteins erfolglos.

Der Papst hatte also eine Abtei einem Weltlichen zur Nugnießung angeboten. Der Herzog, der der Schutzherr des Klosters war und die nächste Anwartschaft auf den klösterlichen Besitz hatte, zog aus dem Vorschlag des Papstes, die einfache Konsequenz und nahm die Güter des Klosters in Besitz, die zu einem herzoglichen Amt eingerichtet wurden, wobei der Herzog sämtliche auf dem Kloster und seinen Gütern ruhenden Verpflichtungen übernahm.<sup>4)</sup> Die kirchliche Verwaltung des Klosters blieb auch nach der Einziehung der Güter (Administration!) Belbucks in den Händen des Konvents. Die förmliche Auflösung erfolgte erst nach 1535 (vergl. unten: Abschnitt 3, Kapitel 3). Die Schätze und Kleinodien aus der Kirche zu Belbuck wurden 1525 auf Veranlassung der Herzöge inventarisiert und in Verwahrung genommen (s. Beilage 3). Dieser Schritt bedeutete einen recht bedeutenden Zuwachs an unmittelbarem Besitz für den Herzog. Der Zeitpunkt für die Einziehung der belbuck'schen Güter steht nicht fest. Anfangstermin ist Juni 1522; am 19. Dezember wurde bereits eine Urkunde im Namen der herzoglichen Administration ausgestellt.<sup>5)</sup> Innerhalb dieser Zeit muß also die Einziehung der Güter geschehen sein. Wenn die Abschrift einer Urkunde, die vom Abt Boldewan und dem Konvent ausgestellt ist, das Datum die Honestasiae — 25. Dezember — 1522 trägt, so wird sie, da wahrscheinlich der 25. Dezember als Jahresanfang angenommen ist, nach unserer Zeitrechnung für das Jahr 1521 anzusetzen sein.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Siehe S. 49 Anm. 3.

<sup>2)</sup> Siehe S. 48 Anm. 4.

<sup>3)</sup> R. St. A. St.: Volg. Archiv, Titel 25, Nr. 38, fol. 28—30 (Beilage 2, S. 69).

<sup>4)</sup> Ranzow ed. Kosegarten: II, S. 341.

<sup>5)</sup> R. St. A. St.: Mscr. II, 25 S. 36 (siehe Beil. 1, S. 68).

<sup>6)</sup> R. St. A. St.: Mscr. I, 42 Nr. 41 und 61.

## 3. Abschnitt.

**Belbuck als Amt.**

## Kapitel 1.

**Die Amtsverfassung.**

Das Amt Belbuck, das aus den Klosterdörfern gebildet wurde, enthielt nicht die Liegenschaften und den andern Besitz, die das Kloster Belbuck seinem Filialkloster in Treptow überlassen hatte. Diese Güter abgerechnet, umfaßte das Amt Belbuck den Güterbesitz des Klosters Belbuck.<sup>1)</sup> An die Spitze des herzoglichen Amtes wurde ein Amtshauptmann gestellt. Dieses Amt verwaltete zuerst Jacob Flemming, der zugleich Landvogt in Greifenberg-Wollin war. Er wird in seiner Eigenschaft als Amtshauptmann von Belbuck mehrfach in den Jahren 1524—1528 erwähnt. Diese Bestallung war nur provisorisch; am 28. August 1527 und 12. Juni 1528 wird in Belbuck ein Hausvogt, Hans Lepel, erwähnt; demnach hatte Flemming nicht die Gerichtsbarkeit unter sich. Als Leiter des wirtschaftlichen Betriebes wird der Rentmeister Nicolaus Horn angegeben.

Am 13. Dezember 1529 wurde Albrecht von der Lancken zum Hausvogt und Verwalter des Amtes bestellt,<sup>2)</sup> später führte er nur den Titel Amtshauptmann. Er leistete einen Eid, das Amt für den Herzog bestens zu verwalten zu wollen. In späteren Bestallungen wurden die Verpflichtungen der Amtshauptleute im einzelnen aufgeführt:<sup>3)</sup> sie sollten das Amt im Namen des Herzogs verwalten, nichts daran verringern, sondern eher verbessern, darauf sehen, daß alle Bauwerke, Viehhöfe, Schäfereien, Fischerei und andere des Amtes Nutz und Fruchtbarkeiten herzoglicher Verordnung und Bescheidenheit nach ohne Verzug erbaut, erweitert, mit zugehöriger Notdurft eingerichtet, vorgestanden und erhalten würden, damit der Herzog dieselben vollkommen genießen könnte, und alle Nutzbarkeit, Gefälle und Einkommen des ganzen Amtes ohne Ausnahme ihnen in die Kammer gebracht und berechnet würde. Die Bauern

<sup>1)</sup> Nach dem B. G. B.

<sup>2)</sup> Stett. Arch.: Pars I, Titel 100 Nr. 8, fol. 48v.

<sup>3)</sup> Stett. Arch.: Pars I, Titel 100 Nr. 8, fol. 148; Titel 79 Nr. 7, fol. 10.

mit ungewöhnlichen Lasten, Diensten und Steuern zu beschweren, wurde verboten; die Hauptleute sollten Frieden, gerechtes Recht, Exekution desselben über die herzoglichen Amtsunterbeamten handhaben, sichere und offene Landstraßen halten, Landfriedensbrecher und Übeltäter mit allem Ernst verfolgen. Recht und Gerechtigkeit waren von ihnen in allen Dörfern, Grenzen, Seen, Fischereien, Jagden zc. mit allen Treuen und Fleiß vor Verhinderungen und Eintrag zu schützen. Die herzoglichen Mandate sollten sie ohne Verzug und treulich ausrichten, auch die Anordnungen herzoglicher Kommissionen treu zu befolgen, wurde der Hauptmann angewiesen; er sollte sich halten, wie es sich für einen gehorsamen und treuen Amtmann und Untertanen vermöge seiner Pflicht gezieme. Die Stellung eines Amtshauptmanns war häufig ein Ruheposten für tüchtige gebiente herzogliche Beamte, denen aus Gnaden auf bestimmte Zeit (12, 16, 20 Jahre) dieser Posten verliehen wurde. Als herzoglichen Beamten wurde ihnen ein Gehalt durch den Herzog zugewiesen. Für Albrecht v. d. Lancken kennen wir die Besoldung nicht, genau bekannt sind die Abfindungen für seinen Nachfolger Caspar Karnik (1550 bis 1566) und für Karnik's Nachfolger, Jacob Münchow (1567—1575).<sup>1)</sup> Die Hauptleute erhielten eine Summe bar, 30—50 Gulden in dieser Zeit, zwei Pferde wurden ihnen gestellt, eins davon für einen Knecht; für die Pferde wurde Futter geliefert. Ferner stand ihnen Lieferung von Kleidung zu. Die Angehörigen und das Dienstpersonal wurden ihnen verpflegt. Dazu erhielten sie Naturalien in bedeutender Höhe. Von Gerichtseinkünften, Strafgeldern und Auflassungen bezogen sie den vierten Pfennig; drei Viertel der Summe standen dem Herzog zu. Später erfuhr die Besoldung eine wesentliche Erhöhung; es wurden drei Pferde gehalten, auch die Lieferungen bedeutend vermehrt. Der Hauptmann entstammte dem Adel, er war der Vorsteher des Amtes und der Gerichtsherr für den Herzog. Er wurde nicht sehr durch sein Amt belastet; Albrecht v. d. Lancken konnte z. B. daneben noch jahrelang Vertreter des Propstes des Nonnenklosters von Treptow sein.<sup>2)</sup> Der Amtshauptmann hatte nämlich die Leitung des Wirtschaftsbetriebs; dieser unterstand dem Rentmeister, der aus bürgerlicher Familie stammte. Er nahm eine fast selbständige Stellung neben dem Hauptmann ein. Der erste Rentmeister in Belbuch scheint Klaus Horn gewesen zu sein;<sup>3)</sup> ihm folgte (seit 1528) Johannes Frieße, der dieses Amt noch 1568 verwaltete.<sup>4)</sup> Aus der ersten Zeit des Amtes findet sich kein Bericht über

<sup>1)</sup> Stett. Arch.: Pars I, Titel 100 Nr. 8, fol. 148v; Titel 79 Nr. 7, fol. 10.

<sup>2)</sup> 1537/38 Anwalt und Verweser des Jungfrauenklosters (Stett. Arch.: Pars I, Tit. 113 Nr. 2).

<sup>3)</sup> Stett. Arch.: Pars I, Tit. 49 Nr. 13.

<sup>4)</sup> R. St. A. St. Stett. Arch.: Pars I, Titel 79 Nr. 7, Stück 103.

die Entlohnung eines Rentmeisters in Belbuck. Nach der Bestallung eines Rentmeisters des Amtes Stolpe von 1541 stand diesem eine Summe bar zu, ungefähr die Hälfte des Geldes, das der Hauptmann empfing; er hielt sich einen Knecht, der Lohn und Kleidung vom Herzog erhielt. Ferner bekam er Getreide, von jeder Art vier Drömth Roggen, Gerste, Hafer; freie Feuerung zc.<sup>1)</sup> Diese Bestallung nannte folgende Pflichten des Rentmeisters: er hatte Rechnung zu führen, Erträge einzubringen, Nutzungen in bestimmter Höhe in die herzogliche Kammer zu schaffen, dem Herzog oder seinen Vertretern Rechenschaft abzulegen.<sup>2)</sup> Der Rentmeister vertrat den Hauptmann, auch in Gerichtsangelegenheiten, er besorgte die Schreibereien im Amt und war Notar.<sup>3)</sup> Allmählich gewann der Rentmeister immer mehr an Einfluß gegenüber dem Hauptmann, dem im wesentlichen nur die Rechtsprechung oblag.

Die beiden Oberbeamten des Amtes hatten eine Anzahl von Hilfskräften unter sich. Die Pflug- und Holzbögte sorgten für Flur- und Waldschutz; daneben waren sie Gerichtsdieners des Hauptmanns. In dieser Eigenschaft überbrachten sie den Angeklagten die Zitationen zu Gericht, trieben die Gerichtsgefälle ein und nahmen bei säumigen Zahlern der Pacht zc. die Pfändung vor; auch leisteten sie die Dienste der Sicherheitspolizei.<sup>4)</sup> Zur Ausübung ihres Amtes mußten sie ein Pferd halten, dessen Ernährung sie selbst zu bestreiten hatten. Nach ihrer Entlassung aus dem Dienste wurden sie meistens durch die Verleihung von Leibgedingen versorgt. Sie bezogen ein klägliches Gehalt: 5 Guld. und 6 Scheffel Gerste; von diesem Gehalt war auch noch das Pferd zu unterhalten. Wir hören denn auch oft genug lebhaftes Klagen über das ungenügende Gehalt und Bitten um Erhöhung desselben.<sup>5)</sup> Zu Gerichtsdienern und Vertretern der Dorfpolizei waren auch die Schulzen<sup>6)</sup> herabgesunken; gerichtliche Befugnisse waren ihnen genommen. Sie hatten die im Dorfe ertappten Verbrecher zu verhaften, im Gefängnis zu halten und sie dann dem Hauptmann zur Aburteilung zu übergeben; dem Hauptmann war

<sup>1)</sup> Stett. Arch.: Pars I, Titel 100 Nr. 8, fol. 89v.

<sup>2)</sup> Nach dem B. G. B.

<sup>3)</sup> 7. August 1539 wurde unter anderen der Rentmeister von Belbuck angewiesen, zum 24. Oktober ein Register der Einnahmen und Ausgaben an die Landrentmeisterei in Rügenwalde zu schicken und am 28. Oktober mündlich Rechenschaft in Rügenwalde zu tun. Er sollte 2 Register des laufenden Jahres mitbringen, für jeden Herzog eins, das dritte sollte er selbst behalten. (R. St. A. St. Stett. Arch.: Pars I, Titel 95 Nr. 1, vol. 1 fol. 42.)

<sup>4)</sup> B. G. B. fol. 196v und 267v.

<sup>5)</sup> Stett. Arch.: Pars II, Titel 14 Nr. 2, fol. 222.

<sup>6)</sup> Über Schulzen: Aus B. G. B. und M. Riedel, Beitr. zur Kunde des deutschen Rechtes I.

vorher von dem Vergehen Mitteilung zu machen. Der Dorfschulze sollte lesen und schreiben können, Polizeivorschriften kennen und im Dorfe Ansehen haben; darum durfte er nicht zu jung sein. Auch sollte er im Dorfe die Interessen des Herzogs wahrnehmen und die übrigen Beamten unterstützen. Die Schulzen in größeren Dörfern hatten zum Dienste ein Pferd, in kleineren Bezirken taten sie nur Fußdienst.<sup>1)</sup> Kamen die Herrschaften oder ihre Abgesandten in das Dorf, so hatte der Schulze die Verpflichtung, die erste Mahlzeit auszurichten; die Auslagen dafür wurden im Dorfe repartiert.<sup>2)</sup> Die Schulzen wurden zumeist aus der Zahl der Bauern genommen, auf bestimmte Zeit oder auch lebenslänglich.<sup>3)</sup> Doch werden auch Erbschulzen erwähnt.<sup>4)</sup> Ausnahmeweise konnten auch Auswärtige, die nicht dem Bauernstande angehörten, das Amt eines Schulzen bekleiden, das auch in diesem Falle gewöhnlich sich in der Familie forterbte.<sup>4)</sup> Als Entschädigung für seine Dienste erhielt der Schulze völlige oder teilweise Befreiung von Abgaben.

## Kapitel 2.

### Die Lage der Amtshintersassen und die Amtswirtschaft.

Die Klosterwirtschaft war in den letzten 50 Jahren wenig rationell gewesen. Eigenwirtschaft war kaum vorhanden, die Bauern zahlten geringe Pacht, taten wenig Dienste; ihnen kam ihre Lage als Hintersassen garnicht zum Bewußtsein; auch ihre rechtliche Lage war durchaus günstig. Die Leitung des Klosters war nicht einheitlich und straff. Die Einkünfte konnten mit den Ausgaben nicht einmal im Gleichgewicht gehalten werden; insolgedessen war das Kloster ziemlich verschuldet, besonders in der Zeit nach 1500. Als die Klostergüter in ein herzogliches Amt verwandelt wurden, änderten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse. An die Spitze der Wirtschaft trat ein Beamter, der Rentmeister; Wirtschaftsführung und Rechtsprechung wurden getrennt. Die Güter des Amtes wurden intensiver bewirtschaftet, die Hintersassen schärfer herangezogen; überall machten sich strenge Ordnung und Beaufsichtigung geltend. Pacht und Abgaben zog man mit großer Regelmäßigkeit

<sup>1)</sup> Aus den Pertinenzien des Klosters Belbuck: Balt. Stud. 6, S. 166; B. G. B. 268.

<sup>2)</sup> B. G. B. fol. 268.

<sup>3)</sup> Bei einem Schulzen in Meyersberg. R. St. A. St. Stett. Arch.: Pars II, Titel 14 Nr. 2, fol. 200.

<sup>4)</sup> 1524 wird zwei Brüdern Berendt aus Treptow das Schulzenamt in Behlkow bestätigt, das ihre Voreltern schon von den zeitigen Äbten besessen haben. R. St. A. St.: Abschrift im Wolg. Archiv, Tit. 9, Nr. 4, vol. 1 fol. 290.

und ohne Rücksichtnahme ein. Wer nicht zahlen konnte, wurde ausgepfändet. Auf Trägheit in Dienstleistungen, die jetzt härter wurden, wurde strenge Strafe gesetzt. Es kam dann auch wohl vor, daß die still verhaltene Wut gegen die Bögte, die Exekutivbeamten, losbrach, und ihnen Gewalt angetan wurde. Die schuldigen Bauern verschlechterten dadurch ihre Lage nur, denn nun kam noch die schwere Strafe für den Aufruhr dazu.<sup>1)</sup> In der Klosterzeit blieben die Bauern gern auf ihren Höfen; Ausweisung aus dem Klostergebiet empfand man als schwere Strafe; bei Zänkereien wurde der Friedensstörer häufig mit Ausweisung bedroht. Jetzt in der Amtszeit — das B. G. B. fol. 265v erwähnt nur einen Fall vom 19. November 1537 — durften sie das Amtsgebiet nur auf besondere Erlaubnis hin dauernd verlassen; wahrscheinlich hatten sie dann auch noch einen Ersatzmann zu stellen. Sie mußten jetzt unter Androhung schwerer Strafe zum Bleiben im Amt gezwungen werden;<sup>2)</sup> ja, sie konnten, wenn ihr Aufenthaltsort nach der Flucht entdeckt wurde, mit Gewalt zurückgeholt werden. In der Klosterzeit standen den Bauern die an ihre Dörfer grenzenden Waldungen zur allgemeinen Benutzung, zur Holznutzung und Schweinemast, zur Verfügung. Sie werden nicht schonend mit den Wäldern umgegangen sein; daraus ist auch zu erklären, daß das Waldnutzungsrecht des Herzogs strengstens gehandhabt wurde. Die Amtsordnung von 1545<sup>3)</sup> gebot das Hegen und Schonen von Eichenwaldungen. Auf das Fällen von Eichen wurden hohe Geldstrafen gesetzt. Das Halten von Ziegen wurde verboten, weil sie die jungen Anpflanzungen vernichten könnten. Im Amt Belbuck scheint die Ziegenzucht aber nie geblüht zu haben. Jetzt mußten die Bauern das Holz vom Amt teuer kaufen,<sup>4)</sup> und zur Bewachung der Wälder gegen Holzdiebstahl<sup>5)</sup> waren Holzreiter bestellt. Auch auf eigenen Höfen sollten die Bauern ohne Not nicht Bäume fällen.<sup>6)</sup> Jagdrecht zu üben stand ihnen nicht mehr zu; sie mußten ihre sämtlichen

<sup>1)</sup> B. G. B. fol. 196v, 267v.

<sup>2)</sup> B. G. B. fol. 265v.

<sup>3)</sup> Diese Amtsordnung bestimmte auch über ganz private, kleinliche An-  
gelegenheiten, z. B. über Ausrichtungen von Hochzeiten, Taufen, über Bier-  
schenken, Kleidung des Bauern. In allen diesen Angelegenheiten sollte der Luxus ein-  
geschränkt werden; Übertretungen wurden mit schwerer Strafe bedroht. Diese  
Bestimmungen waren nicht überflüssig, denn die Bauern feierten und kleideten sich  
teurer als ihre Mittel es ihnen erlaubten. Es wird dieser Übelstand auch schon  
zur Klosterzeit geherrscht haben, ohne daß dagegen eingeschritten war. (Stett. Arch.:  
Pars I, Tit. 79 Nr. 1.)

<sup>4)</sup> B. G. B. fol. 209v.

<sup>5)</sup> Holzdiebstahl der Glanser wird 24. Februar 1534 verhandelt. (B. G. B.  
fol. 146v.)

<sup>6)</sup> B. G. B. fol. 209v.

Jagdgeräte abliefern. Die Folge war nun Zunahme des Raubzeugs, und die Geschädigten mußten oft und eindringlich die Amtsverwaltung um Hilfe bitten gegen die heftig auftretende Wolfsplage.<sup>1)</sup> In der Klosterzeit war den Bauern das Ablager der Herrschaft wenig beschwerlich gefallen; jetzt hören wir häufig Klagen über das drückende Ablager und Bitten, es in diesem Punkte wieder so zu halten, wie es in der Klosterzeit damit gehalten sei.<sup>2)</sup> Häufig genug wiesen die beschwerdeführenden Bauern auf die besseren Zeiten der Klosterherrschaft hin. Sie hatten bei dem Wechsel einen sehr schlechten Tausch gemacht.

Das Amt unterhielt eine ausgedehnte Eigenwirtschaft auf den Vorwerken, die fast sämtlich nach 1522 eingerichtet sein müssen. Es wurde bei der Einrichtung von Vorwerken auf die Bauern wenig Rücksicht genommen. Wenn der Rentmeister eine Vergrößerung und Abrundung eines Vorwerks für gut befand, so wurden die in Frage kommenden Bauern erbarmungslos gelegt. Ein Beispiel aus dem Jahre 1559 bietet hierfür die Angelegenheit des Bauern Peter Meyer aus Sülzhorst.<sup>3)</sup> Der Herzog wies seine Beschwerden ab; dem herzoglichen Interesse gegenüber mußte der Bauer stets zurückweichen. Es bedeutete ein großes Entgegenkommen seitens des Herzogs, wenn er dem Bauern die Anwartschaft auf einen andern Hof oder teilweisen Ersatz der Kaufsumme gewährte.

Einen bedeutenden Zuwachs erfuhr der herzogliche Besitz 1558. In diesem Jahr wurden nämlich die Besitzungen des Nonnenklosters Dreptow in herzogliche Verwaltung genommen.<sup>4)</sup> Die Leitung dieser Güter unterstand dann auch den Beamten von Belbuck. Die Wirtschaftsführung wurde anfangs getrennt gehalten, erst 1573 zeigt sich gemeinsame Rechnungsführung.<sup>5)</sup>

Einen Einblick in die Eigenwirtschaften des Amtes gewähren die Register der Jahre 1560, 1561 und 1573.<sup>6)</sup> 1560 bestanden folgende Vorwerke: Neuhof, Sülzhorst, Gummin, Heidhof, Sufow. Auf den Vorwerken wurde hauptsächlich Viehzucht getrieben; natürlich mußte zum Unterhalt auch Getreide gebaut und Wiesenwirtschaft gepflegt werden. Neuhof und Gummin hatten große Schäfereien, in Neuhof blühte auch die Pferdezucht. Das älteste, größte, bestangebaute, ertragfähigste Vorwerk war Neuhof. An Größe und Fruchtbarkeit folgte Sülzhorst,

1) Stett. Arch.: Pars II, Titel 14 Nr. 99.

2) Stett. Arch.: Pars II, Titel 19 Nr. 99.

3) Stett. Arch.: Pars II, Titel 14 Nr. 2, fol. 19, 31, 35, 212.

4) Siehe unten S. 69. Stett. Arch.: Pars I, Titel 113 Nr. 2.

5) Stett. Arch.: Pars II, Titel 14 Nr. 99.

6) Stett. Arch.: Pars II, Titel 14 Nr. 99.

es hatte starken Viehstand und guten Boden, 1573 wurde hier reichlich Weizen gebaut. Heidhof war wesentlich kleiner: viel Vieh, besonders Rindvieh wurde gehalten. Gummin hatte vor allem starken Viehstand, bedeutend war die Schäferei. Der Acker war z. T. sandig, es wurde ziemlich viel Buchweizen gebaut. Das Vorwerk Gummin hatte großen Umfang; es stammte aus früher Zeit des Nonnenklosters Treptow. Sukow, auch auf dem Gebiet des alten Nonnenklosters gelegen, hatte Viehhof und Schäferei. 1560 war der Ertrag gering, der Boden war schlecht, es gedieh Buchweizen. Wesentlich größer war der Ertrag 1573; es scheint in den dreizehn Jahren viel gebessert zu sein; wahrscheinlich ist das Vorwerk erst um 1560 eingerichtet worden. Der Durchschnittsertrag an Getreide auf den Vorwerken Neuhof, Sülzhorst, Sukow und Gummin war 1560 ungefähr folgender:

## Neuhof:

Roggen	5,85	Stiegen	Garben	auf	1	Scheff.	Saat
Gerste	4,8	"	"	"	1	"	"
Hafer	4,2	"	"	"	1	"	"
Wicken	20	Fuder	auf	1	Dromth	Saat	

## Sülzhorst:

Roggen	4,57	Stiegen	Garben	auf	1	Scheff.	Saat
Gerste	4	"	"	"	1	"	"
Hafer	5,84	"	"	"	1	"	"

## Sukow:

Roggen	fast 4	"	"	"	1	"	"
Hafer	3,4	"	"	"	1	"	"
Buchweizen	3	"	"	"	1	"	"

## Gummin:

Roggen	4,17	"	"	"	1	"	"
Gerste	4	"	"	"	1	"	"
Hafer	3,8	"	"	"	1	"	"

Vom Vieh und Getreide wurde ein Teil an das Hoflager geschickt oder für die herzogliche Kasse in den nächsten Städten verkauft; ferner wurde ein bedeutender Teil an Beamte und Gesinde zum Deputat und Unterhalt gegeben. Die Wirtschaft auf einem Vorwerk führte ein Hofmeister, er lieferte die Überschüsse und Einnahmen an den Rentmeister oder dessen Gehilfen, den Kornschreiber, ab; er erstattete dem Rentmeister mehrmals im Jahr Rechnung über seine Wirtschaftsführung.

1561 bat ein Hofmeister um Erhöhung seines Gehalts. Er, wie seine Vorgänger hätte jährlich 8 Guld. als Lohn und 1 Guld. zu Schuhen erhalten. Sein Dienst sei durch die Vergrößerung seines Bezirkes wesentlich erschwert. Er bat deswegen um Erhöhung seines Gehaltes

und um Sommerkleidung.<sup>1)</sup> Im allgemeinen war die Entlohnung der niederen Beamten recht kümmerlich. Der Hofmeister hatte natürlich zahlreiches Gefinde unter sich. Bei eiligen und größeren Arbeiten, wie z. B. bei der Ernte wurden die Bauern gegen Bezahlung herangezogen. Das weibliche Gefinde in der Außenarbeit unterstand der Hofmuhme, in der Hausarbeit der Bettmuhme. Die Ortspolizei auf den Vorwerken verwaltete wohl ein besonderer Beamter, Vogt genannt. Die größeren Vorwerke hatten besondere Handwerker; in Neuhof wurde auch ein Fischer gehalten. Die Schäfereien standen unter einem Schäfermeister, der Knechte und Jungen unter sich hatte. Meister und Knechte hatten in den Schafherden auch eigene Schafe, damit sie am Wohle der Herde interessiert würden.<sup>2)</sup>

### Kapitel 3.

#### Die Lage der zurückgebliebenen Mönche und Nonnen und der Nachbarn des Amts, Treptows und Cammins, zum Amt.

Daß an Stelle der Klosterwirtschaft sich in Belbuck ein herzogliches Amt befand, merkten die zurückgebliebenen Mönche und die Nachbarn, Treptow und der angrenzende Adel, sehr bald. Statt mit den ruhigen Klosteroberen hatte man es jetzt mit energischen, rücksichtslosen herzoglichen Beamten als Nachbarn zu tun. Der Herzog hatte mit der Einziehung der Klöster nach der Kirchenordnung von 1535, deren Durchführung das Ergebnis des Treptower Landtages von 1534 darstellte (vgl. die Treptower Kirchenordnung, abgedruckt in Balt. Stud. 43, S. 135, und Johann Bugenhagens Gottesdienstordnung für die Klöster und Stifter in Pommern (*Pia ordinatio caeremoniarum*) 1535, abgedruckt im Archiv für Reformationsgesch. V, 2 von A. Uckey) natürlich die Pflicht übernommen, die zurückgebliebenen Mönche und Nonnen zu versorgen. Am 25. März 1535 bestimmte Herzog Barnim,<sup>3)</sup> daß die Ordensleute, die zur Zeit in Belbuck seien, mit Essen, Trinken, Kleidung, Feuerung und anderer leiblicher Notdurft unterhalten würden. Zu Dienstleistungen sollten ihnen ein „Fürbüter“ und eine alte ehrliche Frau gehalten werden. Letztere wurde hauptsächlich zum Zwecke der Krankenpflege gehalten. Diese Bedienten empfingen Lohn und Brot vom Herzog. Den Ordensleuten sollten auf Lebenszeit jährlich drei Gulden gegeben werden. 1536 waren aus der Klosterzeit her zu unterhalten zwei

<sup>1)</sup> Stett. Arch.: Pars II, Titel 14 Nr. 99.

<sup>2)</sup> Schäferordnung von 1582.

<sup>3)</sup> Stett. Arch.: Pars II, Titel 14 Nr. 99.

alte Klosterdiener, ein Hirte und ein alter Bote. Sie bekamen als Leibgedinge frei Essen, Trinken und Kleidung. Joachim Pasewalk, früher Prior in Belbuck, sollte 6 Gulden, frei Essen, Trinken und Kleidung erhalten. Der letzte Prior, Joachim Kudal, war in Stolp als Nonnenpropst. Vier frühere Mönche befanden sich als Pfarrer in Robe, Zaben, Langenhagen und Behlkow; sie waren verheiratet. Ihnen war dieselbe Summe zc. als Leibgedinge verschrieben, sie bekamen aber nichts. Diese Pfarrer waren zugleich Mühlenmeister. Sie mußten aus den Mühlen- und Pfarreinkünften ihr Einkommen entnehmen.<sup>1)</sup> Später trachteten die Amtsleute danach, sie ihrer Vorrechte, Steuerfreiheit und Ablagerfreiheit, zu berauben, auch versuchten sie, ihnen, denen doch freie Versorgung laut Verschreibung zustand, einen Teil ihrer Einkünfte zu nehmen, z. B. die Mühlen. Es machte auch Mühe, für den ganz verbrauchten Pfarrer aus Robe eine Versorgung vom Amt zu erlangen.<sup>2)</sup> Also auch die im Amtsgebiet verbliebenen ehemaligen Mönche wurden von den Amtsleuten gewalttätig und rücksichtslos behandelt. Die Nonnen in Treptow, die 1558 noch im Kloster geblieben waren, wurden wesentlich besser gestellt. Sie hatten etliche Hebungen in und um Treptow behalten und bezogen aus dem Vorwerk Gummin Deputate an Vieh — 1560 z. B. 3 Ochsen, 4 Schweine — und Getreide.<sup>3)</sup> Mit den Gütern hatte der Herzog auch die an den Höfen haftenden Schulden übernommen. Es waren durchschnittlich jährlich 350—400 M. Zinsen zu zahlen; dies war die zur Zeit der Äbte versetzte Pacht aus den Höfen der Klosterdörfer. Besonders die ehemaligen Wäldolzfischen Güter waren mit Hypotheken belastet.<sup>4)</sup>

Die Stadt Treptow, deren Geschichte aufs engste mit der Geschichte Belbucks verbunden war, hatte zum Kloster Belbuck beständig in friedlichen Beziehungen gestanden. Dies gute Verhältnis änderte sich, als Belbuck Amt wurde. Aus Anlaß der Huldigung 1524 brachte Treptow eine Reihe Beschwerden vor, unter diesen befanden sich auch solche Punkte, die sich um das Verhältnis zu Belbuck drehten.<sup>5)</sup> 1499 hatten das Kloster unter Abt Stanislaus mit der Stadt einen Vergleich geschlossen wegen der Rechte, die beide Teile in Stadt und Kloster haben sollten. Dieser Vertrag behandelte vor allem Gerechtfame beiderseits im Deep, dem gemeinsamen Regahafen, Schleusen und Mühlen auf der Rega und Angelegenheiten, die diese Punkte berührten. Der Vertrag wurde beiden

<sup>1)</sup> K. St. A. St. Belb. Urkunden Nr. 34.

<sup>2)</sup> Stett. Arch.: Pars II, Titel 14 Nr. 2 und 99.

<sup>3)</sup> Stett. Arch.: Pars II, Titel 14 Nr. 99 und Pars I Tit. 113 Nr. 1.

<sup>4)</sup> Belbucker Urkunden Nr. 34.

<sup>5)</sup> Abfschrift im Wolgaster Archiv, Tit. 9 Nr. 4, vol. 1, fol. 286 f.

Teilen gerecht.<sup>1)</sup> Aber er fand die Anerkennung der Herzoge nicht. Herzog Bogislaw habe ihn nicht bestätigt, deshalb könnten die Fürsten keine Gerechtigkeit oder Possession zugestehen. Der Streit um diesen Vergleich zog sich noch lange hin und war in einigen Punkten noch 1538 nicht erledigt.<sup>2)</sup> Die Stadt Treptow wurde auch zu Fuhren wegen des Ablagers herangezogen. Der Bescheid auf die Beschwerde der Stadt besagte: Mit dem Fahren des Ablagers von Belbuck sollten die Bürger im allgemeinen verschont bleiben, aber Lebensmittel, die aus Pommern an das Hoflager geschickt würden, sollten sie auch in Zukunft bis Greifenberg und Wollin fahren; aber die Amtsleute durften auf diesen Fuhren nicht Waren zum Verkauf mitschicken.<sup>3)</sup> In dem letzten und anderen Punkten scheinen die Herzöge nachgiebig gewesen zu sein; sie bestätigten auch die Privilegien der Stadt.<sup>4)</sup> Diese Konzessionen machten die Herzoge, da ihre Stellung sehr wenig gesichert war, und sie die Huldigung erlangen wollten.

Daß dann das Verhältnis zwischen den Herzogen und der Stadt gespannter wurde, hatte verschiedene Gründe. 1524/25<sup>5)</sup> und

<sup>1)</sup> Mscr. I, 63 S. 186.

<sup>2)</sup> Mscr. I, 41 Nr. 34; Mscr. I, 42 Nr. 17 u. 18.

<sup>3)</sup> Abschrift im Wolgaster Archiv, Titel 9 Nr. 4, vol. 1, fol. 286 f.

<sup>4)</sup> Die Privilegien der städtischen Gewerbe waren z. T. auch auf das Amtsgebiet ausgedehnt. Es konnte darum leicht zwischen Innungen und Amt zu Streitigkeiten kommen, wie der folgende Fall zeigt: Ein Schneider aus Arnberger hatte in Treptow und einigen Amtsdörfern gegen das Privilegium der Treptower Schneider, das ihnen gestattete in einem Umkreis von einer Meile um Treptow zu schneidern, sein Handwerk ausgeübt. Sie nahmen einen Rock, den der Arnberger in Glanse geschneidert hatte, fort, verklagten den Arnberger wegen „Böhnhaserei“, und brachten Zeugen bei, daß er in der Stadt, den Dörfern Krobe und Behlkow geschneidert habe. Das Urteil des Hauptmanns lautete dahin: Die Schneider sollten den entwendeten Rock zurückgeben; dann wollte er diejenigen, die in einem Umkreis von einer Meile um Treptow unbefugt schneidern würden, auf die Klage der Treptower Schneider hin bestrafen. (1536.) B. G. B. fol. 219v ff.

Auch die Gerechtfame der Treptower Brauer ging über die Grenzen der Stadt hinaus. Sie durften allein in einem gewissen Umkreis um Treptow Bier schenken. (R. St. A. St. Stett. Arch.: Pars II, Tit. 14 Nr. 2, fol. 148.)

<sup>5)</sup> 14. Dezember 1524. Die Herzoge Georg und Barnim erteilen Jaspar Adeler „von wegen etlikes gewaltsamen vonhemends, so em haben der f. g. ernste geboth an werke und ganze Gemeinheit erer f. g. stadt Treptow upper Rege uthgegangen von Joachim Syttinge“ . . . einen Geleitsbrief. (R. St. A. St. Stett. Arch.: Pars I Titel 100 Nr. 3, vol. 1 fol. 15.)

1525 Donnerstag nach Invocavit. Die Herzoge Georg und Barnim nehmen den Rat der Stadt Treptow und die Bürger, die ihm anhängen, samt Hab und

1531 <sup>1)</sup> kam es zu Aufständen der Gewerke und der ganzen Gemeinde gegen den Rat. Sie beklagten sich, daß die städtischen Finanzen schlecht geführt würden, daß keine Rechenschaft seit 22 Jahren abgelegt sei, daß der Rat die Befestigungen der Stadt verfallen ließe, und alle Sicherheitsmaßregeln für die Stadt arg vernachlässigt seien. Sie verlangten, daß die Regierung des Rates durch Ausschüsse aus Gewerken und Gemeinde kontrolliert würden. Die Auführer hatten sich auch an dem Pfarrer Otto Schlutow vergriffen, der wohl die Sache des Rates vertreten und zur Ruhe gemahnt hatte. Der Herzog bedrohte in seinem Antwortschreiben die Wiederholung der Unruhen mit schwerer Strafe und verbot den Gewerken und der Gemeinde jede Einmischung in die Leitung der Stadt. In kirchlichen Dingen sollte es gehalten werden, wie der Augsburger Reichstag es bestimmt hätte. <sup>2)</sup> Sehr übel empfand der Herzog auch die Absicht Treptows, die Ländereien im Stadtgebiet, die dem Nonnenkloster gehörten, sich anzueignen. Die Stadt fand hier energischen Widerstand beim Herzog. <sup>3)</sup> Unter diesen Umständen ist es auch verständlich, daß der Herzog 1545 der Stadt die Bitte, die Belehnung mit den Gütern, die sie von dem Kloster Welbuck zu Lehen erhalten hatte, durch Neubelehnung zu bestätigen, abschlug und die Stadt auf gelegener Zeit verwies. <sup>4)</sup>

Die Interessen Gammins berührten die des Amtes nur am Meiersberger See (Wacholzsee). Wegen der Fischereigerechtigkeit auf diesem See einigten sich das Domkapitel und der Amtshauptmann in einem Vertrage von 1536. <sup>5)</sup> Die Bewohner von Horst, einem Dorfe des Domkapitels an der Westseite des Sees, hatten sich die Fischerei auf dem Wacholzsee angemacht. Sie wurden auf den Teil des Sees beschränkt, der ihnen am nächsten lag.

Gut zum Verhör etlicher Artikel und Ansprüche, so die Gewerke und etliche von der Gemeinde erheben, in ihr Geleite. (K. St. A. St. Stett. Arch.: Pars I, Titel 100 Nr. 3, vol. 1 fol. 5.)

<sup>1)</sup> Stett. Arch.: Pars II, Titel 14 Nr. 2.

<sup>2)</sup> Stett. Arch.: Pars II, Titel 14 Nr. 2.

<sup>3)</sup> Stett. Arch.: Pars II, Titel 14 Nr. 2.

<sup>4)</sup> Mscr. I, 28 b fol. 135.

<sup>5)</sup> B. G. B. fol. 223v.

## Schluß.

Die Verfolgungen, die auf Bogislaws Betreiben und unter seiner Mitwirkung in Belbuck und Stolp stattfanden, und die Einziehung der belbuckischen Güter scheinen Handlungen zu sein, die im Widerspruch mit einander stehen. Wer Bogislaws Verhalten zur Kirche von 1517 an betrachtet, muß zugeben, daß der Herzog der neuen religiösen Bewegung nicht mit Verständnis, wohl aber mit lebhaftem Interesse gegenüberstand; der katholischen Kirche gegenüber war er indifferent. Einerseits schritt er gegen die Evangelischen ein, andererseits besuchte er ihren Gottesdienst. Er suchte zweimal Luther<sup>1)</sup> auf und hörte in Stettin die Predigt Pauls von Rhoda,<sup>2)</sup> in derselben Zeit fanden die Verfolgungen statt. Knipstro predigte in Pyritz damals ungestört die evangelische Lehre, erst nach Bogislaws Tode ging Abt Valentin von Kolbacz gegen ihn vor.<sup>3)</sup> Kurz vor seinem Tode erließ Bogislaw noch ein scharfes Edikt gegen die Bewegung in Stralsund.<sup>4)</sup> Wenn er gegen die Evangelischen einschritt, so geschah dies nur, weil die reformatorischen Bewegungen Revolutionen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet zur Folge hatten.

Am 5. Oktober 1523 starb Bogislaw X.; ihm folgten seine Söhne Georg und Barnim, jener katholisch gesonnen, dieser dem Evangelium zuneigend. Bogislaw hatte seinen Söhnen den Weg gewiesen, den sie einschlagen mußten, um die Klöster, mit denen es schnell abwärts ging, in herzoglichen Besitz zu bringen. Sie unterstanden bereits völlig dem Einfluß der Herzoge, die mit dem baldigen Ende der Klöster rechnen

<sup>1)</sup> 1521 (Monatsbl. 1901 S. 149) 1523 (Pomerania-Gaebel II, 117, D. Cramer: Kirchenchronik III, 55).

<sup>2)</sup> J. Runge, brevis designatio, ed. A. Uckeley: Balt. Stud. N. F. 6, S. 54: Vixit tunc adhuc Dux Bogislaus, qui cum die corporis Christi concionantem Mag. Paulum de Rhoda audivisset, dixisse fertur: Hunc hominem, quem omnes mei Praelati haereticum esse clamitant, nihil mali docere audio. Hoc si Evangelium est, quod is docet, non video, quomodo condemnem. Imo denno audiam.

<sup>3)</sup> F. Bahlow: Johann Knipstro. S. 9.

<sup>4)</sup> Monatsbl. 1901 S. 148: Wolg. Archiv, Titel 67 Nr. 108a, fol. 77v.

konnten und zugleich auf einen Kampf mit Nebenbuhlern beim Antritt des reichen Klosterbesitzes. Sie suchten ihren Gegnern, Adel und Städten, den Rang abzulaufen und stückweise unauffällig den Besitz der Klöster an sich zu bringen. Unter dem Vorwand, die Schätze der Klöster wegen der Unsicherheit im Lande und der Unruhen in den Städten zu schützen,<sup>1)</sup> wurden sie in herzogliche Verwahrung genommen. Wenn die Herzoge auch beteuerten die Schätze zurückgeben zu wollen,<sup>2)</sup> so hat doch die ernste Absicht dazu wohl nie bestanden. 1523 und 1524 wurde mit dem Kloster in Pasewalk<sup>3)</sup> und dem Dominikanerkloster in Cammin<sup>4)</sup> der Anfang gemacht, 1525 wurden die Schätze der meisten pommerschen Klöster, darunter auch Belbuck, mit Beschlag belegt; kaum, daß den Klöstern die zum Dienste unentbehrlichen Sachen verblieben.<sup>5)</sup> In der Folgezeit zeigten die Herzoge ihr Bestreben deutlicher, besonders nach dem Tode Georgs (1529). Sein Sohn Philipp, der ihm in der Regierung folgte, war in kirchlicher Beziehung evangelisch gesonnen. Wie wenig man an die Rückgabe der Klosterschätze dachte, zeigte sich, als bei der Landesteilung von 1532 auch die Teilung der Klosterschätze vorgenommen wurde; jeder der Herzoge bekam 612 M. 4 Lot Silber, angeblich zur Verwahrung.<sup>6)</sup> Die Inventarienaufnahmen gingen weiter vor sich, doch besonders bei Nonnen- und Feldklöstern mußten die Herzoge die größte Vorsicht beobachten; bei der Einziehung dieser Klöster hatten sie gerade beim Adel heftige Opposition zu erwarten. Denn er war es gewöhnt, seine jüngeren Söhne und unverheirateten Töchter durch Unterbringen in Klöstern zu versorgen. Diese bequeme Art der Versorgung ging ihnen durch die Einziehung verloren. Auch gönnte der Adel den reichen Grundbesitz der Klöster den Herzogen nicht. Die Herzoge ihrerseits behaupteten Anspruch auf die Güter der Klöster bei deren Auflösung zu haben, weil ihre Vorfahren sie damit beschenkt hätten. Der Adel behauptete dagegen, die Klostersgüter beständen nicht allein aus früherem Herzogsgut, sondern auch aus ehemaligen Gütern des Adels.<sup>7)</sup> Entscheidende Schritte konnten die Herzoge erst vornehmen, wenn das Kirchenwesen geordnet war. Zu diesem Schritt drängten die inneren Zustände Pommerns sehr.<sup>8)</sup> Die Städte wurden dreist gegen die Klöster und griffen ihren Besitz an, zumal da das Ansehen der Herzoge sehr gesunken

1) R. St. A. St. Sammlung Bohlen Mappe 44.

2) R. St. A. St. Sammlung Bohlen Mappe 5.

3) R. St. A. St. Sammlung Bohlen Mappe 44.

4) R. St. A. St. Stett. Arch.: Pars I, Titel 49 Nr. 13.

5) R. St. A. St. Stett. Arch.: Pars I, Titel 49 Nr. 13., f. Beilage 3.

6) Siehe Anmerk. 2.

7) v. Medem, Einführung der Reformation in Pommern. S. 36.

8) M. Wehrmann: a. a. D. II, S. 33 ff.

war wegen ihrer Schwäche und Unsicherheit. Die Städte waren unruhig, daß das Evangelium ihnen verwehrt werden sollte. Da „konden de Fürsten id nicht lenger upholden, se wolden sich denn umb Land und Lude bringen“.

Es kam dann zum Landtag von Treptow a. N. (13. Dezember 1534),<sup>1)</sup> zu dem auch Bugenhagen eingeladen war.<sup>2)</sup> Gegen den Wunsch der Herzoge, die Klöster einzuziehen und eine Kirchenordnung einzuführen, erhob sich die heftige Opposition von Bischof, Adel und Städten. Doch ließ der Widerstand bald nach, die Visitationen gingen meist ohne Störung vor sich, von den Städten opponierten am längsten Stettin, Stargard und Stralsund.

<sup>2)</sup> 1535 und 1536 wurden die kirchlichen Angelegenheiten in Pommern geordnet und die meisten Klöster in Stadt und Land eingezogen. Man ließ die noch vorhandenen Mönche oder Nonnen auf Lebenszeit darin oder versorgte sie (s. S. 59 f.). Die Güter wurden in herzogliche Verwaltung genommen und herzogliche Ämter aus ihnen gemacht. Die Opposition des Adels beschwichtigten die Herzoge nun dadurch, daß sie versprachen, das eingezogene Klostervermögen zur Erziehung und Bildung des Adels in Künsten und Geschicklichkeit zu verwenden.<sup>3)</sup> Die Städte bekamen fast gar keinen Anteil an den Klöstern in ihren Mauern.<sup>3)</sup> Der Widerstand gegen die Herzoge hörte zunächst auf; aber die Städte hofften doch immer noch, etwas von den Klöstern für sich zu erwerben. Diesen Bestrebungen widersetzten sich nun die Herzoge; so kam es nach 1535 wiederholt zu Reibereien zwischen Städten und Herzogen um die Klosterfrage. Zur Illustration mögen die Geschehnisse der beiden ehemaligen Belbucker Filialklöster herangezogen werden.

Der Besitz und die Gerechtsame, die Belbuck dem Nonnenkloster Treptow a. N. zur Nutznießung überlassen hatte, waren nicht zum Amt Belbuck geschlagen, obwohl sie stets als Belbucks Besitz angesehen worden waren. Die Herzoge traten rechtlich an die Stelle der Äbte, bestimmten die Präpöste, vertraten die Interessen des Klosters, stellten für die Nonnen die Urkunden aus.<sup>4)</sup> Der Propst galt aber nicht als eigentlicher herzoglicher Beamter, sondern seine Stelle war ein ehrenamtlicher Posten.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> R. Graebert: Landtag zu Treptow a. N. Berl. Diss. 1900.

<sup>2)</sup> M. Wehrmann: a. a. O. II, S. 35 ff.

<sup>3)</sup> 26. Januar 1535. Barnim XI. gestattet der Stadt Greifenberg das dortige Franziskanerkloster einzuziehen und zum Stadthofe zu gebrauchen. R. St. A. St. Stett. Arch.: Pars I, Titel 106 Nr. 2, fol. 79. Dies bedeutet eine große Ausnahme.

<sup>4)</sup> Stett. Arch.: Pars I, Titel 113 Nr. 2. Mscr. I, 42 Nr. 44 u. 45.

<sup>5)</sup> Lanfen (1537–1538) war zugleich Amtshauptmann, Schlutow (1531–1536 und 1542–1545) war zugleich Pfarrer in Treptow.

Die Güter wurden mehrfach schlecht verwaltet, die Pröpste wirtschafteten stark in die eigene Tasche, wie Klagen der Nonnen und Revisionen beweisen. <sup>1)</sup> Außerdem versuchte die Stadt Liegenschaften des Klosters an sich zu bringen, so Hopfengärten und Wiesen, die an Treptower Bürger verpachtet waren. Auf die Liegenschaften machte die Stadt sogar rechtliche Ansprüche geltend; diesen Bestrebungen leistete aber der Landesherr energigisch Widerstand. <sup>2)</sup> Der Herzog war völlig Herr des Klosters; wie lange er den Nonnen die Bewirtschaftung der Güter überlassen wollte, war Sache seines guten Willens. Als nun die Bewirtschaftung der Güter lässiger wurde, und die Stadt den Ruin des Klosters sich zunutzen zu machen drohte, zog es der Herzog vor, die Güter in seine Verwaltung zu nehmen. 1557 äußerte er die Absicht, die Güter einzuziehen, <sup>3)</sup> wohl 1558 führte er diese Absicht aus. <sup>4)</sup> Die Verwaltung der Güter übernahm Belbuck, die Rechnungsführung beider Ämter blieb vorläufig getrennt, erst 1573 ist gemeinsame Rechnungsführung erkennbar. <sup>5)</sup>

1522 war der evangelische Propst Thomas Heket in Stolp entsetzt worden. <sup>6)</sup> Die Propststelle, die zugleich die erste Pfarrstelle in Stolp gewesen war, kam an Wilhelm Nagmer (bis 1537), der sie aber durch Stellvertreter verwalten ließ. <sup>7)</sup> Der Herzog trat auch hier, wie in Treptow, an die Stelle des Abtes von Belbuck; die Stadt wurde zur Seite gedrängt. Die Unruhen, die bald darauf in Stolp ausbrachen, <sup>8)</sup> waren ein Grund für den Herzog, die Ansprüche der Stadt noch weniger zu beachten; und in der Folgezeit wurde die Stadt in ihren Ansprüchen auf das Nonnenkloster arg vergewaltigt. <sup>9)</sup> Auf dem Landtag von Treptow (1534) war beschlossen worden, daß die Nonnenklöster Stolp, Mariensfließ, Bergen, Berchen und Kolberg erhalten bleiben sollten. Als Barnim nun die Güter des Klosters Stolp einzog, schien dies der Stadt ein Eingriff in ihre Rechte zu sein. Die Stadt protestierte, aber der Herzog verlangte nun auch das Patronat über die Kirche. Die

<sup>1)</sup> Stett. Arch.: P. I, Titel 113 Nr. 1 Anhang (1527) und P. II, Titel 14 Nr. 2, fol. 14 (1552).

<sup>2)</sup> Stett. Arch.: Pars II, Titel 14 Nr. 2, fol. 43 ff. (1554).

<sup>3)</sup> Stett. Arch.: Pars II, Titel 14 Nr. 2, fol. 197.

<sup>4)</sup> Letzte Erwähnung Suawes als Propst oder Verwalter ist am 27. Dezember 1558 (Stett. Arch.: Pars I, Titel 113 Nr. 2).

<sup>5)</sup> Stett. Arch.: Pars II, Titel 14 Nr. 99.

<sup>6)</sup> Stett. Arch.: Pars II, Titel 118 Nr. 2.

<sup>7)</sup> Stett. Arch.: Pars II, Titel 118 Nr. 2. 1522–1530 waren es hintereinander: Peter Bremsen, Martin Billekenmafer, Marcus Puttkammer; 1530 bis 1537 war es Antonius Nagmer.

<sup>8)</sup> Haken: II. Beitrag S. 43.

<sup>9)</sup> Haken: I, S. 11; II, S. 50 ff. G. Kratz: Gesch. der Städte Pommerns S. 426.

Stadt klagte nun beim Kaiser und erwirkte auch Mandate gegen den Herzog, der mit Gewalt darauf gegen die unbotmäßige Stadt vorging. Alle ihre Klagen und Beschwerden vor dem Kaiser und dem Reichskammergericht brachten ihr keinen Erfolg. 1551 erschien das Urteil des Reichskammergerichts: der Herzog sei vom Prozeß zu absolvieren und die Kosten zu kompensieren. Eine Verwendung der Hansestädte für ihre Bundesstadt hatte ebenfalls keinen Erfolg. Der Prozeß schloß schließlich ein; aus dem Jahre 1556 haben wir noch Aktenstücke. Die Stadt war durch diese Rechtsache finanziell ruiniert und mußte aus der Hanse scheiden.<sup>1)</sup>

Das Nonnenkloster bestand fort nach dem Treptower Beschluß; die Zahl der Nonnen wird seit 1535 auf acht angegeben.<sup>2)</sup> Die Güter wurden wie Amtsgüter behandelt, den Nonnen blieb nur ein Deputat. Der Propst wurde als herzoglicher Beamter besoldet und war zu Lieferungen und Leistungen verpflichtet. 1541 hatte Varnim XI. versichert, alle Klosterdörfer sollten ungefränkt bleiben,<sup>3)</sup> aber 1569 gab der Adel auf dem Landtag die Zustimmung zur Einziehung der Klostergüter durch den Herzog. Es wurde ein Amt Stolp gebildet und der letzte Propst als Leiter des Amtes angenommen. Die Nonnenklöster Stolp, Bergen, Kolberg, Marienfließ, Berchen und Wollin wurden zu Zuchtschulen und Versorgungsanstalten für adlige Jungfrauen unter herzoglicher Aufsicht eingerichtet.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Haken: I, S. 11; II, S. 50 ff. G. Kraß: Gesch. der Städte Pommerns S. 426.

<sup>2)</sup> Stett. Arch.: Pars I, Titel 100 Nr. 8.

<sup>3)</sup> Haken: a. a. D. II, S. 51.

<sup>4)</sup> M. Wehrmann: a. a. D. II, S. 62.

Beilage 1.

R. St. A. St.: Mscr. II, 25 Nr. 37, fol. 36—36v.

[19. Dezember 1522 Stettin.]

Wy Buggeschlaff van Gades gnaden tho Stettin Pameren, der Cassuben und wende Hertoge, Ferst tho Rügen etc.:

Innamen der Administratien dess Klosters tho Belbuck, der wy unss uth Nottürftigenn und bewechlickenn orsaken understanden, unnd wy Prior mit dem gantzen Convente dessulven Klosters tho Belbuck Bekennen mit disem unsem brieve vor uns und die Inhebenden Nakamelingen genanten Klosters, dat wy dem Erbaren unsem leven getreuwen und Besundren Czabel van dem Wolde gegunt und bewilliget hebbenn, dat he dat dorp Nowgorden mit alle synen thobehoringen ahn hoven, acker, wesen, weiden, Broken, moren, holten, densten, gerichten, hogesten und Sidesten, ahn haut und halss und allen anderen fruchtbruckingen, wo thor tidt de Abt und kloster tho Belbuck, Datsulvige dorp den Erbarn Simon und Pritzen broderen geseliger dechnisse, die Woitken genomet, tho einem wedderkope verkoft Und wo se und nafolgende ere moder dat alle quitest, frygest beseten und gebrucket hebben vann der genanten Woitken moder vor drehundert gulden gewonlicker munte losen und by sick bringen, ock in rowsame besittinge nhemen mach By dem boscheide, wenner wy edder thor tidt de Overherenn efter Inhebber dess Klosters tho Belbuck dat gedachte dorp Nowgorden vann Czabel vann dem Wolde edder synen ervenn wedderlosenn willen, So schal he sick mit synen erven dess nicht weigeren sonnder wennehr wy em dat up Paschen vorwitlickenn alss denne up den negistkamenden Sunte Martens dach Scholen szie dem Kloster dat vorgenomede dorp Nowgorden mit aller gerechticheit vor drehundert gulden gewonlicker munte anhe alle weigerent edder insegment wedder aftreden und innemen laten und dessen wedderkop mit edder anhe recht nicht vorhinderen. Dess tho orkunde hebben wy baven schrewen Buggschlaff, hertoge tho Stettin unnd wy Prior sambt dem gantzen Convente unne Ingesegell nedden ahn dessen breff gehenget. Datum Stettin, am Fridage nha Lucie imme XV<sup>c</sup> unnd twe und twintigsten Jhare.

Beilage 2.R. St. A. St.: Wolgaster Archiv, Tit. 25 Nr. 38, fol. 28—30.<sup>1)</sup>[1522/3.]<sup>2)</sup>

Cum nuper ad notitiam sanctissimi domini adriani pape VI. pervenisset Abbatiam sive monasterium Castri Belbuck premonstratensis ordinis Caminensis diocesis per lapsum Johannis Boldewan ipsius monasterii ablatis in heresim lutherianam seu alio certo modo vacavisse et vacare seu ipsum Johannem Abbatem abbatia seu Monasterio suo huiusmodi privandum fore et esse. Et eo tunc per dominum Wulfgangum ex Comitibus de Eversten super signatura commissionis cause habenda contra Erasmus, episcopum Caminensem occasione Coadjutorie ecclesie Caminensis coram prefato domino nostro papa instaretur Illustrissimi quoque domini, Bogislaus pater et Georgius filius, duces Stettinenses et pomeranie etc. propterea literas suas pro dicto domino Erasmo episcopo et ad dictum dominum nostrum papam et ad dominos sancte Romanae ecclesie Cardinales missent. Idem dominus noster papa, ut principium et viam daret con-

Also am lesthenn inn wytscop unßers alderhilligstheñ heren heren Adriani pawest [de VI.] kamen hz, de abbadie oft closter des slates Belbuck Camin. styfftes durch den wal Johannis Boldewan des klosters abbad yn lutterische Kettherie yfft anders etlicher wyes loes ghe worden iye und vacere Edder den sulbigheñ Johannem abbad der abbadie edder des sulbigheñ syens closters tho herowende mere und iye. Unnd don sulbeth durch Wolfgang, graffen van Everstein, uff de signatur der Commission der sachen tho hebben ghegheven den heren Erasmus biscop tho Camyn van wegheñ eyner Coadjutorie der Kerken van Cammyn wo worghedachten unßern heren den pawest anghelant wort unnd de heren Bugslaus, vater, und Georgheñ bone, hertygheñ to Stetyn und Pomeran zc. der wegheñ ere breve vorghemelth heren Erasmo biscop tho vorbhenomeden unßeren h. den pawest, Und tho den heren der hilligen cristen kerke Cardinalen ghesant heden. Desulbighe unße h., de pawest, up dat he eyn anbeginne

<sup>1)</sup> Auf das Deutsche folgt im Aktenstück die lateinische Ausführung, die hier mit abgedruckt ist.

<sup>2)</sup> Gabriel VI.: 9. Januar 1522 bis 14. September 1523.

cordandi differentiam super premissis Abbatiam sive monasterium predictum in dominiis ducum duorum ducum existens et per progenitores eorum fundatum prefato domino Wulffgango ad eius vitam commendavit, fuitque postmodum per agentes pro dictis ducibus et Erasmo episcopo instatum, ut idem dominus Wulffgango pretextu commende abbacie sive monasterii predicti a molestia prosecutionis . . . juris sibi ad ecclesiam Caminensem, ut pretendit, competentis cessaret illique cederet et . . . Erasmus episcopum quietum et pacificum dimitteret. Et tunc per prefatum Wulffgangum replicatum extitit abbatiam seu monasterium predictum gravatum esse hospitalitate duorum ducum pomeranie pro tempore existentium et quod abbas eiusdem monasterii pro tempore existens solvisset et solveret eisdem ducibus pro tempore existentibus singulis annis pro hospitalitate predicta 400 florenos auri Renenses et quod huiusmodi 400 florenis solutis et aliis oneribus monasterii supportatis . . . parum ex fructibus eiusdem monasterii superesset.

und wech gheben mochte tho entsheden de twiiffinghe we vorbenaneth hefft de abbadighe effthe Closter vorgenometh, ynn der herscop der ghemelthen heren hertyghen belheghen und durch ere vorolderen funderet dem ghedachten h. Wolffgand tho synenn lhebende yn commendam ghegheben hz, darna durch de scaffer der ghemelten hertyghen und Erasmi bhscep angelanget, dat de sulbige h. Wolffgand orjache halben der Commenden der abbadien effthe closter vorbenanet van der moghe tho wordenen syne rechticheyt, em tho der kerchen van Cammyn alse sich wormenth em eyghenet, afftan mochte und de afftrede, unnd denn ghedachten h. Erasmus biscep romesam und wredesam lethe; und don hz durch den vorbenaneden h. Wolffgand repliceret, dath de abbacie effthe closter vorberoreth bhesweret were myt affleggher der heren und hertighen van pomeran, de tho der thyedt weren und dat de abbad des sulbighen closters thor thydt weßen betalet h. hertighen van pomeran alle iar vor dat ghedachte affleggher IIII<sup>c</sup> gulden rhyneß und dat wen de sulbigen IIII<sup>c</sup> gulden betalet weren und de anderen besweringhe des closters uthghericht wenygh van den fruchten des Klosters ubher blewen effthe vorüberighet worden.

Durch Cardinal Petrus und Laurentius ist ein Vertrag zur Vermeidung von Streit zwischen Graf Wolfgang und den Schaffern der Herzoge und des Bischofs gehandelt worden:

videlicet ut dicti domini duces per agentes eorum praefatos hortarentur, quod ipsi prefatum dom.

also dat ghedachte scaffer scholen ghemelthe h. hertogghen raden, dath se ghemelthen h. Wolffgand yn

Wulffgangum vigore commende sibi, ut prefatur, facte ad possessionem dicte Abbacie sive monasterii castri Belbucensis evicto prefato Johanne Abbate pacifice et quiete admittante undemque contra eundem Johannem Abbatem adiuvantem et sibi assistantem, necnon dictos 400 florenos pro hospitalitate predicta ipsis dominis ducibus solvi solitos seu saltem eorum maiorem partem, cuius maioris partis qualitas arbitrio seu discretionem eorundem duorum ducum committitur eidem dom. Wulffgango durante commenda huiusmodi sibi facta absque tamen preiudicio eorundem duorum ducum, quo ad successores dicti dom. Wulffgangi per se suosque heredes dimittant et relaxent.

Dafür soll der Graf

. . . a prosecutione dicti juris cesset et prefatum dom. Erasmus episcopum pacificum et quietum dimittat.

math der kommenden em we werghejecht ghegheben thor bhesittinge der abbadien effthe closters des states zu Belbuck überwunnen vorbenomeden Johannem abbad wredesam und rowjam tholathen und em ghegheben den sulbighen Johannem abbad helpen unnd bystand doen und de benomeden 400 gulden vor dat afflegger, dat men den heren hertighen betalen plach, effthe yo dat grofthe del der sulbighen, welkere grofthe deyl mathe staen scal in wyltor unnd wyllen der sulbighen h. hertighen dem sulbigen heren Wolfgangck, de wyle dat disse commenda warth durch se und ere erve nalathen unnd loes gheben und ere breve deme sulbigen h. Wolfgangck dor op gheben und woxjegeln.

. . . van vorderinghe synes ghedachten rechtens afftreden und vorbenomeden h. Erasmus biscop wredesam und rowjam lathen.

Lateinisch und deutsch untergeschrieben von  
Wolfgang, graff van Everstein.

Joh. Baptista de senis advocatus consistorialis, scaffer der heren hertigen und biscop.

Nicolaus Buldrian, och scaffer der hertighen und biscop.

Beilage 3.

R. St. A. St.: Stettiner Archiv, Pars I, Titel 49 Nr. 13.

[7. Juni 1525.]

Inventarium des sulvers und kleynodien, wo im Kloster tho Belbuck gevonden, anno MDXXV des mydwekens im Pinxsten. Eyne grote monstrantzje, so se is mydt holt und isern dar inne beslagen, woch 20 m minus 1 loth.

Eyn sulvern Staff, woch 10 mr.

Twe stulpeke koppe und  $\frac{1}{2}$  kopp, wogen 5 mr. minus 1 loth.

Eyn beker mydt decke, woch 3 mr. minus 3 loth.

Noch eyn beker mydter decke woch 3 m. minus 2 loth.

Noch eyn beker mydter decke, woch 1 mr.  $2\frac{1}{2}$  loth.

16 sulvern lepele und 1 kleyn Czepter, woch 4 mr. 2 loth.

Twe scalen, eyn kleyn und 1 groth agnus dei und 1 krallenvestich (?), woch 3 mr. 2 loth.

Eyne grypesklage unbeslagen, ungewagen.

Eyn Evangelien bock mydt eyner sulvernen resurrection, ungewagen.

Eyn Epistolare myt sulver beslagen, ungewagen.

Ein vorguldet Cruce myt groten krallen

Eyn sulvern Marienbylde, heft 1 monstrantzje in der hant	} woch tosamende	
Eyn groth berancket kelck und 1 patene, alles verguldet.		26 mr.
Eyn verguldet Pacificat myt 1 sulvernen kede		4 loth.
Ver sulverne apollenkannen myt engelen und Eckern		

Dydt alle, wo bavenscreven unde nicht anders is vorslaten in in der kysten, aver wes dar mer van breven, bokern und registern, is dem priori und Conventusheren tholonen verantwerdet in ere Bowaringe.

Item 3 vorguldede kelke unde 3 vorguldede patenen.

Twe kelke und 2 patenen unverguldet.

Twe sulvern apollen.

Eyn strutzeygh mydt sulver bolecht.

Eyn runt pacificall mydt eynem witten kale (keile?).

Eyne verguldete arche van holt und steyne.

Twe holten Cruce vorguldet.

Eyn koppeken viaticum vorguldet.

Dyt alle bavenscreven boholden de Conventushern in der kerke.

Item 11 Gulden in grossen synt ock in der kyste gevunden welkere horen dem olden rentemester to Wolgast Jurgen Balkestedt. Desulvigen 11 gulden heft my de hovetman Jacob Flemynck vorantwerdet und bevalen se dem vorscreven Jurien balkestedt to vorhandende.

Item 15 Sh. 5  $\mathcal{S}$  darock gevunden, dar myt de goltsmydt, de dat sulver woch, de kleynsmede, de de slote upslogen, und de grofsmidt, de de kyste tosloch, vorlonth.

Hyr an und aver, wo torughe und bavengescreven, synt geweset de werdigen, Erbarn und Ersamen Ern Joachim, prior, Johannes, supprior, und etlike Conventshern, Jacob Flemynck, hovetman to Wollin, Baltens Stael, Mas Romyneck und Hennynck Lebbin, borgermestere, Ladewych Werner und Lutke Tesse, kemmerer, alle bynnen Treptow und mer loffwerdige hyr togeschet. etc.

Dydt alle, wo bavenscreven bekenne ick, Nicolaus Horne notarius und rentemester tho Belbuck, myt myn egenen Hantscryft.

---



Die Kolonisationstätigkeit des Prinzen  
Moritz von Anhalt-Deßau in Pommern.  
1747—1754.

II. Teil.



Von  
Dr. Hans Hesse.  
in Halle.

Die Kolonialgeschichte des Reiches  
Vom Reich der Kolonialstaaten in  
1871-1918

II Teil

I. Teil befindet sich in den Baltischen Studien N. F. XIV.

von  
Dr. Hans Hoff  
in Bonn

## Kapitel VI.

### Die ersten Ansiedelungen von Kolonisten und ihre Schwierigkeiten.

Die Werbekommission der pommerischen Kammer bestand aus dem Präsidenten, dem Direktor Schlabrendorf und den Kriegsräthen Sprenger und von Winterfeld. Sie erließ Aufrufe durch Vermittlung des königlichen Postamts zu Stettin in allen gelesenen Zeitungen um Ansiedler. Als die Rodungen begonnen hatten, enthielten sie eine genaue Aufzählung der schon besprochenen einzelnen Vergünstigungen, besonders auch rechtlicher Art. Ich entnehme einem Aufruf nur einen solchen Passus: „Es haben die Entrepreneurs die Jurisdiktion über die zu etablirenden Colonos insofern ein etwanniger Streit unter denenselben entsteht; So bald aber der Disput zwischen dem Entrepreneur und denen Kolonisten erwächst, behält die Krieger- und Domänen-Kammer das forum ordinarium.“<sup>1)</sup>

Briefe um Anwerbung vor allem vermögender Familien gingen an das Generaldirektorium und die verschiedenen Residenten ab. In Danzig, Elbing und Warschau suchte man Polen für das Unternehmen zu gewinnen, in Augsburg, Nürnberg und Frankfurt a. M. Süddeutsche, in Hamburg und Brüssel Niederdeutsche und Auswanderungslustige. Eine Auswahl bestimmter Arbeitskräfte für Stadt und Land brauchte man anfangs bei diesem Neuunternehmen nicht zu treffen, jeder Handwerker war willkommen. Prinz Moritz riet zur Stellung einer Kaution vor der Ansiedelung, doch ließ sich dies nicht durchführen. In vielen Fällen konnte man die Höhe des Vermögens überhaupt nicht feststellen, zum andern ließ sich niemand ganz genau gern im Buche stehen, wie Aschersleben dem Prinzen zurückschrieb. Nicht selten hat sich aber die Kammer, besonders bei Deutsch-Polen, durch Atteste über ihr Vermögen und die Heimat, aus der sie zu stammen angaben, vergewissert.

An Familien, die sich ansiedeln wollten, fehlte es bei den großen Vergünstigungen nicht. Friedrich II. nahm an den Werbungen den

<sup>1)</sup> Aus den „Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen“, Dienstag, den 7. April 1750. Nr. XLII. Gerichtliche Instanzen für Pommern waren die Regierung zu Stettin und das Hofgericht zu Köslin

regsten Anteil und schickte der Kammer auf eigene Kosten wiederholt ganz Trupps zu. In große Verlegenheit kam Aschersleben anfangs, als ihm das Generaldirektorium ohne vorherige Anmeldung Familien zuschickte, die er nicht sofort unterbringen konnte. Oft haben sie unter freiem Himmel bleiben müssen. Diäten und Wartegelder nahmen der Kasse viel Geld weg. 50 böhmische Familien, die früher in Schlesien gewohnt hatten, büßte man auf diese Weise im Januar 1748 ein. Natürlich erregte das Friedrichs heftigen Zorn. An Aschersleben schrieb er<sup>1)</sup> bei Überweisung von abermals 48 Familien unter anderem: „Ich erinnere hierbei alles Ernstes, daß die dortige Kammer nicht, der bisherigen üblen Gewohnheit nach, die Leuthe lange warten lassen und mit deren Aufsehung und Anweisung so lange zaudern oder sie chikaniren soll, bis solche verdrießlich gemacht worden, und die Hälfte davon sich wiederumb verlaufen haben, vielmehr sollet Ihr bestens dahin sehen, auch den Kriegsrath Sprenger die Speciale Aufsicht deshalb ertheilen, daß diese Leuthe guth und baldigst etabliret werden; woran Wir um so viel mehr gelegen, als noch eine considerable Anzahl ihrer Landsleuthe zurück sehnbt, welche sich wie diese gleichfalls in Meinen Landen etabliren wollen, woserne sonst diesen vorausgeschickten Leutthen wohl begegnet wird, und dieselben von ihrem Etablissement Zufriedenheit haben.“

Besonders Schlabrendorf drang darauf, daß gleich nach ihrer Ankunft die Männer Arbeit bekamen, und erhielt dafür wiederholt den königlichen Dank.<sup>2)</sup> Da die Weiber und Kinder aber vorderhand noch nichts verdienen konnten, bewilligte Friedrich auf seinen Antrag für jede Familie anfangs 1 Wispel Roggen aus „dem zum etablissement derer Kolonisten gewidmeten Fonds“.

In Pommern sind in diesem ersten Abschnitt der Kolonisation hauptsächlich Pfälzer, Württemberger, Mecklenburger und Deutsch-Polen angelegt worden. Aber auch andere deutsche Staaten haben in kleineren Mengen ihr Teil gestellt. Die Pfalz-Zweibrücker, die in den ersten Jahren in Massen in Pommern einwanderten, lud ein königliches Patent vom 21. Januar 1747 ein.<sup>3)</sup> Die Unterhandlungen führte mit ihnen der Frankfurter Resident Freytag. Vom Juli bis Dezember kamen in Berlin 5 Transporte mit 325 Familien an, 84 wurden zu Schiff nach Stettin gebracht und hier für die Arbeiten an der Jhna, in der Felschow und im Rörchen verteilt. Mit den 1748 angekommenen zählt man 2500 Personen, die aus der Pfalz in Preußen einwanderten. Dem Minister von Marschall schrieb der König<sup>4)</sup> auf seine Zeilen über

1) Publ. XI, 275.

2) Preuß, Urkundenbuch. I, 103.

3) Beheim, p. 391 f.

4) Am 31. Mai 1747. Publ. XI, 274.

die zahlreichen Einwanderungen der Pfälzer: „Es hat Mir eine wahre Freude gemacht und habt Ihr sowohl vor deren Überkunft als auch deren Unterbringung in den Marken und in Pommern alle bestmögliche Sorge zu tragen. Den Kriegsrat Freytag habt Ihr zu bescheiden, daß er allerdings diejenigen Familien, so sich um hierher zu ziehen, bey ihm melden werden, annehmen und fortschaffen soll, und hat es nicht die geringste Bedenklichkeit, darunter auch Catholiquen mit anzunehmen.“

Die pommersche Kolonie der Pfälzer, 84 Familien stark, kostete nach Beheim 54 358 Taler und brachte nach den 3 Freijahren<sup>1)</sup> 4 222 Taler.<sup>2)</sup> Freytag wurde von Pfälzern überlaufen. 1748 bat von Marschall in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des 5. Departements im Generaldirektorium Friedrich II. um weitere 6 800 Taler für den Ansatß von 17 Pfälzer Familien in Pommern. In diesem Jahre siedelten sich dort 300 Familien an. Nachdem Herzog Karl Theodor 1749 die Auswanderungen verboten hatte, hörten die Masseneinwanderungen der Pfälzer wenigstens auf.<sup>3)</sup>

Wie die Pfälzer, zogen auch die Polen aus wegen Religionsbedürfnis. Sie wollten solche Herrschaften haben, die evangelische Kirchen duldeten. Die Familien meldeten sich zumeist bei Prinz Moritz selbst, die Unterhandlungen führte anfangs ein Hauptmann von Sydow, der gegen Diäten<sup>4)</sup> aus der königlichen Kasse in Polen umherreiste. Wie der erste Kolonist Michael Henning aus Freschin, der 1 000 Morgen für 10 polnische Familien übernahm, so sind auch die andern Kolonisten zum fast ausschließlichen Teil Träger deutscher Namen.<sup>5)</sup> Im Juni 1748 folgten weitere 45 polnische Familien, die Ackerleben unter großen Schwierigkeiten festhielt, da sich vorderhand kein Unterkommen für sie fand. Ende 1753 stockten die Einwanderungen aus Polen, Kriegsrat Hirsch schrieb Prinz Moritz, er könne nur noch polnische Bettler erhalten. Man hat jedenfalls später den Auszug verboten.<sup>6)</sup>

Für den Auszug der Mecklenburger kennen wir zwei Begründungen. Ackerleben erklärt ihn mit der Ackernot in Mecklenburg, Prinz Moritz in einem Briefe an Friedrich II. damit, daß „der Adel dem Herzog

<sup>1)</sup> Man mußte sie später um ein Jahr erhöhen, da sie wegen mangelnden Holzabfahes ihr Land nicht rechtzeitig räumen konnten.

<sup>2)</sup> Beheim, p. 583.

<sup>3)</sup> In fünf Jahren sind aus der Pfalz 861 Familien ausgewandert mit etwa 4305 Seelen. Vgl. auch B. Wehrmann, I, 11.

<sup>4)</sup> Gewöhnlich rechnete man 2 Taler Diäten für den Tag.

<sup>5)</sup> Viele Kolonisten stammen aus Schloppe und seiner Umgebung, so die 1748 bei Gollnow angesetzten 15 Familien, die rund 2490 Taler mitbrachten.

<sup>6)</sup> Vgl. Leopold von Ledebur, Allgemeines Archiv für die Geschichtsfunde des preuß. Staates. I, 119. — B. Wehrmann, I, 12.

nicht gut gefinnt ist und der Herzog Auflagen machen soll, wobei der Adel das Mittel gebraucht, viel auf die Untertanen legt, um so die Bauernhöfe allein zu bekommen und sie zu ihren Vorwerken zu legen“. Zumeist waren die Mecklenburger nicht ganz unbemittelt. Ihr Zuzug war bis 1753 gut, 1755 waren mindestens 200 Familien eingewandert. Während in Mecklenburg-Strelitz die Auswanderung nach wie vor erlaubt war, wurde in Schwerin in diesem Jahre von den Kanzeln und durch Anschlag an den Kirchthüren verboten, daß eine Familie ausziehen durfte; sie verlor ihr ganzes Habe, wer sie abholte, sollte Festung bekommen. Die Verheißungen des Mecklenburger Herzogs, selbst Kolonien anlegen und Neuanbauenden ganze Distrikte zur Rodung anweisen lassen zu wollen, erfüllten sich nie.

Die Württemberger trieb die schlechte und willkürliche Herrschaft des Fürstenhauses aus dem Lande. Mit ihnen ist Moritz wenig zufrieden gewesen, sie konnten sich nicht an das kältere Klima gewöhnen, scheuten die schwere Landarbeit, wollten sich für ihre Besitzungen Verwalter halten und selbst in die Stadt ziehen. Unverschämt in ihren Forderungen, unpünktlich im Bezahlen waren auch die Pfälzer, von denen sich bis 1752 aus den Oderbrüchen 21 Familien wieder entfernten und entsetzt wurden. Sie machten das gute Urteil Friedrichs II. zunichte, das er 1747 in einem Schreiben an Mäckerleben fällt, sie wären „arbeitsfahm und sonst ein guter Schlag von ehrlichen und wirtschaftlichen Leuthen, welches bei vielen von denen Pohlen fehlen möchte“. <sup>1)</sup> Prinz Moritz hat 1753 dem König offen bekundet, es „schickten sich in den Oderbrüch-entreprisen keine besseren Familien als deutsche Polen, schwedische Pommern und Mecklenburger“. An Letztern beklagte er nur, „daß sie nicht gerne weiter als in Vorpommern wollten“.

Neben Sachsen aus dem Kurfürstentum, wo ein katholisches Herrscherhaus wie in der Pfalz über evangelische Untertanen regierte, kamen seit 1754 auch Evangelische aus Oesterreich, vor allem aus Böhmen, an, für die sich aber in den Oderbrüchen kein Unternehmer zum Ansaz melden wollte.

Den Herkunftsnachweis der Kolonisten in den ersten beiden Jahren bringt Beheim. Nach ihm haben sich 1748: 411 Familien mit 1833 Seelen, 1749: 221 Familien mit 954 Seelen angesiedelt, also zusammen 2787 Seelen. <sup>2)</sup> Für die nächsten Jahre bringt Peter Wehrmann interessante Forschungen über die Verteilung der verschiedenen

<sup>1)</sup> Am 7. Juli 1747. Publ. XI, 276.

<sup>2)</sup> Beheim, p. 593 rechnet 1748 eine Summe von 421 Familien aus und erhält damit irrthümlich die Gesamtsumme von 2797 Seelen.

Nationen in den einzelnen Ortschaften.<sup>1)</sup> Alle über diesen Punkt hergestellten mühsamen Berechnungen sind sehr mit Vorsicht zu benutzen, da selbst amtliche Angaben aus der Zeit hierüber oft ganz unzuverlässig

Über die  
über das zu geminnende Obergebiet 1748.

1. Land am Strom.		Wiesen		Weide und Brüche		Holzbrüche		Ausgebaute Holzbrüche		Urbares Land und Gärten		Summa	
Nr.	Wem gehörig?	Morg.	Ruten	Morg.	Ruten	Morg.	Ruten	Morg.	Ruten	Morg.	Ruten	Morg.	Ruten
1	Dem König . . .	2520	17	743	159	3862	188	992	59	389	181	8458	144
2	Dem Adel . . .	890	15	744	131	3964	37	114	80	616	178	6330	81
3	Der Gerechtigkeit . . .	738	185	44	74	2202	147	10	73	28	16	3019	85
4	Stadt Damm . . .	2171	154	127	14	3754	9	783	109	250	63	7036	169
5	" Garb a. D. . .	1937	101	3003	14	2174	86	—	—	—	—	7115	21
6	" Gollnow . . .	117	36	—	—	2019	153	—	—	20	29	2157	38
7	" Greifenbagen . . .	1587	75	957	110	2424	82	20	55	716	140	5706	102
8	" Stettin . . .	1928	54	1294	120	11928	81	9	142	1299	142	16460	179
		11841	47	6915	82	32331	13	1930	158	3266	159	56285	99

2. Land am Ufer dem Strom.		Wiesen		Weide und Brüche		Holzbrüche		Ausgebaute Holzbrüche		Urbares Land und Gärten		Summa	
Nr.	Wem gehörig?	Morg.	Ruten	Morg.	Ruten	Morg.	Ruten	Morg.	Ruten	Morg.	Ruten	Morg.	Ruten
1	Dem König . . .	1197	117	18	2	2964	1	263	115	—	—	4443	55
2	Dem Adel . . .	355	43	41	122	1014	47	790	151	—	—	2202	3
3	Der Gerechtigkeit . . .	476	166	—	—	—	—	4	—	—	—	480	166
4	Stadt Damm . . .	193	13	21	124	103	135	69	30	13	134	401	76
5	" Garb a. D. . .	5063	75	320	73	2181	137	—	—	—	—	7565	105
6	" Gollnow . . .	—	—	—	—	4921	76	35	171	2	—	7499	119
7	" Greifenbagen . . .	2540	52	448	72	14355	124	1838	179	54	98	21408	85
8	" Stettin . . .	4710	152	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		14537	78	850	33	25540	160	3002	106	70	52	44001	69

Aus dem Herbfier Archiv.

sind. Die Forschungen über das mitgebrachte Vermögen, deren Ergebnislosigkeit im Stettiner Regierungs-Archiv schon Beheim beklagt, sind leider auch hier ohne Erfolg geblieben.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> P. Behrmann, I, 11 f.

<sup>2)</sup> Das Stettiner Archiv bringt den Nachweis von Barvermögen nur bei

Nach dem königlichen Erlaß vom 31. Dezember 1746 sollten fürs erste nur die auf festem Boden an der Oder gelegenen Brüche gewonnen werden; es war das Gebiet, welches sich von der Schwedter Grenze oberhalb Greifenhagen und Garz a. O. die ganze Oder hinab bis zum Dammer See und dem Papenwasser erstreckte. Das Land zwischen der Oder und ihren Nebenarmen wollte Friedrich noch aufgespart wissen.

Wie die Tabelle zeigt, besaß der König von den in Frage kommenden 56 285 Morgen 99 Ruten verhältnismäßig recht wenig, der weitaus größte Teil gehörte den Städten, ein wesentlicher dem Adel, über 3 000 Morgen geistlichen Stiften, Klöstern und Armenhäusern. Die Aufforderung zur Mitarbeit an die Magistrate der fünf Städte und die Vorsteher des Johannisklosters und der Marienstifts-Kirche zu Stettin bewies,<sup>1)</sup> daß der König entschlossen war, seine Absichten unter allen Umständen zu verwirklichen. In sieben Punkten legte er die Vorteile und Vergünstigungen dar. „Dem Magistrat zu Stettin“, schloß er, „befehlen Höchst dieselben hierdurch so gnädig als ernstlich, bey Vermeidung dero höchsten Ungnade hierunter keine Schwierigkeit zu machen, vielmehr zu Beförderung dieses zum Besten des Landes und der Stadt lediglich abzzielenden Werks alles mögliche nach Pflicht und Gewissen bey zu tragen.“

Aschersleben ward beauftragt, geeignete Vertreter der Magistrate und Bürgerschaften zu sich zu bestellen und sie an der Hand von Plänen und Projekten über die Vorteile der Kolonisation zu belehren. Der Präsident hatte dabei keinen leichten Stand, für Neuerungen waren die Pommern schwer zu haben. Die Befürchtungen eines Mangels an Weideland und Brennholz durch die Rodungen und Dammarbeiten machten tabellarische Beweise zunichte. Trotz und offener Widerstand gegen des Königs guten Willen fehlten nicht selten. Mit seiner Ironie brach Friedrich II. die eigensinnigen Berufungen der Städte auf ihren eigenen, von den Pommernherzögen geschenkten Grund und Boden durch den Hinweis, daß ihnen damit auch die Privilegien geschenkt wären, das Land zum Besten von Magistrat und Bürgerschaft zu verwerten. Zudem besaß er ja als Landesherr jederzeit das Recht und die Pflicht,

1748 auf dem Henningshorst, in der Buzebinde bei Gollnow, in der Felschow und dem Krummen Damm angelegten 121 Kolonistenfamilien. Sie brachten 6945 Taler 8 Groschen und mindestens 22 Pferde, 61 Stück Rindvieh und 2 Schafe mit. Beheim, p. 625.

Außer dem oben angeführten Vermögen der 15 polnischen Familien aus Schloppe wissen wir aus den Akten des Herbstes Archivs nur noch, daß die 1753 in Bartow bei Treptow a. Toll. angelegten 8 mecklenburger Familien mit 35 Seelen 1620 Taler, 20 Pferde, 3 Ochsen, 13 Kühe, 22 Schafe und 13 Schweine mitbrachten.

<sup>1)</sup> Am 31. Dezember 1746.

dafür zu sorgen, daß der städtische Besitz richtig und zum Nutzen verwaltet wurde.

Des Prinzen Moritz Vorschläge prüften, wie schon kurz erwähnt, Minister von Blumenthal und Präsident von Acherleben und übernahmen die weiteren Anschläge der dazu erforderlichen Kosten. Moritz hatte selbst den König um „zwey geschickte Leuthe“ gebeten, die seine „Intentiones dabey weiter vernehmen sollten“. Friedrich hatte sie beide im März 1748 dazu ernannt. „Der größte articul hierbey seynd die Kosten“, schloß er seinen Brief an Moritz, „und daß der Zuschnitt gleich anfänglich dergestalt gemachet werde, damit die Kämmerereyen das etablissement ordentlich ausführen und keine größere Kosten anwenden, als sie würcklich Geldt haben und es nach und nach bestreiten können.“ Blumenthal<sup>1)</sup> strich aus dem Grunde eine Menge Familien, die Prinz Moritz zum Ansat ansersehen hatte. 1748 wies der Anschlag der Kammer nach des Prinzen Vorschlägen zum Ansat in Pommern 1511 Familien auf; in 45 Orten sollten auf königlichem Gebiet 720 Familien angesetzt werden, auf städtischem Boden in 27 Orten 353, auf den Unternehmungen im Oderbruch 438 Familien in 26 Orten. Blumenthal genehmigte in der gleichen Zahl von Ortschaften zum Ansat nur 1161 Familien, 505 auf königlichem Gebiet, 238 auf städtischem und 418 auf den Oderbruch-Unternehmungen.

Es war natürlich, daß Friedrich II. den andern mit gutem Beispiel voranging in der Kultivierung des Landes. Er begann mit Rodungen im Friedrichswalder und Stepeniger Gebiet, an der Jhna, in der Felchow und im Rörchen und begründete dort die schon genannten Pfälzer Kolonien. In einer ausführlichen Richtschnur, die von der Kammer unter Moritz' Hilfe ausgearbeitet wurde, gab er<sup>2)</sup> eine genaue Arbeitseinteilung. Bis zum 1. August wurden Dorfanlage, Acker, Wiesen, Gärten, Fahrwege und Gräben vom Landmesser abgesteckt, bis Dezember konnte man die Dorfstelle rein roden. Rotten von 10 Mann teilten sich in die Rodung möglichst gleichmäßig vorgehend; das Unterholz wurde verbrannt oder als Brennholz verkauft, Käufer und Langholzschläger räumten hinter den Arbeitern das höhere Holz auf, das Bauholz blieb an Ort und Stelle liegen. Die Stubben wurden verbrannt oder konnten kostenlos als Brennholz abgefahren werden. Noch im Winter zu rodende Bäume umgrub man so tief, daß bei gefrorener Erde ein möglichst kurzes Abschlagen möglich war. Auf guten Wegen, die der Frost in den sumpfigen Brüchen erhoffen ließ, schaffte man Bauholz

<sup>1)</sup> Zum Minister ernannt am 22. Juli 1745. Er starb am 11. Dezember 1762. Preuß III. 445.

<sup>2)</sup> Am 26. Januar 1748.

und Baumaterialien auf die Dorfstelle. Im März begannen die Zimmerleute mit dem Verbinden des im Winter beschlagenen Bauholzes, im Mai konnten die Häuser zum Austrocknen im Sommer fertig dastehen. Brunnen, Backöfen und die Inneneinrichtung der Häuser und Ställe waren im Oktober vollendet. Das im August 1748 gerodete Winterfeld war im September des folgenden Jahres zur Aussaat fertig, das Sommerfeld im Frühjahr 1750, das dritte Brachfeld wurde bis September 1749 fertig gerodet. Die erste Hälfte des Wintergetreides verteilte man zur Aussaat im September 1749, die andere im gleichen Monat nächsten Jahres, das Sommergetreide ebenso in zwei Raten im April 1750 und 51. Kam nichts besonderes dazwischen, war bei gutem Willen im Juni 1750 alles für die Kolonisten bereit. Das folgende Jahr sollte schon Abgaben bringen, den Lohn für die viele Mühe und die großen Kosten.

Schlabrendorf und Sprenger leiteten persönlich die Arbeiten. Von ersterem besitzen wir aus dieser Zeit einen regen Briefwechsel mit seinem königlichen Herrn. Die Aufsicht führte Landmesser Kreyser, von dem sich Schlabrendorf wöchentlich Bescheid erbat, ob seine Anordnungen auch ausgeführt wurden. Bis zum 1. Juli 1748 hatte ihm der König „absolument und ohne alles Raisonniren“ 40 Häuser in der Felchow und 16 an der Jhna fertig zu stellen befohlen. Die Löhnung geschah wöchentlich. Im Dezember 1749 sollte er den Abschluß über seine anderthalbjährige Tätigkeit liefern und das Plus und Minus genau scheiden. Prinz Moritz hat ihm beim König das Zeugnis ausgestellt, daß er sehr fleißig war und „von allem einen vollkommenen Begriff zu haben“ bewies. Zur Beschleunigung der vielen Arbeit erhielt er auf Moritz' Befehl im Mai 1748 einen Assistenten in dem Landmesser Klockow, den man aus Geldrücksichten sofort nach der Arbeit wieder entließ.<sup>1)</sup>

Für die Rodung in der Felchow und an der Jhna hatte man in Berlin 41 000 Taler bewilligt. Gleich im Januar 1748 verlangte Minister von Blumenthal davon 20 000 Taler zurück, damit dadurch die Ansiedlung von Pfalz-Zweibrückern in der Mark ermöglicht werden konnte. Durch Moritz' Vermittlung beim König wurde Schlabrendorf das Geld belassen und damit der Fortgang der Arbeit gesichert. Im Oktober waren nur noch 2 500 Taler vorhanden, von Berlin hatte man nichts zu erwarten, in 4 Wochen mußte also die Arbeit ruhen. Schlabrendorf's einzige Rettung waren 8400 Taler, die Oberforstmeister von Barfus zum Holzschlagen, Flößen, Schleusen- und Brückenbau erhalten hatte. Scheinbar von Leuten unterstützt, die Schlabrendorf

<sup>1)</sup> Er bekam täglich einen Taler Gehalt.

nicht den Ruhm gönnten rechtzeitig zum Abschluß zu kommen, weigerte sich die Forstverwaltung lange, das Geld herauszugeben. Auch hier retteten wieder Moritz' Fürsprache bei Friedrich II. und Wscherslebens persönliche Bitten der Kammer das Geld.

Neben diesem Geldmangel traten andere Schwierigkeiten auf, die man bei den umfassenden Vorbereitungen nicht vermutet hatte und unter denen auch Städte und Privatunternehmer viel zu leiden hatten. Vor allem ließ der beständige Leutemangel die Ansiedelung oft ganz unmöglich erscheinen oder doch wenigstens den Zeitpunkt der Vollendung in weite Fernen rücken. Roder und Langholzschläger, besonders Zimmerleute fehlten überall, kaum die Hälfte der erforderlichen Zahl war in Arbeit. Gegen hohe Geldstrafen hatten die vorpommerschen Städte genügend Arbeitskräfte zu stellen. Hatte man die Leute glücklich auf dem Arbeitsplatz, entliefen sie in Scharen wieder; durch Landreiter ließ man sie mit Gewalt zurückschleppen. Daß die immer wieder angewandten Zwangsmittel<sup>1)</sup> und Geldstrafen die Arbeitslust nicht hoben, ist selbstverständlich. Der Grund für das häufige Entlaufen ist in der harten Arbeit zu suchen. Der Boden war meist sumpfig, die Zugänge nur im Winter bei gutem Frost bequem. Die Witterung war für die Arbeit recht ungünstig. Im August 1748 herrschte solche Hitze, daß mehrere Landmesser bei den täglichen Vermessungen auf freiem Felde nicht unerheblich erkrankten. Der Winter 1748 hinderte die Arbeit ebenso. In den Hütten draußen froren den Leuten die Getränke ein, im Freien sprangen ihnen die Ärte, da der starke Frost tief in die Erde gedrungen war. Die Hoffnungen, den Leutemangel durch Unterstützung aus dem nahen Bebernschen und dem Stolper Husarenregiment gehoben zu sehen, erfüllten sich nur sehr wenig. Eine einfache Folge war bei dieser Not die Erhöhung des Lohns von 3 auf 4 Groschen. Unverschämte Forderungen stiegen selbst bis auf 10 Groschen wöchentlich. Die Anwesenheit des Prinzen Moritz, seine ermunternden und oft auch strafenden Worte förderten die Arbeit sichtlich. War er jedoch wieder fort, zeigten sich die alten Schäden von neuem.

Eine andere nicht zu unterschätzende Gefahr für die Weiterentwicklung des Unternehmens war das allgemeine Viehsterben, das 1748 in Vorpommern ausbrach und schnell sich weiterverbreitete.<sup>2)</sup> Der Gesamtverlust im August 1748 belief sich nach Wscherslebens Bericht an Prinz Moritz auf 1500 Stück, 300 büßte man allein im Rörchen ein. 1749 starben über 22 000 Stück Vieh. Viehseuchen wütheten auch in anderen

<sup>1)</sup> Jeder entlaufene Arbeiter war durch drei neue zu ersetzen.

<sup>2)</sup> Vgl. die Abhandlungen über Rindviehkrankheiten bei Baron von Lamotte, Praktische Beyträge zur Cameralwissenschaft. Halle 1786. IV, 192 f.

Provinzen, z. B. in der Uckermark; hier in Pommern griff sie auch auf den großen Wildbestand in den Forsten über. Den Namen der Krankheit kennen wir nicht. Auf königlichen Befehl gebrauchte man ein von Prinz Moriz empfohlenes Rezept, das sich in Anhalt bei Viehseuchen gut bewährt hatte. Die Bauern hatten empfindliche Verluste, ganze Dörfer starben aus. Der durch das Sterben hervorgerufene Pferdemangel machte sich bei den Abfuhrn aus den Forsten sehr bemerkbar. Die Kammer zahlte viel Geld für Neuanschaffung von Vieh. Gegen die 1751 aufs neue von Polen eindringende Seuche wurden Bauernwachen ausgestellt und durch Offiziere von Zeit zu Zeit revidiert.<sup>1)</sup>

Große Schwierigkeiten bereitete der Absatz der in großen Mengen in den Forsten<sup>2)</sup> gefällten Stämme. Friedrich II. erkannte nach seinen eigenen Worten in der Forstwirtschaft „eine wichtige Sache, von der das Landeswohl mit abhängt“. Für die Bewirtschaftung der ausgedehnten pommerschen Forsten brachte Prinz Moriz aus Anhalt gute Kenntnisse und Interesse mit, wo ausgedehnte Waldungen die Staatskasse füllen halfen. Ende der 40er Jahre standen an der Spitze des pommerschen Forstwesens die Oberforstmeister von Barfus, von Naumann und Maier und die Forstmeister von Loeben und Böckelt. In allen 24 Ämtern Hinterpommerns zählte man 1748: 1 Landjäger, 28 Förster, 74 Unterförster, in den 6 vorpommerschen Ämtern: 2 Landjäger, 14 Förster, 17 Unterförster, 4 Holzwärter, zusammen also 140 Unterbeamte.

Friedrich II. hatte in seinen ersten Erlassen<sup>3)</sup> eine sachgemäße Bewirtschaftung der Privat- und Kommunalforsten gefordert, in denen man Holz ohne jede Überlegung schlug und für Nachwuchs garnicht sorgte. In den städtischen Forsten hatte er zur besseren Verwaltung die Anstellung von Forstinspektoren verlangt, um „die ganz unverantwortliche Wirtschaft“ etwas zu bessern.<sup>4)</sup> Unter die Kontrolle der Pommerschen Kammer stellte er sie allerdings erst nach dem siebenjährigen Kriege,<sup>5)</sup> als die Waldungen hier, wie überall, durch leichtsinniges und ungetreues Handeln zu Grunde gegangen waren.<sup>6)</sup> Im Anschluß an die königliche

<sup>1)</sup> Erlaß vom 10. März 1751 an das Generaldirektorium. Publ. XI, 299.

<sup>2)</sup> Über pommersche Forsten siehe Brüggemann I, 233 und II, 74.

<sup>3)</sup> Am 10. März 1742 und 11. Februar 1743. Publ. XI, 257.

<sup>4)</sup> Vgl. die Instruktionen für die städtischen Forstinspektoren in den Acta Borussica VIII, 262 ff.

<sup>5)</sup> Edikt vom 22. Mai 1764 Nov Corp. Const. March. 1765. Nr. 52.

<sup>6)</sup> Friedrich II. beklagte das selbst später ausführlich in seinem Nachlaß. Des Finances, Oeuvres posthumes de Frédéric II. Roi de Prusse V, 153. Publ. XI, §141.

Verfügung vom 11. Mai 1747<sup>1)</sup> entwarf Prinz Moriz 1748 und 1752 umfangreiche Verbesserungen der Forstwirtschaft. Große Fichtenschonungen entstanden auf den Sandstellen, von Bäumen umgeben zum Schutz gegen das Vieh. Da die Nachfrage nach dem zum Bau am besten geeigneten Fichtenholz in den kommenden Jahren sehr stark sein mußte, sollte immer der 20. Teil der Forsten als Schonung verbleiben. Am wenigsten wurde Buchenholz gekauft. Darum ließ Moriz es mit Erfolg zu Inneneinrichtungen der Häuser verwenden statt fichtener und eichener Bretter. Bei den großen Holzvorräten fehlte den Bauern das Gefühl für Sparsamkeit; Moriz verbot streng, das kostbare Bauholz zu Bohlen, Latten und Bäumen zu verwenden.

Das in den königlichen Forsten geschlagene Holz sollte, soweit es nicht an Ort und Stelle verkauft wurde, im Stettiner Holzgarten aufgestapelt werden. Man bezahlte durchschnittlich mit Stammgeld, Schlag-, Anfuhr- und Flößerlohn für einen Faden<sup>2)</sup> Eichenholz einen 1 Taler 4 Gr., Kiefernholz 1 Taler 2 Gr. 6 Pfg. und Eschenholz 1 Taler 9 Pfg. Fast in allen Forsten besaß der König oder Schulzen, Geistlichkeit u. a. irgend eine Gerechtsame.<sup>3)</sup> Die Holzvorräte waren bedeutend. Aus den vorpommerschen Ämtern<sup>4)</sup> wurde in sieben Jahren, von Trinitatis 1740—1747, also vor der Zeit der Kolonisationsstätigkeit, für 130489 Taler Freiholz abgegeben. Das Amt Stepenitz verkaufte den Schiffern von Trinitatis 1746—1752 für 2631 Taler 16 Gr. 6 Pfg. Eschenholz, also jährlich durchschnittlich für 438 Taler 14 Gr. 9 Pfg. Die Neubauten und Ausbesserungen verschlangen bedeutende Summen; beispielsweise wurde dazu aus den hinterpommerschen Ämtern von Trinitatis 1747—1748 für 13583 Taler 2 Gr. Bauholz gereicht, im Januar 1748 allein für 2078 Taler 16 Gr. Dieser Überfluß an Holz ließ Städte und Unternehmer dieses billiger verkaufen als der König, damit sie es nur los wurden. Ucherslebens Vorstellungen in Berlin Mitte 1749, notgedrungen den Preis für den Verkauf königlichen Holzes herabzusetzen, hatten keinen Erfolg. Dies und der große Nachteil, daß

<sup>1)</sup> Publ. XI, 273.

<sup>2)</sup> Pommersche Holzmaße bei Brüggemann I, 240.

<sup>3)</sup> Im Amt Uckermünde beispielsweise hatten die Schulzen die Gerechtsame, in der Heide jährlich 156 Faden zu schlagen, wofür sie für den Faden 4 Gr. 6 Pfg. Zinsen bezahlten. Im Amt Stettin und Jasenitz mußten die Untertanen jährlich 108 Faden Priester- und Küsterholz unentgeltlich schlagen und ansfahren, die das Forstamt verkaufte und den Priestern und Küstern dafür 99 Taler 4 Gr. bezahlte. Im Amt Pudagla schlugen die Untertanen jährlich für den König 593 Faden Kienen und 119 Faden Buchen unentgeltlich zu Dienst; der Erlös gehörte dem König.

<sup>4)</sup> Uckermünde und Torgelow, Stettin und Jasenitz, Wollin, Pudagla, Klempenow und Stolp, Berchen, Treptow a. T., Lindenberg, Loitz und Spantekow.

mit den 12 Holzkähnen bei der Enge der Wasserstraßen aus der Rodung in der Felchow und an der Jhna nur etwa 6000 Faden jährlich weggebracht werden konnten, brachten der Forstverwaltung 1749 einen Ausfall von 14 000 Talern. Nach Berichten, die Prinz Moritz Mitte Dezember 1748 einforderte, lagen in der Felchow 13 859 Faden, für die sich kein Käufer fand. Vor drei Jahren konnten sie nach den Erfahrungen der letzten Jahre nicht nach Stettin abgelöst sein. Hinzu kamen am Plöner Ort und am Gollnower Jhnafrug noch 7413 Faden Schiffsholz.<sup>1)</sup> Diese unerfreulichen Tatsachen drängten Moritz zu einer Eingabe an den König, da bei dem Mangel an Geld die Bewallung auffallend litt. In der Behauptung der Schiffer, das Holz nicht auswärts versilbern zu können, sah er nur böse Absicht, die Unternehmer nichts am Holz verdienen zu lassen und so die Bewallung unmöglich zu machen. Jetzt erst zwang ein geharnischter königlicher Erlaß<sup>2)</sup> die Schiffer zum Kauf und zur Flößerei; Strafe sollte jeden treffen, der durch Verkauf unter dem Preis oder durch Steigerung der Mindestlänge der Stämme die königliche Kasse zu schädigen versuchte. Mitte Dezember 1750 lagen auf allen Rodungen, Schiffsstellen und in den Forsten Vor- und Hinterpommerns noch 78 502  $\frac{1}{2}$  Faden vorrätig, sodaß mit den im Winter 1750—1751 noch zu schlagenden 21 272 Faden im Frühjahr die stattliche Summe von 99 774  $\frac{1}{2}$  Faden abgesetzt werden mußte. Diese Zahlen reden eine deutliche Sprache von den damaligen glänzenden Forstverhältnissen Pommerns.

Diese Schwere des Holzabfahes ließ Prinz Moritz auf mancherlei Auswege sinnen. Auf seinen Vorschlag sandte Friedrich II. den Kriegsrat Bühring nach Kopenhagen, um dort Abschlüsse auf 1000 und noch mehr Faden Holz machen zu lassen. Glashütten wollte er im Budlin und bei Draheim aufgebaut wissen zur Ermöglichung des Holzverbrauches und Gewinnung von Geld für den Ansat neuer Familien, deren Bau der König 1750 genehmigte.<sup>3)</sup> Von Neustettin sollte ein Kanal in die Persante geführt und so ein Absatz von Holz in Kolberg ermöglicht werden. Drang er auch mit diesem letzten Vorschlag nicht durch, so besserte sich der Verkauf im Stettiner Holzgarten dennoch bedeutend. Den Unternehmern oberwärts Damm, denen vorher jeder Holzverkauf in Stettin verboten war, konnte man jetzt, da das Holz aus den königlichen Rodungen abgesetzt wurde, die Erlaubnis zum Verkauf eines gewissen Quantums in Stettin erteilen und ihnen damit jährlich die Wallanlage

<sup>1)</sup> Sie sollten die Schiffer zu Köpitz, Schwankwitz, Ganferin, Groß- und Klein-Stepenitz, Lübz, Pölsitz, Bergland, Jasenitz und Ziegenort abflößen.

<sup>2)</sup> Vom 1. September 1750.

<sup>3)</sup> Preuß, Urkundenbuch I, 210.

erleichtern helfen. Mitte September 1752 lagen immerhin in allen königlichen Forsten noch 7 885  $\frac{3}{4}$  Faden Holz zum Absatz da. Anfang Oktober dieses Jahres prüfte Prinz Moritz persönlich im Hause des Oberbürgermeisters Matthias zu Damm die Forstangelegenheiten. Alle Unternehmer oberhalb Stettins hatten zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die ihnen vorher zugestellten Tabellen über Bestand, Verkauf und Preis ihres Holzes ausgefüllt mitzubringen.

Seitdem hat der Holzverkauf in Pommern bis zum 7 jährigen Kriege einen guten Verlauf genommen, nur einmal mußte Moritz noch Forstverhältnisse regeln. Der Stettiner Magistrat befürchtete 1752 in kurzer Zeit Holzangel, da man ihm die Lieferung von 458 Faden Kurzholz für das königliche Gouvernement und die Garnison<sup>1)</sup> aus den städtischen Forsten aufgebürdet hatte. Stettin hatte jährlich ohne dies 2505 Faden „Deputatholz“ zu reichen. Auf Grund von Vermessungen der Stadtbrüche durch Landmesser Andrä 1751 wies Prinz Moritz Stettin tabellarisch nach, daß es aus ihnen jährlich durch Holzverkauf 2,625 Taler beziehen konnte. Eine weitere Eingabe des Magistrats an Prinz Moritz um Fürsprache, daß das Holz für die Garnison aus den königlichen Forsten gereicht würde, hatte eine aus vier königlichen und zwei städtischen Kommissaren bestehende Kommission zur Folge, die Ende Januar 1753 die Stettiner Forsten bereifte. Sie stellte viel guten jungen Aufschlag, aber wenig haubares Holz fest, ein Zeichen dafür, daß vorher nicht sachgemäß geforstet war. Man mußte damit rechnen, daß das Holz bis 1755 reichte, dann aber, schlug man zuviel, ein Stillstand und damit eine Einbuße der Stadtkasse von 10 Jahren eintrat. Unter diesen Umständen verfügte am 6. März 1753 auf Moritz' Fürsprache Friedrich II., „daß der Stettinschen Servis-Kasse zur Feuerung für die Garnison auf die 5 Wintermonate jährlich 2 060 Taler aus der Accisekasse zu Hilfe gegeben, das Brennholz für das Fort Preußen und das Gouvernement künftig aus den königlichen Forsten gereicht wurde“.

Neben diesen drei großen Schwierigkeiten fand Prinz Moritz auf seiner fünftägigen Reise Anfang Februar 1748 mit den beiden Räten Sprenger und Winkelmann neue Mängel. Es war nicht zu vermeiden gewesen, daß manche Handwerker aufs Land gezogen wurden, die von der Landwirtschaft auch nicht die geringste Ahnung hatten. Zum Selbstanschaffen von Pflügen waren die meisten nicht zu bewegen, sodaß Schlabrendorf auch hier mit Zwangsmitteln vorgehen mußte. Die Kammer besorgte die Pflüge selbst und zog die Auslagen dafür den Kolonisten vom Geld der Holzfuhr ab, die sie nicht eher tun durften, bis der Acker daheim gepflügt war. Aus Dummheit zerbrachen sie oft die Pflüge,

<sup>1)</sup> Fort Preußen.

sodaß ihnen Inspektoren Unterricht im Pflügen erteilen mußten. Viele waren von ganz unglaublicher Naivität und Unverschämtheit, wollten ihr Land nicht selbst bestellen, wohl gar Leute dafür auf königliche Kosten gemietet haben. Was die Auswanderer nach Amerika zog, großer Gewinn bei wenig oder gar keiner Arbeit, hatte mancher sicherlich auch von Pommern gehofft; hier wie dort war das erträumte Paradies, das ihnen so verlockend hingestellt war, das gerade Gegenteil. In Pommern drängte man auf Friedrichs Befehl mehr denn je zu steter Arbeit unter preussischer militärischer Zucht. Arbeitscheues, zerfahrenes und leichtsinniges Gesindel, das damals unleugbar, wenn auch in geringer Zahl, mit in Pommern eingewandert ist, mußte das besonders empfinden.

Andererseits vernahm Prinz Moritz auf seiner erwähnten Reise mancherlei Unzufriedenheiten der Kolonisten selbst; schriftlich und mündlich wurden sie ihm vorgetragen. Den einen war das sechs wöchentliche Tagsgeld noch immer vorenthalten, so daß sie die eigenen Vorräte aufbrauchen mußten, dort fehlte es an dem versprochenen Brotforn, hier stand der Bohn aus für die Arbeit. Die erhofften Freiquartiere fehlten oder sie waren so eng und ungesund, daß ansteckende Krankheiten entstanden. Backöfen und Brunnen mußten gebaut werden, denn die vorhandenen lieferten oft so schlechtes Trinkwasser, daß die Ruhr eine nicht seltene Erscheinung war. Allgemein waren die Klagen, daß man für das bewilligte Geld nicht das nötige Vieh anschaffen konnte und daß die günstigeren Preise mancherorts beim Verkauf eine Geldeinbuße verursachten. Häufig reichte das angewiesene Land nicht zum Unterhalt der Familien aus. Das sind nur einige der vielen Klagen, die Moritz zu hören bekam. Es war keine leichte Aufgabe, die manchmal gewiß recht erhitzten Gemüter zu beruhigen und ihnen zu zeigen, daß der König hielt, was er versprochen hatte. Wo es nur ging, schaffte Moritz sofort Abhilfe; daß trotzdem Leute entliefen, konnte er nicht hindern.

Um diese Unsitte zu tilgen, hat Friedrich II. allzeit auf eine gute und zuvorkommende Behandlung der Kolonisten gesehen; Prinz Moritz hat ihn darin nach Kräften unterstützt; seit dem ersten Jahr seiner Tätigkeit als Leiter der pommerschen Kolonisation ist er darauf bedacht gewesen, dem bedrückten Bauernstand die Not zu erleichtern. Wie Friedrich II. hatte auch er für alle Klagen ein offenes Ohr; was ihnen versprochen, sollte ihnen „positiv und absolut“ gehalten werden. Wir besitzen mehrere Belege für Aussprüche Friedrichs II., die seine Vorliebe für die Pommern deutlich zeigen.<sup>1)</sup> Er schätzte ihren „graden,

<sup>1)</sup> Preuß III, 62 — M. Wehrmann II, 221. — Mirabeau, De la Monarchie prussienne. Tom. II, 99: „Friedrich II. hat sie (Pommern) mit unermesslichen Wohlthaten überhäuft; er hat diese Provinz stets besonders geliebt.“

naiven Sinn“, der allerdings in die Politik nicht hineinpafte, „wo man oft List gegen List ausspielen muß“. <sup>1)</sup> Angeregt wurde Moritz zu seinen Bestrebungen dem pommerschen Bauern die Dienste zu erleichtern durch die neue Instruktion, die Friedrich damals, am 20. Mai 1748, dem General-Direktorium gab, eine Ausarbeitung der am 19. Januar 1723 ausführlichen selbstverfaßten seines königlichen Vaters. <sup>2)</sup> Friedrichs II. eigenhändig niedergeschriebener neuer Artikel 1 lautet dort: „Dahr ich bedacht bin das landt in allen Stücken zu soulagieren und aufzuhelfen, So weis ich das eins der Dinge So zu hart seint die grausamen Dienste so Sie thun müssen, woherbei nichts als ihr verderb heraus kömt; also Sol in jede provintz und jeden Creis So wohl ampts, Stäte als adliche Dörfer dahin gesehen werden, ob man es nicht So einrichten könte, das der Bauer die Woche 3 Tage, högstens 4, dinte. Dieses wirdt was geschrei geben, alleine vohr den gemeinen Man ist es fast nicht auszustehen, wan er 6 Tage oder 5 die woche dinen Sol.“ In Pommern bestand der Bauernstand zumeist aus sogenannten „Laßbauern“, die ohne jedes Erbrecht jederzeit von ihrem Herrn aus dem ihnen überlassenen Gut abgesetzt werden konnten. <sup>3)</sup> Auf Anregung des Prinzen Moritz trat eine Kommission zusammen, an ihrer Spitze standen von Blumenthal und von Aschersleben. Ihre Vorschläge reichte sie dem Prinzen ein, der sie dann nach der Prüfung an Friedrich II. einschickte. An die Stelle der früheren 6 Tagedienste traten nur 2. Jeder ganze Bauer sollte jährlich 156 Tage Spanndienste leisten, die kleinen Leute ebensoviel Handdienste. In den 6 Monaten bei Saat und Ernte waren sie verpflichtet 8 Tage in jedem zu dienen, die gleiche Zahl in den andern 6 Monaten nur in den vom Pächter verlangten Stunden an diesen Tagen. <sup>4)</sup> Jeden Spanndienst für einen „Beamten“ rechnete man dem Bauern mit 4 Groschen täglich an, jeden Handdienst mit der Hälfte. Große Entfernungen sollten keine Geldsteigerung bewirken. War es

1780 sprach Friedrich der Große zu einer Abordnung Pommern die Worte: „Ich liebe die Pommern wie meine Brüder, und man kann sie nicht mehr lieben als ich sie liebe, denn sie sind brave Leute.“

<sup>1)</sup> Roser, Friedrich d. Gr. Stuttgart 1904 I, 368.

<sup>2)</sup> Ernst Friedländer, König Friedrich Wilhelms I. Entwurf zu der Instruktion für das Generaldirektorium und König Friedrichs II. Anmerkungen dazu. Zeitschrift für preuß. Gesch. und Landeskunde. Berlin 1880. XVII, 353. — Cauer, Ein Regierungsprogramm Friedrichs des Großen. Preuß. Jahrbücher X, 335. Zum Teil abgedruckt bei Preuß IV, 467.

<sup>3)</sup> M. Wehrmann, Geschichte von Pommern. II, 232.

<sup>4)</sup> In Littauen und Preußen war es ähnlich geordnet, daß der Bauer vom 15. April bis 15. Oktober wöchentlich zwei Spanndienste mit zwei Pferden und einer Person zu leisten hatte, vom 15. Oktober bis 15. April nur einen Tag im Monat. conf. auch Roser I, 377. — P. Wehrmann II, 6. 7. 11 f.

jemand unmöglich zum Dienst zu kommen, zahlte er sein Dienstgeld dafür. Ein ganzer Bauer sollte jährlich nicht mehr als 10 Morgen zum Bestellen erhalten, der kleine nach Verhältnis, damit jeder genug Zeit für seine Wirtschaft hatte. Hielt der Pächter eigenes Gespann und Knechte, mußte er, um ihnen Arbeit zu geben, neue Äcker und Wiesen bestellen, ein Vorteil, der nur ihm zuteil wurde, dem Bauer aber nur zur Last fiel. Letzterer hielt nutzlos viel Gefinde, Vieh, Wagengeschirr und Ackergerät mit großen Unkosten zum Dienst, den er nur ungern tat, unbekümmert, ob gut oder schlecht geackert wurde.

Neben dieser Erleichterung der Dienste hat Prinz Moriz den pommerschen Bauern wiederholt Schutz angebahnen lassen gegen körperliche Mißhandlung seitens der Domänenpächter, ganz im Sinne Friedrichs, der bestimmte, daß „der Beamte, der einen Bauer mit dem Stock geschlagen hatte, alsobald und ohne einige Gnade auf 6 Jahre zur Bestrafung gebracht werden sollte, wenn er auch schon der beste Bezahler wäre und seine Pacht sogar präumerirte“.<sup>1)</sup>

Die Leibeigenschaft hatte schon Friedrich Wilhelm I. im Edikt vom 22. März 1719 für Hinterpommern und Kammin<sup>2)</sup> aufzuheben versucht,<sup>3)</sup> der Erfolg blieb jedoch aus, Adel und Beamte sahen darin eine Einbuße ihrer Macht und erklärten, ohne Dienste nicht bestehen zu können, dem Bauern fehlte in vielen Fällen die nötige Einsicht. Auch Friedrich II. hat gerade in Pommern besonders lebhaft die Leibeigenschaft abzuschaffen versucht, unterstützt von Prinz Moriz und der Kammer, ist mit seinen Plänen aber erst 1763 völlig durchgedrungen.<sup>4)</sup>

Wir besitzen mehrere königliche Erlasse, welche die Bauern in Pommern in Schutz nehmen.<sup>5)</sup> Am schärfsten ist der vom 6. Juni 1754, als Friedrich II. bei seiner Durchreise Klagen zu Ohren gekommen waren über übles Verhalten gegen Kolonisten, die „auf Treue und Glauben in das Land gekommen waren, hier aber gedrückt wurden“.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Kabinettsordres vom 15. Juli 1749. Publ. XI, 235.

<sup>2)</sup> Vorpommern, die Ober mit dem Haff und zwei ihrer Mündungen, kam erst durch den Stockholmer Frieden vom 21. Januar 1720 an Preußen.

<sup>3)</sup> Es heißt da: „Der König hat in Erwägung gezogen, was es denn für eine edle Sache sei, wenn die Unterthanen statt der Leibeigenschaft sich der Freiheit rühmen, das Ihrige desto besser genießen, ihr Gewerbe und Wesen mit um so mehr Begierde und Fleiß als ihr Eigenes betreiben und ihres Hauses und Heerdes, ihres Ackers und Eigenthums sowohl für sich als die Ihrigen, für Gegenwart und Zukunft desto mehr gesichert sein.“ Publ. XI, 101. Andere Erlasse folgten am 10. Juli 1719 und 24. März 1723.

<sup>4)</sup> Sein Schreiben vom 23. Mai 1763 an Brenkenhof. Publ. XI, 340 und Preuß III, 99. — Literatur über die Aufhebung der Leibeigenschaft bei P. Wehrmann II, 8. Anm. 1.

<sup>5)</sup> J. B. Preuß, Urkundenbuch I, 227. 163.

<sup>6)</sup> Publ. XI, 318. — Roser I, 378.

„Zwei redliche und ganz zuverlässige Subjekte“, die mit den Magistraten, Beamten und Unternehmern gar keine Verbindung haben, sollte die Kammer sofort abschicken, um auf den wahren Grund zu kommen und die Klagen der Kolonisten abzustellen. „Se. Königliche Majestät wollen hoffen, daß noch ein paar dergleichen redliche und unpartheyische Leute unter denen Räthen der dortigen Kammer seyn werden, welchen dergleichen Kommission anvertraut werden kann, und die darunter auf Pflicht und Ehre gerade durch verfahren und keine Menschenfurcht noch interessirte und passionirte Absichten hegen werden.“

Friedrich II. hatte andererseits auch mit den Kolonisten und ihren endlosen Beschwerden lange Geduld, zeigte sich aber offener Widerstand, griff er mit den schärfsten Verordnungen ein. Ein direktes Gegenstück zu obigem Erlaß bildet das königliche Schreiben an die pommersche Kammer gegen unbotmäßige Pfälzer Kolonisten im Röhren:<sup>1)</sup> „Da die Pfälzer Kolonisten nach als vor in ihrem sträflichen und hartnäckigen Eigensinn beharren und weder die Hälfte ihrer Prästandoren vor dieses Jahr abführen, noch die Vorwerksdienste und paß Führen verrichten wollen, haben Se. Königliche Majestät darauf resolviret, daß woferne erwähnte Kolonisten zu Röhren sowohl als zu Jasenitz in solcher ihrer Halsstarrigkeit continuiren und bey ihnen weder gütliche noch scharfe Ermahnungen etwas versangen werden, sodann obgedachte Kammer die Rädelsführer oder sonst die Muthwilligsten unter solchen Kolonisten zur Karre nach der Festung Stettin bringen und sie auf 4 Wochen dazu anhalten lassen, nachhero auch, wann alles dieses nicht zu ihrer Besserung helfen will, selbige über die Gränze bringen und wegzagen lassen soll.“

## Kapitel VII.

### Die von Prinz Moritz erzielten Verbesserungen und die Erfolge der Kolonisation.

Trotz der genannten großen Schwierigkeiten gelang es der Kammer doch, den vom König verlangten Termin der Vollendung einzuhalten, Anfang Oktober 1748 standen alle Häuser und Scheunen von Garz a. D. bis Damm. Ende März dieses Jahres konnte Prinz Moritz nach dem Kapitelstag zu Brandenburg, an dem er alljährlich teilzunehmen

<sup>1)</sup> Vom 30. Januar 1753. Publ. XI, 310. — Sehr interessant ist die bei B. Wehrmann II, 1 f. abgedruckte „Dorff-Ordnung“ und „Bau-Ordnung vor die Dorffschaft Sichelhagen, vom 13. Dezember 1752“

pfl egte,<sup>1)</sup> dem König in Potsdam über den Stand der Siedelung Vortrag halten. Nach der selbst entworfenen Tabelle waren 127 Familien im Lande, 30 wurden noch für fertige Orte beschafft, 208 waren für noch zu vergebende Dörfer nötig. Mit diesem Ergebnis konnte Friedrich II. wohl zufrieden sein.

Unter den neuen Vorschlägen, die in diesem und dem folgenden Jahre für Niederlassungen gemacht wurden, beanspruchten das meiste Interesse die Pläne Kriegsrat Winkelmanns über die Ablassung des 2 Meilen großen Madü-Sees zwischen Stargard und Pyritz. Er griff 1749 auf die Ausarbeitungen zurück, die 1747 für den Ansat z von 240 Familien durch den Oberjägermeister Grafen von Schlieben und den Geheimen Finanzrat von Beggerow entstanden waren und am 13. März dieses Jahres bereits die königliche Zustimmung erhalten hatten. Seitdem blieb das Unternehmen aus Geldbrüchigkeiten liegen. Winkelmann suchte Prinz Moritz in einem ausgedehnten Briefwechsel aufs neue dafür zu gewinnen. Durch Ablassen von 4 bis 5 Fuß hoffte er am See und oberhalb der Plöne, die ihn durchfließt, etwa 36 392 Morgen oder 1213 Hufen Land zu bekommen, 8000 Morgen blieben dann immer noch Fischwasser. 100 Familien sollten für 1200 Taler Platz finden. Fürs erste wollte er für einige hundert Taler nur die Plöne aufräumen und ihr dadurch stärkeres Gefäll geben. Arbeitskräfte standen ihm zur Verfügung, ebenso ein Grundkapital von 100 bis 200 Talern, das die umliegenden 44 Dörfer zu bewilligen sich erboten. Friedrich II. stand den geringen Kostenanschlägen Winkelmanns mißtrauisch gegenüber, er wollte, wie Usherleben dem Prinzen schrieb, „immer bey dergleichen Anschlägen was fermes mit eins haben“. Winkelmann beklagte sich wiederholt bei Moritz, „man hätte dem König, nur um ihn zu disgraciren, vorgebracht, als wäre er schon alterswegen in die Kindheit geraten, so hätte er nicht so niedrige Kosten stellen können“. Erst im März 1752 befahl Friedrich II. der pommerschen Kammer, „ohne Parteilichkeit und Passion die Sache nochmals zu examiniren“. Die Untersuchungen von Haerlems, des Oberwallinspektors Stecher aus Berlin und des Kriegsrats von Hirsch ergaben als Kostenanschlag für die 1200 Taler Winkelmanns 7611 Taler 14 Gr.<sup>2)</sup> Trotzdem man Winkelmann in der Kammer direkt und indirekt zu hindern suchte und ihm die Spandauer Festung unstreitig als Lohn hinstellte, blieb er doch bei seinen alten Anschlägen und fand Ende 1752 auch tatsächlich zu

<sup>1)</sup> Er fand gewöhnlich um den 25. März statt. Die Dompropstei zu Brandenburg hatte Moritz 1739 nach dem Tode des Feldmarschalls von Grumbkow durch königliche Gnade erhalten.

<sup>2)</sup> Haerlem allein berechnete die Kosten sogar auf 16200 Taler.

ihrer Verwirklichung einen kautionsfähigen Mühlenmeister Eckhardt, der den See 6 Fuß abzulassen sich erbot, aber die niedrigen Preise Windelmanns bei seinem Anfang Januar 1753 dem Generaldirektorium eingereichten Anschlägen doch nicht beibehalten konnte. Friedrich II. machte seine Zustimmung von einer persönlichen Besprechung mit Aschersleben im Dezember dieses Jahres abhängig. In die Öffentlichkeit ist davon nichts gedrungen; das groß angelegte Unternehmen sollte erst 1769 von Breukenhof wieder aufgenommen und glänzend durchgeführt werden.<sup>1)</sup>

Bei den sonstigen Vorschlägen zum Ansatze von Familien mußte der König auf die mehr oder minder große Bereitwilligkeit der Städte rechnen. Sie waren, wie sich tabellarisch feststellen läßt, 1748 mit ihren Einnahmen gut gestellt. Die verschwindend wenigen Ausnahmen haben für die Siedelung in diesen Jahren keine Rolle gespielt. Diese gute pekuniäre Lage hielt auch für die folgenden Jahre an. Umso mehr ist es zu beklagen, daß manche Städte bei der Rodung und Ansiedelung so wenig Bereitwilligkeit zeigten. Bei einigen war es pommersche Schwerfälligkeit, bei andern offen böser Wille. Neben Stettin waren es besonders Stargard, Stolp und Rügenwalde. Stettins gute Lage bedarf noch näherer Beleuchtung; von Stolp wissen wir, daß es vom 1. Januar bis 1. November 1750 gegen die elf Monate des Vorjahres eine Mehreinnahme von 1307 Talern 13 Gr. 4 Pfg. erzielte. Stargard hatte nach Rechnung von 1746 bis 1749 einen jährlichen Ueberschuß von 548 Talern 8 Gr.<sup>2)</sup>

Da die Magistrate dieser Städte „in vielen Stücken bei der Kulтивierung so obstinat“ waren, hat Aschersleben wiederholt den königlichen Vorwurf einstecken müssen, er habe nicht genug durchgegriffen, er solle „keine raisons statuiren, sondern sans façon durchgreifen“. <sup>3)</sup> Prinz Moriz nahm ihn in Schutz, wies in seinen Briefen auf die Lässigkeit dieser Städte genügend hin und bat ausdrücklich um eine königliche Rüge für sie.<sup>4)</sup> Er brauchte nicht lange darauf zu warten; während sie anfangs 1751 einen heftigen Verweis und die Androhung gänzlicher

1) Es wurden zum Ansatze von 150 Familien mit 712 Seelen 14338 Morgen gewonnen, 7795 Morgen für die Dörfer im königlichen Amt Kolberg, 6543 für die adeligen Güter. Friedrich II. hatte dazu 36231 Taler hergegeben, die sich mit  $7\frac{1}{3}\%$  verzinsten. Die Kosten trug der König allein. Beheim p. 371. Anm. 1. — Die Arbeiten selbst schildert P. Wehrmann I, 22 f.

2) Von Trinitatis 1746 bis 1749 betrug die Einnahme 22597 Taler (jährlich 7532 Taler 8 Gr.); die Ausgabe 20952 Taler (jährlich 6984 Taler).

3) Gefränkt schrieb er einmal an Prinz Moriz: „Ew. Durchlaucht wissen, wie ich genug durchgegriffen, allein was für Schmach und Verfolgung habe bereits deshalb in Pommern unter dieser und jener Unterstützung ausgestanden!“

4) Auffallenderweise sah er von Stettin ab.

königlicher Ungnade erhielten, wußte Friedrich II. den andern Städten neue Lust zur Arbeit zu machen. Auf Moritz' Vorschlag gedachte er ihnen aus Freude über die treue Unterstützung und „in Anerkennung ihrer Verdienste um Ansetzung neuer Familien und wegen pouffierter Madung“ als Ansporn für ihre Oberbürgermeister eine Zulage zu geben.<sup>1)</sup> Zu dem Zweck hatte die Pommersche Kammer eine Tabelle einzusenden mit der Angabe, wieviel jede Stadtkasse an Zulage bewilligen konnte.<sup>2)</sup> Ebenso erhielten 1752 die Kämmerer Dresow und Michaelis der Städte Schlawe und Greifenberg eine Zulage, da „sie so eifrig gewesen, als wenn sie noch wirkliche Soldaten seien“, Stargard zusammen mit Belgard und Treptow a. d. Tollenje „wegen der bisher bezeigten Nachlässigkeit in Ansetzung neuer Untertanen“ abermals einen heftigen Verweis und die Aufmunterung „zu mehrerer Beobachtung ihrer Pflicht und Schuldigkeit“. <sup>3)</sup> Auch sonst hat die Kammer mit Zulagen als Zeichen ihrer Dankbarkeit für gute Dienste mit königlicher Erlaubnis nicht gefargt. Prinz Moritz ist von vielen Seiten um Fürsprache deshalb angegangen worden. Che Friedrich II. eine Zulage bewilligte, holte er bisweilen Moritz' Gutachen vorher ein, da er ja die pommerschen Verhältnisse unmöglich so genau kennen konnte.<sup>4)</sup>

Stettin sollte die Unternehmungen an der Krampe, den Raduhhüchen Berg, Wolfshorst, Langenberg, Bergland und Pödejuch übernehmen. Nach Abzug dieser vorgeschlagenen Entreprisen behielt die Stadt auf beiden Seiten der Oder immer noch die Gesamtsumme von 24542 Morgen 166 Ruten zu ihrem Gebrauch, 19 619 Morgen 93 Ruten allein an Brüchen und Waldungen.<sup>5)</sup> Diese Zahlen zeigen deutlich, daß die

1) Die Namen der Bürgermeister aller pommerschen Städte finden sich bis 1864 bei Kraß-Klempin, Die Städte der Provinz Pommern.

2) Die Tabelle weist die Namen der Bürgermeister folgender 10 Städte auf: Anklam, Demmin, Ückermünde, Köslin, Kolberg, Greifenberg, Gollnow, Pasewalk, Greifenhagen und Schlawe. Ich vermiße hierbei die Stadt Damm, in deren Umkreis von 2 Meilen 12 neue Dörfer entstanden waren, wo sonst nur „Rusch und Busch“ sich befand. 1751 waren bereits drei neue Dörfer wieder zum Anfaß außersehen. Die Akzise hatte 1750 über 500 Taler Mehreinnahmen gehabt.

3) Vgl. auch P. Wehrmann II, 10.

4) Anfang Mai 1752 kam der Pyritzer Bürgermeister Friedrich Röpcke beim König um Zulage ein. Moritz mußte sich „nach den wahren Umständen dieses Menschen erkundigen und ohnbeschwer schreiben, ob es ein guter oder ein liederlicher Mensch sey und ob derselbe in seinen Umständen durch seine Schuld und schlechte Haushaltung oder aber durch besondere Unglücksfälle zurückgekommen“ war. Auf Moritz' Bericht wurde ihm eine Zulage von 60 Talern bewilligt. P. Wehrmann II, 9. — Die Entstehung und Entwicklung der Pyritzer Kolonie Eichelshagen (ursprünglich Eichelhagen benannt) schildert eingehend P. Wehrmann I, 17 f.

5) Genau waren es 2295 Morg. 82 Rut. Wiesen und Gärten, 2630 Morg. 171 Rut. Bürgerwiesen, 1036 Morg. 52 R. Weide und geraume Brüche, 16997 Morg. 142 Rut. bewachsene Brüche und 1582 Morg. 79 Rut. Fichtenheide und Horste.

ständigen Klagen Stettins, wie auch der anderen Städte, über Holz- und Weidemangel durch Abzug der Unternehmungen ziemlich nichtig waren. Ein Überschlag über die Einnahmen und Ausgaben aus den Entreprisen während der letzten zehn Jahre, von 1738 bis 1748, zeigte die glänzende pekuniäre Lage Stettins. Von Bergland allein hatte es einen jährlichen Überschuß von 170 Talern  $3\frac{3}{10}$  Pfg.,<sup>1)</sup> von den vier anderen Unternehmungen mit Ausnahme Pödejuchs, das dem grauen Johanniskloster zu Stettin gehörte, durchschnittlich jährlich 75 Taler 21 Gr.  $11\frac{2}{6}$  Pfg.,<sup>2)</sup> aus der Forstwirtschaft außerdem durch Holzverkauf jährlich noch 460 Taler 15 Gr.  $4\frac{1}{2}$  Pfg.<sup>3)</sup> Wieder Pödejuch ausgenommen, berechnete man die Kosten für Rodung, Besatz, Graben und Wall mit 7461 Talern 16 Gr. 4 Pfg.

Um Pödejuch benahm sich Stettin nach Aischerslebens Worten „sehr malitieuse“. Die Provisoren des St. Johannisklosters zu Stettin befürchteten durch die Rodung des angrenzenden Bruchs Futtermangel, in Wahrheit wohl nur einen Verlust an den bedeutenden Einnahmen, die ihnen das damals 34 Familien zählende Dorf brachte.<sup>4)</sup> Ihren inständigen Bitten an den König legten sie die Abschriften der Schenkungsurkunde Pödejuchs durch Herzog Otto 1328 an die Stadt Stettin, die es 1524 dem St. Johanniskloster abtrat, und einen Abschnitt aus den Statuten des Klosters vom Jahre 1536 bei. Dieses eigen sinnige Pochen auf den Besitz, das ich schon erwähnte, ist ein Charakteristikum Stettins in dieser Zeit gewesen. Nach mehreren fehlgeschlagenen Verhandlungen<sup>5)</sup> mit Unternehmern fand der am 30. Oktober und 3. November 1750 zwischen den Provisoren, der Stadt Stettin und dem Senator Karl Gotthilf Matthias abgeschlossene Erbzinskontrakt am 4. März 1751 die königliche Bestätigung. Für die zum Ansatze von 12 Familien überlassenen 776 Morgen 6 Ruten bezahlte Matthias dem Kloster jährlich 222 Taler 20 Gr.<sup>6)</sup> nach 9 Freijahren.

<sup>1)</sup> Ausgabe: 985 Taler 16 Gr. 8 Pfg., Einnahme: 2685 Taler 19 Gr. Also ein Überschuß von 1700 Talern 2 Gr. 9 Pfg.

<sup>2)</sup> Einnahme: 4650 Taler 6 Gr. 11 Pfg., Ausgabe 3891 Taler 3 Gr. 5 Pfg., Überschuß: 759 Taler 3 Gr. 6 Pfg.

<sup>3)</sup> Einnahme: 6966 Taler 12 Gr. 8 Pfg., Ausgabe: 2360 Taler 3 Gr. 2 Pfg., Überschuß: 4606 Taler 9 Gr. 6 Pfg.

<sup>4)</sup> Von Pödejuch hatte das Kloster von 1736 bis 1747 eingerechnet eine Reineinnahme von 4916 Talern 23 Gr. 11 Pfg. und nicht die geringste Ausgabe.

<sup>5)</sup> 1747 und 1749 hatten sich um die Entreprise ein Kaufmann Konrad Samuel Verhuffen, Amtmann Sybow zu Kolbask, Joachim Daniel von Bendendorf auf Glambek bei Reetz und sein Schwager, der Leutnant Balthasar Philipp von Güntersberg beworben.

<sup>6)</sup> Die Kosten für Rodung, Graben, Wall und Besatz beliefen sich nach Abzug der 6000 Taler für das Rodholz auf 10760 Taler 10 Groschen 9 Pfg.

Das meiste Geld brachte Bergland der Stadt Stettin durch seine gewaltigen Holzvorräte. Auch hier berief sich Stettin auf alte Rechte, auf die Urkunde von 1243, durch die Herzog Barnim der Stadt Stettin das Holz und die Weide zwischen Damm und der Jhna geschenkt hatte, auf das Privileg der Stadt von Herzog Bogislaw 1301 wegen des Niederbruchs und dem Fluß Krampe und auf die Schenkungsurkunde Berglands durch Herzog Otto 1333. Von den Bewerbungen um Bergland ist eine sehr interessant, da sie Friedrichs II. Gerechtigkeits Sinn im besten Lichte zeigt. Neben großen Anerbietungen <sup>1)</sup> war auch ein bankrotter Kaufmann Wolters bei der Kammer eingekommen, der aber nur drei Groschen für den Morgen zahlen konnte. Die Pommersche Kammer wollte die Verhandlungen einfach abrechnen. Bezeichnend schrieb Friedrich II. an den Rand des Berichts: „Er hat sich gern gemeldet, also soll man ihn auch hören“. Der Erbzinnskontrakt vom 1. November 1750 wurde vom König am 18. Dezember <sup>2)</sup> für den Amtsrat Johann Friedrich Sydow vom Amt Sachsendorf bestätigt, der für die 5170 Morgen 94 Ruten nach 12 Freijahren Stettin jährlich 1680 Taler Pacht und für das schon urbare Land außerdem noch jährlich 977 Taler 22 Gr. 1 Pfg. bezahlte und in 8 Jahren 50 Familien anzusehen sich verpflichtete. Die für die große Pachtsumme vor Beginn der Rodarbeit vom Magistrat geforderte Kaution von 400 Talern <sup>3)</sup> hat zu einem bisweilen recht heftigen Briefwechsel zwischen Magistrat und König geführt, da Sydow ohne weiteres mit den Rodungen und dem Bau einer Glashütte begann und Stettin den Wechsel seines Bruders, des Kriegsrats zu Kolbzig, auf 4000 Taler nicht anerkannte. Erst im November 1754 fand dieser Streit ein Ende.

Bei dem andern Unternehmen an der Krampe hat gleichfalls eine vom Magistrat geforderte hohe Kaution viel Ärger gestiftet. Das wiederholte Drängen Friedrichs, endlich mit dem Bewerber, dem Hofrat Johann Christian Schwank, den Kontrakt abzuschließen, hatte die Antwort des Stettiner Magistrats zur Folge: „was wir wider unsere Überzeugung consentiren solten, solches wird von uns ohnmöglich gefordert werden können, weil es res conscientiae betrifft, wozu man niemanden zu zwingen pfelet“. Friedrich kehrte sich wenig daran, schickte Stettin einfach 36 Familien zu, die es zu verpflegen hatte, und gab der Stadt acht Tage Bedenkzeit, während der sie sich doch zum Nachgeben entschloß.

<sup>1)</sup> Es meldeten sich bei der Kammer 1749 zuerst die Kommerzien-Sozietät durch Kommissar Gehrke, dann Regierungssekretär Johann Friedrich Hase und der Altermann der Stettiner Kaufmannschaft Walter Peters.

<sup>2)</sup> Brügge mann datiert I, 163 den Kontrakt fälschlich auf den 31. Dezember.

<sup>3)</sup> Sydow hatte für Nörchen im Amt Friedrichswalde außerdem 8000 Taler Kaution zu stellen.

Der Erbzinskontrakt mit Schwank auf 1096 Morgen 10 Ruten<sup>1)</sup> für 16 Familien mit einer Pacht von 271 Talern 12 Gr. 4 Pfg. jährlich<sup>2)</sup> wurde am 10. August 1750 abgeschlossen, am 20. königlicherseits bestätigt.

Die Starrköpfigkeit Stettins zeigte sich auch sonst noch manchmal im besten Richte und zeitigte recht scharfe Briefe Friedrichs und des Magistrats, so bei der Rodung des Bruchs Wellen durch Amtsrat Kolbe und des Bodenbergs beim Dorf Bollinken, wo nach langen Voruntersuchungen der Stettiner Magistrat die Anlage einer Stahlfabrik durch einen Stettiner Grobschmied verhinderte.<sup>3)</sup>

Wie ersichtlich, fehlte es anfangs an Unternehmern nicht. Mit manchen auswärtigen zerschlugen sich die Verhandlungen bald wieder.<sup>4)</sup> 1750 trat jedoch ein Stillstand ein, Aschersleben war ratlos. 16 Unternehmungen hatte er Ende des Jahres vergeben, 4 warteten noch auf Abnehmer, Langenberg, Kameelshorst, Pädagogienheide und Fürstenflag. Prinz Moritz bat der Präsident um Übernahme eines Ortes; „ein und der andere Prinz und General nimmt auch wohl welche“, fügte er hinzu. Leider lassen die Akten nicht erkennen, ob Moritz einwilligte.<sup>5)</sup> Die Stettiner Kaufmannschaft hatte sich „durch Umbzüge“ von den Verhandlungen wieder frei gemacht, die sie wegen Fürstenflag mit der Kammer geführt hatte. Ascherslebens Bemühungen, für Langenberg den Pyritzer Bürgermeister Georg Daniel Schmidt zu gewinnen, der die Witwe eines Obersten mit 20 000 Talern im Vermögen geheiratet hatte, scheiterten an der Frau, die „gerne Titel von dem Mann haben wollte“, wie er Moritz klagte. Friedrichs 1751 eigenhändig dem Kriegsrat und Amtmann Bohne, einem reichen und ehrgeizigen Mann, in gnädigen Worten vorgetragene Bitte, ihm durch Abnahme einer Entreprise den größten Gefallen zu erweisen, scheint gleichfalls ohne Erfolg gewesen zu sein. Langenberg ist erst 1754 nach dem am 1. Juni zwischen dem Stettiner Magistrat und dem Hofrat Schwank geschlossenen, am 6. November königlicherseits bestätigten Vertrag urbar gemacht worden. Stettin erhielt für die 1562 Morgen 102 Ruten jährlich 390 Taler 15 Gr. 6 Pfg.

<sup>1)</sup> 10 Morgen gingen durch Graben und Wall verloren.

<sup>2)</sup> Er bezahlte in drei Quartalen je 90 Taler 12 Gr. 1½ Pfg.

<sup>3)</sup> Zuletzt wohl auf Abraten des Kriegsrats Pott verzichtete der König darauf. Die Fabrik entstand 1752 in Damn durch Grobschmied Andreas Himmel.

<sup>4)</sup> So 1748 mit der Baronin von Wrangel geb. von Liebesberg, dem in russischen Diensten gestandenen Leutnant Adam Johann von Tiefenhausen aus Lubbe (Livland) und zwei sächsischen reichen Edelleuten, einem Herrn von Stutterheim und einem von Schläbe.

<sup>5)</sup> Wir wissen nur, daß der Prinz in Stargard mehrere Grundstücke besaß, die nach seinem Tode in den Besitz seines langjährigen Adjutanten, des Majors von Kleint, übergingen, teilweise den dortigen Armen vermacht waren.

Im gleichen Jahre, am 20. Juli, bisweilen 15. August, bekam auch Fürstenflag erst einen Unternehmer in dem holländischen Kapitän Carl Leopold von Casimir, der auf 2961 Morgen 16 Familien ansetzte. 1754 übernahm die Kameelshorst und die Pädagogienheide der Hauptmann Karl Otto von Blankenburg.

In dieser Not hatte sich Mitte Januar 1750 Friedrich II. persönlich als Unternehmer im Oderbruch aufzutreten entschlossen, den andern ein gutes Beispiel. Die pommerische Kammer sollte ihm eine Entreprise vorschlagen, die er später nicht zu den Domänen geschlagen wissen, sondern jemand schenken wollte. Er hatte zwischen zweien die Wahl. Da er nur 10 bis 12000 Taler anzuwenden gedachte, mußte er auf das vorgeschlagene Fürstenflag verzichten, dessen Kosten sich nach Abzug des Holz-erlöses mit 3000 Talern immer noch auf 22 821 Taler 8 Gr. beliefen; den Nutzungsanschlag berechnete man allerdings mit 1500 Talern. Anfang Februar erklärte sich Friedrich bereit, die andere Entreprise, den Raduhnschen Berg, mit 888 Morgen zum Ansatze von 14 Familien von der Stadt Stettin zu übernehmen. Es waren dazu nur 8867 Taler 20 Gr. 8 Pfg. nötig, der Nutzungsanschlag gab mit der Aussicht auf ständig sich steigende Einnahmen 558 Taler 19 Gr. 4 Pfg. Sofort wurde mit der Arbeit begonnen. Die Oberaufsicht hatte Kriegsrat von Winterfeld, die Leitung auch diesmal der Landmesser Kreyser. Hier zog man ebenfalls wie im Körchen und an der Jhna die umliegenden Städte und Dörfer zur Mitarbeit heran. Landbaumeister Schwadke schloß mit den einzelnen Maurer- und Zimmermeistern die Kontrakte ab, Arbeitspferde besorgte man auf dem Anklamer Markt, da die Bauern während der Saatzeit keine Fuhren leisten konnten. Auf Heller und Groschen genau hatte Friedrich durch den Geheimen Rat Köppen in Berlin der pommerischen Kammer das erforderliche Geld auszahlen lassen. Auch die Familien besorgte der König zum großen Teil selbst hin, die man anfangs mit Binden von Faschinen zum Swiner Hafen beschäftigte, als sie noch kein Unterkommen finden konnten. Im November 1750 gab das Generaldirektorium auf königlichen Befehl 168 Taler zur Beschaffung von Brotforn. Die Anfuhrer erstreckten sich bis Ende 1751. Jeder einzelne Amtmann gab Berichte über die aus seinem Amt geschickten Lieferungen. Die oft mehrmals in der Woche eingeschickten Berichte Kreyfers enthielten das alte Leiden, das Entlaufen der Arbeitskräfte und ihr Herbeiholen durch Landreiter. Regierungspräsident von Ramin ließ im Juni „nach geendetem Gottesdienst auf den Kirchhöfen durch den Küster drei Sonntage nacheinander“ Leute zur Arbeit werben. Auf königlichen Befehl wurden vom Kolberger und Stettiner Regiment 100 Mann dazu abkommandiert. Große Kälte und viel Wasser verjagten die Leute von den Arbeitsstätten.

Die rote Ruhr, Fieber und Brustkrankheiten, die sie sich in dem nassen Gebiet zugezogen hatten, ließ Friedrich auf seine Kosten durch den Pölitzer Stadtchirurgen Karl Friedrich Lechell behandeln,<sup>1)</sup> ebenso wie sich seine Menschenliebe und Fürsorge für die „guten Leute“, die damals am Oderkanal arbeiteten und unter mancherlei Krankheiten litten, in seinem Mitte Oktober 1750 gegebenen Erlaß zeigt, der dem Generaldirektorium die Entsendung einer Anzahl Berliner Stadtärzte und Kreisärzte dorthin befaß.<sup>2)</sup> Auch als kurz vor Beendigung der Arbeit bei einer Feuersbrunst<sup>3)</sup> ein Kolonist erheblich verunglückte, ließ er ihn wiederum von Lechell kostenlos behandeln. Der Erbzinskontrakt zwischen dem König und der Stadt Stettin wurde am 27. November 1750 geschlossen. Während der 10 Freijahre waren für die 888 Morgen, die 14 Familien mit 124 Seelen zugewiesen wurden, 100 Taler 9 Gr. 1 Pfg. zu zahlen, nach ihrem Ablauf jährlich in 3 Raten, zu Luzia, Reminiscere und Trinitatis, 220 Taler. Am 29. Oktober 1751 schenkte Friedrich diese Entreprise unter dem Namen Schwabach dem Generalmajor von Stille erb- und eigentümlich.<sup>4)</sup>

Während dieser ersten Periode der Kolonisation hat sich Friedrich II. nicht wieder persönlich beteiligt. Wo er konnte, griff er jedoch geldbedürftigen Edelleuten unter die Arme, so z. B. 1752 der hinterpommerschen Ritterschaft, damit sie ihre Güter besser aufbauen konnte.<sup>5)</sup> Die Geldsumme, die er für Pommern angewendet hat, ist sehr schwer zu bestimmen. Ebenso wie für die Neumark besitzen wir dafür genauere Angaben erst von 1765 an. Wir wissen nur, daß der König Ende der vierziger Jahre für die adligen Güter in Pommern 300 000 Taler aussetzte und bei der kurmärkischen Landschaft zur Urbarmachung von 500 000 Morgen Landes bei der Oder am 23. Januar 1747 zuerst 108 000 Taler, dann am 9. Februar 1751 zu gleichem Zweck weitere 110 000 Taler aufnahm. Bei den kurmärkischen Städtetassen hob er „zur Urbarmachung der Oderbrücker“ 1747 einmal 56 000 Taler, das andere Mal im gleichen Jahre 11 000 Taler gegen dreijährige Verzinsung ab.<sup>6)</sup>

Im Juni 1750 kam Friedrich II. auf seiner Reise nach Lager Wehlau durch Pommern und nahm in Stargard bei Prinz Moritz Quartier

1) Für die Behandlung von 31 Patienten erbat er vom König 30 Taler. Das königl. pommersche Collegium medicum (Vgl. Brüggemann I, 78) schickte zugleich der pommerschen Kammer eine Zusammenstellung über die verbrauchten Medikamente im Werte von 47 Talern 20 Groschen.

2) Publ. XI, 297.

3) Den Schaden ersetzte der König bereitwilligst.

4) Das Schenkungsdiplom stammt vom 2. November 1750.

5) Preuß, Urkundenbuch I, 221.

6) Preuß I, 447.

Stand der Besiedlung Pommerns am 1. Januar 1751.

Orte	Auf Egl. Boden		städtisch. Boden		Im Oberbruch		Summa	
	Orte	Famil. Seelen	Orte	Famil. Seelen	Orte	Famil. Seelen	Orte	Famil. Seelen
1	12	180	—	—	—	—	12	180
2	8	109	12	177	9	161	29	447
3	11	322	9	166	4	82	24	570
4	26	477	11	98	8	171	45	746
	57	1088	32	441	21	414	110	1943
Summa		1488		756		394		2638
Schäferereien	Schäfererei		Schäfererei		Schäfererei		Schäfererei	
	Schäfererei		Schäfererei		Schäfererei		Schäfererei	
1	2	2300	1	600	—	—	3	2900
2	8	7300	2	2000	—	—	10	9300
	10	9600	3	2600	—	—	13	12200

Aus dem Berichter Archiv.

auf dessen eigenen Wunsch;<sup>1)</sup> das Gefolge brachte die Kammer in anderen Häusern unter.<sup>2)</sup> Die guten Erfolge, von denen Moriz kurz vorher dem König berichtet hatte, als er schrieb, „er habe es in Vorpomern so gut gefunden, wie er es niemals geglaubt“, konnte er Friedrich II. nun an der Hand von Tabellen vorführen. Anfang 1751 standen 12 Orte auf königlichem Gebiet fertig da, 29 waren noch im Bau, mit 24 Orten konnte 1751 begonnen werden, 45 hatten schon die Genehmigung der Kommission gefunden. Neue Vorschläge waren bereits der Kommission für das Jahr 1751 zur Verarbeitung zugegangen.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Auch in den folgenden Jahren bei seiner Anwesenheit in Stargard, fast immer im Juni, hat Friedrich II. des Prinzen Gastfreundschaft genossen. Vgl. auch B. Wehrmann I, 3.

<sup>2)</sup> Die Reise ging am 2. Juni von Berlin über Stargard, Massow, Raugard, Plate, Kößlin, Marienwerder nach Wehlau, wo man am 7. einzutreffen gedachte. Die pommersche Kammer hatte 10 Post- und 129 Bauern-

pferde dafür zu stellen. Im Gefolge befanden sich der Geh. Kabinettsrat Eichel, Generaladjutant von Buddenbrock, Prinz Ferdinand von Braunschweig, Generalleutnant von Rothenburg und Prinz Moriz, der sich von Stargard anschloß.

<sup>3)</sup> Die Brücke bei Paulsdorf, zwischen Gollnow und der Krampe, bei Schmolzin,

Nach Friedrichs 1748 ausgesprochener Wunsch,<sup>1)</sup> „die wüsten Hüben“ in den Dörfern, besonders aber in den Städten mehr als bisher aufgebaut zu sehen, hatte sich zur Zufriedenheit erfüllt. In 15 vorpommerschen und 39 hinterpommerschen Städten waren von 1747 bis 1750 insgesamt 238 Häuser neugebaut, 409 ausgebeffert worden.<sup>2)</sup> Prinz Moritz beklagte tief die teureren Preise, die man den Arbeitern damals zahlen mußte. Ein Zimmermann oder Maurer arbeitete täglich nicht unter 8 Groschen. Tagelöhner waren nicht unter 5 Gr. 4 Pfg. täglich zu haben, während sie in den andern teuersten Provinzen höchstens 4 Groschen bekamen. Dies ungesunde Verhältnis wird noch krasser, wenn wir Moritz' Aussage dem König gegenüber bedenken, nach der alle Lebensmittel damals in Pommern weit wohlfeiler waren als in andern Provinzen. Unter diesen Umständen war es dem kleinen Mann unmöglich, an seinem Haus etwas ausbessern zu lassen. Durch die aufgeschraubten Löhne der Handwerker verdiente nicht nur er selbst bedeutend weniger, sondern die Stadt litt dabei mit am meisten Schaden. Besonders in den kleinen Landstädten war Prinz Moritz diese Unsitte mit ihren Folgen aufgefallen. Er kam deshalb beim König um eine Änderung der Lohnsätze ein.<sup>3)</sup> Ein Tag Handdienste sollte mit 1 Groschen oder gar nur mit 9 Pfennig bezahlt werden. Erst am 14. Oktober 1753 gab Friedrich II. ein von Biereck und Blumenthal unterzeichnetes umfangreiches Reglement für die Provinz Pommern, das nicht nur die Lohnpreise endgültig einheitlich gestaltete, sondern auch ausführliche Anweisungen über die Anlernung und Ausbildung der Gesellen und Lehrlinge enthielt. Alle Berufe, die irgendwie beim Anbau in Pommern in Betracht kommen konnten, waren darin vertreten. Waren an manchen Orten die Preise für dies oder jenes noch geringer als die im Verzeichnis als Durchschnitt angegebenen, sollten die Pommersche Kammer und die Magistrate sie unter allen Umständen zu erhalten suchen. Wurde bei der Tagelohnarbeit Essen und Trinken gegeben, sollte nur die Hälfte des Lohnes gezahlt werden. Bis zum Botenlohn hinab war alles aufs Beste geregelt; er sollte für die Meile im Sommer 2 Groschen betragen, im Winter und Frühjahr bei schlechten Wegen 2 Gr. 6 Pfg.<sup>4)</sup>

Treptow, Kammin, Rakebuhr, das große Haffbruch bei Anklam, das Mönkebuber Bruch, die Ablassung des Neustettiner Sees und seiner Brüche und die Ablassung des Madüfsees.

<sup>1)</sup> 20. Mai 1748. Zeitschrift für preuß. Gesch. XVII, 353.

<sup>2)</sup> 1721 zählte man in 43 pommerschen Städten noch 1766 wüste Stellen, 1743 nur noch 607.

<sup>3)</sup> Die heutigen Löhne in Pommern bei Meitzen II, 99.

<sup>4)</sup> Die viel umstrittene Frage der Kosten für eine Rute Grabenarbeit wurde so geregelt, daß eine Rute, 12 Fuß breit, 6 Fuß tief, 12 Groschen kosten sollte, 6 Fuß breit, 3 Fuß tief, 2 bis 3, und 4 Fuß breit, 3 Fuß tief, 1 Gr. 6 Pfg.

Neben dieser hochnötigen Einrichtung verdankt Pommern Prinz Moritz eine Feuerlöschordnung. Den Anstoß dazu gab ein größerer Brand Mitte Mai 1750 zu Stargard, nach dem auf Moritz' Vorschlag Friedrich II. seinen Willen über die Benutzung der dortigen Feuerspritze kundgab. Kriegsrat Hille arbeitete die einzelnen Punkte für die Benutzung in der ganzen Provinz aus. Es waren wohlgemeinte Anordnungen allgemeiner Nächstenliebe, wenn sie uns auch heute bei unserem großartig entwickelten Feuerlöschwesen manchmal etwas wunderlich und teilweise selbstverständlich vorkommen. Vor allem wollte der König die armen Leute auf dem platten Lande gegen die Bezahlungen schützen, die sie nach dem Verlust ihrer Habe für die Hilfe aus Not oft hatten zahlen müssen. Jede Geldentschädigung war verboten; die bei Fuhren über Land an den kunstlosen Spritzen auf ihren leichten Gestellen oft entstehenden Schäden bezahlte die Dorfschaft, für deren Schutz die Spritze verwendet war.<sup>1)</sup>

1748 hatte der König betont,<sup>2)</sup> „wan heußer in denen Stäten gebaut werden, So Sol soviel Möglich dahin gesehen werden, das Solche Massif gemacht werden“. Die Ziegeleien in Pommern reichten aber bei weitem nicht aus. Sie zu vermehren war des Prinzen stetes Bemühen in den 50er Jahren, als durch die Steigerung der Bevölkerung natürlich auch die Nachfrage nach massiven Wohnhäusern wuchs. Die Einrichtung der pommerischen Ziegeleien war mangelhaft, die meisten brannten jährlich überhaupt nur zweimal und verfügten dann im ganzen höchstens über 60000 Mauer- und Ziegelsteine.

Friedrich sorgte auch persönlich dafür, daß die Städte äußerlich gewannen. Bei seiner letzten Durchreise durch Rangard war ihm nicht entgangen, „wie die Stadt durch allerhand Ansat von Manufacturies so ganz runter gekommen“ war und mit ihren 146 Häusern keinen genügenden Platz für die Einwohner bot, geschweige denn für die dort einquartierte Eskadron von 160 Mann. Sofort verlangte er von Nischersleben einen eingehenden Bericht und Vorschläge zur Abhilfe. Während 1751 Friedrich II. ausdrücklich nochmals den Ansat von Landeskindern verbot, machte er mit seinen altgedienten Soldaten stets eine Ausnahme; sie sind damals besonders in den Städten angesiedelt worden.<sup>3)</sup> Moritz hat mehrmals von höheren Offizieren, gewöhnlich Obersten, Empfehlungen für aus dem Dienst scheidende Mannschaften erhalten und Bitten um besonderen Schutz bei ihrer Niederlassung in Pommern. Friedrich II.

<sup>1)</sup> Vgl. die „Feuerordnung vor das platte Land in Vor- und Hinterpommern“ vom 24 Mai 1756. Mylius, Corp. Const. March. II 89 f.

<sup>2)</sup> Artikel 15 des schon oft genannten Regierungsprogramms Friedrichs vom 20. Mai 1748. Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde, Berlin 1880. XVII, 390.

<sup>3)</sup> Lamotte, Beiträge I, 43 f.

schrieb ihm selbst im Dezember 1754: „Was Eure Liebden Mir von den 121 Enrollierten aus dem Canton Dero Regiments, welche weder in das Regiment stehen können, und von welchen kein Wachsthum weiter zu hoffen ist und daher mit Abschiede und Trauscheine versehen worden, um sich im Lande zu besetzen, melden wollen, solches habe ich ganz gerne ersehen, und zweifle nicht, es werde sowohl von seiten des Regiments als auch der dortigen Kammer dahin gesehen werden, daß solche sich auch wirklich ansetzen, keineswegs aber außerhalb Landes gehen müssen.“

Daß Prinz Moriz natürlich für seine Leute zuerst sorgte, kann ihm niemand verdenken. So hat er sich für einen Jäger, der 17 Jahre unter ihm gedient hatte, mehrmals beim König verwandt und ihm auch wirklich die Mönkebuder Försterstelle verschafft, andern das Bauholz für ihre abgebrannten Häuser, nachdem sie die Kammer mit ihrer Bitte abgewiesen hatte. Besonders in Stargard, dessen Schäden er täglich sah, siedelte er viel an, 1750 allein 333 Seelen, sodaß er im April des folgenden Jahres mit Stolz dem König von einer Mehreinnahme der Akzise von über 2000 Talern gegen letztes Jahr berichten konnte. Das Bauholz für die Neubauten und Ausbesserungen erbat und erhielt er von Friedrich aus der Friedrichswalder Heide. Beachtenswert ist die Stelle seines Gefuchs: „Ich weiß wohl, daß ich mir nicht unterstehen dürfte, mich so ausführlich herauszulassen, wann ich nicht die allergnädigste Erlaubniß und Befehl von E. K. M. bekommen hätte, bey aller Gelegenheit mein erstes Vertrauen zu E. K. M. in aller unterthänigkeit zu nehmen.“ Daß die Obersten anderer Regimenter sich wegen Zurücksetzung ihrer Leute bei Abscherleben beschwerten, nimmt nicht weiter Wunder; eine solche ist niemals erfolgt.

Auf dem Stargarder Stadtfeld hat Moriz auch durch Versuche die Erfahrungen über das Tiefpflügen gewonnen, die er uns in zwei eigenen Entwürfen vermittelt hat. Die Ackerbestellung war damals nicht zweckmäßig genug, der Pflug drang in den Boden nur drei bis vier Zoll ein. Eingeführt wurde das Tiefpflügen erst 1749 auf Anregungen des preußischen Kammerrats Kretschmer; zur völligen Durchführung später gebracht durch den Leipziger Arzt Albrecht Thaer, den Reformator der deutschen Landwirtschaft.<sup>1)</sup> Auf jeden Morgen rechnete man 1 Scheffel Aussaat, Kretschmer aber nur  $\frac{1}{2}$  Scheffel. Prinz Moriz wies praktisch in ausführlichen Darstellungen nach, daß die Kretschmersche Art der Ackerbestellung auf den 381 Hufen des Stargarder Stadtfeldes eine Mehreinnahme von 7381 Talern 21 Groschen jährlich ergab.<sup>2)</sup> Der große König mit seiner

<sup>1)</sup> B. Kretschmers ökonomische Praktik in Fraas, Geschichte der Landwirtschaft. Prag 1852. p. 391.

<sup>2)</sup> Praktische Vorführung seiner Art zu pflügen gab Kretschmer 1750 vor Abscherleben und Schlabrendorf bei Pinnow in Pommern.

Vorliebe für die Landwirtschaft, der einem Voltaire später schrieb: „Nur das ist wahrer Reichtum, was die Erde hervorbringt; wer seine Ländereien verbessert, ungebrautes Land urbar macht und Sümpfe austrocknet, der macht Eroberungen von der Barbarei und verschafft Kolonisten Unterhalt“,<sup>1)</sup> dieser König hat sich oft über die „uralte hergebrachte pommerische Faulheit“ und die „faule und nachlässige Wirtschaft des dortigen Landmannes“ beschwert.<sup>2)</sup> An der Besserung der pommerischen Landwirtschaft hat Prinz Moritz den regsten Anteil genommen. Die königlichen Domänen wollte er als Musteranstalten hinstellen. 1748 hatte sich Friedrich II. vom Obersten von Netow einen ausführlichen Bericht über die pommerische Landwirtschaft erstatten lassen; seine Fürsorge für die pommerische Landeskultur und den Obstbau<sup>3)</sup> fand ein glänzendes Zeugnis in dem am 1. Mai 1752 erlassenen „Haushaltungs- und Wirtschafts-Reglement für die Ämter des Herzogtums Pommern, sowie der Lande Lauenburg und Bütow.“<sup>4)</sup> 1756 folgte eine vom Minister von Blumenthal genau ausgearbeitete Anweisung für die Landräte, „damit sie nicht allein selbst die alten Fehler der pommerischen Landwirtschaft kennen lernen, sondern auch anderen rationellen Betrieb beibringen“ konnten. Der damalige mangelhafte Wirtschaftsbetrieb lag einmal an der gemeinschaftlichen Benutzung von Teilen der Feldmarken und zum andern an der zerstreuten Lage der einzelnen Äcker durcheinander, „im Gemenge“, wie man es nannte. Zudem verlangte der Flurzwang gleichzeitige Bestellung und Ernte.<sup>5)</sup> Die Separationen, die diese Hemmnisse eines ergiebigen Ackerbaus in Pommern nicht ohne heftigen Widerstand der Landstände beseitigten, sind erst späteren Datums.<sup>6)</sup>

Über die Verpachtungen der Domänen hatte sich Friedrich II. schon früher ausführlich ausgelassen.<sup>7)</sup> Als Principium regulativum war 1748 eigenhändig niedergeschrieben worden: „Es sol alle Mahl Wan Ein Amt auf das Neue verpachtet wirdt zu großer consideration gezogen werden, ob der vohrigte ambtman guht mit die bauren umgegangen ist?

<sup>1)</sup> Brief vom 5. Dezember 1775. Hinterlassene Werke (Ausgabe von 1789) X, 136 u. Rödenbeck, Beiträge II, 27.

<sup>2)</sup> Publ. XI, 288.

<sup>3)</sup> A. F. Riedel, Über die Pflege des Obstbaus in der Mark Brandenburg durch den Großen Kurfürsten und die preußischen Könige. Zeitschrift für preuß. Gesch. VIII, 255.

<sup>4)</sup> Nov. Corp. Const. March. 1752. Nr. 26.

<sup>5)</sup> Publ. XI, 83.

<sup>6)</sup> Meitzen II, 5. 162. Das beste Bild von der damaligen Wirtschaftsführung gibt die Instruktion Friedrichs II. an den Landrat von Maffow vom 23. April 1756. Annalen der Landwirtschaft XXVI, 93 — W. Löbe, Handbuch der rationellen Landwirtschaft. Leipzig 1858. p. 7. — Heute werden von den 30120 Quadratkilometern <sup>2</sup>/<sub>3</sub> landwirtschaftlich benutzt. 1904 gab es in Pommern 156 Domänen mit 63350 ha. M. Wehrmann II, 281.

<sup>7)</sup> Preuß, Urkundenbuch I, 140. — Rödenbeck, Beiträge I, 376. — Zeitschrift XVII, 392.

ob er richtig bezahlet hat; und wan ein anderer Mehr wie der anschlag bittet, so Mus er dahr thun, woher er die pacht nehmen wil, kan er es nicht, so Sol er platerding abgewiesen werden.“ Im Januar 1750 hatte Friedrich II. dem Präsidenten von Mäckerleben mündlich besondere Anordnungen über Verpachtungen gegeben und sie auf dessen Bitte der pommerschen Kammer schriftlich wiederholt. Unter anderem wurde jedem Beamten und Pächter die Führung „gang accurater Saat- Erndte- und Dresch-Register“ befohlen, damit bei neuen Anschlägen „die Kriegesräthe auf solche recurriren, selbige nachsehen und sich damit helfen könnten, um den neuen Anschlag solide zu formiren“. Der Beamte sollte keine Unterpächter annehmen, war das Amt für den Beamten zur eigenen Bewirtschaftung zu groß, sollte die Kammer selbst Unterpächter annehmen und mit ihnen „immediate accordiren“. Nach Ablauf seiner Pachtjahre sollte dem Beamten die Pacht nur dann erneuert werden, wenn er sich erbot, wüste Höfe abzubauen, Hüfen mit Untertanen zu besetzen, Brüche „cultivable zu machen, Colonisten anzusetzen, oder auch sonsten andere dergleichen Verbesserungen zu entrepreniren“. <sup>1)</sup> Moritz' Vorschläge 1752 gingen dahin, eine Verlängerung der Pachtjahre nicht zu gewähren, da die Generalpächter während dieser in ihren Ämtern nicht gern etwas geändert haben wollten, sondern in Zukunft stets an der Verpachtung auf sechs Jahre festzuhalten. So bestand mehr Hoffnung, den gehörigen Anbau in den Ämtern zustande zu bringen. Ebenso regte Moritz an, erst alle wüsten Plätze zu bebauen, ehe man die Vorwerke zerriß und damit die Domänen schmälerte.

Nach der allmählichen Vollendung der einzelnen Unternehmungen dachte man 1751 daran, die Wallanlagen fertig zu stellen. Für die Gesamtarbeit hatte Haerlem etwa 8 Wochen berechnet. Unter seiner Aufsicht sollte am 15. Mai bei Greifenhagen begonnen werden. War der eine Unternehmer fertig, übernahm sofort der folgende seine Arbeiter und alle Gerätschaften. Zu dem Zweck hatte Prinz Moritz im Dezember 1750 der besseren Übersicht halber alle Oderbrüche, aus 23 Unternehmungen bestehend, in fünf, später in sechs Bewallungen eingeteilt; zwei entfielen auf Vorpommern, vier auf Hinterpommern. <sup>2)</sup> Dabei hatte er dem König seine Bedenken über die Unzulänglichkeit der Kontrakte ausgedrückt, nach der die einzelnen Unternehmer zu einer Vollendung der Wallanlage nur innerhalb von neun Jahren verpflichtet wurden. Moritz befürchtete

<sup>1)</sup> Publ. XI, 289. — Lamotte, Beiträge I, 140.

<sup>2)</sup> Zur ersten Bewallung gehörte Winterfelde, Ferdinandstein, Nehowsfelde, Sydowssau, Finkenwalde, Kyowstäl; zur zweiten: Arnimswalbe, Friedrichsdorf; zur dritten: Lübzin, Pädagogienheide, Kameelshorst; zur vierten: Schwabach, Schwanfenheim, Langenberg, Fürstenflag; zur fünften: Friedrichstäl, Heinrichshof, Amt Pinnow; zur sechsten: Schmolfin und Messentin.

mit Recht, daß sie sich jetzt sträuben und mit der Arbeit erst in den letzten Jahren anfangen würden. Er erwirkte deshalb eine Kabinettsordre, welche den Beginn 1751 befaß. Für die sieben Unternehmungen<sup>1)</sup> oberwärts Damm waren 4865 Ruten Bewallung nötig mit einem Kostenanschlag von 18557 Talern 12 Groschen bei 1160 Arbeitern; die vier Unternehmungen unterwärts Damm bedurften 3830 Ruten Wall, die bei 798 Arbeitern<sup>2)</sup> 11490 Taler kosten sollten. Der große Nachteil, daß die vier Unternehmungen Pädagogienheide, Kameelshorst, Langenberg und Fürstenflag noch nicht vergeben waren, machte sich hier recht unangenehm bemerkbar. Viel Ärger bereitete außerdem der Kammer das dem unmündigen Kurt Heinrich von Wuffow gehörende Lübzin. Sein Vormund, ein Herr von Flemming aus Zebbin bei Kammin, wehrte sich lange gegen jede Wallanlage, von der er sich keinen Nutzen versprach, und wurde erst durch die königliche Drohung mit Einsetzung einer Kommission aus Regierung und Kammer zum Nachgeben bewogen. Auf diese Weise waren 6920 Ruten 1750 zum Bewallen noch nicht vergeben.<sup>3)</sup> Das Geld spielte auch hier eine große Rolle. Um die Kammer nicht zu belasten, ließ Schlabrendorf die Diäten für Kammermitglieder bei Bereisungen unter die Interessenten verteilen.<sup>4)</sup> Wo Friedrich II. konnte, griff er selbst helfend ein. Der Stadt Greifenhagen und für ein Stück Wall bei Klütz gab er Geldunterstützungen,<sup>5)</sup> Damm riet er zu einer Anleihe von 400 Talern. Moritz, der zur Arbeit wiederum Soldaten aus seinem Regiment hergab, erschien wiederholt zur Besichtigung. Er merkte wohl, daß bei seiner Anwesenheit stets heftig gearbeitet wurde, da jeder von seinem Kommen unterrichtet war. Darum versiel er 1752 auf eine neue Art der Revision. Sein Adjutant, Leutnant Kaumer,<sup>6)</sup> mußte mehrmals unvermutet mit einem Jäger von Stargard aus die einzelnen Unternehmer überraschen. Er hatte am Tage möglichst weit zu reiten und einer Tabelle, die er ihm mitgab, die Zahl der vorgefundenen Arbeiter an den verschiedenen Orten einzufügen. Die Resultate und die Entschuldigungen, die manch Unternehmer für die geringe Arbeiterzahl fand, waren überraschend. Da es später schien, als ob von Damm

<sup>1)</sup> Es waren: Friedrichstal, Winterfelde, Ferdinandstein, Nehowßfelde, Sydowßau, Finkenwalde, Krowßtal; unterwärts Damm: Arnimßwalde, Friedrichßdorf, Schwabach und Schwankeheim.

<sup>2)</sup> Nach dem Prinzip, daß 10 Mann täglich eine Rute Wall fertigen sollten.

<sup>3)</sup> Der Kostenanschlag dafür wies 20 940 Taler auf bei 1308 Arbeitern.

<sup>4)</sup> Über die Diäten vergleiche La motte, Beiträge I, 195.

<sup>5)</sup> Mchersleben schlug für dies Stück einen reichen Stettiner Kaufmann vor, der „excession defraudiret“ hatte. Ihm sollte Strafe und Bezahlung erlassen werden, übernahm er diese Arbeit, die einige 1000 Taler kostete. Der König ging nicht darauf ein, sondern schenkte dazu 500 Taler.

<sup>6)</sup> Ein kurzer Lebensüberblick findet sich bei P. Behr mann I, 25. Anm. 1.

aus der Ritt Kammers bald den andern bekannt wurde, setzte Moritz die letzten Male den Revisionsplan umgekehrt fest. An Strafen fehlte es nicht. Oft berief man sich, drängte die Kammer zur Arbeit, auf das Sachverständigen-Urteil Haerlems und Enbers', daß sich der Grund erst setzen und fester werden müsse, um den Wall gut tragen zu können. 50 Taler Strafe traf den, der innerhalb 14 Tagen seine Arbeit nicht beendete hatte. Wie streng der König vorging, zeigt folgender Erlaß an Aschersleben; „Da Ihr angezeigt habt, daß die Continuation der Arbeit vorlängst der Oder von der sogenannten Münch-Kappe nach dem Gichwerder durch die Abwesenheit des Entrepreneurs Graeve gehindert werde, so befehle Ich Euch hierdurch, demselben die nochmalige ernstliche Auflage zu thun, daß er sich ohne den geringsten Zeitverlust anhero begeben und die angefangene Arbeit mit aller force fortsetzen oder gegenwärtigen solle, daß ihm die Entreprise abgenommen und mit Verlust alles dessen, so er bereits darauf verwandt hat, an einen Andern gegeben werden würde.“<sup>1)</sup> Auch Fehler kamen trotz der vielen Anweisungen nicht selten vor; entweder machte man den Wall nicht fest genug und hielt sich an den Riß Haerlems sehr wenig, oder das Wasser lief in den Gräben vor- und rückwärts. Die Kommission, welche die fertigen Wälle später abnahm, ließ unverzüglich die Stellen erhöhen, an denen sich der Wall gesetzt hatte. Im Dezember 1753 kam es zwischen dem Prinzen Moritz und Haerlem, dem er einmal ein recht gutes Zeugnis ausstellte,<sup>2)</sup> zu einer Meinungsverschiedenheit, weil er bei der Bewallung von seinen Vorschlägen abwich. Ich lasse die beiden bezeichnenden Briefe Friedrichs II. an Moritz hier folgen; wenn er auch Haerlem nicht in Schutz nimmt und auf ein Urteil in der Sache verzichtet, so läßt sich doch ein leiser Vorwurf dem Prinzen gegenüber darin nicht verkennen. Der erste Brief vom 5. Dezember lautet: „Ich habe zurecht erhalten, was Eure Liebden wegen der Oder-Bewallung bey Damm unterm 30ten vorigen Monaths abermals anzeigen wollen. Es ist nun zwar alles in soweit recht gut, weil Ich aber nicht Selbst in solches Detail gehen kann, so muß Ich deshalb alles der Einsicht und Veranstaltung des Krieges-Raths von Haerlem, als eines Sachverständigen lediglich überlassen und bin inzwischen E. L. vor die viele Mühe, so Sie sich geben wollen, sehr obligiret.“ Ihm folgte am 26. Dezember ein zweiter Brief: „Ich habe aus E. L. Schreiben vom 21ten dieses ersehen, wie Sie darüber in Verlegenheit sind, daß der Krieges-Rath von Haerlem wegen der Oder-Bewallung bey Damm von dero Sentiment abgegangen ist. Ich bitte aber E. L. recht inständig, daß Sie sich dieserhalb

<sup>1)</sup> Preuß, Urkundenbuch I, 227.

<sup>2)</sup> Dem König schreibt er: „Haerlem versteht seine Sache aus dem Fundament und ist ein Mann, der E. K. M. mit der wahrsten Treue und größtem Fleiß dienet.“

nicht embarassiren wollen. Denn da Dieselben ja unmöglich alles so genau einsehen können, Ich auch dasjenige niemahlen von Ihnen verlangen werde, was eigentlich zu der Wissenschaft eines Teichbau-Inspektoris gehöret, mithin es gar leicht geschehen kann, in einem oder dem andern Punct wegen derer dabey vorkommenden Umstände zu fehlen, so hoffe Ich auch, daß E. L. sich dieserhalb beruhigen, und nicht von Mir verlangen werden, daß Ich nach Dero Gutachten in der gemeldeten Sache von hier aus, ohne solche Selbst gesehen und examiniret zu haben, decidiren soll, wobey Ich Ihnen dennoch allemahl wegen Dero Bemühung und guten Intention ganz besondere Obligation habe.“

An zwei Kammermitgliedern deckte man im gleichen Jahr Fehler auf, die zu hören Moritz nicht gerade sonderlich lieb gewesen sein wird. Bei seinen Reisen war er an manchen Orten mit der Art der Rodung nicht zufrieden gewesen; man hatte das Holz dicht an der Erde abgeschlagen und die Stubben stehen lassen mit Berufung auf Minister von Blumenthal, der bei einer Besichtigungsreise 1748 diese Art der Rodung empfohlen haben sollte, da in Preußen damit gute Erfolge erzielt wären. Viele hielten es für einen Vorteil, wenn das Erdreich gerade blieb, die leichte sandige Erde nicht oben auf den Acker kam und die durch Hochwasser allmählich verfaulenden Stubben zugleich den Boden düngten. Die einzelnen Unternehmer ließ Moritz vorladen und ihnen die alte Rodart befehlen, andernfalls sollten Strafen sie zwingen. So wurden auch die Rodungen des Amtmanns Friedrich Sydow auf dem Klebower Landwerder auf königlichen Befehl durch Landrat von Sydow und ein Kammermitglied untersucht. Dabei zeigte sich zu Moritz' Überraschung, daß Sydows Klagen über starken Druck seitens der pommerschen Kammer völlig gerechtfertigt waren. Der Boden war schlechter, unfruchtbarer Torfboden, der sich so tief erstreckte, daß eine Besserung überhaupt nicht zu erwarten war, 875 Morgen, die auf dem besten Grund das meiste Holz führten, hatte man ihm von den von Blumenthal bewilligten 1915 Morgen ohne weiteres abgezogen, ihm aber entsetzlich hohe Graben- und Bewallungskosten auferlegt, die sich stets steigerten, da der leichte Torfboden sofort wieder verschlammte. Sydow hatte man insolgedessen um sein ganzes Vermögen gebracht. Für ihn verwandte sich mit gleichzeitiger Stellung einer Kaution bei Moritz der Dammer Kreis-Landrat von der Goltz aus Mittelfelde. Interessant ist vor allem sein offenes und sicherlich zutreffendes Urteil über den Bizedirektor Sprenger, der so oft in Moritz' Umgebung weilte. „Sprenger ist sein Todfeind, weil er seine Entreprise nicht an ihn oder vielmehr einen seiner Schößjünger überlassen wollte, und da er das beim Herrn Präsidenten und zum Teil der Kammer ist, was der Kalkant bei der Orgel, dem zur Überschrift

gern setzte: ohne mich könnt ihr nichts tun, so könnte Ew. Durchlaucht leicht einsehen, wie es gehen muß. Damit es aber soviel verblümter zugehe, braucht man den Kriegsrat von Winterfeldt zum decretiren und instruirt ihn, daß er ex intentione verfahren muß. Kurz es ist festgesetzt, daß ein unschuldiger, fleißiger und vernünftiger Entrepreneur, der noch dazu der einzige ist, der Kaution hat, mit 12 zum Teil unerzogenen Kindern dem Herrn Vicedirektor Sprenger zur plaisanten Rache ruinirt werden muß. Ew. Durchlaucht retten doch die Unschuld und sagen Se. Königlichen Majestät die wahren Umstände.“

Eine andere Beschwerde lief gleichzeitig bei Moritz ein über Kriegsrat von Hirsch, der sehr selbständig vorgegangen war. Der Kämmerer Wahren aus Köslin hatte in 1½ Jahren wenig in seiner Rodung gearbeitet, 2000 Taler ohne Zustimmung des Magistrats und gegen den Kontrakt aus der Stadtkasse genommen und seit vier Jahren keine Rechnung über sie abgelegt. Ohne Klage zu erheben setzte Hirsch ihn einfach aus der Rodung ab und erklärte ihn sogar aus eigener Machtvollkommenheit seines Kämmereramtes für verlustig, das er nach vierzehnjähriger Militärzeit schon zehn Jahre verwaltet hatte. In dem Herrn von Schönholz, den er in die Rodung einsetzte, tat er keinen guten Griff, die Rodung schritt wenig vor, der Bau blieb ganz liegen. Wahren wies in einem Schreiben Prinz Moritz nach, daß der Kontrakt in Wirklichkeit ein ganzes Jahr später, als Hirsch angab, zwischen ihm und dem Magistrat abgeschlossen und die Dorfstelle viel zu spät von der pommerschen Kammer abgestochen war, daß ihm Hirsch außerdem einen schon verpflichteten Rodemeister mit 60 Mann durch Abfangen seiner Briefe einfach weggenommen und zu einer anderen Rodung verwendet hatte. Moritz übergab das Material dem König zur Untersuchung. Die Kammer fühlte sich durch die Beweise sichtlich getroffen; einen vom Generaldirektorium eingeforderten Bericht gab sie erst auf eine nochmalige dringende Mahnung. Hirsch wurde wegen seines eigenmächtigen Verfahrens zur Verantwortung gezogen, Wahren anfangs vom König wieder eingesetzt, ihm später aber doch die Rodung wenigstens genommen.

Anfang der 50er Jahre mehrten sich ganz natürlich aus den verschiedensten Kreisen die Bitten um Fürsprache beim Prinzen Moritz. Hier holte man sich die Erlaubnis zur Anlage eines Wirtshauses, einer Brauerei oder einer Mühle ein, dort bat man um Unterstützung zur Bürgermeisterwahl oder um Überweisung einer Inspektorstelle für eine Rodung; selbst aus dem Stettiner Gefängnis kamen Bitten um Fürsprache an den Prinzen. Häufig waren die Bitten um eine Kirche und ein Schulhaus, da „die Kinder wie die Wilden in der Freiheit“ aufwuchsen. Wo Moritz konnte, hat er diese Bitte besonders gern erfüllt, Risse, Vorschläge und freies Bauholz dafür erwirkt. Kollekten für den

Kirchenbau wurden auf seine Vorstellung in allen königlichen Landen veranstaltet.

Die Ansiedlung schritt rüstig fort. 1751 wurden in Pommern, außer in den Rodungen auf dem platten Lande und in den Städten auf wüsten Hufen und Stellen, insgesamt 207 Familien mit 771 Personen angepflanzt.<sup>1)</sup> Hervorragend beteiligt war daran besonders die Stadt Damm, die sich 1750 erbot alle 43 großen wüsten Plätze mit einstöckigen Häusern zu bebauen.<sup>2)</sup> Eigentlich hatte die Bürgerschaft ein neues Dorf für acht Familien entstehen lassen sollen, auf Moritz' Fürsprache willigte Friedrich II. aber in den Ausbau der Stadt ein, die damals nur 130 Häuser zählte. Jedes Haus, das rund 400 Taler kostete, vergütete der König auf Moritz' Bitte mit 5%. Gute Erfolge hatte auch Kriegsrat Henrici im Amt Königsholland erzielt. Beim Tode Friedrich Wilhelms I. waren in sechs Dörfern 122 Familien, 1750 dagegen in 14 Dorfschaften 404 Familien mit 2110 Seelen; auf 50 weitere Familien in 25 Häusern hatte Henrici für dies Jahr den Kontrakt abgeschlossen.<sup>3)</sup> In diesen Jahren sehen wir des öfteren Kammermitglieder sich auf ihre eigenen Kosten an der Ansiedlung beteiligen, so Winkelmann im Amt Klempenow und v. Meyen im Amt Lindenbergh. Winkelmann zeichnete sich in diesen Jahren besonders durch seine Pläne zur Ablassung des Ahlbecker Sees im Amt Uckermünde und des Wilmer und Gellener Sees im Amt Neustettin aus. Den ersten See ließ er im Frühjahr 1751 zur Hälfte ab<sup>4)</sup> und siedelte darauf 34 Familien an.<sup>5)</sup> Winkelmanns Anschläge zur Ablassung des Wilmer Sees, der nach seinen Messungen mit dem Amtmann Neumann 36000 Morgen oder 1200 Hufen betrug,<sup>6)</sup> beliefen sich auf 30000 Taler. Sie wollten sich gegen eine Kaution von 6000 Talern verpflichten, dreiviertel des Sees, also 27000 Morgen, trocken zu legen zum Ansatze von 60 Familien. Er hoffte damit gleichzeitig die Versante schiffbar zu machen und so den Handel zwischen Polen und den hinterpommerschen Städten, besonders mit Kolberg, zu heben. Auch mit Ansiedlern war er schon in Unterhandlung getreten, und zwar mit den Mennoniten im nahen Elbinger Werder, die bereits vor Jahren durch Abgesandte sich zum Ansatze in Pommern angeboten hatten, bekamen sie guten Boden und

<sup>1)</sup> Davon waren 171 Pommern, 24 Mecklenburger, 6 schwedische Pommern, 2 Sachsen, 2 Märker, 1 Preuße und 1 Schwede.

<sup>2)</sup> Nach dem Anschlag kosteten Materialien und Baukosten für ein einstöckiges Haus 404 R. 1 Gr., für ein zweistöckiges Haus 672 R. 7 Gr.

<sup>3)</sup> In Ferdinandsdorf für 26 Familien, Wilhelmsburg 4, Mühlhof 1, Aschersleben 13, Scharmühl 2 und Meyersberg 4 Familien.

<sup>4)</sup> Der See enthielt 237 Hufen 10 Morgen.

<sup>5)</sup> Davon waren 9 Mecklenburger, ebensoviel Sachsen, 7 Württemberger, 6 Polen, 2 schwedische Pommern und 1 Schlesier.

<sup>6)</sup> Brüggemann II, 51 gibt die Gesamtfläche mit nur 10300 Morgen an.

durften sie zusammen bleiben. Winkelmann war so siegesgewiß, daß er in seinem Schreiben an Moritz betonte, jeder königlichen und fürstlichen Gnade verlustig gehen zu wollen, gelang ihm das Werk nicht. Im Dezember 1752 hatte er dafür zum Amtmann Neumann noch einen sächsischen Edlen von Weber gewonnen, dann blieb das Unternehmen liegen. Erst 1780 wurde der See Bilm 9 Fuß abgelassen. Dasselbe Geschick teilten seine Pläne über die Ablassung des Sees beim Dorf Gellen. Im November 1752 hatte Friedrich II. dem sächsischen Kommerzienrat Georg Anton von Mengershausen dazu die Erlaubnis gegeben gegen den Ansat von 25 ausländischen Familien, Anpflanzung ansehnlicher Maulbeerplantagen<sup>1)</sup> und Anlage von Wollspinnereien. Im Juni des nächsten Jahres wandte sich Mengershausen um Hilfe an Moritz, damit er den Streit zwischen ihm und dem Leutnant von Bonin schlichtete, der ihm nicht die Erlaubnis gab, den durch Land seines Stammgutes Crampen<sup>2)</sup> gehenden Abfluß des Gellener Sees zu vertiefen oder Gräben zu ziehen. Was aus dem Streit geworden ist, hat sich leider nicht feststellen lassen; der See wurde erst 1780 abgelassen.

Solche Grenzstreitigkeiten und Beschwerden hat Moritz in den letzten Jahren sehr häufig zu schlichten gehabt. Mitunter nahmen sie einen so heftigen Charakter an, daß die pommersche Regierung einschreiten mußte. Immerhin zeigten jetzt die Städte größere Bereitwilligkeit und mehr Verständnis für die Kolonisation als in den ersten Jahren. Besonders Gollnow und Anklam erhielten auf Moritz' Bitte königliche Anerkennungen für ihre treuen Dienste.<sup>3)</sup> Stolp wollte die alten Fehler wieder gut machen und versiel dabei auf den neuen, daß es ein Dorf versetzte, um für die Rodearbeit das nötige Holz zu bekommen. Ascherleben nahm insolgedessen Moritz' Hilfe in Anspruch zu Vorstellungen in Berlin zwecks besserer Verwendung des Stadtvermögens. Die meisten pommerschen Städte erließen im Anschluß an Moritz' Besichtigungsreisen „Pro Memoriae“ für den weiteren Ansat von Familien.

Die Pächter der königlichen Domänen, die beim Abschluß neuer Pachtverträge eine gewisse Anzahl auswärtiger Familien auf eigene Kosten anzusetzen versprochen hatten, erhielten vom König wiederholt dringende Mahnungen, ihrem Versprechen nachzukommen. Ascherleben mußte ihm im Februar 1752 die Namen dieser „Beamten“ mitteilen und wieviel Familien von den versprochenen noch fehlten. Durch Erlaß<sup>4)</sup> hatte das

<sup>1)</sup> 1748 befanden sich an 24 Orten Maulbeerplantagen.

<sup>2)</sup> Vgl. Brügge mann III, 747.

<sup>3)</sup> Bezeichnend sind des Prinzen Worte an den König: „Diejenigen, so die meiste Gnade erlangen, kommen dem höchsten Befehl zum wenigsten nach, und die übrigen sind fleißiger.“

<sup>4)</sup> Vom 14. April 1752.

Generaldirektorium genau darauf zu sehen, „mit der größten exactitude, wann etwa die eine oder andere von solchen durch die Beamten etablirten Familien ausgehen oder sich verlihren möchten, sodann der Beamte solche Stelle wiederum durch eine andere ausländische Familie ersetzen müsse“. In den alljährlich zu liefernden Tabellen sollte ein derartiger Fall stets vermerkt werden. Als sie 1755 anstatt der 395 in 12 Ämtern anzusehenden Familien erst 272 mit 1295 Seelen wirklich untergebracht hatten,<sup>1)</sup> erhielt Aschersleben die eindringliche Mahnung vom König, „künftig mehr Attention darauf zu haben, daß die Beamten ihrem Versprechen prompte nachkommen und die Ansetzung derer Familien, wozu sie sich engagiret, nicht auf die lange Bank schieben dürfen“. Bezeichnend ist auch der Schluß des königlichen Schreibens: „Ihr aber habt selber Guern, bei Einsendung der Tabelle abzustattenden Bericht nicht so vague einzurichten als e. g., wenn Ihr darinnen anführt, die Gebäude sind größtentheils bis auf wenige Höfe, ingleichen mehrentheils fertig, sondern Ihr müßt künftig statt dessen allemal eine gewisse Anzahl, wieviel Gebäude bereits fertig sind und wieder noch angefertigt werden müssen, in der Tabelle zu exprimiren.“<sup>2)</sup>

Nach der Bereisung sämtlicher Oberbrüche,<sup>3)</sup> von denen Aschersleben durch Landmesser Andrä 1751 für den König eine Karte hatte aufnehmen lassen, am 8. Oktober 1752 schickte Moritz, der inzwischen durch königliche Gnade den Gouverneurposten zu Küstrin erhalten hatte,<sup>4)</sup> Mitte Oktober dem König die Ergebnisse der Kolonisation ein. Der Stand der Besiedlung war äußerst günstig: 24 Dörfer mit 423 Familien (2113 Seelen)

<sup>1)</sup> Beheim rechnet auch bei dieser Tabelle auf Seite 583 wiederum fälschlich statt 395 und 272 die Endzahlen 407 und 280 aus.

<sup>2)</sup> Beheim, p. 367. Der Satz: „Die Gebäude sind größtentheils bis auf wenige Höfe ingleichen mehrentheils fertig“, erhielt die königliche Randbemerkung: „Was ist das, man lege mir das vor.“

<sup>3)</sup> Aschersleben wurde bei einer Bereisung im Amt Blütow 1752 durch einen umstürzenden Baum an der Seite nicht unerheblich verletzt.

<sup>4)</sup> Moritz hatte schon am 7. September 1749 Friedrich II. um ein Gouvernement gebeten, war aber zuerst abgewiesen worden, da er wie sein Bruder, der Feldmarschall Fürst Dietrich, bei seines Vaters Tod auf diese Ehre nach Friedrichs Aussage verzichtet hatte. Der König hatte darum geglaubt, „einige brave und wohlverdiente Generals, welche aber das Glück mit keinen sonderlichen Mitteln versehen hatte, durch conferirung von Gouvernements etwas besser zu setzen und in ihren Umständen aufzuhelfen.“ Moritz sollte jedoch versichert sein, daß er ihm gerne marquen seiner estime geben würde. Eine der Bittschriften des Prinzen um diese Ehre enthält die bezeichnende Wendung: „wobei ich in aller Unterthänigkeit versichern kann, daß G. R. M. zu dienen, für alles in der Welt vorziehe, auch was nur in meinem Vermögen ist, dazzu anwende und niemahlen unterlasse, um alles mit der größten Treue und Schuldigkeit nach zu kommen.“ Am 9. September 1752 folgte Moritz dem Generalleutnant von Grävenitz als Gouverneur zu Küstrin.

## I. Am 1. November 1752 vollendete Orte. 1. Im Oberbruch, 2. auf königlichem, 3. auf städtischem Boden:

	Neuer Name	Früherer Name	Wozu gehörig?	Famil.	Seelen	Ursprung
1.	Arminswalde	Hentingsdorf	Stadt Damm	25	153	Fremde
2.	Schwabach	Raduhn	Stettin	9	84	Einheimische
3.	Heinrichshof	bei Garz	Garz	7	23	Fremde
				41	210	
1.	Zugswalde	in der Felsow	Amt Friedrichswalde	37	200	Reichsdeutsche
2.	Franzhausen	krummer Damm	"	10	50	"
3.	Groß-Christinenberg	Sitzigenbekerwald	"	11	54	"
4.	Klein-Christinenberg	am Ofenfall	"	12	53	Einheimische
5.	Groß-Sophiental	bei Gregersberg	"	6	37	Reichsdeutsche
6.	Klein-Sophiental	bei der Windmühle	"	13	47	Einheimische
7.	Ober-Carlswald	beim Schnagel	"	12	62	Reichsdeutsche
8.	Nieder-Carlswald	Teerofen und Heuschene	"	8	39	"
2.	Königsfelde	Der Karpin	" Saentis	28	147	Schwed. Pomm.
10.	Wilhelmsdorf	Buchhorst	"	24	113	"
11.	Heinrichswalde	—	" Königsholland	24	126	"
12.	Giechhof	—	"	26	112	Fremde
13.	Blumenhof	schmale Heide	"	36	170	Schwed. Pomm.
14.	Fouquetin	Wildenberger Holz	" Berchen	8	37	Pfläzer
(15)	Im drei Dörfern	(Teichau, Saentis, Pogenhorst)	"	42	214	"
				292	1461	
1.	Budenbrod	bei Rafulent	Stadt Greifenhagen	20	85	Pfläzer
2.	Hackenwalde	Bußeinde	" Gollnow	20	108	Polen
3.	Happenualde	Rochow	" Ufermünde	9	35	Mecklenburger
4.	Kalfstein	Schwalfenheide	" Anklam	12	66	Schwed. Pomm.
5.	Eugenienberg	Brünlow	" Demmin	13	65	"
6.	Buchar	—	" Dreptow a. L.	6	23	Mecklenburger
7.	Niered	Stadtwald	" Paterswal	10	60	"
				90	442	
24	Dörfer			423	2113	

## II. Noch im Bau befindliche Orte:

	Neuiger Name	Früherer Name	Wozu gehörig?	Famil.	Seelen.	Noch anzuführende Familien
1.	Wintersfelde	Mönchsfappe	Stadt Greifenhagen	—	—	24
2.	Ferbinandstein	Eichwerber	Amt Kolbath	1	2	23
3.	Neukowfelde	Landwerber	"	9	38	7
4.	Schowskaue	bei Klitz	"	14	61	8
5.	Tintenwalde	bei Hobejuch	"	1	7	12
6.	Rpowstal	Borgewald	Kloster Stettin	14	77	5
7.	Friedrichsdorf	Bergland	Stadt Damm	—	—	50
8.	Schwanenteich	Krampe	" Stettin	8	35	10
9.	Friedrichstal	bei Garz	" " Garz	16	66	8
				63	286	147
1.	Moritzfelde	roter Graben	Amt Kolbath	12	58	12
2.	Zu Stepenitz	—	Stadt Stepenitz	18	98	2
3.	Amalienhof	auf dem Brande	"	8	31	12
4.	Balzhon	Eichen	Amt Gülzow	—	—	6
5.	Wilhelmine	Stemnitz a. B.	" Mügenwalde	16	86	—
6.	Krahnsfelde	—	" Lauenburg	2	12	4
7.	Bismarck	—	" " " "	8	31	4
8.	Groebenjin	Bernsdorfer Heide	" Bütow	6	33	6
9.	Platenheim	Dahmsdorfer Heide	" " " "	3	20	3
10.	—	bei Klingebell	" " " "	3	20	3
11.	Massowitz	Luchensche Heide	" " " "	14	56	4
12.	—	am Damm bei Galow	" Neustettin	—	—	6
13.	Lehmanningen	am großen und kleinen	" Draheim	4	17	2
14.	Schmelgenhain	Rahlenberge	" " " "	8	41	—
15.	Schmidtenhain	—	" " " "	8	42	—

Hinter-Pommern

			Umt Königsholland					
16.	Friedrichshagen	—			—	—	9	Vor-Pommern
17.	Müherleben	Hünersdorf	"	"	8	32	8	
18.	Sprengersfelde	—	"	"	6	33	6	
19.	Schlambendorf	Brandhorst	"	"	9	58	9	
20.	Binnowis	Bth	"	Budagla	3	11	5	
					136	674	101	
1.	Rattenhof	Kleiner Brand	Stadt Gollnow		1	21	6	Hinter-Pommern
2.	Danfelmanshof	Buchheide	" Greifenberg		—	11	6	
3.	Bodenhagen	Stadtwald	" Kolberg		18	121	2	
4.	Schwerinstal	Rickel	" Roslin		16	85	2	
5.	Nepringen	"	" "		10	33	—	
6.	Bobewilshausen	Heide an der Moke	" Schlawe		18	71	—	
7.	Güchelshagen	Leek	" Stolp		11	47	5	
8.	Leopoldshagen	bei der Stadt	" Pyritz		12	56	—	
9.	bei Gülz	Bugwitzer Heide	" Anklam		39	178	21	
10.		—	Herr von Malzahn		—	—	8	
11.	Rothenburg	Stadtwald	Stadt Raeswall		4	16	2	
40	Dörfer				129	639	52	
					328	1599	300	
Summa 1752:								
64	Dörfer				751	3712	300	

III. In den alten Dörfern seit 1749 angebaute wüste Höfe,  
1. in königlichen Ämtern, 2. in städtischen Dörfern:

	Amt oder Kreis	Bauer	Koffat	Bild- ner	Holz- fätter	Sa.	Herkunft
1.	1. Amt Stettin	1	---	8	---	9	Pommern
	2. " Königsholland	}	22	35	2	59	{ Schweden, Mecklenburger, Märker, Sachsen, Pommern
	3. " Uckermünde						
	4. " Torgelow						
	5. " Verchen						
	6. " Spantekow	7	---	14	---	21	Meckl., Schwed. Pom., Sachs.
	7. " Wollin	---	---	3	---	3	Mecklenburger, Pommern
	8. " Bütow	---	3	---	---	3	
	9. " Kolbah	2	---	1	---	3	Pommern
	10. " Friedrichswalde	---	---	---	1	1	
	11. " Lauenburg	1	---	---	2	3	Polen, Pommern
	12. " Mariensfließ	---	---	1	---	1	Pommern
	13. " Rügenwalde	---	---	27	---	27	
	14. " Saatzig	---	2	3	---	5	
	15. " Stepenitz	---	1	13	1	15	
	16. " Treptow a. N.	---	---	10	---	10	Pommern
	17. " Belgard	1	---	---	---	1	
	18. " Körlin	---	1	---	---	1	
	19. " Naugard	---	1	---	---	1	
	20. " Pyritz	---	---	1	---	1	
	21. " Suckow	---	---	2	---	2	
	22. " Stolp	---	---	4	---	4	
2.	23. Stadt Pasewalk	---	---	1	---	1	Mecklenburger
	24. " Treptow a. L.	2	---	7	---	9	"
	25. " Damm	---	3	1	---	4	Pfälzer, Pole, Meckl., Schwed.
	26. " Demmin	8	---	---	---	8	Schwed. Pommern
	27. " Stolp	---	---	---	1	1	Pommern
	28. " Anklam	3	---	---	---	3	
	29. " Garz	---	---	1	---	1	
	30. " Rügenwalde	---	---	3	---	3	
31. Kreis Randow	---	---	10	1	11	Mecklenburger, Pommern	
32. " Demmin	---	---	45	---	45	Meckl., 2 Pom., schm. Pom.	
33. " Anklam	---	2	12	---	14	" " " "	
34. " Ujedom-Wollin	---	---	2	---	2	Mecklenburger, Pommern	
35. " Belgard	---	---	---	1	1	Pommer	
36. " Rammin	2	2	13	---	17	Pommern	
37. " Flemming	---	---	---	2	2		
38. " Wildenbruch	15	---	---	---	15		
39. " Greifenberg	---	---	---	2	2		
40. " Pyritz	3	1	3	---	7		
41. " Rummelsburg	7	24	8	13	52		
42. " Schlawe	---	5	16	2	23	1 Sachse, 22 Pommern	
43. " Stolp	6	6	---	---	12	Polen	
44. " Daber	---	---	4	---	4	Pommern	
		58	73	251	28	410	Familien

waren vollendet, 40 Dörfer mit 328 Familien (1599 Seelen) noch im Anbau; 751 Familien mit 3712 Seelen waren also seit 1747 angelegt. An Vieh besaßen sie 1232 Pferde, 1833 Stück Rindvieh, 2689 Schweine und 1255 Schafe außer den auf den Schäfereien befindlichen 3630 Stück. 300 Familien setzten sich noch an. In den alten Dörfern hatten sich seit 1749 außerdem 410 Familien angebaut, 154 Häuser waren in den beiden letzten Jahren in 39 Städten auf wüsten Plätzen entstanden. Mit 23 Dörfern konnte für den Ansat von 297 Familien 1753 begonnen werden, 80 Dörfer für 1135 Familien waren noch vorgesehen zur Anlage.<sup>1)</sup> 204 Wollspinnereifamilien sollten in Pommern noch Unterkunft finden, 100 sächsische Feinwollspinner übernahm davon Friedrich II. selbst auf seine Kosten. Auch für diese Mühe erntete Moritz den königlichen Dank in reichstem Maße und die Genugthuung, daß Friedrich „von seinen Vorschlägen den bestmöglichen Gebrauch machen“ würde. Im Oktober 1753 schreibt er nach einer neuen Besichtigungsreise dem König: „Ich kann nicht leugnen, wer solche Dörfer fertig aufgebaut und mit 150—200 Seelen besetzt siehet, wo sich vor einigen Jahren noch die wilden Thiere aufhielten, der muß sich über E. K. M. Allerhöchstgnädigste Anordnung zur Wohlfahrt der Armee und Lande ohne Unterlaß freuen und E. K. M. sowohl aus getreuem Herzen zu dem guten Fortgange gratuliren als selbst alles mit anwenden, daß es weiter gehe, welches auch sehr füglich geschehen kann und es zu bedauern seyn würde, wenn es angehalten werden sollte.“

Die Vorschläge zu den Namen stammen zum größten Teil von Ascherleben. Der König hatte nur zur Beachtung empfohlen, „daß je simpler solche Namens sein, je besser es damit sein wird.“<sup>2)</sup> Prinz Moritz hat sich nur einmal daran beteiligt, wie auch Brüggemann betont,<sup>3)</sup> bei der Benennung Amalienhofs nach Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Amalia von Preußen, Friedrichs des Großen Schwester. Der Präsident wählte die dort im Lande gebräuchlichen Formen und Endungen. Zuerst ehrte man natürlich den großen König selbst in manchen Namen wie Friedrichshagen, Friedrichstal und Friedrichsdorf, seinen Bruder Heinrich in Heinrichswalde, Heinrichshof u. a., seine Schwester in der Kolonie Wilhelmine. Aber auch seiner Umgebung erwies man dadurch eine Aufmerksamkeit, so seinem Kabinettssekretär durch das Dorf Eichelhagen, seinen ihn umgebenden Offizieren durch Forkadenberg, Rothenburg,

<sup>1)</sup> Davon entfielen auf die Unternehmungen im Oberbruch 9 Orte mit 181 Familien, auf königliches Gebiet 47 Orte (15 in Vor- und 32 in Hinterpommern) mit 704 Familien und auf städtischen Boden 24 Orte mit 250 Familien (2 in Vor- und 22 in Hinterpommern). Im übrigen vergleiche die Tabellen.

<sup>2)</sup> B. Wehrmann I, 16. — Roser I, 376.

<sup>3)</sup> Brüggemann II, 17.

Wintersfelde, Kalkstein, Fouquettin, Buddenbrock, Platenheim u. a. An des Prinzen Tätigkeit erinnert Moritzfelde, an seinen Vater und Bruder Leopoldshagen bei Anklam und Eugenienberg bei Demmin, an die Minister des Generaldirektoriums die Orte Blumenthal, Bodenhagen, Viereck, Happenwalde und Kattenhof, an das auswärtige Amt Podewilshausen und Finkenwalde, das Justizministerium lebt in Arnimswalde, Coccejendorf und Bismarck fort. Die Kammer war vertreten durch die Ortsnamen Aschersleben, Schlabrendorf, Miltitzwalde,<sup>1)</sup> Sprengersfelde, Heinrichsruh, Schöningswalde, Dietrichsdorf u. s. f. Auch Regow und Brenkenhof ehrte man so für ihre Verdienste um das Kolonisationswerk, letzteren sogar dreimal in Brenkenhofswalde an der Madü, Brenkenhof im Kreis Anklam und Brenkenhofstal am Lebasee. Viele Namen stammen von dem ihrer Erbauer, wie Schwankenheim, Blankensfelde, Gräwenhagen, Kerstenwalde, Sydowzaue, Schmidtenthin, Schmelzenthin und Lehmanningen. Bisweilen ließ man aus Höflichkeit gegen die Gemahlin deren Vornamen in den Ortsnamen fortleben; so entstanden Namen wie Sophiental und Christinenberg.

Eine Gesamtübersicht aller von 1740 bis 1756 während dieser ersten pommerischen Kolonisation entstandenen Orte gibt Beheim.<sup>2)</sup> Auf dem flachen Lande waren 831 Familien mit 6881 Seelen angesiedelt, bei den Städten 595 Familien mit 3772 Seelen, dazu 109 Wollspinnerfamilien mit 323 Seelen, insgesamt also 1535 Familien mit 10976 Seelen in rund 100 Dörfern. Beheim hat diese schon früher wiederholt abgedruckte unvollständige und vor allem sehr unübersichtliche Tabelle einfach übernommen. Eine bessere Zusammenstellung der 98 Neugründungen Friedrichs, allerdings ohne Angabe der Bevölkerungszahl, hat Peter Wehrmann versucht.<sup>3)</sup> Während in der ganzen Provinz Pommern sich 1748: 313237 Einwohner befanden, zählte man 1755 schon 373423 und 1786: 438784 Einwohner.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> von Miltitz war Anfang der fünfziger Jahre Kammerdirektor.

<sup>2)</sup> Vgl. Beheim, p. 563. — Grundriß in Dähnerts Pommerischer Bibliothek. IV, 86. 87 (1755.)

<sup>3)</sup> I, 15. 16. Nachstehende Tabelle ist ein übersichtlicherer Auszug.

<sup>4)</sup> Man rechnet, daß von 1740 bis 1786 in Pommern angesiedelt sind in 182 Ortschaften 5312 Familien mit 26500 Personen; die Zahl der Pfälzerfamilien schätzt Beheim auf 311 Familien mit 1555 Seelen. Die Angaben gehen mitunter sehr auseinander. Vgl. Beheim, p. 624. 593. Preuß III, 87 und IV, 444. P. Wehrmann I, 14. — Den Schaden nach dem siebenjährigen Kriege berechnet Beheim, p. 368 mit 465 abgebrannten Häusern, 442 Scheunen, 373 Ställen und einem Verlust von 59179 Seelen. — Vgl. Brüggemann, Beiträge II, 367 über die Bevölkerung Pommerns. — 1900 zählte Pommern ohne Militär 1634832 Einwohner (in den Städten 689601 und in den Dörfern 945231).

## Die von 1740—1756 gegründeten 98 Ortschaften.

## 1. Regierungsbezirk Stettin.

	Kreis		Name der Kolonie	Erbaut	
1.	Demmin	Stadt Demmin	Eugenienberg	1748—52	
		" Treptow a. L.	Miltitzwalde	1753	
		" "	Buchar *)	1752	
		Amt Berchen	Fouquettin	1749	
		" Lindenberg	Krusenmarkshagen	1754	
2.	Anklam	Stadt Anklam	Leopoldshagen	1750	
		" "	Kalkflein	1750	
		" "	Neu-Kosenow	1753	
		" "	Rosenhagen *)	1748	
		Amt Stolp	Brenkenhof	1754	
		" "	Görke *)	1755	
3.	Ussedom-Wollin	" Budagla	Zinnowitz	1751	
4.	Uckermünde	Stadt Pasewalk	Biereck	1749	
		" "	Rothenburg	1751	
		" Uckermünde	Happenwalde	1751	
		Amt Königsholland	Ferdinandshof	1747	
		" "	Njehersleben	1748—52	
		" "	Blumenthal	1748—52	
		" "	Giechhof	1748—52	
		" "	Heinrichswalde	1748—52	
		" "	Heinrichsrub	1748—52	
		" "	Friedrichshagen	1748—52	
		" "	Schlabrendorf	1748—52	
		" "	Sprenkersfelde	1748—52	
		" "	Wilhelmsburg	1748—52	
		" "	Mühlenhof	1748—52	
		" "	Jasenitz	Königsfelde	1750
		" "	" "	Wilhelmsdorf	1750
		" "	Uckermünde	Ahlbeck	1747
		5.	Randow	Stadt Stettin	Langenberg
" "	Friedrichsdorf			1747—51	
" "	Finkenwalde			1747—51	
" "	Schwankenheim			1747—51	
" "	Schwabach			1747—51	
" "	Forkadenberg			1747—51	
" "	Wilhelmsfelde			1750	
" "	Oberhof *)			1750	
" "	Rosengarten *)			1750	
" "	Johannisberg *)			1750	
" "	Lankenfelde *)			1750	
" "	Armenheide			1750	
" "	Brachhorst			1754	
" "	Friedensburg	1755			

Die mit einem \*) versehenen 12 Dörfer sind nur abgebaut oder durch Kolonien vermehrt.

## 1. Regierungsbezirk Stettin (Fortsetzung).

	Kreis		Name der Kolonie	Erbaut
5.	Randow	Stadt Damm	Arnimswalde	1747
		" "	Kyowstal	1747-51
		" Garz	Friedrichstal	1747-51
		" "	Heinrichshof	1747 51
	Amt Pinnow	Pinnow *)	Pinnow *)	1753
6.		Greifenhagen	Stadt Greifenhagen	Wintersfelde
	" "		Buddenbrock	1749
	Amt Friedrichswalde		Nörchen Bw.	1740
	" Kolbzig		Rehowsfelde	1747-51
	" "		Sydowsaue	1747-51
	" "		Sichwerder	1747-51
	" "		Ferdinandstein	1747-51
	" "		Kröningsaue	1747-51
	" "	Moritzfelde	1751	
7.	Byritz	Stadt Byritz	Sichelhagen	1751
8.	Saazig	" Stargard	bei Stargard *)	1754
		Amt Saazig	Constantinopel	1754
	" "	" "	Graebnitzfelde	1754
9.	Naugard	Stadt Gollnow	Hohehorst	1747
		" "	Kattenhof	1748
		" "	Hackenwalde	1748
		" Stargard	Dietrichsdorf	1751
		" Massow	Neu-Massow	1753
		Amt Friedrichswalde	Augustwalde	1747
		" "	Franzhausen	1748
		" "	Gr. u. Kl.-Sophiental	1748
		" "	Carlsbach	1750
		" "	Gr. u. Kl.-Christinenberg	1751
		" "	Kerstenwalde	1752
		" "	Barenbruch	1753
		" "	Hantenhof	1754
		" "	Fickradung	1755
		" Naugard	Graewenhagen	1752
		" "	Schnittriede	1754
	" "	Friedrichsberg *)	1747	
	" "	Glewitz *)	1755	
	" Stepenitz	Fürstenflag	1754	
10.	Ramin	" "	Schminz	1740
		" "	Sandhof	1741
		" "	Amalienhof	1746
		" "	Schmelzenfort	1746
		" Gölzow	Balbitzow	1749
11.	Greifenberg	Stadt Greifenberg	Dankelmannshof	1750
12.	Regenwalde	—	—	—

Die mit einem \*) versehenen 12 Dörfer sind nur abgebaut oder durch Kolonien vermehrt.

## 2. Regierungsbezirk Köslin.

	Kreis		Name der Kolonie	Erbaut
1.	Neustettin	Amt Draheim	Kalkwerder	1742
		" "	Schmidtenthin	1751
		" "	Schmelzenthin	1751
		" "	Lehmanningen	1751
		" "	Klöpperfier	1752
		" Neustettin	Galow Damm	1754
2.	Belgard	—	—	—
3.	Kolberg-Körlin	Stadt Kolberg	Bodenhagen	1751
4.	Köslin	" Köslin	Meyringen	1749
		" "	Schwerinstal	1749
		" "	Neudorf	1753
5.	Bublitz	" Bublitz	Neudorf	1753
		" Schlawe	Coccejendorf	1749
6.	Schlawe	" Rügenwalde	Schöningswalde	1753
		Amt "	Wilhelmine	1749
		" "	Neu-Kuddezwow	1753
		" "	Friedrichshub	1754
		" "	Pöbewilshausen	1751
7.	Kummelsburg	Rgl. Parchentfabrik	Bismarck	1750
8.	Stolp	Stadt Stolp	Krahnshfelde	1756
9.	Lauenburg	Amt Lauenburg	Groebezzin	1751
		" "	Gr. u. Kl.-Massowitz	1751
10.	Bütow	" Bütow	Gr. u. Kl.-Platenheim	1751
		" "	Lonken	1756
		" "	Pibienz	1756
		" "	Neuhütten *)	1754
		" "		

Die mit einem \*) versehenen 12 Dörfer sind nur abgebaut oder durch Kolonien vermehrt.

Mit dem Jahre 1754 hören die Berichte des Prinzen Moritz auf. Da das Zerbst'sche Archiv weder ein Original noch eine Kopie irgend eines auf die Kolonisation bezüglichen Schreibens Moritzens besitzt, kann man mit Bestimmtheit annehmen, daß er den königlichen Auftrag bis zu dieser Zeit erfüllt hat. Das Unternehmen selbst ging ungestört weiter, bis ihm die Wirren des siebenjährigen Krieges fürs erste ein Ende setzten. In Verbindung mit Präsident von Aschersleben ist Moritz auch nach seinem Abzug zum Heer 1756 geblieben. Aschersleben's Briefe geben ein getreues Bild der Not, die Pommern von den raubenden und verwüstenden schwedischen und russischen Truppen zu leiden hatte. Sein letzter Brief an Moritz ist datiert vom 28. Januar 1760.

Die letzte Arbeit, die Moritz Pommern geleistet hat, galt dem Handel. Ihn hat Moritz, soviel an ihm lag, mit scharfem Geschäftsblick zu heben gesucht. Die Hauptarbeit in dieser Beziehung lag natürlich

in den Händen Aischerslebens.<sup>1)</sup> Wiederholt ist er von diesem oder jenem Kaufmann um Fürsprache beim König für die Anlage einer Segeltuchfabrik, Zucker- und Eisensiederei, Einrichtung von Spinnstuben oder Bleichplätzen für Leinwand mit ausführlichen Berichten angegangen worden. Ende 1755, im September, erhielt Moritz den königlichen Befehl, sich über den Ausfall und die Preise der diesjährigen Ernte genau zu unterrichten. Es handelte sich einmal darum festzustellen, ob Adel, Städte und Dörfer noch altes Korn besaßen, wo und wieviel, sodann, wie die Ernte vom Sommer- und Wintergetreide ausgefallen war, zum dritten, wieviel Korn man aus beiden dreschen konnte bei einer Mandel oder einem Schock, endlich ob ein Fallen im Preise nach der Saatzeit zu erhoffen war und wie hoch der Preis nach Weihnachten noch steigen würde. Als praktischer Mann schrieb Moritz sofort an ihm befreundete Offiziere und Kommandeure einzelner Truppenteile in Pommern. Briefe gingen an den Herzog von Bevern in Stettin, an die Generalmajors von Seeke in Köslin, von Uchlander in Anklam, von Lüderitz in Belgard und die Obersten von Kannacker in Demmin, von Meyer in Pasewalk, von Hellermann in Kolberg, von Brummer in Treptow a. N., von Seydlig in Stolp und den Oberstleutnant von Puttkammer in Rügenwalde. Gleichzeitig schickte er vier Hauptleute seines Regiments von Stargard aus nach allen vier Richtungen 8 bis 10 Meilen weit ins Land.<sup>2)</sup> „Diese Erkundigung sollte keinen bruit im Lande verursachen, die kommandierten Herren Offiziere sollten bei ihrer Tour Gelegenheit nehmen, an verschiedenen Orten einzukehren und zu fragen“, so lautete sein Befehl. Er tat damit einen glücklichen Griff; in wenigen Tagen liefen von allen Seiten die erwünschten Berichte ein. Jeder Brief zeigt, wie gerne man ihm diese Gefälligkeit tat. Größtenteils wurden die vorgedruckten Tabellen der Städte eingeschickt. Sie zeigten alle Preise für Lebensmittel aller Arten, für Wolle, Lichte und andere Artikel, ebenso die Gewichte, die sie haben mußten. Von einem Mißwachs war nicht die Rede, drasch man auch weniger Korn aus einem Schock aus, waren es doch mehr wie sonst. Viel altes Getreide war nicht mehr im Lande, vermutlich aber doch noch mehr, als zugestanden wurde. Nach der Bestellzeit überstieg der Preis den anderwärts voraussichtlich nicht.<sup>3)</sup> Am schlechtesten waren die Ernten an der Ostsee gewesen. Da von Greifenhagen

<sup>1)</sup> 1741 war in Stettin ein Kommerzkollegium gegründet worden mit dem Vorsitzenden Aischersleben und acht Räten.

<sup>2)</sup> von Dollen ritt in die Ämter Kolbák, Greifenhagen und Pyritz, von Brede, erkundigte sich in der Gegend von Gollnow, Kammin, Treptow, Kolberg und Greifenberg, von Krembhow bereifte den Süden, das Amt Bernstein und die neu-märker Grenze, von Blöy forschte im Osten, in Labes und Belgard.

<sup>3)</sup> Getreidepreise Vgl. Preuß I, 296.

aus auf der Oder viel Korn nach der Kurmark abgeholt wurde, stiegen dort die Preise bis zu 28 Groschen für den Scheffel. Viel ging auch nach Hinterpommern, nach Massow, Naugard und Köslin, wo die weniger günstige Ernte Preise bis zu 30 Groschen hervorrief. Infolgedessen befahl Friedrich II. sämtlichen Kaufleuten der Handelsstädte Stettin, Kolberg, Treptow, Rügenwalde und Stolp auf dem Wasserwege „noch vor instehendem Winter und ehe der Frost die Seefahrt verhinderte“, hinreichend Getreide aus Preußen in Pommern einzubringen. Moritz verfehlte nicht, nochmals die genannten Kaufleute an ihre Pflicht zu erinnern und erwarb sich auch dafür den vollen Dank seines Königs und Herrn.

Ich möchte zum Schluß den im Zerbster Archiv befindlichen Brief Friedrichs II. nicht unerwähnt lassen, den er dem Prinzen auf die Kunde von seiner schweren Erkrankung am 23. Dezember 1759 von Freiberg schrieb: „Da Ich ganz ohnvermuthet und von ohngefähr vernehme, daß es sich mit Ew. Liebden Gesundheits-Umständen zeithero wiederum verschlimmert habe, und Dieselben sich jetzo übler als vorhin befinden sollen; So habe Ich nicht anstehen können, bey Ew. Liebden mich selbst nach Dero jetzigen Befinden zu erkundigen und lebe der guten Hoffnung dabey, daß solches nicht so schlecht seyn werde, um die Besorgniß von üblen Folgen zu geben. Ew. Liebden wollen versichert sein, daß Ich an Dero Zustandt gewiß allemahl viel Theil nehmen werde und nichts mehr wünsche, als daß Dieselbe alle gute Besserung empfinden und wiederum die gewünschte Hoffnung zu einem völligen retablisement haben mögen.“ Es ist beachtenswert, daß der König eigenhändig hinzufügte: „Es thuet mir recht Sehr leidt vohr ihnen vohr es So Schlimm ist wie man mir es Sagen wil, und wehre ich Sie mein tage nicht vergeßen nuhr thuet es Mihr leidt das ich ihnen meine Erkenntlichkeit vor alle ihre Mühe und Fleis nicht habe Erkennen können.“ Prinz Moritz starb nach wenigen Monaten, am 11. April 1760.



Die auf der Stadtbibliothek  
zu Stettin befindlichen Drucke  
von 1500—1550.



Ein Verzeichnis  
von  
Dr. phil. Franz Weber.



Dem im Jahrgang 14, S. 150—167, veröffentlichten Inkunabelverzeichnis der Stettiner Stadtbibliothek sind zunächst einige Ergänzungen nachzuschicken. Die dort in der Einleitung als unauffindbar bezeichnete Schrift des Papstes Pius II. hat sich bei der nunmehr erfolgten gänzlichen Überführung der alten Gesamtkirchenbibliothek zu St. Jacobi aus ihrem bisherigen Aufbewahrungs-orte in die Stadtbibliothek nebst zwei anderen kleinen, ihr alligierten Inkunabeldrucken, unter einer Masse kleinerer Schriften versteckt, endlich wiedergefunden. Angeführt sind diese drei Stücke bereits von Herrn Prof. Dr. E. Voulliéme am Schlusse seiner Besprechung des Inkunabelverzeichnisses im Zentralblatt für Bibliothekswesen, Jahrgang 28, S. 45; ihre Beschreibung ist folgende:

1. Albertus Magnus.

De secretis mulierum et virorum. [Antwerpen]: Gottfried Back, o. J. 4<sup>o</sup>.

36 nicht num. Bl., Zeilenzahl wechselnd, sign. a—f, got. Type = Haebler, Type 3 (?).

Hain: Anfang wie \* 561, Ende wie \* 560. Bl. 36 a leer, Bl. 36 b Holzschn.

Brosch.

2. Guilelmus de Saliceto.

De salute corporis cum Johannis de Turrecremata tractatu de salute animae. Antwerpen: Gottfried Back, o. J. 4<sup>o</sup>.

15 statt 23 nicht num. Bl., 35—36 Z., sign. a—d, got. Type = Haebler, Type 3.

Hain \* 14151.

Brosch.

3. Pius II. papa.

Opuscula de duobus amantibus etc. Leipzig: Konrad Kachelofen, o. J. 4<sup>o</sup>.

24 nicht num. Bl., 40—41 Z., got. Type = Haebler, Type 4.

Hain \* 226.

Brosch.

Durch ein Geschenk der Loge zu den drei Zirkeln hat die Stadtbibliothek kürzlich drei weitere wertvolle Wiegendrucke erhalten, nämlich:

1. Biblia latina. Nürnberg: Anton Koberger, 1480. 2<sup>o</sup>.  
1 nicht num. + 461 num. + 6 nicht num. Bl., 2 Sp., 51—53 Z.,  
unsign., got. Type = Haebler, Type 3.  
Hain \* 3076.  
Holzldb.

2. Biblia latina cum postillis Nicolai de Lyra, additionibus Pauli episcopi Burgensis replicisque Matthiae Dorinck. Nürnberg: Anton Koberger, 12. 4. 1493. 2<sup>o</sup>.

Vol. I 421, Vol. II 337, Vol. III 316, Vol. IV 350 nicht num.  
Bl., 2 Sp., Text 58, Komment. 71 Z., sign. Vol. I: Aa—Cg,  
Vol. II: Da—Et, Vol. III: A—Z, AA—RR, Vol. IV: a—z,  
aa—xx; got. Type, Texttype = Haebler, Type 15, Kommentar-  
type = Haebler, Type 21.

Nicht bei Hain.

Vol. I: Bl. 1a Prima pars || Postilla fratris Nicolai de lyra  
de or||dine minoꝝ super Genesim Exodum || Leuiticū Numeri  
Deutronomiū Josue Judicū Regum ⁊ Paralypome || non. cum  
additōnibus pauli episcopi || Burgen. repliciq; Mathie dorinck ||  
cumq; textu plano incluso. Bl. 1 b leer, Bl. 2a (sign. Aa ij)  
Prologus prim<sup>9</sup>. Uenerabilis fratris Ni||colai de lyra etc.  
Bl. 241 a Komment. schliesst: Explicit oratio re||gis manaffes. ||  
Bl. 241 b leer. Vol. II: Bl. 1a Secunda pars || Postilla fratris  
Nicolai de lyra cū ad||ditōnibus pauli episcopi Burgēsis re ||  
pliciq; Mathie dorinck super libros || Efdre. Nemiā. Thobiā.  
Judith He||ster Job Librū pfalmoꝝ ⁊ Ecel'iaften || Cantica  
canticorū Sapientie ⁊ ecel'ia||fticum cum textu incluso || Bl. 1 b:  
Incipit prologus in librū Efdre. || (v) Trū difficilius fit facere  
qd' pofcitis. Iste plo-|| Bl. 337 Komment. schliesst: Postilla  
venerabi || lis fratꝝ Nicolai de || lyra super Ecclesia-||fticum finit  
feliciter. || Vol. III: Bl. 1a Tercia pars || Postilla fratris Nicolai  
de lyra super || Efaia. Hieremiā. ezechielē ⁊ danielē || duode-  
cimq; prophetas mīores nec||nō et libros Machabeorum cum  
te||xtu incluso. || Bl. 1 b: Incipit plogus in efaiam p phetam. ||  
(n) Emo cum pphetas ⁊c. Iste plogus diuidit' in || Bl. 316 b:  
Explicit postilla Nicolai de lyra sup vet<sup>9</sup> testamētū cū expo-  
sitionib<sup>9</sup> britonis in plogos Hieronymi. ⁊ cū addi||tionib<sup>9</sup> Pauli  
epi burgen. ⁊ correctorijs earundē additio||num editis a Mathia  
doringk ordinis minorum. || Vol. IV: Bl. 1 fehlt, Bl. 2 (sign.

ajj) Jncipit postilla sup Mattheū fratris Nicolai de Iyra || ordinis fratrum minorum. || (Q) Vattuor facies vni. Ezech. j. βm q̄ scribit || Bl. 344 b: Schlusschrift. Exactū est Nuremberge infigne hoc: ac inuifatū opus biblie|vnacū postillis venerādi viri ordinis minorū fratris Nicolai de Iyra: cūq̄ additiōibus p̄ venerabilē episcopū Paulū burgē-|| fem editis: ac replicis magistri Mathie dorinck . . . impensisq̄ Anthonij Kobergers pfate ciuitatis in-||cole. Anno incarnate deitatis. M. ccccxcij. die ψo duodecima || Aprilis. De quo honor inuictissime trinitati necnō intemerate || virgini Marie iesu christi gerule: Amen. || Bl. 345 a (sign. xxij). Jncipit libellus editus p̄ magistrū Nicolauū || de Iyra ordinis minorū theologie p̄fessorē: in || quo sunt pulcherrime q̄stiones iudaicā p̄fidiā || in catholica fide improbātes. || Bl. 350 b, Sp. 2, Z. 47. Et sic est finis. Laus deo. || .  
4 Holzldbde.

### 3. Schedel, Hartmann.

Liber chronicarum. Augsburg: Johann Schoensperger.

338 num. + 25 nicht num. Bl., 2 Sp., 51 Z., sign. a–z, A–Z, AA–OO, 2–15; got. Type = Haebler, Type 9. Zahlreiche Holzschnitte.

Hain 14509.

Bl. 1 fehlt, Bl. 2a (sign. ajj) Epitōa operū sex dierū de mūdi fabrica. Bl. 2b Holzschnitt. Bl. 338 Schlusschrift: Finit feliciter liber Cronicaruz cum || figuris ⁊ imaginib<sup>9</sup> . . . Jm-pressum ac finituz || in vigilia purificatiōis Marie in imp||iali vrbe Augusta a Johanne Schen||sperger. Anno ab incarnatiōe domini || M. cccc. xviij. || Bl. 338 b u. 339 leer, 340 u. 341 Karte. Bl. 342 REgiftrum huius || operis libri cronicaꝝ || cum figuris et yma=ginibus ab initio mū || di usq̄ nūc temporis. || Bl. 342 b leer. Bl. 343–364 Tabula.

Herkunft: D. Johannes Baderesche huius librij est possessor. Holzldb. m. Schliessen.

Das nun folgende Verzeichnis registriert kurz die Titel der Drucke von 1500–1550, die sich auf der Stadtbibliothek zu Stettin befinden, deren weitaus grösste Zahl aus der Gesamtkirchenbibliothek zu St. Jacobi stammt. Von einer ausführlichen Beschreibung dieser Drucke musste leider wegen des uns zur Verfügung stehenden beschränkten Raumes abgesehen werden.



1. Abdruck der Verwarnungs Schrift Chur und Fürsten Auch Grauen Herren Stedte und Stende der Augspurgischen Con-  
fession Aynnungsverwandten Jren itzigen hoch genottrangten  
und verursachten Kriegsrüstung halben An Kay. May. aus-  
gangen und beschehen. O. O. 1546. 8 Bl. 4<sup>o</sup>.
2. Abdruck, Wahrhafftiger, und Copey einer Abschrift so un-  
langst der Antichrist, der Babst zu Rom, an die 13 Ort inn  
Schweitz gethan, daraus klerlich zu verstehen, warumb Kayser.  
Mai.itzige Kriegsrüstung furgenommen. O. O. 1546. 12 Bl. 4<sup>o</sup>
3. Acta capituli generalissimi divi ordinis sancti Francisci Romae  
in sacro conventu de Ara coeli . . . anno dom. 1517 . . . .  
celebrati. O. O. u. J. [1517]. 7 Bl. 4<sup>o</sup>.
4. Agapetus, diaconus. De officio regis. Köln, Eucharius  
Hirzhorn. 7. 8. 1516. 8 Bl. 8<sup>o</sup>.
5. Agathius. De bello Gotorum. Augsburg, Sigism. Grimm  
und Marcus Wirsung 20. 9. 1519. 82 Bl. 8<sup>o</sup>.
6. Agenda. Basel, Jacob von Pfortzheim. 8. 12. 1508. 89 Bl.  
8<sup>o</sup>. [Bl. 1 fehlt.]
7. Albertis, Leon Baptista de. De pictura. Basel 1540.  
66 Bl. 8<sup>o</sup>.  
Albertus de Saxonia s. Quaestiones et decisiones physicales  
in Aristotelem.  
Alcinous s. Jamblichus.
8. Alexander de Ales. Expositio prioris epistolae ad Timo-  
theum; O. O. 1550.
9. Alexander Aphrodisiensis. Enarratio de anima ex Aristotelis  
institutione interprete Hieronymo Donato. Basel 1535.  
301 S. 8<sup>o</sup>.  
— — s. a. Aristoteles. Problematum sectiones.

10. Alexander Medicus. Alexander Yatros cum declaratione Jacobi de Partibus Prothomedici. O. O. [ca. 1505.] 206 Bl. 8°. [Titelbl. fehlt.]
11. Altercatio Synagogae et Ecclesiae. Köln, Melchior Nove-sianus, September 1537. 8 Bl. 4°.
12. Althamer, Andreas. Conciliationes locorum scripturae, qui specie tenus inter se pugnare videntur, centurae duae. Nürnberg, Petreius 1535. 236 Bl. 8°.
13. — —. Die Epistel des heiligen Jacobus mit neuer Auslegung. Wittenberg, Georg Rau 1535. 64 Bl. 8°.
14. Alveld, Augustinus. Sermo de confessione sacramenti; an confessio prorsus homini mortali ad beatitudinis vitam sit necessaria [sic!] an ne. O. O. u. J. 22 Bl. 8°.
15. Ambrosius, Sanctus. Opera, P. 1—3. Basel, Adam Petri von Langendorf 1516. 3 Bde. 4°.
16. Ammonius Alexandrinus. Quatuor evangeliorum consonantia a Victore Capuano episcopo translata. Köln, Euchar. Hirzhorn 1532. 240 S. 4°.
17. Amsdorf, Nicolaus von, Antwort, Glaub und Bekenntnis auff das schöne vnd liebliche JNTERIM. O. O. u. Drucker. 31. 7. 1548. 20 Bl. 8°.
18. Antonius Vercellensis. De fidei christianae duodecim mirabilibus excellentiis sermones quadragesimales. Jtem eiusdem Tractatus De virtutibus. Hagenau, Henrich Gran 1. 2. 1513. 286 Bl. 8°.
19. Aponius. Commentaria in cantica canticorum Solomonis libri sex. Freiburg i. Br., Johannes Faber Emmeus Juliacensis 1538. 92 Bl. 4°.
20. Aquila, Johannes. Opusculum de potestate et utilitate monetarum. Oppenheim, ohne Drucker, 1516. 8°.
21. —, Kaspar. Eyn sehr hoch nötige Ermanung an das kleine blöde verzagte christlich heufflein das sie in diesem erschrecklichen vnd letzten theil der zeit Gottes ewig Wort frölich bekennen sollen, Wider des Teufels Finsternus, Lügen vnd Mord, geprediget. Erfurt, Gervasius Stürmer, 1548. 20 Bl. 8°.

22. Aristoteles. De coelo et mundo libri quatuor. Leipzig, Melchior Lotter, 6. 3. 1504. 46 Bl. 4<sup>o</sup>.
23. — De coloribus libellus a Simone Portio Neapolitano latinitate donatus et commentariis illustratus una cum eiusdem praefatione, qua Coloris naturam declarat. Florenz, Laurentius Torrentini, 1548. 100 Bl. 8<sup>o</sup>.
24. — De generatione et corruptione libri duo. Leipzig, Martin Landsberg, 1503. 32 Bl. 4<sup>o</sup>.
25. — Textus quattuor librorum Meteororum emendatus. Impressionum Jgnee Aquee Terree docens causas et principia exquisitissime. Leipzig, Melchior Lotter, 11. 5. 1503. 65 Bl. 4<sup>o</sup>.
26. — Libri octo de phisico auditu Phisicorum appellati Noviter correcti et bene emendati. Leipzig, Melchior Lotter, 1506. 92 Bl. 4<sup>o</sup>.
27. — Problematum sectiones duae de quadraginta. Problematum Alexandri Aphrodisici libri duo Theodoro Gaza interprete. Basel, [Andreas Cratander], 1537. 122 Bl. 4<sup>o</sup>.
28. Arnoldus de Villanova. Opera nuperrime revisa: una cum ipsius vita recenter hic apposita. Additus est etiam tractatus de philosophorum lapide intitulus. Lyon, M. G. Huyon, 21. 4. 1520. 328 Bl. 4<sup>o</sup>.
29. Augustinus, Aurelius. Opera P. 1—3. 5. 7—8. 10. 11. Basel, Johannes Amerbach, Johannes Petri und Johannes Froben. 1505—1506. 5 Bde. 4<sup>o</sup>.
30. — — De civitate dei contra paganos. Basel, Johannes Froben, Sept. 1512. 407 Bl. 2<sup>o</sup>.
31. Baptista Mantuanus. Contra impudice scribentes opusculum familiariter explicatum. Paris [Jodocus Badius Ascensius], 21. 10. 1508. 20 Bl. 8<sup>o</sup>.
32. — — De patientia. Paris, Jodocus Badius Ascensius, 1505. 74 Bl. 8<sup>o</sup>.
33. Basilius Magnus. Omnia quae extant opera, Jano Cornario medico physico interprete. Basel, Johannes Froben, 1540. 396 Bl. 4<sup>o</sup>.

34. Bekentniss vnd Erklerung auffß JNTERIM durch der Erbarñ Stedte Lübeck, Hamburg, Lüneburg etc. Superintendenten Pastorn vnd Predigern zu Christlicher vud notwendiger vnter- richtung gestellet. O. O., Jochim Lew (1549). 126 Bl. 8°.
35. Bericht vom JNTERIM der Theologen zu Meissen versamlet Anno MD xl viij. O. O., Drucker u. J. (1548). 24 Bl. 8°.
36. Bericht, Kurzer, aller ergangener handlungen auff dem Reichstage zu Regensburg. Darin zu besehen die itzigen furstehenden fehrlichen geleuffte und praktiken so wider das wort Gottes und die Deutsche Nation so dem Evangelio Christi anhengig furgenommen werden. O. O. u. J. 9 Bl. 8°.
- Beroaldus, Phil. s. Nepos, Cornelius.
37. Bertrucius, Bononiensis. Nusquam antea impressum collec- torium totius fere medicinae. Lyon, Jacobus Myt, 28. 7. 1518. 232 Bl. 4°.
38. Biblia latine. Lyon, Jacob Saco, 1512. 582 Bl. 8°.
39. — — Lyon, Gilbert de Villiers, 16. 11. 1524. 584 Bl. 8°.
40. — — cum glossa ordinaria et Nicolai Lyrani expositionibus P. 4. Lyon, o. Drucker, 1545. 479 Bl. 2°.
41. — niederdeutsch T. 2 (Josua bis Esther). Magdeburg, Michael Lotter, 1532. 408 Bl. 8°.
42. Boethius. De consolatione philosophica et de disciplina scholarium, cum commentariis ab infinitis fere erroribus emaculatis. Additum est carmen juvenile Sulpitii de moribus in mensa servandis, et Quintiliani praeceptum de officio scholasticorum erga praeceptores. Lyon, Johannes Klein, o. J. 138 Bl. 8°.
43. — De consolatione philosophica et de disciplina scholastica Ea videlicet quae divo Thomae Aquinato ascribitur et quae ab Ascensio recentius est emissa, una cum libello de moribus in mensa a Sulpitio Verulano. Lyon, Stephanus Baland, 11. 11. 1509. 152 Bl. 8°.

44. Bonincontri, Laurentius. *Rerum naturalium et divinarum sive de rebus coelestibus libri tres* ab L. Gaurico Neapolitano Protonotario recogniti Adjecimus quoque in studiosorum gratiam Eclipsium solis et lunae annis jam aliquot visarum usque ad postremam huius anni M D xxxx descriptiones per Philippum Melancthonem et alios. Basel, Robert Winter, März 1540. 97 Bl. 8°.
45. Brenz, Johannes. *Der Prophet Osea ytzzt newlich erklärt vnd aussgelegt.* Hagenau, Joh. Setzer, 1531. 172 Bl. 8°.
46. — — *Homiliae Centum viginti duae in acta apostolica.* Hagenau, Peter Brubach, 1536. 240 Bl. 4°.
47. — — *In Leviticum librum Mosi commentarius.* Frankfurt a. M. Peter Brubach, 1542. 144 Bl. 4°.
48. — — *In evangelii quod inscribitur secundum Lucam Homiliae.* Frankfurt a. M., Peter Brubach, 1543. 627 Bl. 4°.
49. — — *In prophetam Amos cum praefatione Martini Lutheri.* Schwäbisch Hall, Peter Brubach, 1544. 51 Bl. 4°.
50. — — *In librum Judicum et Ruth commentarii.* Schwäbisch Hall, Peter Brubach, 1544. 81 Bl. 4°.
51. — — *Job cum piis et eruditis commentariis.* Schwäbisch Hall, Peter Frentz, 1546. 150 Bl. 4°.
52. Brigitta. *Revelationes.* Nürnberg, Friedr. Peypus für Ant. Koberger. 134 Bl. 4°. (Bl. 1 u. 2 fehlen.)
53. Bugenhagen, Johannes. *In librum psalmorum interpretatio Wittenbergae publice lecta.* Basel, Adam Petri, August 1524. 397 Bl. 8°.
54. — — *Ein unterricht derer, so in Krankheiten und todesnöten ligen. Von dem heyligen Sacrament des waren leibs und bluts Christi.* Wittenberg 1525. 8 Bl. 8°.
55. — — *Ein Schrift von der jtzigen Kriegsrüstung.* Wittenberg, Hans Luft, 1545.
56. *Bulla Antichristi de retrahendo populo Dei in ferreum Aegyptiacae servitutis fornacem, Maguntini Rabsaces blasphemis litteris consona.* (Magdeburg) 1549. 8°. (V.: Matth. Flacius.)

57. Bulle, Goldene. Mainz, Ivo Schöffler, [1521]. 4<sup>o</sup>.
58. Bullinger, Heinrich. In acta apostolorum commentariorum libri sex ab authore recognita ac denuo iam excusi. Zürich, Christoph Froschauer, 1549. 4<sup>o</sup>.
59. — — In omnes apostolicas epistolas divi videlicet Pauli XIII et VII canonicas commentarii ab ipso jam recogniti et nonnullis in locis aucti. Zürich, Christoph Froschauer, 1549. 483 Bl. 4<sup>o</sup>.  
Buridanus s. Quaestiones et decisiones physicales in Aristotelem.
60. Calvinus, Johannes. Epistolae duae de rebus hoc saeculo cognitu apprime necessarijs, prior de fugiendis impiorum illicitis sacris et puritate Christianae religionis observanda, altera de Christiani hominis officio in sacerdotijs Papalis ecclesiae vel administrandis, vel abijciendis. Basel, Balthasar Lasius und Thomas Platter, März 1537. 42 Bl. 8<sup>o</sup>.
61. — — De vitandis superstitionibus, quae cum sincera fidei confessione pugnant. Ejusdem excusatio ad Pseudonicodeinos, Philippi Melancthonis Martini Buceri, Petri Martyris responsa de eadem re Calvini ultimum responsum cum appendicibus, Quibus accessit responsum pastorum Tigurinae ecclesiae. Genf, Joh. Gerardus, 1550. 172 Bl. 8<sup>o</sup>.
62. Camers, Johannes. Index in universum naturalis historiae C. Plinii opus P. 1. 2. Wien, Hieron. Victor u. Joh. Singrenius, 1. 9. 1514. 220 Bl. 8<sup>o</sup>.
63. Carion, Johannes. Chronicorum libellus maximas quasque res gestas ab initio mundi apto ordine complectens. Frankfurt a. M., Peter Brubach, 1543. 125 Bl. 8<sup>o</sup>.
64. Chrysostomus, Johannes. In totum geneseos librum Homiliae sexagintasex a Joanne Oecolampadio hoc anno versae. Basel, Andreas Cratander, 1523. 206 Bl. 4<sup>o</sup>.
65. — — Sermones aliquot, antea non evulgati. De patientia Job sermones IV, de poenitentia sermones X. Leipzig, Nic. Wolrab, 1538. 55 Bl. 4<sup>o</sup>.
66. Cicero, Marcus Tullius. Opera quotquot ab interitu vindicari summorum virorum industria potuerunt. T. 1—4. Basel, Hervag, 1540. 2 Bde. 2<sup>o</sup>.

67. Cicero, Marcus Tullius. *Epistolae familiares cum Ascensianis introductiunculis recognitis et auctis et argumentis illustratis. Ex secunda recognitione.* Strassburg, Matthias Schurer, Januar 1515. 216 Bl. 8°.
68. — — — *Officia M. T. C.* Ein Buch So Marcus Tullius Cicero der Römer zu seynem Sune Marco Von den tugentsamen ämptern vnd zu gehörungen eynes wol vnd rechtlebenden Menschen in Latein geschriben, Welchs auff begere, Herren Johansen von Schwarzenbergs etc. verteutschet vnd folgens, Durch jne, in zyerlicher Hochtutsch gebracht, Mit vil Figuren, vnnnd Teutschen Reymen, gemeynem nutz zu gut, in Druck gegeben worden. Augsburg, Heinr. Stainer, 17. 12. 1531. 99 Bl. 4°.
69. Cochlaeus, Johannes. *Hertzog Georgens zu Sachsen Ehrlich vnd grundtliche entschuldigung, wider Martin Luthers Auf-ruerisch vnd verlogenne brieff vnd Verantwortung.* In Dresden M. D. xxx iij. Leipzig, Michael Blum, (1533). 42 Bl. 8°.
70. Copey, Warhaftige, einer Schrift, so die Predicanten zu Leiptzig an Hertzog Moritzen von Sachsen gethan etc. Des-gleichen eine andere Copeyschrift Nicolai Amssdorff an den Bischof zu Merseburg etc. O. O. u. Drucker 1547. 12 Bl. 8°.
71. *Corpus juris civilis P. 1—4.* Lyon, Nicolaus de Benedictis, 1506. 4 Bde. 2°.
72. *Corpus juris civilis T. 3. Digestum novum.* Lyon, Johannes Barbous, 1540. 428 Bl. 2°.
73. Corvinus, Antonius. *Loci in evangelia cum dominicalia tum de Sanctis ut vocant ita adnotati, ut vel commentarii vice esse possint, nunc primum publicati. Cum praefatione Adami Vegetii Fuldensis.* Wittenberg, Petrus Seitz, 1536. 80 Bl. 8°.
74. — — *Breves expositiones super ea evangelia quae in prae-cipuis festis sanctorum praedicari solent. Item passio Christi in sex conciones ita distributa, ut quaeque dies in hebdomada passionis Domini suam concionem habeat.* Magdeburg, Michael Lotter, Mai 1537. 154 Bl. 8°.

75. Corvinus, Antonius. Korte Vthlegginge der Episteln, so an den Vörnemsten Festen ym gantzen jar, geprediget werden. Vor de armen Parherren vnde Husveder gestellet. Magdeburg, Hans Walther, 1538. 63 Bl. 8<sup>o</sup>.
76. Cruciger, Kaspar. Oratio de ecclesia Christi, quam habuit 26. Aprilis, cum decerneret titulum Doctoratus Hieronymo Nappo et Fridericho Bachhofen. Wittenberg, Veit Creutzer, 1543. 11 Bl. 8<sup>o</sup>.
77. Curtius, Franciscus. Repetitio L. unice C. de prohibita sequestratione pecuniae, continens materiam sequestrorum quottidianam à Francisco Curtio aedita per Christophorum Brechterum, nonnullis per eum adiectis commentariolis illustrata, revisa recognita, innumerisque vitiis scatens tandem pristino nitore reddita. O. O., Chr. Ege (?), 1540. 52 Bl. 8<sup>o</sup>.
78. Cyprianus, Caecilius. Opera jam quartum accuratiori vigilantia a mendis repurgata per Des. Erasmum Roterod. Accessit liber ejusdem apprime pius ad Fortunatum de duplici martyrio antehac nunquam excusus. Basel, Froben, 1530. 278 Bl. 4<sup>o</sup>.
79. — — Opera Vol. II. varios complectens tractatus et sermones. Köln, Johannes Soter, März 1522. 339 Bl. 8<sup>o</sup>.
80. Danksagung, Der Evangelischen fröhliche, für das Erkenntnus des ewigen Evangelij Christi und für alle Geistlichen Güter. Wittenberg, Veit Creutzer, 1546. 31 Bl. 8<sup>o</sup>.
81. Declaration, Ewiger, göttlicher allmechtiger Mayestat, wider Kaiser Carl und Bapst Paulum den dritten. O. O. u. Drucker, 1547. 44 Bl. 8<sup>o</sup>.
82. Decretum Gratiani ab innumeris prope mendis cum Canonibus paenientialibus Appositi sunt item Canones sanctorum apostolorum per Clementem in unum congesti. Lyon, François Fradin, 1536. 336 Bl. 2<sup>o</sup>.
83. Determinatio theologicae facultatis Parisiensis super doctrina Lutheriana hactenus per eam visa. O. O. u. Drucker (1521?) 20 Bl. 8<sup>o</sup>.
84. Diomedes. De arte grammatica opus. Köln, Euchar. Hirzhorn, August 1518. 106 Bl. 8<sup>o</sup>.

85. Doelschius, Johannes. *Contra doctrinalem quorundam magistrorum nostrorum damnationem e sacris literis petita defensio pro christianissimo praeceptore suo Martino Lutero.* Wittenberg, o. Drucker u. Jahr. 24 Bl. 8°.
86. Doni, Antonio Francesco. *Disegno, partito in più ragionamenti, ne'quali si tratta della scoltura et pittura, de'colori, de'getti, de'modegli etc.* Venedig, Gabriel Giolito di Ferrari, 1549. 64 Bl. 8°.
87. Eck, Johannes. *Enchiridion locorum communium adversus Lutheranos.* Ingolstadt (1527). 8°.
88. Erasmus Roterodamus, Desiderius. *Adagiorum chiliades.* Basel, Froben, November 1517. 370 Bl. 4°.
89. — — *Collectanea adagiorum veterum.* Hagenau, Thomas Anshelm, 1519. 57 Bl. 8°.
90. — — *Epitome in elegantiarum libros Laurentii Vallae.* Accessit appendix continens selectas Copiae formulas numquam antehac excusa. Addita est et farrago sordidorum verborum sive Augiae stabulum repurgatum per Cornelium Crocum. Köln, Johannes G[ymnicus], 1538. 175 Bl. 8°.
91. — — *Epitome Chiliadum Adagiorum ad commodiorem studiosorum usum per Hadrianum Barlandum conscripta.* Augsburg, Phil. Ulhard, 1540. 184 Bl. 8°.
92. Faber, Johannes. *Oratio funebris in depositione Imp. Caes. Maximiliani.* Aegidius, Petrus. *Threnodia in obitum Maximiliani.* Sauromannus, Georgius. *Ad principes Carolum et Ferdinandum post Maximiliani obitum.* Augsburg, Sigism. Grimm u. Marcus Wirsung, 1519. 66 Bl. 8°.
93. Ferus, F. Johannes. *In Ecclesiasten Salomonis annotationes ex variis cum veterum orthodoxorum, tum recentiorum scriptis congestae, ac olim etiam pro concione enarratae.* Anno M. D. xxx iiiii. Mainz, Franz Behem, 1550. 188 Bl. 8°.
94. Flacius, Matthias. *Liber de veris et falsis adiaphoris.* Item epistola Joannis Epini ad Illyricum de eadem materia. Magdeburg 1549. 8°.

95. Flacius, Matthias. Apologia ad scholam Vitebergensem in Adiaphororum causa. Eiusdem epistola de eadem materia ad Phil. Melanth. Item quaedam alia eiusdem generis. Magdeburg, Mich. Lotter, 1549. 8°.
96. — — Confutatio Catechismi larvati Sydonis episcopi. [Magdeburg] 1549. 8°.
97. — — Etliche greiffliche gewisse und scheinbarliche vorzeichen, daraus ein jeder . . . vermerken kann, das die Lehre der Evangelischen des Herrn Christi Lehrer (sic) selbst ist und das der Papisten Lehr falsch, gottlos und vom Antichrist erfunden ist. Magdeburg, Rödinger, 1549. 8°.
98. — — Christiana admonitio de vitando inpii Adiaphoristarum fermenti contagio, secundum regulam Christi de admonendo fratre peccante instituta. Magdeburg 1550. 8°.
99. — — Klerliche Beweisung, das alle diejenige, welche die Schriften widder das Interim und Mittelding feil zu haben und zu lesen verbieten . . . Christus den Son Gottes wahrhaftiglich selbs verfolgen. Magdeburg, Rödinger, 1550. 8°.  
— — s. a. Bulla Antichristi.
100. Friedrich, Herzog zu Sachsen und Philipp Landgraf von Hessen. Beständige und warhafftige Verantwortung, warumb die vermeinte ursachen derwegen Karl . . . Jre Chur und F. Gn. vor ungehorsame Chur und Fürsten zu verleumen understanden in facto . . . nicht war, sondern . . . erdichtet . . . O. O. u. Drucker, 1546. 52 Bl. 8°.
101. Gebet, Ein, des Churfürsten zu Sachsen etc. aus dem 7. Psalm Widder die grossen, schrecklichen Kriegsrüstungen des Kaysers und Babsts. O. O. u. Drucker, 1546. 3 Bl. 8°.
102. Gilbert, Nicolaus. Novus tractatus de decem plagis paupertatis fratrum minorum vel ab aliquibus nuncupatus Bonus pastor. Leipzig, Melchior Lotter, 1516. 38 Bl. 8°.
103. Gregoris IX. papa. Epistolae decretales cum additionibus doctissimorum virorum. Paris, Chevallon, 1537. 166 Bl. 8°.
104. Grundt und Ursach aus der heiligen schrift wie und warumb die Eerwirdigen herren bey der Pfarrkirchen zu Nürnberg die Misspreuch bei der heyligen Mess Jartag geweycht Saltz und Wasser sampt etlichen andern Ceremonien abgestellt undterlassen und geendet haben. Wittenberg 1525. 64 Bl. 8°.

105. Gualtherus, Rudolphus. De syllabarum et carminum ratione libri duo. Zürich, Christoph. Froschauer, 1549. 103 Bl. 8°.
106. Günzburg, Eberhard von. Eyn nye vnde dath leste vth-scrijuent der XV. buntgenaten. Wittenberg, Michael Lotter, 1523. 22 Bl. 8°.
107. Güttel, Kaspar. Ein Sermon Auff dem Gottesacker zu Eisleben gethan mit einer Vorrede D. Mart. Luth. Wittenberg, Nickel Schirlentz, 1541. 20 Bl. 8°.
108. Hegesippus. Fünff historische Bücher Durch Caspar Hedion verteutscht. Strassburg, Balth. Beck, 30. 1. 1532. 151 Bl. 4°.
109. — De rebus a Judaeorum principibus in obsidione fortiter gestis deque excidio Hierosolymorum aliarumque civitatum adiacentium libri quinque. Köln, Euchar. Hirzhorn für Gottfr. Hittorp, März 1525. 86 Bl. 4°.
110. Herodotus. [Historiarum] libri 9. musarum nominibus inscripti. Per Laurent. Vallam interpretati castigati vero ac locupletati a Conrado Heresbachio ad fidem vetusti exemplaris graeci. Eiusdem de genere vitaeque Homeri libellus eodem Heresbachio interprete. Lyon, Sebast. Gruphius, 1542. 345 Bl. 8°.
111. Herolt, Johannes (Discipulus) Sermones de tempore et de sanctis et sermones quadragesimales. O. O., Drucker u. J. 325 Bl. 4°. [Bl. 1 fehlt.]
112. Herveus Brito. In quattuor Petri Lombardi sententiarum volumina. Venedig, Lazarus Soardus, 3. 1. 1505. 123 Bl. 4°.
113. Hieronymus, Eusebius, Stridonensis. Opera omnia T. 1. 2. Basel, Joh. Froben, 1516. 170 + 237 Bl. 2°.
114. — — Opera omnia T. 7. 8. 120 + 199 Bl. 2°.
115. Historia und Erzelung der Handlung, so in dem löblichen und hochberümbten Königreich Behem auff eines Königs Mandat den Churfürsten zu Sachssen Hertzogen Johann Friedrichsen . . . und seine Land und Leute zu überziehen, in vergangenem Winter und sonderlich im Monat Februaris sich zugetragen und ergangen und ire erliche und christliche antwort darauff. Mit einer christlichen Vermanung an alle Gottesfürchtigen. 1547. (Unvollständig.)

116. Hofmeister, Johannes. Predig Vber die Suntäglichen Euangelien des gantzen Jars. Jngolstadt, Alexander Weissenborn, 1548. 274 Bl. 4<sup>o</sup>.
117. Herborch, Guilelmus. Decisiones Rotae novae et antiquae. Lyon, Claudius Davost, 15. 4. 1509. 317 Bl. 4<sup>o</sup>.
118. Hortulus animae cum aliis quam plurimis orationibus pristinae impressioni superadditis. Lyon, Johannes Clein, 3. 7. 1511. 263 Bl. 8<sup>o</sup>.
119. — — Ein Lustgarde edder arstedi der Seelen mit schönen leffliken Figuren. Wittenberg, Georg Rau, 1549. 8<sup>o</sup>.
120. Hortus sanitatis. Strassburg, Mathias Apiarius, 1536. 136 Bl. 4<sup>o</sup>.
121. Jamblichus, De mysteriis Aegyptiorum, Chaldaeorum Assyriorum. Proclus. In Platonicum Alcibiadem de anima atque daemone. Proclus. De sacrificio et magia. Porphyrius de divinis atque daemonibus. Synesius Platonicus de somniis. Psellus de daemonibus. Pristianus et Marsilius. Expositio in Theophrastum de sensu phantasia et insellectu. Alcinous Platonicus. Liber de doctrina Platonis. Speusippus. Liber de Platonis definitionibus. Pythagoras. Aurea verba. Symbola. Xenocrates. Liber de morte. Mercurius Trismegistus. Pimander. Aesclepius. Marsilius Ficinus. De triplici vita libri 2 Liber de voluptate. De Sole et lumine libri 2. Apologia in librum suum de lumine. Libellus de magis. Quod necessaria vit securitas et tranquillitas animi. Venedig, Aldus Manutius, November 1516. 175 Bl. 4<sup>o</sup>.
122. Janitius, Clemens. Tristia. Varia elegia. Epigrammata. Krakau, Ungler 1542. 50 Bl. 8<sup>o</sup>.
- Imola, Benvenutus de, s. Nepos Cornelius.
123. Innocentius III. papa. Liber de centemptu mundi. Leipzig, Michael Blum, März 1534. 44 Bl. 8<sup>o</sup>.
124. — — De sacro altaris mysterio. Leipzig, Nicolaus Faber, März 1534. 99 Bl. 8<sup>o</sup>.

125. Johannes, episcopus Chemensis. Onus Ecclesiae. Köln, Quentel, Juni 1531. 125 Bl. 4<sup>o</sup>.
126. Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen und Philipp, Landgraf zu Hessen. Warhaftiger bericht und Summari aussführung Warumb inen zu unschulden auffgelegt wirdet das si Römischer Key. May. ungehorsame Fürsten sein solten. O. O. 1546. 33 Bl. 8<sup>o</sup>.
127. Johannes de Gandavo. Expositio in librum I meteororum Aristotelis. Paris, Thomas Kees, 30. 5. 1514. 32 Bl. 4<sup>o</sup>.
128. Johannes de Vigo. Opera in chyurgia. Additur chyurgia Marrani sancti Barolitani. Lyon, J. Crespin für Franc. de Giuncta. 365 Bl. 8<sup>o</sup>.
129. Johim, Bernhard. Warhaftig bericht, wye die Christen zu Miltenberg, von hern Albrechts Cardinals Ertzbischoffs zu Meintz Thumhern oder Stathalter, des rechten glawbens halben, gesturmbt seyenn. Item Anclage der Stat Miltenberg widder die Pfaffen daselbst. Eyn ander vnterricht von Michel Fincken recitirt, wie die Christen von Miltenberg gesturmet seyn. Miltenberg 1523. 8 Bl. 8<sup>o</sup>.
130. Josephus, Flavius. Opera. Köln, Euchar. Hirzhorn, 1. 2. 1524. 377 Bl. 4<sup>o</sup>.
131. — — Josephus Teutsch. Mit nutzlichen Scholien und ausslegungen der schweren sententien . . . alles leerhaftig on zanck vnd ordentlich. Durch Caspar Hedion. Strassburg, Mich. Meyer u. Balthas. Beck, 23. 2. 1531. 530 Bl. 4<sup>o</sup>.
132. — — Zwentzig bücher von den alten geschichten nach den alten Exemplarn fleissig corrigiert vnd gebessert. Strassburg, Balthas. Beck, 15. 5. 1535. 555 Bl. 4<sup>o</sup>.
133. — — Antiquitatum judaicarum libri XX. De bello judaico libri VII. Contra Apionem libri II. De imperio rationis sive de Machabaeis liber unus a Des. Erasmo Roterodamo recognitus. Basel, Froben, 1540. 430 Bl. 4<sup>o</sup>.
134. Isidorus beatus Hispalensis. De officiis ecclesiasticis libri duo ante annos D cccc ab eo editi et nunc ex vetusto codice in lucem restituti. Leipzig, Michael Blum, 1534. 47 Bl. 8<sup>o</sup>.

135. Karl V. Abschied der Röm. Keys. Maiest. vnd gemeyner Stend vff dem Reichsstag zu Augspurg vffgericht, Anno Domini M. D. XLVIII. Mainz, Ivo Schöffler, 1549. 432 Bl. 4<sup>o</sup>.
136. — Der Römischen Kaiserlichen Maiestat erklerung, wie es der Religion halben im heiligen Reich, bis zu austrag des gemeinen Concilii, gehalten werden soll, auff dem Reichstag zu Augspurg den XV. May im M. D. XLVIII. Jar publicirt vnd eröffnet, vnd von gemeinen Stenden angenommen. Frankfurt a. d. Oder, Nicolaus Wolrab, o. J. 40 Bl. 8<sup>o</sup>.
137. Kim hi, Mosche. Rudimenta Hebraica a Johan: Böschenstain diligenti studio revisa. Augsburg, Sigism. Grimm und Marcus Wirsung, Mai 1520. 28 Bl. 8<sup>o</sup>.
138. Klage, Lazari, fur der Reichen thür, das ist, wie die armen Pfarher, die Kirchen und Schuelen ir not vnd elend klagen vnd beweinen, Wider die mussigen heuchler Thumbhern etc. Aus latin P. S. verdeudscht durch Justum Jonam. Wittenberg, Joseph Klug, 1541. 18 Bl. 8<sup>o</sup>.
139. Lexicon Graecolatinum. Basel, Hieronymus Curio, März 1550. 632 Bl. 4<sup>o</sup>.
140. Lonicerus, Johannes. Contra Romanistam fratrem Augustinum Alveldensem. Wittenberg 1520. 22 Bl. 8<sup>o</sup>.
141. Lucerna fratrum minorum et expositio Eugeniana. Leipzig, Melchior Lotter, 1515. 70 Bl. 8<sup>o</sup>.
142. Luther, Martin. Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute. Leipzig, Melchior Lotter, 1518. 60 Bl. 8<sup>o</sup>.
143. — — Resolutiones super propositionibus suis Lipsiae disputatis. Leipzig, Wolfgang Stoeckel, 1519. 16 Bl. 8<sup>o</sup>.
144. — — Adversus execrabilem Antichristi bullam. Wittenberg, ohne Drucker, 1520. 10 Bl. 8<sup>o</sup>.
145. — — Resolutio super propositione decimatertia: de potestate papae per autorem locupletata. Leipzig, Melchior Lotter, 1520. 28 Bl. 8<sup>o</sup>.
146. — — Resolutiones super propositionibus suis lipsiae disputatis emendatae. Leipzig, Melchior Lotter, 1520. 22 Bl. 8<sup>o</sup>.

147. Luther, Martin. Ad librum magistri Ambrosii Catharini Defensoris Silvestri Prieratis acerrimi responsio. Wittenberg, ohne Drucker, April 1521. 67 Bl. 8<sup>o</sup>.
148. Luther, Martin. Von dem grewel der Stillmesse, so man den Canon nennet. Wittenberg, Hans Weiss, 1525. 16 Bl. 8<sup>o</sup>.
149. — — Eyne Christliche vormanung von eusserlichem Gottisdienste vnde eyntracht, an die yn lieffland. Wittenberg [Michael Lotter] 1525. 14 Bl. 8<sup>o</sup>.
150. — — Auslegunge der Episteln vnd Evangelien von der heyligen Drey Könige fest bis auff Ostern. Wittenberg [Michael Lotter?] 1525. 203 Bl. 8<sup>o</sup>.
151. — — Eyn Sendbrieff von dem harten buchlin widder die bauren. Wittenberg [Michael Lotter] 1525. 16 Bl. 8<sup>o</sup>.
152. — — Das der freie Wille nichts sey. Antwort an Erasmus Roterdam. Verdeutschet durch Justum Jonam. Wittenberg, Hans Luft, 1526. 188 Bl. 8<sup>o</sup>.
153. — — Der Prophet Jona, ausgelegt. Wittenberg, Michael Lotter, 1526. 46 Bl. 8<sup>o</sup>.
154. — — Ecclesiastes Solomonis cum annotationibus. Wittenberg, Hans Luft, 1532. 129 Bl. 8<sup>o</sup>.
155. — — Der erste Teil der Bücher D. Mart. Luth. vber etliche Epistel der Aposteln. Wittenberg, Hans Luft, 1539. 622 Bl. 4<sup>o</sup>.
156. — — Zwo Predigten, Auff der Kindertauffe des Jungen Herrlein Bernhards, Fürsten Johansen von Anhalt Son. Item, Ein Schöne Sermon am folgenden Sontag, Quasimodogeniti, vber den Spruch Joh. am 20. Wittenberg, Nickel Schirlentz, 1540. 50 Bl. 8<sup>o</sup>.
157. — — Praelectio in Psalmum CXXVII. Wittenberg, Georg Rau, 1534. 47 Bl. 8<sup>o</sup>.
158. — — Praelectio in Psalmum XLV. Wittenberg, Hans Luft, 1534. 112 Bl. 8<sup>o</sup>.
159. — — Eine Predigt, Das man Kinder zur Schulen halten solle. Wittenberg, Nickel Schirlentz, 1541. 32 Bl. 8<sup>o</sup>.

160. Luther, Martin. Simplex et aptissimus orandi modus in gratiam amici cuiusdam scriptus. Wittenberg, Nickel Schirlentz, 1541. 30 Bl. 8°.
161. — — Commentarius in epistolam S. Pauli ad Galatas ex praelectione M. Luth. collectus. Jam denuo diligenter recognitus, castigatus etc. Frankfurt, Peter Brubach, 1543. 527 Bl. 8°.
162. — — Commentarius in Micham prophetam. Basel, Bartholom. Westhemer, 1543. 117 Bl. 8°.
163. — — Ein Brieff an den Cardinal Ertzbischoff zu Meintz unter dem Reichstag zu Augsburg Anno 1530 Geschriben Mit einer kurzen Auslegung der andern Psalmen. — Wittenberg, Hans Luft, 1546. 7 Bl. 8°.
164. — — Erklerung von der Frage, die Notwehr belangend mit Vorreden Phil. Melanthonis und Joh. Bugenhagen Pomers. Wittenberg, Hans Luft, 1547. 20 Bl. 8°.
165. — — Vermanung zum friede. Item: Vermanung zur Busse und Gebet wider den Türken. Wittenberg, Hans Luft, 1547. 8°.
166. — — Warnunge an seine lieben Deutschen vor etlichen Jaren geschriben auff diesen fall so die Feinde Christlicher Warheit diese Kirchen und Land darinne reine Lehre des Evangelii gepredigt wird mit Krieg uberziehen und zerstören wollten. Mit einer Vorrede Philippi Melanthon. — Wittenberg 1547. Hans Luft. 30 Bl. 8°.
167. — — Der ander Teil der Bücher D. Mart: Luth: Darin alle Streitschriften sampt etlichen Sendbrieuen, an Fürsten vnd Stedte etc. zusammen gebracht sind, Wider allerley Secten, so zu seiner zeit, reine Christliche lere angefochten haben. Wittenberg, Hans Luft, 1548. 650 Bl. 4°.
168. — — Dat Symbolum der hilligen Aposteln, darinne de grund unses christliken Geloubens gelecht ys. Mit schönen lefliken Figuren. Wittenberg, Georg Rau, 1549. 8°.

169. Luther, Martin. Ein Schrift wider den Eisleben Kurtz vor seinem end geschriben, vormals aber nie im Druck aussgangen. O. O. u. Drucker, 1549. 8 Bl. 8<sup>o</sup>.
170. — — Der Dritte Teil der bücher des Ehrnwirdigen herrn doctoris Martini Lutheri, darin zusamen gebracht sind christliche vnd tröstliche Erklerung vnd auslegung der furnemesten Psalmen, die durch jn selb durch Gottes gnad deudsch geschriben vnd etliche durch andere aus dem Latein in deudsche sprach gebracht sind, seer nützlich zu rechtem vnd klarem verstand Christlicher Lere vnd zu trost aller Gottesfurchtigen. Wittenberg, Hans Luft, 1550. 603 Bl. 4<sup>o</sup>.
171. — — Acta et res gestae D. Martini Lutheri, in comitijs Principum Vuormaciae. O. O., Drucker u. J. 14 Bl. 8<sup>o</sup>.
172. — — Acta Martini Luther apud Dominum Legatum Apostolicum Augustae. O. O., Drucker u. J. 12 Bl. 8<sup>o</sup>.
173. — — Der sechs vnd dreyssigste psalm Dauid eynen Christlichen Menschen tzu leren vnd trösten widder die Mutterey (sic) der bossenn vnd freueln Gleyssner. Wittenberg, o. Drucker u. J. 16 Bl. 8<sup>o</sup>.
174. Mancinelli, Antonius. Speculum De moribus et officijs. Wesel, Theodorich Plateanus, 1549. 16 Bl. 8<sup>o</sup>.
175. Manlio dal Bosco, Joh. Jac. Luminare maius, medicis et aromatarijs perquam necessarium. Lumen Apothecariorum pleraque scita digna complectens. Item Thesaurus Aromatariorum. Lyon, Antonius Blanchard, 25. 1. 1528. 71 Bl. 4<sup>o</sup>.
176. Martialis. Epigrammata. Zürich, Christoph. Froschauer, 1544. 222 Bl. 8<sup>o</sup>.
177. Matthias Aquensis. Catholicae ac orthodoxae religionis adversus Lutheranam haeresim miscellanea assertatio. Köln, Melchior Novesianus. 51 Bl. 8<sup>o</sup>.
178. Melanchthon, Philipp. Auslegunge der Epistel S. Pauli zu den Colossern. Marburg 1527. 48 Bl. 8<sup>o</sup>.
179. — — Nova scholia in Proverbia Salomonis. Hagenau, Joh. Secerius, 1532. 142 Bl. 8<sup>o</sup>.

180. Melanchthon, Philipp. Loci communes das ist, die furnemsten Artikel Christlicher Iere. Aus dem Latin verdeuscht durch Justum Jonam. Wittenberg, Georg Rau, 1536. 325 Bl. 8°.
181. — — Ein kurtze Vermanung, das alle Christen schuldich sind, dem Exempel des bekerten Schechers nach zu volgen, nemlich Christum vnd sein Wort wider die Schmeher vnd Lesterer zu verteidigen. Verdeuscht durch Georgium Maiorem. Wittenberg, Jos. Klug, 1540. 22 Bl. 8°.
182. — — Loci communes. Wittenberg, Peter Seitz, 1541. 231 Bl. 8°. [Titelbl. fehlt.]
183. — — In Daniele prophetam commentarius. Leipzig, Nicolaus Wolrab, 1543. 204 Bl. 8°.
184. — — Argumentum in Jeremiam prophetam. Wittenberg, Veit Creutzer, 1544. 12 Bl. 8°.
185. — — In evangelia quae usitato more in diebus Dominicis et festis proponuntur, annotationes. Wittenberg, Petrus Seitz, 1544. 415 Bl. 8°.
186. — — Die Heubartikel Christlicher Lere, zusammen getzogen, Im latin genant, Loci communes Theologici, Verdeuscht durch Justum Jonam. Wittenberg, Veit Creutzer, 1544. 369 Bl. 8°.
187. — — Bedencken auff JNTERIM. O. O. u. Drucker, 1548. 16 Bl. 8°.
188. — — De rebus adiaphoris epistola concionatorum Hamburgensium ad Philippum Melanchthonem et responsio eiusdem. O. O. 1549. 8°.  
Mercurius Trismegistus s. Jamblichus.
189. Mesue, Johannes. Opera. O. O. u. Drucker, 1541. 335 Bl. 4°.
190. Mevius, Justus. Von der Notwehr unterrichtet. Wittenberg, Veit Creutzer, 1547. 83 Bl. 8°.
191. Morellus, Theodoricus. Enchiridion ad verborum copiam hand infrugiferum multo quam antea auctius emaculatusque. Leipzig, Nicolaus Faber, 1538. 142 Bl. 8°.

192. Murmellius, Johannes. Pappa puerorum una cum certissimis Syntaxeos praeceptionibus, Libellus plane aureus, Jam recens recognitus atque aliquot vocabulorum chiliadibus Adagiis verborumque copia auctus. Mainz, Ivo Schöffler, Dezember 1539. 119 Bl. 8°.
193. Nauclerus, Johannes. Memorabilium omnis aetatis et omnium Gentium chronici commentarii. Tübingen, Thomas Anshelm, März 1516. 531 Bl. 2°.
194. Nausea, Friedr., Catholicus Catechismus. Köln, Quentel, März 1543. 338 Bl. 4°.
195. Nepos, Cornelius. Vita M. Catonis. Sextus Aurelius [Victor] de vitis Caesarum. Beneventus [Imolensis] de eadem re. Philippus Beroaldus et Thomas Wolphius junior Disceptatio de nomine imperatorio. (Wimpheling, Jacob) Epithomae rerum Germanicarum usque ad nostra tempora. Strassburg, Johannes Prüs, 11. 3. 1505. 76 Bl. 8°.
196. Novesianus, Philipp., Elementale hebraicum. Leipzig, Valentin Schumann, 27. 1. 1520. 28 Bl. 8°.
197. Oecolampadius, Johannes. In Jesaiam prophetam hypomnematon, hoc est commentariorum libri VI. Basel, Andreas Cratander, März 1525. 330 Bl. 8°.
198. Orosius, Paulus. Historiae. Paris, Jean Petit, 18. 9. 1510. 144 Bl. 8°. [Titelblatt fehlt.]
199. Parabosco Girolamo. Lettere amorose. Venedig, Gabriel Giolito di Ferrari. 1545. 72 Bl. 8°.
200. Pelbartus de Temesvar. Pomerium sermonum de tempore. Nürnberg, Joh. Stüchs für Anton Koberger, 1. 8. 1519. 183 Bl. 4°.
201. Pellicanus, Conrad. Index bibliorum. Zürich, Christoph. Froschauer, August 1537. 426 Bl. 4°.

202. Petrus Anspach. Antithesis Der Lutherischen Bekenthniss odder Beicht so sie tzu Augspurgk vor Kayserlicher Maiestat vnd dem Heyligen Romischen Reich, Im Dreyssigsten jar angegeben. Darynne du frommer leser erkennen magst, mit was warheyte sye yhren glawben bekanth. Frankfurt a. O., J. H. (?) o. J. 68 Bl. 8<sup>o</sup>.
203. Petrus Lombardus. Liber sententiarum. Basel, Adam Petri von Langendorf, 28. 7. 1513. 244 Bl. 4<sup>o</sup>.
204. Petrus Ravennas. Compendium Juris canonici P. I—III. Leipzig, Wolfgang Stöckel, 20. 4. 1504 u. 26. 4. 1506. 85 + 134 + 112 Bl. 4<sup>o</sup>
205. Philelphus, Franciscus. Epistolae. Nürnberg, Hieronymus Höltzel, 10. 2. 1514. 58 Bl. 8<sup>o</sup>.
206. Pino, Paolo. Dialogo di pittura. Venedig, Paolo Gherardo, 1548. 34 Bl. 8<sup>o</sup>.
207. Plinius Secundus, C., Historiae mundi libri XXXVII. Basel, Froben, 1549. 464 Bl. 2<sup>o</sup>.
208. Plutarchus. De his qui tarde a numine corripiuntur libellus. Nürnberg, Friedr. Peypus, 30. 7. 1513. 36 Bl. 8<sup>o</sup>.
209. Polydorius Vergilius. Duo capita de nomine ac autoribus missae . . . item praefatio Hieronymi in Comitem id est in distributionem Epistolarum et Evangeliorum. Magdeburg, Rode [1549]. 8<sup>o</sup>.
210. Pomponius Mela. [Cosmographia seu de situ orbis.] Defekt. Exempl. erhalten 25 Bl. 8<sup>o</sup>.
211. Pontificale secundum ritum sacrosanctae Romanae ecclesiae. Lyon, Hector Penet, 15. 9. 1542. 260 Bl. 4<sup>o</sup>.

Porphyrius s. Jamblichus.

Priscianus s. Jamblichus.

Proclus s. Jamblichus.

212. Psalterium Davidis cum hymnis. Leipzig, Melchior Lötter, 1521. 149 Bl. 2°.
- Psellus s. Jamblichus.
- Pythagoras s. Jamblichus.
213. Quaestiones et decisiones physicales insignium virorum Alberti de Saxonia, Thimonis, Buridani in Aristotelem. Paris, Jodocus Badius Ascensius u. Conrad Resch, 13. 2. 1516. 291 Bl. 4°.
214. Quintilianus, M. Fabius. Oratoriarum institutionum libri XII una cum annotationibus Raphaelis Regii, Georgii Merulae et Jodoci Badii Ascensii in depravationes earundem. Paris, Jodocus Badius Ascensius, 13. 1. 1516. 264 Bl. 4°.
- — Praeceptum de officio scholasticorum erga praeceptores s. Boethius.
215. Rebuff, Peter. *προνομίαι* seu Privilegia universitatum, collegiorum scolasticorumque et bibliopolarum. Paris, Stephan Guiot, 1549. 284 Bl. 8°.
216. Regiment, Eyn, der Gesuntheyt, für die jungen Kinder, Wie sie nach der Geburt bey gesundem leybe erhalten, mit essen, trincken, schlaffen, wachen, baden etc. Vnd von allerley zufelligen krankheyten, so jnen in der Kindheytt begegnen, erlediget sollen werden. Mainz, Peter Jordan, 1532. 36 Bl. 8°.
217. Res gestae, Pro religione christiana, in comitiis Augustae Vindelicorum habitis Anno Dni. M. D. XXX. Augsburg, Levinus Panagathos, 1530. 11 Bl. 8°.
218. Rhasis, Mohammed. Liber dictus Elchavi. Venedig, Bernardinus Benalius, 28. 3. 1509. 2 Bde. 2°.
219. Rhegius, Urbanus. Eyn Erklerung der 12 Artickel christlichen Glaubens und der leufftigsten Punkte alles christlichen Lebens mit Anzeyg wo sye yn der heiligen Geschrifft gegründet . . . Erfurt 1524. 85 Bl. 8°.

220. Rhegius, Urbanus. Dialogus Von der Herrlichen trostreichen predigt, die Christus Luc. xxiiij. von Jerusalem bis gen Emaus, den zweien Jüngern am Ostertag, aus Mose vnd allen Propheten gethan hat. Wittenberg, Joseph Klug, 1545. 323 Bl. 8<sup>o</sup>.
221. Ringelberg, Joachim Fortius. Lucubrationes, vel potius absolutissima *κκλοπαιδεια*: nempe liber de Ratione studii utriusque linguae Grammaticae, Dialecticae Rhetoricae, Mathematicae et sublimioris Philosophiae multa. Basel, Barthol. Westhemer, 1538. 351 Bl. 8<sup>o</sup>.
222. Rode, Stephan. Der 22. Psalm vom Leyden Christi. Wittenberg 1525. 126 Bl. 8<sup>o</sup>.
223. Rupertus abbas. Commentaria in Evangelium Johannis. Köln, Franz Birckmann, 1526. 192 Bl. 4<sup>o</sup>.
224. — — Commentaria in Apocalypsim Johannis. Köln, Franz Birckmann 1526. 221 Bl. 4<sup>o</sup>.
225. — — De divinis officiis libri XII. Köln, Franz Birckmann, 1526. 100 Bl. 4<sup>o</sup>.
226. Sallustius Crispus, C. Opera. Lyon, Claude Davost, 9. 6. 1509. 160 Bl. 8<sup>o</sup>.
227. Salomonius, Macrinus. Lyrica ad Franciscum Valesium I. Epithalamia ad Honoratum Sabaudianum Villariorum regulum. Paris, G. Merchius, 1531. 50 Bl. 8<sup>o</sup>.
228. Sager (Sasger), Kaspar. Qui deum optimum maximum spiritu et veritatae (sic) adoratum oporteat. Leipzig, Melchior Lotter, Februar 1534. 13 Bl. 8<sup>o</sup>.
229. — — Scrutinium divinae scripturae, pro conciliatione dissidentium dogmatum. Köln, Gottfr. Hittorp, ca. 1515 bis 1520.
230. Sarcerius, Erasmus. In Matthaicum evangelistam scholia per omnes rhetoricae artis circumstantias methodice conscripta. Basel, Barthol. Westhemer, 1540. 397 Bl. 8<sup>o</sup>.

231. Schenk, Jacob. Auslegung des spruchs S. Paüls zu den Colossern am dritten Capitel. Wittenberg, Joseph Klug, 1540. 32 Bl. 8<sup>o</sup>.
232. — — S. Paulus Spruch zu den Ephesern am V. Capitel. Wittenberg, Joseph Klug, 1540. 38 Bl. 8<sup>o</sup>.
233. — — Eine Predigt von Judas Geitz. Wittenberg, Georg Rau, 1541. 28 Bl. 8<sup>o</sup>.
234. Schrader, Johannes. Klag des Teutschen Lands gegen Carolo V. dem Keyser des unbillichen Bekriegens darinnen angezeigt, wie sollich wider alle billichkeit und Recht beschehe. O. O. u. J. 10 Bl. 8<sup>o</sup>.
235. Schreiben, Offenes, so an Hertzog Moritzen Landschafft jtztige genotdrenghen Kriegshalben gethan. O. O. 1547. 25 Bl. 8<sup>o</sup>.
236. Sehofer, Arsadius. Enarrationes Evangeliorum dominicalium ad dialecticam methodum et Rhetoricam dispositionem accommodatae. Augsburg, Heinrich Steiner, 5. 1. 1544. 321 Bl. 8<sup>o</sup>.
237. Socinus, Bartholomaeus. Regulae cum suis ampliacionibus et fallentiis e toto iure delectae. Lyon, Martin Lescuyer für Jacobus Francisc. de Giuncta, 1. 4. 1533. 348 Bl. 8<sup>o</sup>.
238. Solinus, C. Julius. De memorabilibus mundi. Paris, Jodocus Badius Ascensius, 15. 7. 1503. 48 Bl. 8<sup>o</sup>.
239. Sophocles. Tragoediae VII graece. Frankfurt a. M., Peter Brubach, 1544. 195 Bl. 8<sup>o</sup>.
240. Spangenberg, Johannes. Margarita theologica, contineus praecipuos locos doctrinae christianae, per quaestiones breviter et ordine explicatos. Wittenberg, Georg Rau, 1541. 104 Bl. 8<sup>o</sup>.
241. — — Auslegung des grossen Catechismi Lutheri, niederdeutsch. Magdeburg, Hans Walther, 1542. 97 Bl. 8<sup>o</sup>  
[Titelbl. fehlt.]

242. Spangenberg, Johannes. Postilla dudiesch. Van den vornehmsten Festen, dorch dat gantze Jar. Vor de iungen Christen, Knechte vnd Megede in Vragestücke voruatet. Magdeburg, Michael Lotter, 1545. 268 Bl. 8<sup>o</sup>.

243. Speculum artis bene moriendi de temptationibus, poenis infernalibus, interrogationibus agonisantium et variis orationibus pro illorum faciendis. O. O. u. Drucker, 1512. 12 Bl. 8<sup>o</sup>.

Speusippus s. Jamblichus.

244. Stella, Erasmus Libanthonius. De gemmis libellus. Strassburg, Henric. Sybold. 63 Bl. 8<sup>o</sup>.

245. Stellarium Coronae benedictae virginis Mariae in laudem eius pro singulis predicationibus elegantissime coaptatum. Nürnberg, Johannes Stuchs für Anton Koberger, 25. 12. 1518. 114 Bl. 4<sup>o</sup>.

246. Sturm, Johannes. In partitiones oratorias Ciceronis dialogi duo. Strassburg, Mylius, 1540. 98 Bl. 8<sup>o</sup>.

247. — — Partitionum dialecticarum libri IV. Strassburg, Rihel 1543. 103 + 63 Bl. 8<sup>o</sup>.

Sulpitius. De moribus in mensa servandis s. Boethius.

Synesius s. Jamblichus.

248. Tacitus, Cornelius. De situ Germaniae et incolarum, ut saecla olim ferebant: moribus libellus lectu dignissimus. Conradi Celtis Protucii poetae fragmenta quaedam de eisdem, scitu admodum utilia. Wien, Johannes Singrenius, Januar 1515. 22 Bl. 8<sup>o</sup>.

249. Tartaretus, Petrus. Commentarii in Porphyrii isagogas et libros logicorum Aristotelis. [Basel, Johannes Froben] o. J. 106 Bl. 4<sup>o</sup>.

250. — — Commentarii in libros philosophiae naturalis et metaphysicae et quaestiones in libros ethicorum Aristotelis. Basel, Johannes Froben, 15. 3. 1514. 152 Bl. 4<sup>o</sup>.

251. Tartaretus, Petrus. Expositio in summulas Petri Hispani. Basel [Johannes Froben] o. J. 91 Bl. 4<sup>o</sup>.

252. Tertullianus, Qu. Septimius Florens. Scripta cum Beati Rhenani annotationibus. Basel, Johannes Froben, März 1550. 492 Bl. 4<sup>o</sup>.

253. Theodorus Gaza. Introductionis grammaticae libri quatuor una cum interpretatione latina, eorum usui dicati, qui vel citra praeceptoris operam Graecari cupiunt. Basel, Valentin Curio, August 1523. 176 Bl. 8<sup>o</sup>.

254. Theophylactus. In quatuor evangelia enarrationes, Joanne Oecolampadio interprete. Basel, Andreas Cratander, März 1524. 222 Bl. 4<sup>o</sup>.

Thimo s. Quaestiones et decisiones physicales in Aristotelem.

255. Thomas de Aquino. Quodlibeta. Variarum quaestiones de quolibet. Köln, Quentel, 1509. 70 Bl. 4<sup>o</sup>.

256. — — Summa contra gentiles quam aptissime malleus haereticorum nuncupata. Köln, Quentel, 8. 9. 1508. 174 Bl. 4<sup>o</sup>.

257. — — Summa theologiae P. II l. 1. 2. Hagenau, Heinrich Gran, 1512. 135 + 193 Bl. 4<sup>o</sup>.

258. Tractatus de apertione cordis. O. O. u. Drucker, 1522. 6 Bl. 8<sup>o</sup>.

259. Ulstadt, Philipp. Von Heimlichkeiten der Natur, das ist, wie man mancherley Aquavitae machen soll. O. O., Drucker u. J. 59 Bl. 4<sup>o</sup>.

Victor, Sextus Aurelius s. Nepos, Cornelius.

260. Vigo, Johannes de. Practica in chirurgia. Lyon, Jacobus Myt, 20. 10. 1516. 200 Bl. 8<sup>o</sup>.

261. Vita Constantini Magni, e graeco in latinum versa Joanne Reuchlin interprete. Tübingen, Thomas Anshelm, August 1513. 12 Bl. 8<sup>o</sup>.

262. Vitruvius Pollio, M., De architectura libri X. Strassburg, Georg Machaeropioeus, August 1550. 304 Bl. 8°.
263. Vorrillon, Guilelmus. Compendium quatuor librorum sententiarum. Basel, Adam Petri von Langendorf, 20. 8. 1510. 500 Bl. 8°.
264. Weichbild, Sechsisch, vnd Lehenrecht, Itzt auff's naw, nach den warhafften alden exemplarn vnd texten mit vleis corrigirt, vbersehen vnd restituirt etc. Leipzig, Michael Blum, 15. 4. 1537. 371 Bl. 4°.
265. Westphalus, Joachim. Brevis comprehensio argumentorum, quibus servitus ferenda in Caerimoniis Papistis per eorum ministros imposita, improbatur. O. O. u. J. 8°.

Wimpheling, Jacob, s. Nepos, Cornelius.

Wolphius, Thomas, s. Nepos Cornelius.

Xenocrates s. Jamblichus.

## Verzeichnis der Druckorte und Drucker.

### Augsburg.

1. Sigism. Grimm und Marcus Wirsung Nr. 92, 137.
2. Levinus Panagathos Nr. 217.
3. Heinr. Steiner Nr. 68, 236.
4. Philipp Ulhard Nr. 91.

### Basel.

1. Joh. Amerbach, Joh. Froben und Joh. Petri Nr. 29.
2. Andreas Cratander Nr. 27, 64, 197, 254.
3. Hieronym. Curio Nr. 139.
4. Valentin Curio Nr. 253.
5. Joh. Froben Nr. 30, 33, 78, 88, 113, 133, 207, 249, 250, 251, 252.
6. Hervag Nr. 66.
7. Balthas. Lasius und Thomas Platter Nr. 60.
8. Adam Petri von Langendorf Nr. 53, 203, 263.
9. Bartholom. Westhemer Nr. 162, 221, 230.
10. Rob. Winter Nr. 44.

### Erfurt.

1. Gervasius Sturmer Nr. 21.
2. Ohne Angabe des Druckers Nr. 219.

### Florenz.

1. Laurentius Torrentini Nr. 23.

### Frankfurt a. M.

1. Peter Brubach Nr. 40, 47, 63, 161, 239.

### Frankfurt a. O.

1. J. H. (?) Nr. 202.
2. Nicol. Wolrab Nr. 136.

### Freiburg i. Br.

1. Joh. Faber Emmeus Juliacensis. Nr. 19.

### Genf.

1. Joh. Gerardus Nr. 61.

### Hagenau.

1. Thom. Anshelm Nr. 89.
2. Peter Brubach Nr. 46.
3. Heinr. Gran Nr. 18, 257.
4. Joh. Secerius Nr. 179.
5. Joh. Setzer Nr. 45.

### Hall i. Schwab.

1. Peter Brubach Nr. 49, 50.
2. Peter Frenz Nr. 51.

### Ingolstadt.

1. Alexander Weissenborn Nr. 116.
2. Ohne Angabe des Druckers Nr. 87.

### Köln.

1. Franz Birckmann Nr. 223, 224, 225.

2. Joh. G[ymnicius] (?) Nr. 90.
3. Euchar. Hirzhorn Nr. 16, 84, 130, für Gottfr. Hittorp Nr. 109.
4. Gottfr. Hittorp Nr. 229.
5. Melchior Novesianus Nr. 177.
6. Quentel Nr. 128, 194, 255, 256.
7. Joh. Soter Nr. 79.

## Krakau.

1. Ungler Nr. 122.

## Leipzig.

1. Mich. Blum Nr. 69, 123, 134, 264.
2. Nicol. Faber Nr. 124, 191.
3. Martin Landsberg Nr. 24.
4. Melchior Lotter Nr. 22, 26, 27, 102, 141, 142, 145, 146, 212, 228.
5. Valentin Schumann Nr. 198.
6. Wolfgang Stöckel Nr. 143, 204.
7. Nicol. Wolrab Nr. 65, 183.

## Lyon.

1. Stephan Baland Nr. 43.
2. Joh. Barbous Nr. 72.
3. Nicol. de Benedictis Nr. 71
4. Anton Blanchard Nr. 175.
5. Joh. Clein Nr. 42, 118.
6. Joh. Crespin für Franc. de Giuncta Nr. 128.
7. Claude Davost Nr. 117, 226.
8. Francois Fradin Nr. 82.
9. Sebast. Gruphius Nr. 110.
10. M. G. Huyon Nr. 28.
11. Martin Lescuyer für Jac. Francisc. de Giuncta Nr. 237.
12. Jac. Myt Nr. 37, 260.
13. Hector Penet Nr. 211.
14. Jac. Saco Nr. 38.
15. Gilb. de Villiers Nr. 39.
16. Ohne Angabe des Druckers Nr. 40.

## Magdeburg.

1. Mich. Lotter Nr. 41, 74, 95, 242.
2. Rödinger Nr. 97, 99.
3. Rode Nr. 209.
4. Heinr. Walther Nr. 75, 241.
5. Ohne Angabe des Druckers: Nr. 56, 94, 96, 98.

## Mainz.

1. Franz Behem Nr. 93.
2. Peter Jordan Nr. 216.
3. Ivo Schöffler Nr. 57, 135, 192.

## Marburg.

1. Ohne Angabe des Druckers Nr. 178.

## Nürnberg.

1. Hieron. Höltzel Nr. 205.
2. Petreius Nr. 12.
3. Friedr. Peypus Nr. 208.
4. Friedr. Peypus für Anton Koberger Nr. 52.
5. Joh. Stuchs für Ant. Koberger Nr. 200, 245.

## Oppenheim.

1. Ohne Angabe des Druckers Nr. 20.

## Paris.

1. Jodoc. Badius Ascensius Nr. 31, 32, 214, 238.
2. Jod. Badius Ascensius und Conrad Resch Nr. 213.
3. Chevallon Nr. 103.
4. Stephan Guiot Nr. 215.
5. Thom. Kees Nr. 127.
6. G. Merchius Nr. 227.
7. Jean Petit Nr. 198.

Strassburg.

1. Matth. Apiarius Nr. 120.
2. Balth. Beck Nr. 108, 132.
3. Georg Machaeropioeus Nr. 262.
4. Mich. Meyer u. Balthas. Beck Nr. 131.
5. Mylius Nr. 246.
6. Rihel Nr. 247.
7. Heinr. Sybold Nr. 244.
8. Joh. Prüss Nr. 195.
9. Matth. Schurer Nr. 67.

Tübingen.

1. Thomas Anshelm Nr. 193, 261.

Venedig.

1. Aldus Manutius Nr. 121.
2. Bernardinus Benalius Nr. 18.
3. Paolo Gherardo Nr. 206.
4. Gabriel Giolito di Ferrari Nr. 86, 199.
5. Lazarus Soardus Nr. 112.

Wesel.

1. Theod. Plateanus Nr. 174.

Wien.

1. Joh. Singrenius Nr. 248.
2. Hieron. Victor und Joh. Singrenius Nr. 62.

Wittenberg.

1. Veit Creutzler Nr. 76, 80, 184, 186, 189.
2. Joseph Klug Nr. 138, 181, 220, 231, 232.
3. Mich. Lotter Nr. 106, 150, 151, 153.
4. Hans Luft Nr. 55, 152, 154, 155, 158, 163, 164, 165, 166, 167, 174.
5. Georg Rau Nr. 119, 157, 168, 180, 233, 240.
6. Nicol. Schirlentz Nr. 107, 156, 159, 160.
7. Peter Seitz Nr. 73, 182, 185.
8. Hans Weiss Nr. 148.
9. Ohne Angabe der Drucker Nr. 54, 85, 104, 129, 140, 142, 144, 173, 222.

Zürich.

1. Christophor. Froschauer Nr. 58, 59, 105, 176, 201.

Ohne Angabe

von Druckort und Drucker:

- Nr. 1, 2, 3, 8, 10, 17, 35, 36, 81, 83, 100, 101, 111, 126, 169, 171, 172, 188, 189, 234, 235, 243, 259, 265.





Die Kuhfische Sammlung  
Rügischer Altertümer  
im Museum der Stadt Stettin.

---

Von  
**A. Stubenrauch,**  
Konservator am Museum der Stadt Stettin.



Im Sommer des Jahres 1895 bereifte der Stadtbaumeister von Haselberg in Stralsund die Insel Rügen, um seine Aufnahmarbeiten zur Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler Neuvoipommerns zu vollenden. In seiner Begleitung hatte ich Gelegenheit, unter der Führung des besten Kenners Rügener Verhältnisse, des Professors Dr. A. Haas aus Stettin, in seiner Vaterstadt Bergen auf Rügen die in diesem Städtchen vorhandenen Sammlungen prähistorischer Altertümer kennen zu lernen; es waren dies die städtische Sammlung im Rathause zu Bergen, die Sammlung des Rentier Ehrke und die des Pastor emer. Kuhse. Von ihnen war die letzte die weitaus umfangreichste und wertvollste und zeichnete sich durch eine große Anzahl sehr gut erhaltener und sehr schöner Steinwerkzeuge aus. Viel von der schönen Sammlung habe ich bei dieser Besichtigung allerdings nicht zu sehen bekommen, weil ihr damals 87-jähriger Besitzer nur immer ein Fundstück nach dem andern vorzeigte und das nächste Stück, das er vorlegte, allemal erst aus dem Nebenzimmer herbeiholte, nachdem er das vorher gezeigte dorthin zurückgetragen hatte. Eine Fortsetzung dieser sehr langwierigen Besichtigung ist dann nicht mehr erfolgt, denn die von dem alten Herrn hierfür vorgeschlagene Zeit konnte ich nicht innehalten.

Vierzehn Jahre später machte mich Herr Professor Dr. Mackel wieder auf die Kuhse'sche Sammlung aufmerksam, deren Begründer inzwischen in Bergen auf Rügen verstorben war, während die Sammlung selbst in den Besitz seiner Tochter, der Frau Gymnasialdirektor Vogel in Perleberg, übergegangen war. Sie hatte den Wunsch, die ganze Sammlung zu verkaufen, wobei sie am liebsten an das heimliche Pommern dachte. Im Februar 1909 habe ich dann die Kuhse'sche Sammlung in Perleberg eingehender besichtigt, abgeschätzt und deren Ankauf der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde empfohlen. Auf den Antrag des Vorsitzenden dieser Gesellschaft, des Geh. Regierungsrat Dr. Lemcke, bewilligte der 36. Provinzial-Landtag von Pommern in der Sitzung vom 18. März 1909 die Geldmittel zur Erwerbung. Die Sammlung ist alsdann in den Besitz der Gesellschaft übergegangen und mit Übernahme der Verwaltung der gesamten Sammlungen derselben durch die Stadt, jetzt im neuen Museum der Stadt Stettin zur Ausstellung gelangt.

Über den Sammler selbst, dessen Bild hier beigelegt ist, sei nach den Mitteilungen seiner Tochter, der jetzt in Potsdam lebenden Frau Geh. Regierungsrat Vogel, der ich das Porträt ihres Vaters zu verdanken habe, kurz das Folgende mitgeteilt. Eduard Kuhse war am 4. April 1809 in Breechen bei Güstrow, Kreis Greifswald, geboren und starb am 13. Oktober 1900 in Bergen auf Rügen. Er studierte Theologie in Greifswald, wurde 1845 Prediger auf der Insel Hiddensöe und fünf Jahre darauf Prediger in Paszig bei Bergen auf Rügen. Auf Hiddensöe fand er manche Altertümer und begann bald eine Sammlung anzulegen. Später in Paszig erwarb er die meisten Steingeräte käuflich. Manch Fund wurde aber auch im Orte selbst und in unmittelbarer Umgebung gemacht; so fand der Pfarrerknecht oder Colonus Buckert, der in den Aufzeichnungen Kuhses oft als Finder und Überlieferer verschiedenartigster Sammlungsgegenstände auftritt, „ein schönes Opferrmesser“, den unter J.-Nr. 6654 jetzt registrierten,



Pastor emer. Kuhse.

weiteren Gegenden Neu-Vorpommerns, zum Teil als Geschenk, ausnahmsweise auch „aus Schweden, 18. Octob. 1863 durch Herrn von Normann“ ein 9¼ cm langes, schokoladenfarbenes Feuersteinmesser (J.-Nr. 6385). Kuhse war ein sehr sorgsamer Sammler, obgleich er einen eigentlichen Katalog nicht führte. Jedes einzelne Stück seiner Sammlung beschriftete er, wie den oben erwähnten Feuersteinmeißel, mit einem eigenhändig geschriebenen Zettelchen, auf dem genau Fundort, Finder bzw. Überbringer, Zeit der Auffindung und knapp und präzise die Fundumstände angegeben waren. Nach diesen Angaben sind die ersten Stücke der Sammlung im Jahre 1846 registriert worden. Als zuerst gesammelten Gegenstand finden wir einen Hohlmeißel aus Feuerstein, grau, 8½ cm lang, 3½ cm Schneidenbreite „1846 Grieben auf Hiddensöe durch Chr. Nehls“. Vielleicht gab dies Fundstück, das in die Hände des

vierkantigen Feuersteinmeißel, welcher von Kuhses Hand durch ein Etikett folgenden Inhalts bezeichnet war: „10. Mai 1879 v. Buckert gefd. auf Pasziger-Pfarr-Acker“. Dann kaufte er die kleine Sammlung eines Herrn von Willich aus Bergen und erhielt, da sich sein Ruf als Sammler und Kenner bald verbreitete, auch Stücke aus ent-

jungen Pfarrers von Hibdensöe kam, die erste Veranlassung zur Anlegung der Sammlung, die erst 40—50 Jahre später in Pązig die meisten Zugänge aufzuweisen hatte und bis kurz vor dem Tode Kuhses fortlaufend sich weiter vermehrt hat. Auch nach dem Ableben des von den Zeitverhältnissen begünstigten Sammlers finden wir vereinzelt Zuwachs vermerkt, wie den jetzt unter Nr. 6768 verzeichneten, gemuschelten, braunen graufleckigen Feuersteindolch von 19 cm Länge, der von dem Kantor Benz in Bergen, wie viele andere Stücke der Sammlung, schon vordem erworben wurde; er war nach seinen Angaben am 24. Oktober 1901 beim Kartoffelgraben in Siggermow bei Bergen gefunden worden.

Als getreue Mehrer und Lieferanten der Sammlung treten nach den Aufzeichnungen Kuhses manche Leute aus seiner Kirchengemeinde und deren Nachbarschaft immer wieder auf, die bei ihrem Beruf öfter Gelegenheit hatten, die damals auf Rügen noch häufigen vorgeschichtlichen Altertümer zu finden oder zu erwerben, so die Schäfer Muhs aus Carzig, Müller aus Zirmoisel und Jasmund in Pązig, Hirten- und Hütejungen, eine Anzahl von Lehrern, Landleuten aller Art, Rathenmänner, Einzlieger usw. Der Steinseker Mau in Bilmnitz, die Handelsleute Siebrunt in Pązig und Loth in Dreschwitz haben wiederholt die schönsten Sägen, Beile und Dolche geliefert. Ja hin und wieder verzeichnet sich Kuhse mit kurzem Vermerk selbst als Finder, wie z. B. auf einem hellgrauen sichelförmigen Feuersteinmesser aus Pązig: „Von mir selbst gefd. Juni 1883 auf dem Kirchenwege“.

Die ehemalige Kuhsesche Sammlung enthält im ganzen 572 Fundgegenstände, die bei der Einordnung in die Bestände des Museums der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde im Eingangsjournal die Nr. 6350—6922 erhalten haben. In der Sammlung befinden sich Schleifsteine aus grauem und braunem Schiefer, gefunden in Ramitz, Bublkwitz, Tetel und Sarnitz, Einzelfunde und Moorfunde verschiedener Größe und Gestalt, deren Zeitbestimmung nur unsicher sein kann, da sie allen Kulturperioden angehören können. Für die Zugehörigkeit des Schleifsteines von Tetel zur Steinzeitperiode spricht seine doppelkonische Durchbohrung. Das in Sarnitz gefundene, nur 34 mm lange, bis 10 mm breite, 4 mm hohe, flach und kantig abgeschliffene Steinchen aus grauem, feinkörnigem Sandstein scheint nur als Anhängsel getragen oder als Spielerei angefertigt worden zu sein. Das Stück hat an einem Ende eine Durchbohrung zum Aufhängen und verzüngt sich schneidenartig nach der einen Längsseite. Um ihn zum Schleifen zu benutzen, ist der Stein zu klein.

Eine Knochnadel (Nr. 6356), abgebildet auf Tafel I, ist von schwarzbrauner Farbe und glänzend glatter Oberfläche, ihr Strich-

ornament am oberen Ende und an der Öse scharf eingeschnitten, sie ist  $14\frac{1}{4}$  cm lang und kann nur sehr wenig im Gebrauch gewesen sein, weil sie noch garnicht durch Abnutzung geglättet ist. Jede Abschabung zur Herstellung ihrer zugespitzten Form ist der Länge nach unter der bei hohem Alter in der Moorsäure entstandenen glänzenden Oberflächenglätte zu erkennen. Der Vermerk, den die Nadel trug, lautet: „15. August 1885 im Torfmoor zu Carzig gefunden vom Rathenmann Abshagen, durch Briefträger Lande zu Paszig mir zugebracht. G. Kuhse, Pastor zu Paszig“. Der daneben von zwei Seiten abgebildete Knochenpfriemen, auch als Nadel anerkenntbar (6355), hergestellt aus dem festen Beinknochen eines Vierfüßlers, wahrscheinlich eines Hirsches, ist von gleich dunkler Farbe und von glanzvoller Oberflächenglätte,  $22\frac{1}{2}$  cm lang, hart und fest. Das Stück wurde in einer Torfkuhle bei Tetel, 15 Fuß tief, vom Arbeiter Putbrise gefunden. Die als Einkerbungen erscheinenden Randornamente sind scharf, die Dreieckornamente an der Spitze der Breitseite sind flacher und breiter eingeschnitten.

Nur ein einziger Nucleus aus Feuerstein, ein Kernstein, von dem durch abgleitenden Druck prismatische Messer und Pfeilschärfen abgesplittert sind, ist in der Sammlung vorhanden, dafür ist er aber auch um so instruktiver und schöner. Die von allen Längsseiten abgesplitterten Messer von  $8\frac{1}{2}$  cm haben sich den Absplittungsflächen nach allemal nach einem Ende hin zugespitzt. Prismatische und andere Feuersteinmesser, oft von seltener Länge und Schönheit, sind 120 vorhanden. So sorgfältig auch beim Sammeln auf besonders schöne Exemplare aller Formen geachtet worden ist, so sind doch, was ja natürlich ist, auch Fragmente mit untergelaufen, wie 19 Schneidenhälften und 2 schmale Schneiden von Feuersteinbeilen und 5 Schneidenden von Hohlmeißeln aus Feuerstein. Drei roh zugeschlagene Feuerstein-Knollen von beträchtlicher Größe, 20— $23\frac{1}{2}$  cm lang, aus denen jedenfalls erst noch formvollere Beile oder Meißel ausgearbeitet werden sollten, stammen aus Bergen und Carzig. Zuschlagene Feuersteinbeile sind 14 vorhanden, von denen drei hackenartig zugespitzt sind. Wesentlich unterscheiden sich in der Bearbeitung von ihnen 34 gemuschelte, meist flache, aber auch vierkantige, stärkere Feuersteinbeile, während die Zahl der gemuschelten und teilweise, meist nur an der Schneide polierten Beile 46 erreicht. Sehr schöne Exemplare befinden sich unter den vorhandenen 51 Meißeln von verschiedener Art, Flachmeißel, nur gemuschelte und nur polierte Meißel, dabei 10 seltene Hohlmeißel.

Sehr selten sind auf Rügen Steinwaffen und Geräte aus anderer Gesteinsart als aus Feuerstein oder Flint. Der auf der Insel so überaus häufige Feuerstein, der hier bekanntlich in schichtenweisen Knollenablagerungen in der Kreide massenhaft vorkommt, ließ sich so bequem

bearbeiten, daß man wohl nur ausnahmsweise zu den anderen heimischen Gesteinsarten, wie Granit, Quarzit u., griff. Andererseits brauchen die auf Rügen gefundenen Steingeräte dieser Art noch garnicht auf der Insel verfertigt zu sein, sondern können ebensowohl Importware aus benachbarten oder entfernteren Gegenden sein. Ihres seltenen Vorkommens wegen bilde ich auf Tafel II alle in der Sammlung vorkommenden Steingeräte ab, die nicht aus Feuerstein gearbeitet und auf der Insel gefunden worden sind. Es sind dies F.-Nr. 6646, ein am Schaftende abgesetztes gelbgraues, weißfleckiges Steinbeil, 16 cm lang,  $6\frac{1}{4}$  cm Schneidenbreite. Das Schaftende dieses Beiles wurde in einen aufgespaltenen oder gegabelten Holzschäft eingeklemmt und mit Wurzeln oder anderen Fäden festgebunden. Um dem schweren Stück in der Schäftung besseren Halt zu geben, scheint die untere Fläche, die weit über die Hälfte der Beillänge hinaus, besonders am Schaftende abgeflacht ist, auf einer besonderen Unterlage, etwa auf einem Holzkeile aufgelegt zu haben. Gefunden ist dieses Beil im Jahre 1881 in Grahl-Fähre und durch die Hände des Kantors Benz in Bergen in die Sammlung gekommen.

In Tesenwik wurde im Jahre 1895 von einem Arbeiter gleichfalls auf dem Acker das nur 6 cm lange, schwarzgraue Steinbeil Nr. 6651 gefunden; es hat ein zylindrisch durchbohrtes Schaftloch und eine etwas bestoßene,  $3\frac{1}{2}$  cm breite, stumpfe Schneide (siehe Abbildung). Die bei den Feuersteinbeilen häufige flache Form mit breiter Schneide hat auch das auf der Abbildung mit der F.-Nr. 6645 bezeichnete feinkörnig graue Steinbeil. Es ist bis auf die eine vielleicht abgewitterte, raue Schmalseite sauber geglättet und mit einer doppelkonischen Durchbohrung versehen, die nur einen Durchmesser von 4 mm hat, also zu eng ist, um als Schaftloch gedient haben zu können, und gerade nur weit genug ist, um einen Faden zum Aufhängen hindurchziehen zu können. Erreicht das Stück auch nicht ganz die Durchschnichtsgröße der Steinbeile überhaupt, — es ist  $10\frac{1}{2}$  cm lang und hat  $4\frac{1}{2}$  cm Schneidenbreite — so erscheint es doch zu schwer und groß, um die durch die Enge und Beschaffenheit der Durchbohrung nicht abzuweisende Vermutung als begründet gelten zu lassen, daß dieses Beil nur durchbohrt worden ist, um auch als Schmuckstück, etwa als Verlocke getragen zu werden. Gefunden ist dieses eigenartige Flachbeil vom Häusler Nagelmacher im Jahre 1893 auf dem Felde in Rappin.

Ganz eigenartig ist das kahnförmige Gerät aus hartem, graubraunem Gestein, Nr. 6652, das ich von oben und von unten gesehen abbilde. Es ist oben und unten mit ca. 5 mm tiefen, 7 bzw. 5 cm langen Einkerbungen versehen und hat vorn und hinten Querdurchbohrungen, die an der Oberfläche des Steingeräts in Rillen verlaufen

und eben auch nur weit genug sind, um einen stärkeren Faden hindurchziehen zu können. Das ganze Steinschiffchen, wie ich das eigenartige Fundstück, das im Jahre 1877 vom Einlieger Grahl zu Luffow im Torfmoor zu Carzig gefunden ist, nennen will, hat eine Länge von 10 und eine gleiche Höhe und Breite von 4 cm. Über den Zweck des Gegenstandes weiß ich nichts Bestimmtes zu sagen, doch glaube ich Ähnliches schon gesehen zu haben, und ich denke dabei an alte Feuerzeuge, ohne einer hierhin zielenden Vermutung Halt oder Begründung geben zu können. Übrigens scheint in den tiefen Einkerbungen in neuerer Zeit, vielleicht erst nach der Auffindung, gekratzt zu sein. Auch über das Alter wage ich nichts zu sagen. Das Steingerät ist als Einzelfund aus dem Torfe gehoben worden, in den es zu allen Zeiten geraten sein kann. Dabei ist mir die Handfertigkeit der Schäferknechte, Hüt Jungen und Hirten wohlbekannt, die oft die merkwürdigsten Dinge verfertigten, um sich die Langeweile auf einsamen Gefilden zu vertreiben. Sollte so ein Hirtenknabe älterer oder jüngerer Jahrgänge nun dieses seltsame Steingerät Nr. 6652 unseres Museums aus Kurzweil modelliert und in den Torf geworfen haben? Vielleicht gelingt es einem der Beschauer der Doppelabbildung auf Tafel II auf Grund seines prähistorischen Wissens oder anderer Kenntnisse, Zweck und Alter dieses Moorfundes von Carzig festzustellen.

Das mit Schaftloch versehene Steinbeil Nr. 6649 stammt von Kloster auf Hiddensöde und wurde dort im Jahre 1877 gefunden, seine glatte Oberfläche hat durch Verwitterung gelitten. Das schwarzgraue, gefällig geformte Stück ist 12 cm lang und hat eine Schneidenbreite von  $3\frac{3}{4}$  cm.

Wiederum ein Moorfund ist die längliche Hacke aus rötlich-graumeliertem Stein, der leider die Spitze fehlt; es wurde in Gnies gefunden und ist noch 13 cm lang. Das verhältnismäßig weite Schaftloch ist nicht zylindrisch, sondern von abwechselnd ungleichmäßiger Weite. Die Hacke ist unter Beifügung ihrer Journalnummer 6647 auf Tafel II abgebildet.

Verschieden groß sind vierkantige Feuersteinmeißel von ungleicher Bearbeitung, roh behauen, gemuschelt und poliert, an Zahl 39 vorhanden, von denen 24 tadellos erhalten sind. Feuerstein-Pfeilspitzen weist die Sammlung 53 sehr verschiedener Form auf; von ihnen bilde ich auf Tafel I als charakteristisch die folgenden der Reihe nach ab: Nr. 6732, gelbgrau, gemuschelt, 9 cm lang, gefunden auf dem Acker von Benz, Nr. 6697, dreikantig, graubraun, 8 cm lang, aus dem Torfmoor von Dreschwitz, Nr. 6696, von gleicher Form, grau, 7 cm lang, gefunden im Acker zu Moijelbrüg. Fein ausgearbeitet ist die nur  $2\frac{3}{4}$  cm lange,

gelbbraune, gemuschelte Pfeilspitze Nr. 6744, deren einer Flügel und deren Spitze leider bestoßen sind; ihr Fundort ist unbekannt. Selten ist die Form der hellgrauen, gemuschelten Pfeilspitze mit flachem Stiel, ein Einzelfund vom Acker bei Sagard, die  $3\frac{1}{2}$  cm lang ist und die Bezeichnung 6731 trägt; auch Nr. 6740, von sehr sorgfamer Bearbeitung, hellgrauer Farbe,  $4\frac{1}{2}$  cm lang, ungenannten Fundortes, ist von seltener Art.

Zu den schönsten Produkten der Steinzeit gehören die Feuersteindolche, 29 Exemplare, welche hier mit den verschiedensten Griffformen vorliegen; sie sind ausnahmslos wahre Kabinettstücke. Auch Dolchgriffe, denen die allemal schwächer gearbeitete Klinge fehlt, da sie beim Gebrauch naturgemäß leicht abbricht und oft genug in dem Körper des Gestochenen stecken bleiben mußte, sind gesammelt und noch in 6 Exemplaren vorhanden. Speerspitzen und Sägen von bewundernswerter Arbeit, Schaber und Messer aus Feuerstein sind außerdem in reichlicher Anzahl vorhanden. Zwei Messer von besonders seltener, gebogener Schneidenform sind nebeneinander auf Tafel I abgebildet. Nr. 6874 ist  $11\frac{1}{2}$  cm lang, gelb und gemuschelt, sein Fundort ist nicht genannt; bezeichnet war es nur mit der Jahreszahl 1871. Das zweite derartige seltene Messer, Nr. 6875, nur  $9\frac{3}{4}$  cm lang, wurde in Stren bei Putbus gefunden und ist 1887 für die Sammlung erworben worden.

Auch an Fälschungen fehlt es der Sammlung Kuhse nicht. Ich habe sie als besondere Kollektion unter J.-Nr. 6876—81 beisammen gelassen und nicht verworfen, um Beweisstücke für den Handel mit nachgemachten Altertümern vorlegen zu können, der seit langen Zeiten auf Rügen im Schwunge ist. Die hier vorliegende Auslese besteht lediglich aus Feuersteinwaffen und Geräten, aus zwei Beilen, einer Speerspitze, einer Säge und zwei Pfeilspitzen. Die Stücke sind schon an einer eigentümlich glänzenden Glätte für den Rundigen leicht erkennbar. Übrigens hat sie Kuhse als gewiegter Sammler ohne Zweifel erkannt, was ich daraus schließe, daß kein Stück von ihnen irgend eine Bezeichnung trug. Vor längerer Zeit wurden in Sagard auf Rügen nicht nur Feuersteingeräte, sondern auch massenhaft Urnen und Bronzen, letztere in besonders plumper Weise, gewerbsmäßig nachgebildet; sie fanden in Laienkreisen, besonders bei leichtgläubigen Touristen und Badegästen, die das Bedürfnis hatten, besondere Raritäten zu besitzen und heidnische Altertümer von dem sagenumschlungenen schönen Giland mit nach Hause zu nehmen, oft zu recht hohen Preisen, den gewünschten Absatz. Aus alten Beständen sind im Stettiner Museum ähnliche Erzeugnisse rügenscher Findigkeit schon vorhanden, und auch in anderen Sammlungen zu finden, wie z. B. in dem Museum einer märkischen Stadt, mit dem vor Jahren einmal die Frage des Fundaustausches ventilirt wurde. Man wollte für märkische

Fundstücke pommerische geben. Als mir als Austauschobjekte eine stattliche Reihe rüginische Fabrikate vorbesprochener Art harmlos angeboten wurde, mußte ich danken.

An Spinnwirteln aus Sandstein und aus gebranntem Ton sind 15 in der Sammlung vorhanden, die meistens verschiedene Formen aufweisen und teilweise ornamentiert sind. Sie haben in ihrem wissenschaftlichen Werte geringere Bedeutung, weil über ihre Fundumstände nichts vermerkt ist (F.-Nr. 6882—96). Nur von dem kleinen Wirtel Nr. 6896 ist überliefert worden, daß er mit einer kleinen defekten Urne (Nr. 6897), einem roh gearbeiteten Tongefäß, 5½—5 cm hoch, henkellos, von 4½ cm Bodendurchmesser in Pzig im Jahre 1887 gefunden worden ist. Der Spinnwirtel besteht aus gebranntem Ton, ist doppeltonig und ohne jede Ornamentierung. Finder beider Stücke war der Knabe Heinrich Nord, Sohn des Rathenmannes Nord in Pzig. Außer diesen vorstehenden Mitteilungen vermerkte Pastor Kuhje über diesen Fund auf einem Blatte Papier, das in dem kleinen Tongefäß lag, noch Folgendes: „Gefunden am Sanduser-Abhange des Hohlweges, bei der Pziger Mühle gegenüber nach N. hin, auf derselben Stelle, wo H. Nord einige Tage vorher ein schmales Opfermesser von aschgrauer Farbe, 5½ Zoll lang, unverfehrt gefunden hat (Feuersteindolch F.-Nr. 6760). Die Stelle wird dieselbe sein, wo die große Urne, die mir Herr Richard Rassow am 8. Novbr. 1880 geschenkt hat, gefunden ist.“ Diese große Urne, die jetzt die F.-Nr. 6898 trägt, ist defekt, einhenkelig, mit überstehendem Henkel, nur 10 cm hoch, hat einen Randdurchmesser von 12 und einen Bodendurchmesser von 5 cm. Eine in diesem Tongefäß vorgefundene eigenhändige Aufzeichnung Kuhjes lautet wörtlich: „Notiz über die Urne und den Menschenschädel (der nicht mehr vorhanden ist). H. Major Eiszwald hat 1879 den Hohlweg bei der Pziger Mühle breiter machen lassen und vom östl. Rande mehrere Fuß abgraben lassen, meist Flugsand. Im Mai 1880 bei der Ackerei bemerkte der Dienstjunge Franz dicht am Rande des Hohlweges, oben, der Mühle schräg gegenüber, eine Art Topf, die Urne, er puekt sie heraus, der Deckel, damit sie versehen gewesen, zerbrach in kleine Stücke; die Asche mit kleinen Knochen schüttete er hinaus, hierhin und dorthin. Der Wirtschaftsinspektor Busch kommt darüber zu und nimmt ihm die Urne ab, bringt sie nach Pzig-Hof und gibt sie Herrn Richard Rassow. Am 18. Mai 1880, wo Hochzeitsfeier auf Pzig-Hof war, sagte ich Herrn Richard Rassow, daß Franz mir habe die Urne überbringen wollen und daß die Urne mir bestimmt gewesen sei. Da äußerte sich Herr R., daß ich die Urne haben soll und daß er sie mir zuschicken wolle. Es geschah nicht. Am 8. Nov. 1880, wo auf Pzig-Hof Nachfeier der Verlobung des Herrn Lieut. v. Rassow mit Frä.

Alice Kent war, erinnerte ich Herrn Richard K. an sein Versprechen vom 18. Mai. Er holte die Urne mit Schädel und Fragmenten und übergab sie mir, und ich trug sie mit allem Zubehör im Schnupftuch selbst zu Fuß nach dem Pfarrhause. So ist sie mir zu theil geworden. Eduard Kuhse, Pastor zu Pagig auf Rügen.“

Außerdem ist noch ein kleines Beigefäß vorhanden: J.-Nr. 6899. Ein kleines Tongefäß mit Henkel, etwas ausgebaucht, roh gearbeitet, ca.  $5\frac{1}{2}$  cm hoch,  $5\frac{1}{2}$  cm Randdurchmesser,  $3\frac{1}{2}$ —4 cm Durchmesser des eingesenkten Bodens. Auf einem Zettelschen wird dazu berichtet: „1895, 2. Febr. 1 kl. Urne mit Henkel, worin eine abgebrochene Hefnadel (die nicht mehr vorhanden ist), aus Carlsburg, durch Handelsmann Rosenplenter zu Greifswald.“ Wendisch ist ein Tongefäß ohne Henkel, geriefelt,  $12\frac{1}{2}$  cm hoch,  $15\frac{1}{2}$ —16 cm Randdurchmesser, 6 cm Bodendurchmesser, über seine Herkunft ist nichts überliefert worden.

Schließlich befinden sich in der Sammlung auch einige Metallaltertümer, prähistorischer und auch mittelalterlicher Zeit, die ich in chronologischer Folge hier aufführen will: Die Klinge eines Bronzeschwertes, patiniert, zerbrochen in zwei Teile, noch 25 cm lang, ist im April 1867 auf Hiddensöe gefunden und durch den Bädner Pape in die Sammlung gekommen (J.-Nr. 6901). Aus einem Hünengrave, das am 31. Oktober 1866 bei Boldevitz geöffnet wurde, stammt der stark vergangene,  $8\frac{3}{4}$  cm lange Griff eines Bronzeschwertes, der auf Tafel III unter Beifügung seiner Eingangsnummer des Journals 6902 abgebildet ist. Der Griff, der seiner Kleinheit wegen vielleicht richtiger als Dolchgriff zu bezeichnen ist, hat reiche und zart eingestochene Ornamentierung gehabt, die leider mit der äußeren Metallschicht schon so vergangen ist, daß sie nur an einzelnen Stellen noch zu erkennen ist. Das daneben auf derselben Tafel abgebildete bronzene Flachbeil (6903) ist merkwürdiger Weise gänzlich unpatiniert, obgleich es „beim Umpflügen des Ackers im Jahre 1879 in Hille gefunden“ und durch den Lehrer Haug in Bublkwitz eingeliefert worden sein soll. Ein Hohlcelt aus Bronze, ein stark patiniertes Bruchstück, dessen oberer Teil fehlt, ist noch  $9\frac{1}{4}$  cm lang und hat  $3\frac{3}{4}$  cm Schneidenbreite, es ist im Jahre 1883 in Gnies mit dem umgebogenen, gleichfalls patinierten Fragmente eines Bronzearmringes (Nr. 6910, Abbildung Tafel III) zusammen in einem Hünengrave gefunden, ist unter Nr. 6904 journalisiert und ist, „durch Bischof zu Gnies“ in die Kuhse'sche Sammlung gekommen. Weiter sind noch vier verschiedene Hohlcelte, mehr oder weniger gut erhalten, vorhanden, Einzelfunde aus Lancken, Jasmund, Sabitz und Bittwitz, ausgezeichnet mit Nr. 6905 bis 6909. Eine römische Bronzesibel und ein Beschlagstück von Bronze, die unter Nr. 6911—12 auf Tafel III abgebildet sind, trugen nur den Vermerk

„1881. 4. April aus Carow. Acker“. Wahrscheinlich sind dies Bestandteile eines Gräberfundes. Ein Spinnwirtel mit Strich- und Punktornament, 3 cm Kreisdurchmesser, aus grauem Stein und ein solcher aus schwarzem Stein nur mit Strichornament und auch nur mit einem Kreisdurchmesser von  $2\frac{1}{2}$  cm, machen auf den ersten Blick einen fremdartigen Eindruck; sie stammen denn auch aus Hissarlik, dem alten Troja, und sind durch Elise Schliemann, die Schwester des Dr. H. Schliemann, dem Pastor Kuhse schon im Jahre 1877 geschenkt worden (Nr. 6913—14). Aus derselben Quelle stammen noch ein dritter Spinnwirtel und ein Tonfläschchen, flachrund, mit Schnurrillen und Halsstülle, 6 cm hoch. Von mittelalterlichen Metallfiguren aus Bronze und Eisen, welche man früher geneigt war als Götzenbilder auszugeben, die meist Leuchterhalter waren oder auch bestimmt waren anderen Zwecken, als Bestandteile eines unbekanntem Ganzen, zu dienen, bilde ich auf Tafel III unter Nr. 6917 eine aus Bronzegegüß ab. Dazu gehören zwei Schalen einer Kette aus gleichem Metall, die anscheinend länger gewesen ist. Die Höhe dieser knieenden Mannesfigur mit spiziger Kopfbedeckung und bartlosem Gesicht, deren einer Fuß abgebrochen ist, beträgt 8 cm. Eine andere, stehende Mannesfigur mit Schnurrbart, nackt, ohne Geschlechtsteile (Nr. 6918), ist aus Eisen geschmiedet; beide Füße sind von oben nach unten zur Feststellung der Figur von roher Arbeit, durchbohrt. Alter und Zweck des Stückes läßt sich mit Bestimmtheit nicht feststellen, vielleicht war das unproportionierte Bildwerk eben nur eine Puppe als Zierat auf irgend eine Schmiedearbeit gestellt. Das Fragment eines Metallbeiles oder einer im Schaftloch abgebrochenen Hellebarde, eine gegossene Schneidenhälfte, anscheinend Bronze, mit graviertem Schuppenornament, 13 cm lang, und alte Gußformen von halbkugelförmigen Knöpfen sind die letzten und nicht gerade hoch zu bewertenden Stücke der Sammlung, deren Bedeutung allein oder in der Hauptsache in ihren schönen Serien steinzeitlicher Waffen und Geräte liegt.



Der Bronze-Depotsfund  
von Gr. Benz, Kr. Naugard.



Von  
v. Dieff-Daber  
Generalleutnant z. D.





6732.



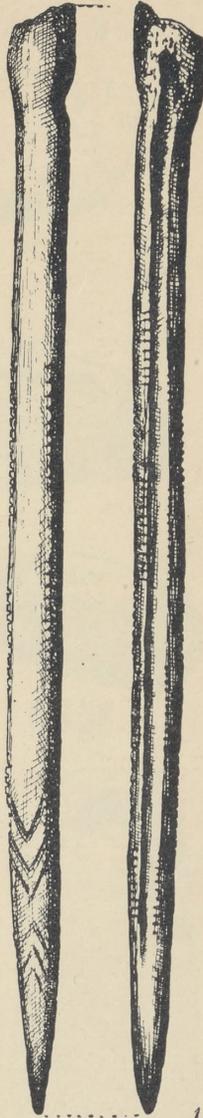
6697.



6696.



6356.



6355.



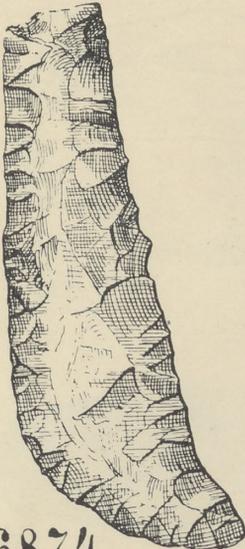
6744.



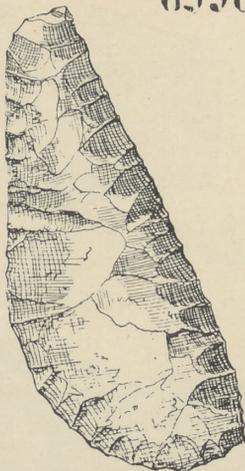
6731.



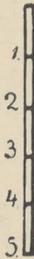
6740.



6874.



6875.

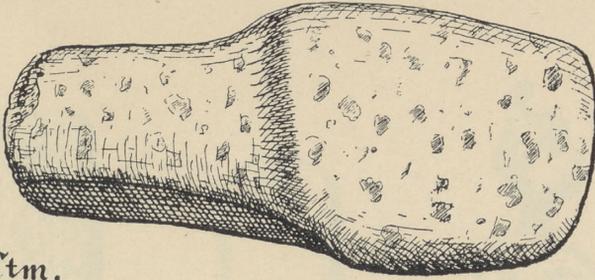


Ctm. ....

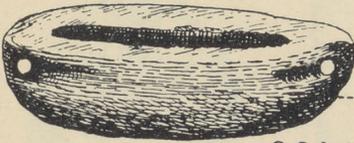
Stadl-  
bücherei  
Eibing



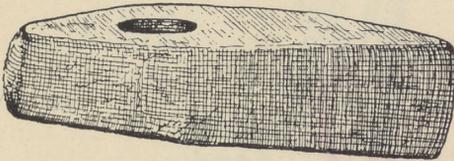
Ctm.



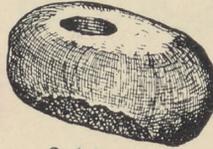
6646.



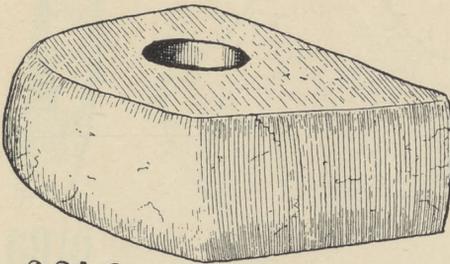
6652.



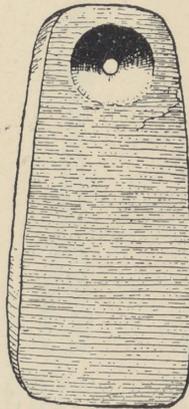
6649.



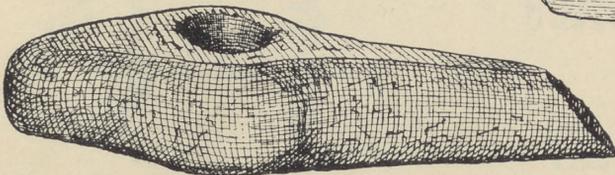
6651.



6648.



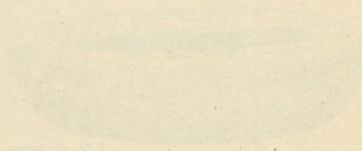
6645.



6647.



1888



1888



1888

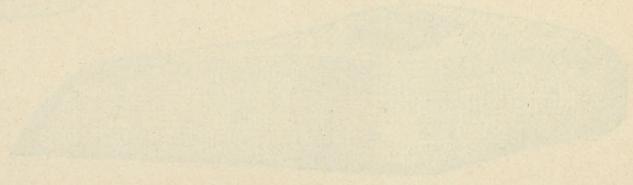


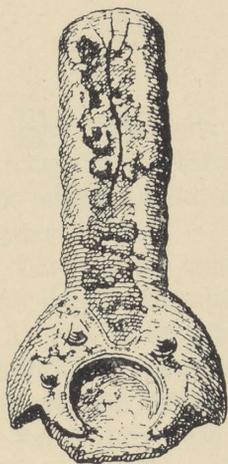
1888



1888

1888

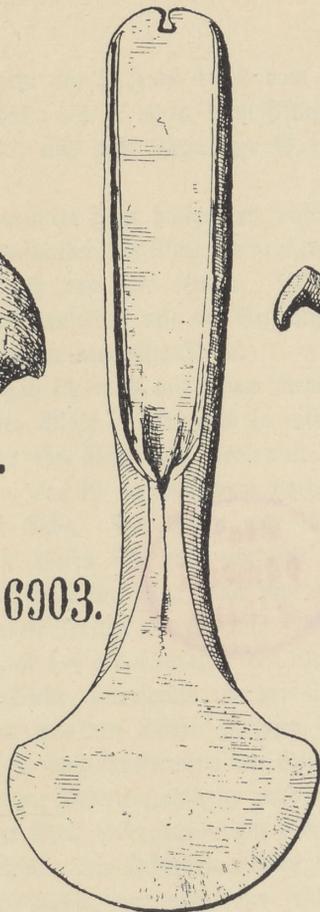




6902.



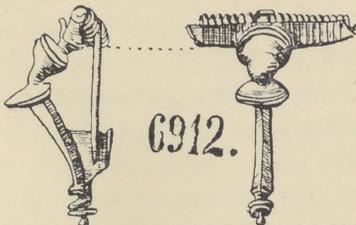
6917.



6903.



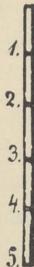
6910.



6912.



6911.



Ctm.



Der Fund wurde am 3. Juni 1912 vom Bauer Bläse-Gr. Benz auf seinem Acker entdeckt, als er einen beim Pflügen hinderlichen großen Stein entfernen wollte, und dem Uhrmacher G. in Daber zum Verkauf übergeben.

Durch die auf meinem Flur hängenden Riffauerschen prähistorischen Tafeln mit den Gegenständen derselben vertraut, machte mir mein Diener am 5. Juni Mitteilung von dem Funde. Ich ging zu dem Bevollmächtigten und erwarb denselben mit der Berechtigung, ihn an Ort und Stelle möglicher Weise zu vervollständigen.

Am 6. Juni begab ich mich mit einem Arbeiter, Sieb und Handwerkszeug zum Bauer Bläse. Der noch in situ befindliche Stein lag ca. 200 m östlich von Gr. Benz und ebensoweit südlich von dem Wege Gr. Benz—Daberkow, ca. 30 m von dem dort befindlichen Feldwege, ca. 1 Fuß unter der Erde. Der Stein war länglich oval, ca. 5 Ztr. schwer. Die Sachen hatten sich hart nördlich des Steines befunden. Etwa 1 m von diesem Granitblock lag, nach Norden orientiert, ein zweiter kleinerer Stein. Andere Steine waren auch früher dort nicht gefunden oder entfernt worden, so daß der Charakter des Depotfundes wohl feststeht.

An Ort und Stelle untersuchte ich am 6. Juni systematisch den ausgeworfenen Schutt und den Boden zwischen den beiden Steinen bis auf  $1\frac{1}{2}$  m Tiefe, sowie nach Entfernung der Steine den Boden darunter. Ich fand noch zwei kleine Bronze-Hohlaxte, zwei Messer und viele kleinere Scherben aus dunklem Ton, anscheinend ohne Ornament, außerdem einen Artefakt aus Sandstein. Die Scherben rühren jedenfalls von der Urne her, die als Behältnis diente, und wohl schon früher vom Pfluge zerstört wurde.

Die 20 Gegenstände des auf beigefügter Tafel abgebildeten vollständigen Fundes folgen nachstehend mit Gewichtsangabe. Die Größenverhältnisse ergibt der Maßstab der Tafel in Zentimeter.

1. Halsschmuck mit anhängenden Spiralbronzeringen (243 g). Der gut erhaltene Schmuck zeigt vier gewölbte und gerippte Reifen, durch vier senkrechte Stege verbunden. Diese Gitterform gehört dem Beginn der jüngeren Bronzezeit an und findet sich ebenso in dem Funde von Stargard (Berl. Mus.), ähnlich in den Funden von Callies (ebenda) und Schönebeck

(Stett. Mus.), nach Schumann (Kultur Pommerns, S. 143, B. St. 46), auch von Gumsdorf, Schwennenz und Rüstow, also verbreitet. Eigentümlich ist aber der anhängende, in spiralförmig zusammengedrückten Ringen verschiedener Größe gewundene Bronzedraht. Die Funde von Prigerbe, Zezenow und Reinsdorf (Berl. Mus.) zeigen solche Anhängsel von Bronze spiralringen, aber nicht in der Menge. In Schwennenz (Stett. Mus.) sind ähnliche Ringe gefunden, jedoch nicht als Anhängsel zusammengedrückt. Man wäre geneigt, sie für Bronzeringgeld zu halten (Hörnes, Urgeschichte des Menschen, S. 138 u. 153), ähnlich wie noch jetzt im Orient die Schönen Münzenreihen an Kopf- und Halschmuck tragen.

2. u. 3. Plattenfibeln (179 u. 194 g), mit Hufeisenornament und längsgeripptem Bügel, nach Schumann (ebenda S. 145) jüngeren Bronzeformen angehörig. Sie finden sich auch in den Funden von Stargard (Berl. Mus.), Glien, Hökendorf, Schönebeck zc. (Stett. Mus.) in verschiedener Größe.

4. Lanzen Spitze (144 g), von schmaler, skandinavischer Form (Schumann ebenda S. 140), ebenso auch in den Funden von Lupow, Hökendorf, Staffelde auftretend, etwas länger im Funde von Farbezin (M.-Bl. 1897, S. 71).

5. u. 6. Holz- oder Tüllencelte (86 u. 138 g), der jüngsten Form der Bronzeärzte angehörig, mit abgebrochenen Ösen. Nr. 6 deutet das bogenförmige Ornament an, welches nach Schumann (S. 140) noch die früheren Formen der Schafränder oder Lappen imitiert. Die Tüllencelte sind in Pommern häufig (Hökendorf, Schönebeck, Farbezin zc. (Stett. Mus.); Karnin, Damerkow, Plestlin zc. (Berl. Mus.). Der Fund von Kölpin (B. St. 35, S. 394), der jüngsten Bronzezeit angehörig, zeigt eine Gußform von Hohlcelten, vielleicht zur Verarbeitung von Bronzebruch durch Händler dienend. Ob daraus auf Bronze fabrication in Pommern in größerem Umfange zu schließen, scheint mir bei dem Fehlen anderer Gußformen zweifelhaft.

7, 8, 12, 13, 14. Messer im Gewichte von 38, 21, 19, 19 und 31 g. Nr. 8 mit vorgebogener, die anderen mit mehr oder weniger rückgebogener Spitze. Solche geschweiften Messer mit verstärktem Rand und Knopf zur Befestigung am Griff gehören dem Beginn der jüngeren Bronzezeit an. Sie finden sich in den Funden von Schwachwalde, Gusch, Damerkow (Berl. Mus.), Hökendorf zc. (Stett. Mus.), weniger in den gleichlaufenden Funden unserer Gegend.

9. u. 10. Nierenringe (59 u. 63 g), hohl gegossen, von dem nierenartig geschlossenen Mittelknoten so genannt. Sie kommen in den Funden von Stargard, Zezenow (Berl. Mus.), Hökendorf, Karolinenhof, Schönebeck

(Stett. Mus.) vor, und gehören gleichfalls dem Beginn der jüngeren Bronzezeit an.

10. Sichelartiges Schmuckstück (119 g), in derselben Form mir noch nicht bekannt. Leider gelang es mir nicht, beim Nachsuchen das abgebrochene Stück aufzufinden. Nach der ganzen unsymmetrisch flachen Form und bei dem Fehlen der Vorrichtung zur Befestigung am vorhandenen Ende, läßt es sich nicht gut unter die symmetrischen, etwas aufgerichteten Diademe einreihen, wie sie zu dem Funde von Kl. Jarnow (M.-Bl. 1900, S. 74), Blankenburg und Babbín (Stett. Mus.) gehören, und wie sie Kiffauer (Bronzezeit, Taf. V. 5) und Lindenschmitt (Altertümer heidnischer Vorzeit I. 10, Taf. 2, Fig. 2) erwähnen. Das vorliegende Stück würde sich am besten als Haarschmuck denken lassen, der vielleicht nur an dem fehlenden Ende befestigt wurde.

15, 16, 18, 19, 20. Armringe im Gewichte von 39, 16, 31, 44, 26 g, in verschiedener Form, offen und geschlossen, breiter und schmaler, wie sie im Funde von Farbezin *rc.* (M.-Bl. 97, S. 66) noch zahlreicher vorkommen.

17. Kleiner Artefakt aus rotem Sandstein, unterpflugartig geformt, von unbestimmter Bedeutung.

Der Gr. Benzer Fund gehört dem Beginn der jüngeren Bronzezeit an, welche Kiffauer (Bronzezeit Westpreußens und angrenzender Länder) auf den Tafeln V—VIII als ältere Hallstadt-Zeit behandelt, und die bei Montelius (Chronologie der Bronzezeit in Norddeutschland und Scandinavien) der 5. Periode, 850—650 v. Chr., entspricht. Manche Ähnlichkeiten bieten die auch räumlich nicht weit entfernten oben erwähnten Funde von Farbezin, Schönebeck, Höfendorf und Stargard. Sämtliche waren Depotfunde, die ersten drei an großen Steinen, der letzte angeblich im Moor entdeckt (Kühne, Metallaltertümer, Balt. St. 33, S. 311 *rc.* u. Mon.-Bl. 1897, S. 66).

Die Zusammenfügung des Fundes macht einen so einheitlichen Eindruck, daß man mehr an Privatbesitz, zum Schutze oder zu Botivzwecken vergraben, als an Händlereigentum denken möchte. Die Stücke 4. u. 10. und Teile von Ringen zeigen noch Bronzeglanz, was bemerkenswert ist, da es sich nicht um einen Moorfund handelt. Daß der Fund bisher vom Pfluge nicht berührt wurde, liegt wohl an der dauernd flacheren Bestellung auf dem alten Bauernland.

Als einstige Besitzer des Fundes werden Germanen anzusprechen sein, welche wahrscheinlich spätestens zu Beginn der Bronzezeit, ca. 1500 vor Chr. unser Land besiedelten, wenn sie auch ihre Urheimat wohl nicht an den Gestaden der Ostsee hatten. Alte Beziehungen nach dem Süden und Händler, die dem Bernstein und anderen Produkten nachgingen,

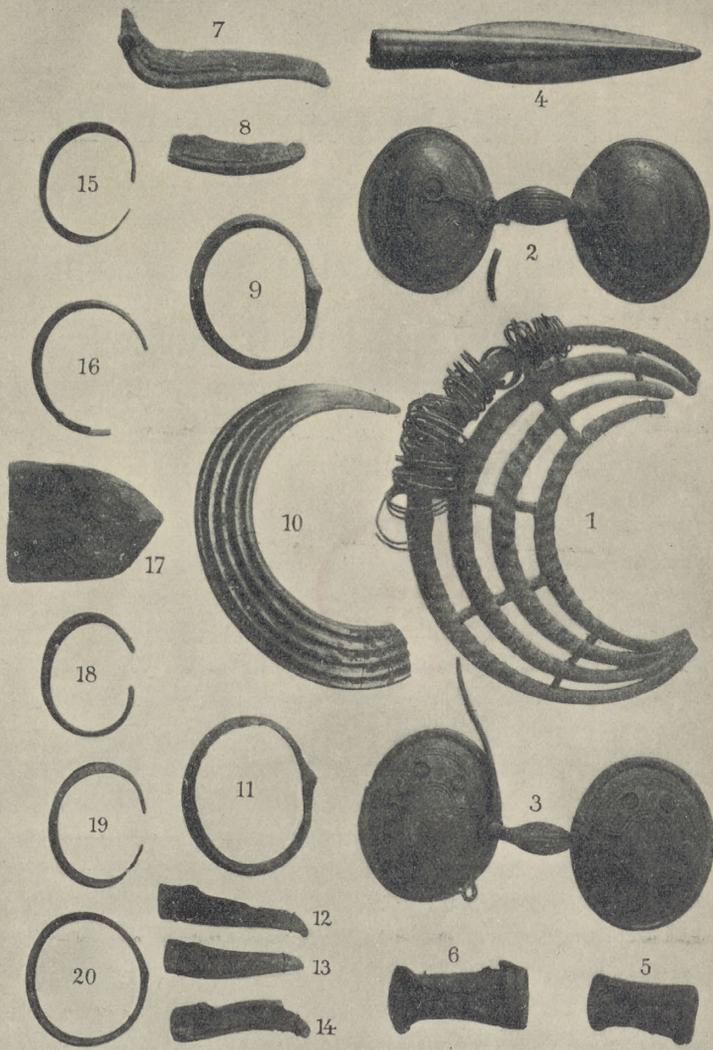
mögen den Import vermittelt haben, wenn man nach dem oben Erwähnten von einer Produktion im Lande absieht.

Die ganze Gegend von Daber wird als altes Kulturland anzusehen sein. Der Fundort von Gr. Benz liegt am Westrande der moorigen Niederung, die sich von Daber nach Schöneu erstreckt. Diese Niederung war von einem diluvialen See angefüllt, von dem heute nur noch die Reste des vor 50 Jahren abgelassenen Daber-Sees bestehen (v. Wichdorf, alluviales Kalklager bei Daber, Zeitschr. für prakt. Geologie 1908, S. 331). Auf dem Niederungsrande südlich des Fundortes finden sich zahlreiche Archäolithen (Faustschlegel, meißelartige Instrumente, Schaber), die sich den ältesten Formen des Vieghower Fundes auf Rügen vom Jahre 1896 (Walter, Balt. Stud. 1911, S. 200) anreihen, und vielleicht der ersten Besiedelung nach Rückgang des Eises zur Zeit der Tundern und Steppen angehören. Ein neolithisches Messerchen, ein Lochbeil aus Diorit und ein anscheinend bearbeitetes größeres Stück Bernstein sind auf der Feldmark südlich Daber, ein Bronzecelt im Daber-Moor gefunden (Stett. Mus. 5166). Der Bernsteinartefakt (133 g, 12 cm lang), einem liegenden Tiere gleichend, findet eine Parallele in dem allerdings besser erhaltenen Bernstein-Bären von Stolpe (Stett. Mus.). Der schon erwähnte größere Depotsfund von Farbezin, 1897, liegt nur fünf Kilometer von Gr. Benz entfernt.

Südöstlich gegenüber der dortigen Fundstelle wurde bei Ablassen des Daber-See 1865 zu beiden Seiten einer Halbinsel bei meinem Vorwerk Heinrichshof ein Pfahldorf aus der Wendenzeit mit Burgwall, Befestigungssystem und typisch wendischen Scherben etc. entdeckt. Die flache Form des Burgwalls könnte für vorwendische Benutzung sprechen (Walter, S. 209, Balt. Stud. 1911). Auf einem zweiten Burgwall bei Daber selbst ist im 13. Jahrhundert die mittelalterliche Burg Daber erbaut worden, an die sich das Städtchen Daber angeschlossen.

Der Depotsfund von Gr. Benz vervollständigt also die Reihe zusammenhängender Kultur nachweise auf unserer Feldmark von der ältesten bis zur neueren Zeit.





20  
cm 10 9 8 7 6 5 4 3 2 1 0



# Vierundsechzigster Jahresbericht

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde

April 1911 — März 1912.

(Vorgetragen in der Generalversammlung am 13. Mai 1912.)

---

Das abgelaufene Jahr hat manche in die äußeren, wie in die inneren Verhältnisse der Gesellschaft zum Teil tiefeinschneidende Veränderungen gebracht.

Am 1. Oktober 1911 legte der Kaiserliche Wirkliche Geheime Rat Dr. Freiherr von Maltzahn-Gülz mit dem Ausscheiden aus dem Amte des Ober-Präsidenten unserer Provinz zugleich auch das Präsidium unserer Gesellschaft nieder, das er seit dem 1. Januar 1900 geführt hatte. Als Sproß eines der ältesten Adelsgeschlechter Pommerns hatte er der Geschichte seiner Heimat, in der mehr als einer seiner Ahnen eine bedeutame Stellung eingenommen, stets ein warmes und lebhaftes Interesse entgegengebracht und als ordentliches Mitglied unserer Gesellschaft bereits seit dem Anfange des Jahres 1881 angehört, in seinem hohen Amte aber hat er unsere Bestrebungen auf das bereitwilligste überall und jederzeit unterstützt, an unsern Versammlungen in liebenswürdigster Weise teilgenommen und schließlich durch die Begründung einer eigenen Historischen Kommission für Pommern, deren Vorsitzender er auch heute noch ist, die Erschließung neuer Quellen vorbereitet und damit eine erweiterte Grundlage auch für unsere Arbeiten geschaffen. Für alles das sind wir ihm von ganzem Herzen dankbar und haben dem dadurch Ausdruck zu geben versucht, daß wir ihn baten, der Gesellschaft ferner als Ehrenmitglied anzugehören und die Widmung des von uns zuletzt herausgegebenen Bandes der Baudenkmäler Pommerns anzunehmen. Beides wurde gewährt. Viele unter uns hatten am 22. April die Freude,

S. Excellenz aus Anlaß einer Sitzung der Historischen Kommission\*) in Stettin wieder zu sehen, ebenso wie am 12. Dezember v. Js. als Mitglied der Provinzial-Kommission zur Erhaltung und Erforschung der Denkmäler Pommerns.

Das Präsidium übernahm an seiner Stelle der neuernannte Oberpräsident von Pommern Herr von Waldow Excellenz; wir hatten den Vorzug, ihn bereits in der dem Andenken Friedrichs des Großen und seinen Beziehungen zu Pommern gewidmeten Januar-Versammlung unter uns zu sehen.

Die in zwei Hauptversammlungen beratenen und am 19. Mai 1911 endgültig angenommenen, abgeänderten Satzungen, sind unter dem 27. Juni desselben Jahres genehmigt und in dem September-Hefte des 25. Jahrgangs der Monatsblätter durch den Druck veröffentlicht. Wir freuen uns, daß die Erhöhung des Jahresbeitrags die von mancher Seite befürchtete Verminderung der Mitgliederzahl nicht zur Folge gehabt hat, können vielmehr feststellen, daß gegenüber dem alten Bestande eine Vermehrung der zahlenden Mitglieder stattgehabt hat.

Durch den Tod verloren wir das älteste unserer Ehrenmitglieder, den Ministerialdirektor Christoforo Negri in Rom der uns seit 1867 angehörte; von den Korrespondierenden den Konrektor a. D. Delgarte in Kammin, von den Ordentlichen den Lehrer Koesener in Raugard, und in Stettin den Kaufmann Emil Schröder, den Leutnant Simon und den Rentier August Schröder; der letzte hat seit 1885 ununterbrochen dem Beirate als treues, zu steter Mitarbeit bereitens Mitglied angehört; endlich den Rittergutsbesitzer Wendhausen in Klübow. Ehre ihrem Andenken! Ausgeschieden sind außerdem 40 Mitglieder, neu eingetreten 59 Mitglieder, deren Namen bereits in den Monatsblättern verzeichnet sind.

Somit hatte die Gesellschaft am 1. April d. Js.

Ehrenmitglieder . . . . .	9
Korrespondierende Mitglieder	23
Lebenslängliche Mitglieder .	9
Ordentliche Mitglieder . . .	697
zusammen . . . . .	738

Wir wiederholen an dieser Stelle die Bitte, daß unsere Mitglieder uns bei dem Werben neuer Mitglieder nach Kräften zur Seite stehen möchten.

Unterstützungen erhielt die Gesellschaft außer vom Staate und der Provinz von den Kreisen Anklam, Belgard, Dramburg, Greifenberg, Greifenhagen, Kolberg, Köslin, Lauenburg, Neustettin, Pyritz, Regen-

\*) Vergl. Anlage I.

walbe, Rügen, Rummelsburg, Schivelbein, Schlawe, Stolp, Uckermünde, Usedom-Wollin; neuerdings ist hinzugetreten auch Kammin und Randow. Von Stadtgemeinden unterstützten Anklam, Belgard, Dramburg, Greifenberg, Greifenhagen, Kolberg, Kößlin, Labes, Polzin, Pyritz, Stargard, Stettin, Stolp, Swinemünde, Treptow a. N., Wollin und Vereines in Garz, Greifenhagen, Gollnow, Kößlin, Polzin und Stolp.

Der Vertrag mit der Stadtgemeinde Stettin betreffend die Aufnahme unserer Altertumsammlung in das neue Museumsgebäude auf der Hafenterrasse ist unter dem 9/11. Juli 1911 abgeschlossen; er sichert uns das Eigentum der Sammlung und bei der Renaufstellung die Entscheidung über die wissenschaftliche Gruppierung und die Magazinierung einzelner Sammlungsgegenstände. Die Stadt übernimmt die Kosten der Überführung und Aufstellung, die Heizung, Beleuchtung und Reinigung der überwiesenen Räume, die Sorge für die Sicherheit und Zugänglichkeit der Sammlung, die Versicherung gegen Feuergefahr und wird die ihr zufallende Brandentschädigungen an die Gesellschaft abführen. Die Stadt übernimmt ferner den bisherigen Konservator der Sammlung als pensionsberechtigten Beamten in den städtischen Dienst auf Lebenszeit. Die Gesellschaft verpflichtet sich, ihre Bemühungen und Mittel für die Pflege und Vermehrung der Sammlung auch ferner aufzuwenden, sie verzichtet auf die Herausgabe und den Vertrieb eines Führers zu Gunsten der Stadtgemeinde, der sie auch die Regelung der Besuchszeiten und eines Eintrittsgeldes, sowie dieses selbst überläßt.

Nachdem die Provinzial-Verwaltung für die Aufstellung in den neuen Räumen zur Anschaffung von staubdichten Museumschränken neuester Konstruktion die Summe von 50 000 Mk. bereitgestellt hat, dürfen wir erwarten, daß die im letzten Jahresberichte ausgesprochenen Hoffnungen in Erfüllung gehen und unserm Museum aus der Übersiedelung reicher Gewinn und Vorteil erwachsen werde.

Über die Erwerbungen des Museums ist in den Monatsblättern fortlaufend Bericht erstattet.

Zu der Hauptversammlung vom 19. Mai 1911 wurden in den Vorstand wiedergewählt die Herren:

Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Lemcke, Vorsitzender,  
 Professor Dr. Wehrmann, stellvertretender Vorsitzender,  
 Professor Dr. Walter, Schriftführer,  
 Geh. Justizrat Magunna, stellvertretender Schriftführer,  
 Konsul W. Ahrens, Schatzmeister,  
 Archiddirektor Geh. Archivrat Dr. Friedensburg, Beisitzer,  
 Geh. Baurat Hünze, Beisitzer.

In den Beirat wurden gewählt die Herren:

Geh. Kommerzienrat Abel,	Stadttrat Behm,
Professor Dr. Haas,	Konsul Karow,
Konsul Kister,	Rentier A. Schröder,
Generalsekr. Dr. v. Stojentin,	Bürgermeister Dr. Thode.

Der in der Hauptversammlung vorgetragene 73. Jahresbericht für 1910/11 ist abgedruckt in den Baltischen Studien N. F. XV. S. 191; ebendort S. 196 der von Professor Dr. Walter erstattete Bericht über die Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1910.

Im Winter 1911/12 hielten in 6 Versammlungen Vorträge:

Herr Dr. C. Tassilo Hoffmann: Über den pommerschen Kunstschrank.

Herr Professor Dr. Ganzer: Jost von Demitz, ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.

Herr Oberlehrer Dr. Altenburg: Pommersche Volkstypen in der Dichtung.

Herr Professor Gaebel: Friedrich der Große und Pommern.

Herr Dr. C. Tassilo Hoffmann: Waffenfunde in Pommern.

Herr Dr. med. W. Gehrke: Pestzeiten in Stettin.

Ein Ausflug, für den als Ziel der Heilige Stadtberg bei Schöningen und sein wendischer Burgwall in Aussicht genommen waren, konnte, da das Gelände noch nicht abgeerntet war, zu geeigneter Zeit nicht ausgeführt werden, auch war die große Hitze und Trockenheit des Sommers überhaupt einem solchen Unternehmen hinderlich. Den im 73. Jahresberichte aufgezählten Orten, die bisher für uns das Ziel von Ausflügen waren, ist noch hinzuzufügen Lebbin auf der Insel Wollin.

### Jahresrechnung für 1911.

Einnahme:		Ausgabe:
	Aus Vorjahren	2867,15 M.
0,72 M.	Verwaltung	4128,13 "
4055,00 "	Mitgliederbeiträge	
656,00 "	Verlag	3365,95 "
6609,00 "*)	Unterstützungen	885,35 "*)
583,70 "	Kapitalkonto	
20,00 "	Bibliothek	739,13 "
	Museum	1967,99 "
<hr/>		<hr/>
11 924,92 M.		13 953,75 M.

\*) einschl. 500 M. f. d. Ortsgruppe Rügen.

Mehrausgabe:

2028,83 M.

Inventarisierungskonto.

2736,68 M. Bestand aus 1910

6000,00 „ Provinzialbeitrag für 1911

Inventarisierung in 1911 5675,10 M.

8736,68 M.

5675,10 M.

Bestand:

3061,58 M.

Von der Zeitschrift „Baltische Studien“ ist der XV. Band der Neuen Folge, von den „Monatsblättern“ der 25. Jahrgang erschienen. Das von Herrn W. Magunna bearbeitete Sach- und Personenregister zu den 46 Jahrgängen der Ersten Folge dieser Zeitschrift, das auch die in den Baltischen Studien nicht enthaltenen Jahresberichte I—IV umfaßt, ist abgeschlossen und mit seiner Drucklegung begonnen. Dem Verfasser sei für die schnelle Vollendung der überaus mühsamen Arbeit auch an dieser Stelle der schuldige Dank ausgesprochen. Durch das Register ist der reiche Schatz, den die Forschung von 64 Jahren in dieser Zeitschrift niedergelegt hat, für Jederman bequem zugänglich und damit erst in seiner vollen Bedeutung nutzbar gemacht. Das ist um so wertvoller, als die Tätigkeit auf dem Gebiete der pommerischen Geschichtsforschung in unsern Tagen eine sehr rege ist. Die Zahl der Veröffentlichungen hat sich von Jahr zu Jahr gemehrt und ihr wissenschaftlicher Wert läßt einen erfreulichen Fortschritt erkennen. Das erhellet außer durch unsere eigenen Anzeigen in den Monatsblättern auch durch die Verzeichnisse der geschichtlichen und landeskundlichen Literatur Pommerns in den vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein herausgegebenen Pommerschen Jahrbüchern. Hervorzuheben wäre an dieser Stelle noch, daß gerade die Beschäftigung mit der Geschichte pommerischer Städte besonders rege war und wir dem letzten Jahre das Erscheinen der Stadtgeschichten für Naugard, Usedom, Kolberg und namentlich auch für die Hauptstadt Stettin verdanken.

Von dem Inventare der Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Köslin ist das 5. Heft (Kreis Bütow und Lauenburg) erschienen, das 10. Heft des Regierungsbezirks Stettin (Kreis Regenwalde) befindet sich im Druck, das 11. und 12. Heft (Kreise Greifenberg und Kammin) sind so weit gefördert, daß sie dem 9. unmittelbar folgen können. Der Abschluß der Arbeit für die aus dem Regierungsbezirk Köslin noch fehlenden Kreise Schwelbein, Dramburg, Pubitz, Neustettin und Kummelsburg steht nahe bevor.

Die Ausarbeitung eines Registers für die Baltischen Studien der Neuen Folge hat Herr Geheimrat Magunna ebenfalls übernommen und bereits erheblich gefördert.

Über die Altertumsfunde und Ausgrabungen in Pommern während des Jahres 1911 folgt ein besonderer Bericht des Herrn Professor Dr. Walter.\*)

\*) Vergl. die Anlage.

### Der Vorstand

der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

## Anlage I.

### Historische Kommission für die Provinz Pommern.

Stettin, den 22. April 1912.

Die heutige erste Sitzung der Kommission war von 26 Mitgliedern besucht.

Der Vorsitzende berichtete über die Vorgänge bis heute. Die am 13. Mai 1911 gebildete Kommission würde mit den in der Gründungs-sitzung Zugewählten 38 Mitglieder zählen. Von den Zugewählten haben aber 2 die Wahl abgelehnt, 2 eine Erklärung überhaupt nicht abgegeben. Es gehören der Kommission also heute 34 Mitglieder an.

An Reisen zur Ermittlung des in der Provinz zerstreut vorhandenen Materials historisch wichtiger Urkunden und Akten haben bisher zwei stattgefunden. Der Archivar Dr. Grotefend hat im Sommer 1910 den Kreis Greifswald, im Sommer 1911 einen Teil des Kreises Saagig bereift. Der Bericht über Greifswald ist in den Pommerschen Jahrbüchern, außerdem als Sonderheft, gedruckt und den Mitgliedern der Kommission zugestellt. Der Bericht über Saagig liegt in Handschrift vor.

Auf Antrag des Vorsitzenden wurde beschlossen:

1. Den Archivar Dr. Grotefend zum Mitglied der Kommission zu wählen. Er war anwesend und nahm die Wahl an.
2. als Rechnungsjahr das Staatsrechnungsjahr zu bestimmen.
3. die ordentlichen Jahresversammlungen (§ 4 der Satzung) in der Regel wie diesmal, im Frühjahr zu halten.

Die Rechnung über die Zeit bis zum 31. März 1912 wurde vorgelegt, geprüft und beschlossen, für die mit einem Bestande von 1119 Mark abschließende Rechnung,

4. die Entlastung zu erteilen. Für 1912 sind von der Provinz wieder 1000 Mark und von dem Generaldirektor der Staatsarchive — als Beihilfe zu den Kosten der Verzeichnung der nichtstaatlichen Archive — 500 Mark bewilligt.

Über das weitere Vorgehen fand eine eingehende Besprechung statt. Bezüglich der Fortführung der Auffsuchung und Verzeichnung der Privatarchive wurde beschlossen:

5. Herrn Dr. Grotefend mit der Durchforschung des noch nicht besuchten Teiles des Kreises Saagig in diesem Sommer,

6. Herrn Pastor Strecker in Fritow, der auf diesem Gebiete bereits gearbeitet hat, mit Durchforschung und Verzeichnung der Kirchen- und Pfarrarchive der Synode Cammin, beide unter Ersetzung der Auslagen zu beauftragen,
7. von dem Vorsitzenden in Verbindung mit von ihm zu bestimmenden Kommissionsmitgliedern zur nächsten Sitzung einen Plan aufstellen zu lassen, welche Teile der Provinz in den nächsten — etwa 5 — Jahren durchforscht werden sollen, damit in diesen Gegenden durch die dort lebenden Forscher auf heimatkundlichem Gebiete vorgearbeitet werden kann.

Bezüglich anderer Aufgaben der Kommission lagen schriftliche Anträge vor:

- des Dr. Wehrmann: a) die durch Dr. Mogki gefertigten Regesten aus dem Vatikanischen Archive über Pommern betreffende Urkunden aus der Zeit der Residenz der Päpste in Avignon zu drucken, und der Professoren Bernheim und Curschmann, außerdem die Bearbeitung folgender Gegenstände in Aussicht zu nehmen:
- b) Genealogie der Herzöge von Pommern und Fürsten von Rügen nach heutiger Kenntnis,
  - c) Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte Bogislaws X.,
  - d) desgleichen des Herzogs Ernst Bogislaw von Croyn,
  - e) Sammlung der Stadtbücher Pommerns,
  - f) Sammlung von Pommerischen Stadtplänen,
  - g) historische Topographie der Stadt Stralsund,
  - h) die Schwedische Landeskartierung am Ende des 17. Jahrhunderts,
  - i) Bearbeitung der ältesten Städteakten Pommerns,
  - k) Briefe und Berichte Pommerischer Mitglieder der Frankfurter Nationalversammlung und der Preussischen Versammlungen 1847 bis 1851,
  - l) Bibliographie zur Pommerischen Geschichte und Landeskunde,
  - m) Historisches Ortslexikon Pommerns,
  - n) Pommerisches Idiotikon.

Aus der Versammlung wurden noch als wichtige Gegenstände der Bearbeitung genannt:

- o) die große Kirchenvisitation am Ende des 16. Jahrhunderts,
- p) die Burspraken,
- q) die alten Chroniken in den Pfarrarchiven; diese zur Einsicht einzufordern und dann auf Überweisung an das Staatsarchiv hinzuwirken, wird das Konsistorium gebeten.

Alle diese Vorschläge wurden besprochen, im Laufe der Besprechung auch darauf hingewiesen, daß es zu den Aufgaben der Kommission

gehöre, das Interesse für die Urgeschichte in der Provinz zu beleben. Der Vorsitzende hat noch, ihm möglichst darüber zu berichten, was und wo in den verschiedenen Teilen der Provinz schon von Forschern auf dem Gebiete der Lokalgeschichte an Material gesammelt vorhanden ist. Beschlüsse über die Reihenfolge, in welcher diese Aufgaben angegriffen werden sollen, konnten heute noch nicht gefaßt werden.

Darüber, was zunächst gedruckt herausgegeben und wie der Druck gestaltet werden soll, wurde die Entscheidung:

8. einer Subkommission, aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, und den Herren Gymnasialdirektor Dr. M. Wehrmann, Professor Dr. Curschmann und Archivdirektor Dr. Friedensburg bestehend, übertragen.

Seitens des Herrn Oberpräsidenten sind der Kommission eine Anzahl Exemplare des 12. Bandes der Pommerschen Jahrbücher überwiesen, welche eine Arbeit des Professors Dr. Curschmann über die Kreise zwischen der Oder und dem Fürstentum Cammin enthalten. Dieselben werden an Mitglieder verteilt.

a. u. s.

von **Malkahn.**

von **Röning.**

## Über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1911.

Von Professor Dr. E. Walter.

---

Seit 1886 ist es regelmäßig möglich gewesen, am Schluß jedes Vereinsjahres einen zusammenfassenden Bericht über die in diesem Zeitraum zu unserer Altertümersammlung hinzugekommenen Einzelerwerbungen zu geben, trotzdem doch die meisten Fundstücke nirgends vorzüglich gesucht und leider auch nur ausnahmsweise gründlich untersucht sind. Bei ihrer Entdeckung ist also zunächst der Zufall maßgebend, dann aber das doch recht verschiedene Interesse der Finder, wenn auch zugegeben werden muß, daß neuerdings sich überall Geneigtheit zeigt, die Altertümer gegen angemessene Entschädigung abzutreten, oder aber sie dem Museum ganz zu schenken. Von freigebigen Gönnern unserer Sammlung haben wir diesmal mit gebührendem Dank zu nennen S. Grz. Herrn Majoratsbesitzer von Rexin in Woedtke, die Besitzer Frank in Muttrin und Werner und Mund in Seelow. Im Verlauf des Jahres scheint der Zuwachs manchmal ganz zu stocken, aber bei einem Rückblick am Jahresjluß ergibt sich doch, daß ein Versuch systematischer Einordnung immerhin erfolgreich ist und sich erfreulicherweise immer wieder neues Material für alle Perioden gefunden hat. Zu den auf Erwerbung ermittelter Altertümer bedachten Pflegern unserer Gesellschaft wie Vogel in Stargard und Spielberg in Köslin traten dann schließlich die Forscher, die gewisse Ergebnisse literarisch zusammenfaßten.

In erster Linie sei hier der Geschichte der Stadt Stettin von M. Wehrmann, Stettin 1911, gedacht, in der sich im Gegensatz zum Eingang früherer Stadtgeschichten nun auch als dankenswerte Neuerung ein einleitendes Kapitel über die Urgeschichte des Stettiner Stadtgebietes findet. Wie es seit Jahren mein Bestreben gewesen ist, die verwirrende Menge der Einzelfundstücke zu gruppieren und dem allgemeinen

Verständnis näher zu bringen, so habe ich auch bei Gelegenheit der letzten Funde bei Stettin in den Balt. Stud. N. F. XI, S. 217, einmal zusammengestellt, was seit Bestehen unserer Gesellschaft im Stettiner Stadtgebiet an vorgeschichtlichen Altertümern allmählich zu Tage getreten ist. Ich durfte wohl annehmen, daß das Interesse für diese Forschung durch das noch wenig bekannte Ergebnis belebt werden würde, wie auch im allernächsten Umkreise unserer Stadt in der Tat alle Hauptperioden der Vorgeschichte nachweislich vertreten sind, obwohl man sich sagen muß, daß gerade in einer Festung durch wiederholte Belagerungen und in einer Großstadt durch umfassende Umbauten mehr zerstört sein wird, als anderswo. Schließlich habe ich oft genug erfahren, daß nicht wenige Privatsammler mit ihren Schätzen eifersüchtig zurückhalten und gar mancher Händler noch immer mit Aufkaufen und Einschmelzen tätig ist. So ist es immerhin erstaunlich, daß noch so viel übrig geblieben ist, was wissenschaftlich greifbar ist. Freilich begegnet man trotzdem noch häufig genug dem Vorurteil, daß all diese Altsachen und Urnen doch recht wenig besagten, und so kann sich auch der ernsthafte Geschichtsforscher bei uns immer noch nur schwer dazu verstehen, der Vorgeschichtsforschung ein breiteres Feld einzuräumen. An Ergebnissen bleibt bei ihm für die Steinzeit sehr wenig, für die Bronzezeit sind und bleiben es Vermutungen, für die keine Beweise vorliegen, und noch die ersten Jahrhunderte n. Chr. lichten nicht im mindesten das Dunkel. Das ist allerdings erstaunlich wenig und steht sogar in sichtlichem Gegensatz zu dem Kapitel, in dem derselbe Verfasser 1904 die Urzeit von Pommern in wesentlich helleres Licht stellte. Man fragt sich also, ob denn die Vorgeschichtsforschung in den letzten sieben Jahren garnicht fortgeschritten ist, oder wodurch sie verschuldet hat, daß die Geschichte sich nun ihr so kühl gegenüber stellt. Denn nicht die Altertümer an sich, sondern die an sie nach dem jetzigen Stande der Forschung zu knüpfenden Folgerungen werden eben überall bezweifelt. Ist es der alte Gegensatz zwischen Geschichte und Altertumskunde, über den schon in den ersten Jahresberichten unserer Gesellschaft geklagt wird, obwohl schon damals betont ist, daß dem Historiker von Fach beides gleich wichtig und bedeutend sein müsse<sup>1)</sup>? Der jüngst verstorbene Archivrat Winter, dessen große Verdienste um die archivalische Forschung in Pommern unbestritten sind, konnte doch nur aus diesem Geiste heraus einmal gegenüber dem auf vorgeschichtlichem Gebiet ebenso verdienten Schumann, der auch der Wissenschaft schon genommen ist, die Behauptung äußern, ein Historiker, der mit Namen und Zahlen einer Urkunde etwas beweise,

<sup>1)</sup> 13 Jahresbericht 1827, S. 6.; 5. Jahresbericht 1832, S. 4. Vgl. meine Ausführungen dazu in den Monatsblättern 1899, Nr. 7, S. 100.

sei ihm lieber als zehn Prähistoriker, die mit einer Zibel und einer Urne etwas beweisen wollten. Freilich erklärte er nach einigen Tagen ruhiger Überlegung, er nehme diese scharfe Äußerung als übereilt zurück, aber charakteristisch ist das Verhalten für die Geschichtsforschung doch, daß sie nämlich in der Masse der Altertümer zu wenig Unterschiede macht und die mühsame Arbeit der Vorgeschichte für Gruppierung und Typologie nicht unbefangenen bewertet. Und sehr scharf wird man nun wohl die in der Stettiner Vorgeschichte zu lesende Äußerung finden: Weder die Geschichte noch eine andere Wissenschaft — die Vorgeschichtsforschung durfte doch wenigstens genannt werden! — sei instande über Zeit, Volk und Herkunft der ältesten Besiedler etwas anzugeben. Ist das schon apodiktisch genug, da doch über die Richtung der ältesten Besiedelung des Südbaltikums eigentlich bei allen europäischen Forschern schon Übereinstimmung herrscht, so muß der Zusatz noch mehr auffallen: es sei müßig, ja fast vermessen, darüber Vermutungen aufzustellen. Auch die älteste Wissenschaft darf einer jüngern Schwester doch wohl nicht vorwerfen, ihre aufrichtigen Bestrebungen seien müßig; und nun gar bloße Vermutungen wenn auch über die ältesten Zeiten auf Grund von geologischen und archäologischen Forschungen aufzustellen, das soll vermessen sein? Wahrlich, Hoernes hatte Recht, wenn er meinte<sup>2)</sup>, das Auge des Historikers sei auf die weiten Entfernungen der Geologie und Vorgeschichte nicht eingestellt und bekomme Sehnerbenschmerzen! Und leider hat auch S. Müller noch immer Recht<sup>3)</sup>, daß in Deutschland für prähistorische Forschungen noch kein rechter Platz ist und man ihnen mindestens nicht so wohlwollend begegnet, wie es in anderen Ländern schon traditionell ist. Aber dermaleinst wird auch die Geschichtsforschung bei uns diesen Standpunkt als überwunden ansehen müssen und nicht mehr meinen, wie der Verfasser am Schluß des recht kurzen urgeschichtlichen Kapitels, schon etwas kühn gewesen zu sein; durch etwas freundlichere Anerkennung der heimischen Altertumsforschung wird dann auch in weiteren Kreisen mehr Interesse und Verständnis für die Bodensunde der Heimat erreicht werden, das Vorträge und Jahresberichte allein nicht erzielen können. Und im Grunde genommen billigt doch der Verfasser, wie die Anmerkungen zu dem Abschnitt beweisen, alle diese Forschungen, es geht ihm nur wie dem Schüler der alten Philosophen: Dum loquo, adsentior, cum posui librum, adsensio omnis elabitur.

Die Besprechung mußte etwas eingehender sein, weil sie allgemeine vorgeschichtliche Verhältnisse berührt und weil das für unsere Provinz so wichtige Werk dem Doppelzweck unserer Gesellschaft gemäß nach einer

<sup>2)</sup> Internat. Wochenschrift 1909, 28, S. 866. Zentralblatt 1911, 1, 42.

<sup>3)</sup> Nordische Altertumskunde 1897, I, Seite V der Vorrede.

schon früher erschienenen ausführlichen Würdigung des historischen Teils doch auch im vorgeschichtlichen Abschnitt berücksichtigt werden mußte. Aus dem oben Gesagten erhellt nun ohne weiteres, weshalb die vorgeschichtlichen Ausführungen in der ältern Geschichte Pommerns von dieser Seite her freudig Zustimmung finden konnten<sup>4)</sup>; wenn aber schon damals die sonst zustimmenden historischen Beurteiler teils betonten, daß dies Kapitel nicht auf eigenen Forschungen beruhe, teils zugaben, daß der Verfasser für die Urgeschichte nicht viel Interesse übrig hat<sup>5)</sup>, so werden die geäußerten Bedenken bei diesem neuen Werke doppelt erklärlich erscheinen.

Ich benutze die Gelegenheit, ein anderes Werk von allgemeinem Interesse hier anzuschließen, da im Berichtsjahre ein neuer wichtiger Teil davon vollendet ist, zugleich aber auch, um gleich an diesem Beispiele darzulegen, welche musterhaft sorgfältige Arbeit von der Forschung geleistet wird, und welche absolut sicheren Schlussfolgerungen daraus gezogen werden können. Seit 1894 erscheinen die „Berichte über die Tätigkeit der von der Dtsch. anthrop. Ges. gewählten Kommission für prähistor. Typenkarten“, deren Kataloge wohl auch den penibelsten Forscher befriedigen dürften, und deren Karten jedem unbefangenen Betrachter mit einem Blicke die Verbreitung und Gruppierung der einzelnen Typen vor Augen führen. Im letzten Jahre sind die Latènefibeln erschienen<sup>6)</sup>, in deren Katalog alle Exemplare unserer Sammlung aufgenommen sind; aber erst ihre Eintragung in die Karte Deutschlands beweist klarer als die längste Erörterung, wo die Früh- und Mittel-Latèneformen dicht zu Gruppen zusammengeballt sind, und woher die Spätlatèneformen in zwei Gebiete Pommerns schlechterdings nur gekommen sein können. Und ebenso verhält es sich mit allen früheren Karten, die z. B. sofort beweisen, daß die pfälzisch-heßischen und hannoverschen Radnadeln in Pommern durchaus fehlen, während Ruder- und Scheibennadeln von Westen her bis zu uns vorgeedrungen sind. Noch schlagender ist die Verbreitung der Bronzeäxte aufgeklärt: zur Zeit der Flach- und Randäxte bildet Pommern mit Mecklenburg eine Gruppe, in die das Metall zuerst auf zwei Wegen von der Schweiz und Ungarn aus gelangte, dann verdichteten sich die Absagäxte nach Westen hin in Mecklenburg und Schleswig-Holstein ganz auffällig und reichen mit ihren Ausläufern bis Mittelpommern, und die Lappenäxte werden wiederum bei uns gegen Süddeutschland ungemein selten, sodaß man sogar an eine Grenze und Scheidung beider Fundgebiete denken könnte. Jedenfalls können

<sup>4)</sup> Mannus III, 142.

<sup>5)</sup> Monatsblätter 1904, 1, 11. 1907, 1, 11.

<sup>6)</sup> Zeitschrift für Ethnologie 1911, 664—817 und 930—943.

aber alle diese Karten gesichertes Material für die Funde nur dieser wenigen Typen auch aus der Umgegend von Stettin bieten und den auch in der Vorgeschichte herrschenden Wechsel in Kulturbesitz und Handel deutlich erkennen lassen. Die Typenkarten sind ein glänzendes Zeugnis für langjährige, unverdrossene Forschung der Vorgeschichte Deutschlands, an der auch Pommern an seinem Teile mitarbeiten darf, wie denn jetzt mir der Fragebogen über die bronze- und hallstattzeitlichen Fibeln vorliegt. Man darf gespannt sein, ob die Oder sich auch bei diesen Typen, wie schon sonst, als Handelsweg oder als Völkergrenze darstellen wird.

Wenn wir nun zur **Steinzeit** übergehen, so hat diesmal nicht die Praxis der letzten Jahresberichte fortgesetzt zu werden brauchen, bisher nur in der Literatur bekanntes Material für die oft erwähnte Anchlussperiode herbeizuschaffen, sondern es hat sich erfreulicherweise die schon auf 29 Stück gestiegene Anzahl dieser ganz charakteristischen Geweih- und Knochengerate um etliche ganz neue Exemplare vermehrt. Aus Seelow, Kreis Greifenhagen, sind drei durchlochte Hirschhornhämmer geschenkt, aus dem Rosenende hergestellt und auf dem Grunde eines Torfmoors gefunden, Jnv.-Nr. 6333. Zur bekannten Fauna dieser Periode und den üblichen Fundumständen würde auch das ebenfalls aus einem Torfmoor stammende Elchschaufelstück von Langenberg, Kreis Randow, Jnv.-Nr. 6314, gerechnet werden können, wenn Bearbeitungsspuren nach gründlicher Reinigung nachgewiesen werden könnten. Wahrscheinlich werden sich noch manche Stücke ähnlicher Art in unserer Sammlung, wenn sie erst in das neue Museum übergeführt und hergerichtet ist, ebenso kulturgeschichtlich wie paläontologisch wichtig erweisen.

Die im letzten Jahresbericht durch Brachts Forschungen gewonnenen ganz neuen Resultate für die Gruppierung unserer Küstendefunde und ihrer Feuersteingeräte sind, wie er mitzuteilen die Güte hatte, da bei Erstattung dieses Berichts die Lübingener Verhandlungen noch nicht im Druck vorliegen, mit ihren Deutungen dort im ganzen bestehen geblieben. Nur scheinen die Rügenischen Krummmesser mehr einfache Abschlüge als Seitenstücke zu dem französischen bec de perroquet mit längerer Klinge und einer durch eigentümliche Retusche gewonnenen Spitze zu sein. Und praktisch ist die Anregung nicht ohne Folgen geblieben, denn für die älteste von Bracht auf dem Wilm bei Rügen beobachtete atypische Stufe, die er mit der Anschlussentung in Verbindung bringen möchte, hat der unermüdete Lokalforscher Rügens Prof. Haas nun noch weitere Lagerstätten mit zahlreichen Stücken, besonders am nördlichen Ufer der Landenge der genannten Doppelpinsel nachgewiesen<sup>7)</sup>. Ebenso konnte er aus seiner reichen Kenntnis zu den bei Liegow unter-

<sup>7)</sup> Monatsblätter 1911, Nr. 7-8, S. 101.

suchten Formen der frühneolithischen Schmalbeilperiode eine ganze Reihe paralleler Fundstellen aufzeigen, die sich rings um Rügen verteilen, auf der Halbinsel Thießow aber noch am wenigsten bekannt gewesen zu sein scheinen und darum dort noch ungewöhnlich ergiebig sind<sup>8)</sup>. Hier sei gleich angeschlossen, daß auf dem Bilm sich noch Reste eines megalithischen Grabes, und auf Thießow Spuren einer steinzeitlichen Wohn- und Arbeitsstätte mit Topfscherben gefunden haben, die natürlich dem ausgebildeten Neolithikum angehören würden.

Können wir aber die zweite oben erwähnte und in Riezow letzthin beschriebene Industrie etwa an die Litorinasenkung anschließen, so berühren wir damit wieder die an diese baltischen Küstenveränderungen sich anschließenden chronologischen Fragen. Das Hereinziehen von Deekes Vineta-Hypothese ist schon mehrfach gemißbilligt worden, sonderbarerweise aber nur von einheimischen Nichtgeologen, die sie einfach für indiscutabel erklären, während andere Geologen es doch wenigstens für möglich halten, daß auf den gesunkenen Küstenstreifen Usedom einmal Dolmen gestanden haben können oder in der Steinzeit überhaupt Menschen gehaust haben<sup>9)</sup>. Als gewissenhafter Berichtstatter muß ich aber auch in diesem Jahre wieder notieren, daß Wilke in seinen Untersuchungen über die Megalithkultur auf dieselbe Frage zurückkommt<sup>10)</sup>, sie aber vorsichtig auch nur für sehr wahrscheinlich erklärt und weitere Feststellungen über versunkene submarine Steingräber wünscht, weil die Identifizierung der Dolmenperiode mit der jüngsten geologischen Epoche dann als Ausgangspunkt für weitere Kombinationen dienen könnte.

Wie man bei fortgesetzter Aufmerksamkeit auch unbeaufsichtigte Grabungen und anfängliche Verzettlung von Fundstücken noch einigermaßen verwendbar machen kann, zeigt die Geschichte des wichtigen Steingrabes von Birchow, Kr. Dramburg<sup>11)</sup>. Bekannt war dort ein riesenhafter Findling, der „Breite Stein“, von dem allerlei Sagen gingen, aber daß diese auch hier auf prähistorische Dinge hinweisen, lehrte erst die Folgezeit. Denn zuerst fand sich unter ihm ein graues, poliertes Feuersteinbeil, das 13 cm lang und 5 cm breit ist; bei seiner Überweisung an unsere Sammlung konnte darum nur vermutet werden, es handele sich um einen Totivfund dicht an dem noch nicht gehobenen schweren Steine. Dann kam die Nachricht von der bereits erfolgten Sprengung, und zugleich verlautete, daß man ein Grab darunter

<sup>8)</sup> Stralsunder Zeitung, Sonntags-Beil. 1912, Nr. 6, S. 22.

<sup>9)</sup> Baltische Studien N. F. XI, 213. XIII, 203.

<sup>10)</sup> Mannus-Bibliothek, Bd. VII, S. 155 Anm.

<sup>11)</sup> Mon. Blätt. 1904, 7, 111; Balt. Stud. IX, 219. Vgl. den letzten Jahresbericht, S. 204.

gefunden habe. Nun ist endlich durch weitere Nachfrage wenigstens ein Tongefäß gerettet, das den Fragmenten nach ein weitmundiger Napf ist mit winkelförmig eingestochenen dreieckig angeordneten Verzierungen, um die zwei gleichartige Parallelstreifen laufen. Die Verzierungsweise ist bei uns bekannt, nicht so die Napfform, wie etwa Brunner Fig. 64 und Kossinna Abb. 7; sicher ist damit ein neues Beispiel der von Göze trefflich beschriebenen und für Pommern nachgewiesenen, von Schumann in der Uckermark untersuchten und von Kossinna in den Weiterbildungen verfolgten Gruppe der Kugelamphoren festgestellt<sup>12)</sup>.

Klar als steinzeitlicher Depotfund gibt sich Jnv.-Nr. 6321—25 zu erkennen; es sind fünf sauber gearbeitete Feuersteingeräte der gemuschelten Technik, und zwar zwei Beile, zwei Speerspitzen und ein Meißel mit angeschliffener Schneide. Das Material ist bis auf die beiden letzten Stücke, die gelblich gefleckt sind, gleichmäßig hellgrau; erworben sind sie in Gummanz auf dem unerlöschlichen Rügen. Schließlich lassen sich auch dieses Jahr wieder eine Reihe von Einzel-funden aufzählen, nämlich ein undurchbohrtes Steinbeil von Friedrichs-walde, Kr. Naugard, Jnv.-Nr. 6335, ein durchbohrtes von Brüsowitz, Kr. Saagig, Nr. 6342, und ein gleiches von Neuenkirchen, Kr. Randow, Nr. 7264.

Für die **Bronzezeit** müssen umgekehrt einige Einzel-funde zuerst genannt werden, weil sie in den Anfang der Periode zu setzen sind. Zunächst gehört dahin der Depotfund von vier Bronzeringen aus Brüsowitz, Kr. Saagig, Jnv.-Nr. 6343; er besteht aus massiven, offenen Ringen, die sich nach den Enden hin verjüngen, aber ungleich sind und in der größten Metallstärke zwischen 20 und 10 mm, im innern Durchmesser zwischen 15 bis 10 cm wechseln. In die zweite Periode ist die Doppelspiralnadel zu setzen, die im Torfmoor bei Langen-hagen, Kr. Saagig gefunden ist, Nr. 6334; die Spiralen aus rundem Bronzedraht haben acht Windungen und einen Durchmesser von 5 cm, die Nadel selbst ist trotz der abgebrochenen Spitze noch 21 cm lang. Der Typus wurde von Schumann noch in die jüngere Bronzezeit verwiesen und mit den einseitig aufgerollten und flach ausgehämmerten Nadeln in Verbindung gebracht, deren Verbreitung und frühere Zeit-ansetzung aber die zweite der erwähnten Typenarten augenscheinlich macht. Die Doppelspiralnadeln selbst sieht nun Kossinna in Überein-stimmung mit diesem Ergebnis als Zeichen der Einwirkung der keltischen

<sup>12)</sup> Brunner, Steing. Keramik in Brandenburg, S. 21. Göze, Zeitschr. f. Ethnol. 1900, 156. Schumann, Steinzeitgräber der Uckermark, 96. Kossinna im Mannus 1, S. 254.

Kultur an, die in der zweiten Periode von Südwesten her sich bei uns bemerklich machte<sup>13)</sup>.

Wenn wir die Grabanlagen behandeln, so werden wir kaum genauer die bestimmen können, von denen entweder nur allgemeine Nachrichten eingegangen sind wie von Lüdershagen und Grünau, Kr. Franzburg, wo sich Grabstätten oder Brandgruben mit Bronzereften gefunden haben sollen<sup>14)</sup>, oder aus denen nur ein Beigefäß bewahrt ist, das in einer größeren Urne mit Leichenbrand stand bei Seelow, Kr. Greifenhagen.<sup>15)</sup> Dagegen verdanken wir eine genauere Untersuchung zweier Grabfelder bei Schwesin, Kr. Köslin, Herrn Pastor Magdalinski<sup>16)</sup>. Es standen auf einer sandigen Kuppe in regelmäßigen Abständen mit Steinen umsetzte Tongefäße, doch hatte der Ackerbau so viel zerstört, daß von 40 Stellen nur acht Gefäße geborgen werden konnten. Es sind meist leicht geschweifte Topfformen ohne Ornamente mit zwei Henkeln oder zwei bis vier spizenförmigen Ansätzen, mitunter mit einer Schale zugedeckt und in dem Leichenbrand nur geringe Bronzerefte enthaltend. Alle Gefäße waren von Scherben anderer größerer Gefäße umgeben, die nicht nachträglich zertrümmert sind. Ob ein Stein, wie behauptet wird, Runenzeichen enthält, läßt sich ohne die nötige Nachprüfung nicht entscheiden. Ein Nachtrag von der Grabung des letzten Jahres förderte noch 20 Gefäße zu Tage von demselben Formenkreise, bei denen Strichsysteme öfters abwärts verlaufen und besonders um die Henkel sich reichere Ornamentierung angebracht findet. Eine eiserne Schwanenhalsnadel neben Bronzereften läßt keinen Zweifel, daß es sich um die ältere Gruppe der Urnenfriedhöfe handelt, die Schumann mehrfach beschrieben hat<sup>17)</sup>. Auf der Flur des benachbarten Dorfes Merzin untersuchte derselbe Forscher ein Grabfeld von 14 Steinkisten mit Mützenurnen der bekannten Art, die auch in der Umgegend bei Streckentin, Thunow und Konikow beobachtet und in unserer Sammlung bereits mehrfach vertreten sind. Auch von Muttrin, Kr. Belgard, ist ein Gefäß und Fragmente dieser Art eingegangen, Zw.-Nr. 6344. Besondere Beachtung verdient aber der Umstand, daß in demselben Formenkreise und Fundgebiet neuerdings ein bisher völlig unbekannter Gefäßtyp zum Vorschein gekommen ist, und zwar schon in mehreren Exemplaren. Hausurnen waren zwar schon in andern Gegenden, aber immer in beschränktem

<sup>13)</sup> Balt. Stud. 46, 148 und Tafel II, 2—3. Kossinna, Mannusbibliothek IX, S. 33. und Abb. 69.

<sup>14)</sup> Mon. Blätter 1912, 3, 47.

<sup>15)</sup> Mon. Blätter 1912, 1, 15.

<sup>16)</sup> Mon. Blätter 1911, 11, 168. 12, 177; 1912, Nr. 5, 74 mit Abbildungen.

<sup>17)</sup> Balt. Stud. 39, S. 87 u. 90; 46, 158.

Umfreis isoliert gefunden, überraschen mußte darum das Auftauchen einer solchen im genau bestimmten Gebiet der Gesichtsurnen. Es sei auf die Bemerkungen verwiesen, zu denen die Hausurne von Oblowitz, Kr. Lauenburg, im 71. Jahresbericht Veranlassung gab<sup>18)</sup>, aber es stand damals kaum zu hoffen, daß ein glücklicher Zufall uns so bald noch neue Exemplare dieser seltenen Art zuführen würde. Als nun auch in Woedtke in demselben Kreise gleich mehrere gefunden und unserer Sammlung überwiesen wurden, gab ich bei Gelegenheit Herrn Professor Kossinna von diesem erfreulichen Ereignis Kunde. Obwohl diese Notiz nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war, schien der Fund doch so wichtig, daß sie sogleich im Wortlaut veröffentlicht wurde<sup>19)</sup>. Auch die an der erwähnten Stelle von mir geäußerte Meinung, daß die Füße der Urne sich wohl erklären ließen, indem man die in Norwegen noch vorhandenen Holzhäuser der buren zur Vergleichung heranziehen könnte, die auf Pfosten ruhen, hat in den Arbeiten des Germanischen Seminars der Universität Berlin Beifall gefunden<sup>20)</sup>. In dem zweiten Falle hat nun eine Steinkiste außer einer Rundurne wieder eine beschädigte Hausurne und eine andere fast unverletzte derselben Form enthalten; beide ruhten auch hier wieder auf runden Füßen, die letztere auf sieben, von denen einer sich unter dem Schnittpunkt der Diagonalen der rechteckigen Unterfläche angebracht findet. Aus der Gestaltung der Seitenwände und des Daches scheinen sich neue Aufklärungen über Fachwerkbau, Befestigung der durch eine Rute gezogenen Tür und Form der Firstbalken zu ergeben. Von einem ganz andern Gesichtspunkte aus ist gleichzeitig Adrien Guéhard zu einer Betrachtung der Gesichtsurnen-Gruppe gekommen<sup>21)</sup>. Er beschränkt sich auf die an diesen Gefäßen plastisch angebrachten Ohren, und da er in seiner mit umfassender Stoffkenntnis durchgeführten Untersuchung die ungemein verschiedenen Formen der übereinander stehenden Henkel oder der mehrfach vertikal durchbohrten Wülste am Gefäßhalse vergleicht, kommt er zu dem Ergebnis, daß man bei gewissen Ähnlichkeiten nicht sofort auf entfernte Entlehnungen schließen dürfe; vielmehr ergäben sich gewisse Inseln der Zivilisation, in denen lokale Typen sich entwickelten, und so habe diese Gegend an der untern Weichsel auch in diesen Gefäßformen ihren eigenen Geschmack entwickelt, die über die ganze Welt verbreitete Vergleichung eines Tongefäßes mit einem Körper habe eben hier zur besondern Betonung des

<sup>18)</sup> Balt. Stud. N. F. XIII, 208. Die ältere Hausurne ist Balt. Stud. XII im Anhang und in den Altertümern von Lauenburg und Bütow, S. 294, abgebildet, die jüngere, freilich nicht sehr deutlich, im Anhang zu Balt. Stud. XV.

<sup>19)</sup> Mannus III, 326.

<sup>20)</sup> Mannus III, 136.

<sup>21)</sup> Bulletin d. l. société préhist. franç. 1911, VIII, 576 m. Abbild. 72—81.

Gefichtes und der Ohren geführt, es sei schließlich ein religiöser Gebrauch beim Begräbnis geworden, ohne irgendwoher eingeführt zu sein. Überschaubar man so das bestimmt umgrenzte Gebiet dieser Gefäße wie auch der Hausurnen, so ergibt sich eine neue Bestätigung des von Kossinna aufgestellten Grundsatzes, Kulturgebiete seien Volksgebiete, und man wird es nicht zu kühn finden, wenn er unter Berücksichtigung des archäologischen Materials und der historischen Notizen in den Leuten der pommerellischen Steinkistengräber mit Gesichtsurnen oder später einfacherer Urnen, nun auch Hausurnen, den Grundstock der Ostgermanen, genauer das Volk der Wendilier erkennen zu können meint<sup>22)</sup>.

Auch die **Eisenzeit** hat neues Material und weitere Ergebnisse gebracht. In Pasewalk, Kr. Uckermünde, hat Herr Rektor Hantke ein Gräberfeld der Latenezeit untersucht, unter dessen 20 Bestattungen sich Urnengräber mit Leichenbrand und Brandgruben fanden<sup>23)</sup>. Die schwarzen Gefäße zeigen geschweifte Topfform, Näpfe mit abgesetztem Fuß und breite Schalen, unter den Beigaben lagen eiserne Schwanenhalsnadeln und bronzene Ringe, davon einer mit Querriefelung und verbreitertem Endstück. Wir waren bisher nur Funde aus den übrigen Perioden von Pasewalk bekannt, um so erfreulicher ist nun die Tatsache, daß auch die erste Eisenzeit hier eine Ansiedelung gehabt haben muß. Die Verhältnisse liegen im allgemeinen wie bei Stettin, so daß die Stelle der heutigen Stadt auch schon früher bewohnt gewesen sein muß, während die Grabstätten unmittelbar jenseits der Niederungen angelegt wurden, wo sich die zur Befestigung benutzten Senkungen allmählich wieder zu sandigen Anhöhen erhoben; und wie in Stettin ist auch ein moderner Friedhof dicht an der alten Gräberstätte angelegt. Dieses Beispiel lehrt, daß auch für Pommern solche Stellen recht wohl festgelegt werden können, die wichtige Flußübergänge beherrschen, und wenn sich dort Funde aus allen Perioden nebst Grabstätten nachweisen lassen, so müssen dadurch, so gut wie in andern Ländern, die alten Verkehrsstraßen noch zu ermitteln sein. Für Vorpommern ist dies außer dem Fundmaterial außerdem noch erleichtert durch die Nachrichten der ältesten Berichte über die Wendenkriege, die ganz bestimmte Zuwege namhaft machen, endlich durch die natürlichen Verhältnisse, auf die schon Schumann und Decke aufmerksam gemacht haben. So ist wohl höchst wahrscheinlich, daß alte Verbindungen von Westen her die Ucker eben bei Pasewalk überschritten, dann die Randow bei Löcknitz, um den Oderübergang bei Stettin zu gewinnen; das den Kreis Randow sonst nach Westen empfindlich absondernde Randowtal konnte wohl außerdem nur im Süden bei

<sup>22)</sup> Zeitschrift für Ethnol. 1902, 216; 1905, 387. Mannus-Bibliothek VI, 4.

<sup>23)</sup> Monatsblätter 1912, 3, S. 34 m. Abbild.

Schwedt umgangen werden und war höchstens noch in der auf der Wasserscheide liegenden Furt bei Schmölln zu passieren, während weiter nördlich die flachen Ufer des Haffs kein Hinterland mehr erreichen ließen und darum im allgemeinen arm an archäologischen Funden geblieben sind. Und nun nehme man einmal die oben erwähnte Typenkarte der Latènefibeln zur Hand und prüfe sie auf diese Verhältnisse hin: in der Mark sind alle Formen dicht gedrängt bis zum Oderknie bei Oderberg, dort hören auch die frühen Formen positiv auf, aber spätere Formen verbreiten sich längs der Warthe und Neze bis zum Weichselknie bei Bromberg und von da über das Delta. Durch Mecklenburg und Hinterpommern ist nördlich von diesem Wege eine völlig leere Zone geblieben, wohl aber zieht sich ein zweiter Streifen nur späterer Formen dichter an der Küste von Rostock bis Danzig hin, und dieser Zug geht über Pasewalk zur Oder, enthält auch die bekannte streng auf Mecklenburg und Vorpommern beschränkte Variante der sog. Pommerschen Fibel. Wohl gemerkt lehren dies nur die Fibeln, eine Einzeichnung der Gräberfelder würde das alles noch mehr bestätigen können.

Zwei technische Beobachtungen mögen hier eingeschoben werden. Die auch in Pasewalk beobachtete schwarze Färbung der Tongefäße ist oft einer Behandlung mit Graphit zugeschrieben worden. Nun stellt aber Deecke<sup>24)</sup> fest, daß dies Mineral in Deutschland selten und in Pommern gar nicht vorkommt, also eingeführt sein müßte. Möglich wäre indes auch die Verwendung graphitischer Kohle, die beim Erstarren geschmolzenen Eisens gewonnen wird, und dies um so mehr, da diese gefärbten Tongefäße wohl nur mit Eisensachen gefunden würden wie in Buzke und Koppenow. Experimente müssen diese Frage zweifellos feststellen können. Mit der vorgehichtlichen Metalltechnik in unserm Lande beschäftigt sich ein Aufsatz von Léon Coutil über die Ambosse der Bronzezeit, von denen wir drei Exemplare besitzen aus den großen Depotsfunden von Pleßlin und Vietkow. Wenn irgend etwas, so beweisen diese Geräte die Ausübung der Bronzetechnik in unserm Lande und charakterisieren solche Funde als Händler- und Gießereiwerkstättenfunde, in denen auch Bruchware und Gußklumpen vorkommen. Schumann kannte nur wenig Exemplare und dachte an Beziehungen mit der Schweiz, jetzt sind im ganzen 25 aus Europa namhaft gemacht<sup>25)</sup>, aus Deutschland außer unsern Stücken kein einziges, wie Ambosse auch in der so reich entwickelten Bronzezeit Scandinaviens fehlen, in England, Italien, Griechenland vereinzelt, in der Schweiz und Frankreich aber zahlreich vorkommen.

<sup>24)</sup> Monatsblätter 1911, 6, 90.

<sup>25)</sup> L'homme préhistorique 1912, 4, 102 und 6, 183 m. Abbild. — Balt. Stud. IV, 140 mit Abbild.

Es ist klar, wie diese Zusammenstellung wieder wichtig für den Metallimport wird, und ihre Kleinheit beweist, daß der Handwerker sie mit sich führte, mit der untern Spitze in Holz einließ und auf der ebenen Fläche oben nur kleinere Sachen bearbeiten konnte wie etwa schartig gewordene Axtschneiden, auf der dachförmig eingeschnittenen Fläche des andern Stücks wohl auch Schmucksachen, weniger Bronzegefäße. Ihre Seltenheit läßt vermuten, daß man sonst steinerne Unterlagen benutzte.

Aus der Zeit **römischen** Kultureinflusses sind Gräberfelder bei Dramburg untersucht. Auch hier liegen sie wie in den oben angeführten Städten unmittelbar vor der Mauer der Stadt auf ansteigendem Sandgelände, die dazu gehörige Ansiedelung ist also abermals unter der heutigen Stadt zu vermuten. Stubenrauch hat die früher schon gehobenen Funde und seine eigene Ausgrabung zusammenfassend beschrieben<sup>26)</sup>. Danach lagen am Fuße des Kettenberges eine Anzahl von Brandgruben, weiter hinauf schloß sich ein Skelettgräberfeld an, von dem noch acht Gräber geöffnet sind; jene waren oberflächlich, diese tiefer, aber auch neben den letztern kamen Brandgruben vor. Tongefäße fanden sich nur in den Brandgruben, schwärzliche mit schmaler Stehfläche und meist ohne Henkel, und die Reste von Eisen- und Bronzefibeln ließen auf die frühe Kaiserzeit schließen. Die sorgsamer untersuchten Skelettgräber ließen noch deutlich Männer (Beil, Schere, Messer von Eisen, Gürtelblech) und Frauen (Spinnwirtel, Sichelmesser, Ton- und Glasperlen, zwei oder drei Fibeln) unterscheiden, zwei Steine könnten gelegentlich als Amboß gedient haben, wie eben erwähnt. Die Fibeln sind durch ihre Form als Augenfibeln und kräftig profilierte von Almgren dem Ausgang des 1. und Beginn des 2. Jahrhunderts zugewiesen, und zu demselben Ergebnis gelangt Blume, von dessen im letzten Jahresbericht angekündigten Werke mir bei Erstattung dieses Berichts erst die ersten vier Kapitel vorliegen.

Jüngst hat die bescheidene Vorgeschichtsforschung in unsern Breiten sich sogar mit der ältern vornehmern Schwester, der klassischen Archäologie verbünden können, um etwa zu ermitteln, wie und wann wohl in römischen Bronzeplastiken die Erzeugnisse des italischen Kunsthandwerks ihren Weg bis an die Ostsee gefunden haben mögen. Fredrich hat zunächst eine feste Grundlage für die Untersuchung geschaffen durch Aufzählung aller in Ostdeutschland gesicherten neun Stücke, von denen drei auf Pommern kommen. Sie gehören wie die 28 sonst in Europa bekannt gewordenen der gallisch-römischen Industrie des 2.—4. Jahrhunderts n. Chr. an, sind aber nicht für den Export gearbeitet, noch weniger von Germanen gefertigt. Vermutlich sind sie vom Westen

<sup>26)</sup> Baltische Studien XV, 145 m. Abbid.

her durch Händler verbreitet oder von Germanen mitgebracht worden, die aus römischen Diensten in die Heimat zurückkehrten. Ihre Fundstellen lassen vermuten, daß man sie in Gewässern und Mooren als Weihgaben niederlegte. Wie die silberplattierte Statuette des Dionysos von Liebenow, Kr. Greifenhagen, zu den ältesten und wertvollsten gehört und mit einem Exemplar aus Herculaneum verglichen ist, so wird die Bronzestatuetten von Wopersnow, Kr. Schivelbein, zum Ausgangspunkt einer Untersuchung über den Typus des Juppiter Dolichenus genommen, dessen Verehrung sich bei den römischen Soldaten einbürgerte und hier den Genius des Gottes in Knabengestalt darstellte. Die dritte Statuette von Schivelbein ist verloren gegangen<sup>27)</sup>.

Aus der **Wikingerzeit** kann von der Fertigstellung zweier Stücke berichtet werden, die einzig in ihrer Art für unsere Sammlung genannt werden müssen. Von Schmuckstücken im Stil der nordischen Tier- und Bänderverzierung besaßen wir nur den sog. Reliquienkasten der h. Kordula in Kammin, jetzt ist auch eine Buckelfibel von Zwilipp, Kr. Kolberg, wieder hergestellt und in Abbildung veröffentlicht worden. Mühjamer und zeitraubender war die Hebung, Ergänzung und Aufstellung eines Wikingerschiffs, das unsere Sammlung nun um eine wesentliche Sehenswürdigkeit bereichert hat. Es ist mehrfach erwähnt worden, wie es bei Charbrow, Kr. Lauenburg, gefunden und trotz mannigfacher Schwierigkeiten geborgen werden konnte, wie die nicht unerheblichen Kosten für seine Wiederherstellung durch eine Sammlung in Stettin aufgebracht werden mußten, und wie der Magistrat für das eine Zeit lang im Königstor aufgestellte Fahrzeug beim Bau des neuen Museums durch einen besondern Raum und eigene Anlage für seine Einbringung Sorge trug. Nun hat es als erstes Stück unserer Altertümersammlung seinen Einzug in den Neubau gehalten, und die Geschichte seines Fundes und genaue Beschreibung und Würdigung hat mit gutem Abbildungsmaterial Lemcke geliefert<sup>28)</sup>.

Aus der **Wendenzeit** hat Haas gelegentlich seiner steinzeitlichen Beobachtungen auf der Rügenschcn Halbinsel Thießow noch einen Wall ermittelt, der in 500 m Länge quer über die Halbinsel verläuft und nur einen Durchgang hat, stellenweise noch 10 m hoch ist und einen 350 m langen Vorwall besitzt. Nachgrabungen sind noch nicht vorgenommen, auch fehlt es an Nachrichten über die Errichtung dieser Landwehr, doch scheint die Anlage wie der sog. Mönchsgraben bei Baabe

<sup>27)</sup> Friedrich, Die in Ostdeutschland gefundenen römischen Bronzestatuetten. Programm des Kgl. Gymnasiums zu Küstrin, 1912.

<sup>28)</sup> Bau- und Kunstenmäler der Kreise Lauenburg und Bütow, 1911, S. 305, Abb. 1 die Fibel, Abb. 2—7 das Boot.

aus der vorgeschichtlichen Zeit zu stammen. Jedenfalls ist die Entdeckung des bisher nirgends erwähnten Walles dankenswert und weiterer Untersuchung wert. Im Zusammenhang mit der vorgeschichtlichen Platzwahl für Siedelungen und Befestigungen stehen schließlich die Bemerkungen von Menzel<sup>29)</sup> über das älteste Belgard. Da läßt sich wieder eine vorgeschichtliche Straße feststellen, die von Kolberg über Belgard nach Nakel führte und sogar für Wagen fahrbar war, und bei geologischen Arbeiten kamen auch Spuren der wendischen Feste auf dem Hügel am Amt beim Zusammenfluß von Persante und Leitznitz zu Tage. Es fanden sich in 2 m Tiefe in dunkler, mit Kohlen durchsetzter Erde zahlreiche wendische Scherben, Haustierknochen und ein Schläfering, auch läßt trotz aller späterer Umbauten die künstliche Aufschüttung inmitten des Sumpfes als ursprünglicher Burgwall sich noch erkennen. Die Lage war strategisch und kommerziell recht günstig, sodaß schon in den ältesten Schilderungen Belgards Wohlstand und Bewohnerzahl in übertriebener Weise gepriesen wird<sup>30)</sup>, und da nun sowohl außerhalb des Grabens nordwestlich wendische Funde gemacht sind als auch nordöstlich in der heutigen Altstadt, so wird daraus der Schluß gezogen, daß diese Übergangsstelle an der Persante schon in vorgeschichtlicher Zeit an einem Haupthandelswege gelegen und ein wichtiger Faktor im damaligen Welthandel gewesen sei.

Auch im abgelaufenen Jahre ist also die pommersche Vorgeschichte wieder ein Stück weiter gekommen, beinahe in allen Perioden hat sich Neues zum Alten gefunden oder Zusammenhang und Licht gezeigt, wo bisher noch weniger Klarheit herrschte, und die nun endlich begonnene Überführung unserer Sammlung in das neue Museum wird ja wohl auch dazu beitragen, daß man den heimischen Altertümern auch in weiteren Kreisen mehr Teilnahme und Wohlwollen entgegen zu bringen sich entschließt.

<sup>29)</sup> Monatsblätter 1912, 5, 66.

<sup>30)</sup> Balt. Stud. 1845 XI, 1, 164.





# Verzeichnis der Mitglieder

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

(Januar 1913.)

## Präsidium:

Der Königl. Oberpräsident von  
Pommern v. Waldow, Erzellenz.

## A. Ehrenmitglieder.

- Dr. Fabricius, Senatspräsident a. D.  
in Stralsund.  
Friedel, C., Geh. Regierungsrat in  
Berlin.  
Rieck, Rittmeister d. R. a. D. Stettin,  
Lutsch, Hans, Geh. Oberregierungsrat,  
Konservator der Kunstdenkmäler,  
in Berlin = Steglitz.  
Dr. Simon, Walter, Geh. Regierungsrat,  
Prof. in Königsberg i. Pr.,  
Kopernikusstraße.  
Dr. Bernheim, Ernst, Geh. Regierungsrat,  
o. Professor in Greifswald.  
Dr. Fromhold, Georg, Geh. Justizrat,  
o. Professor in Greifswald.  
Dr. Deecke, Wilhelm, o. Professor in  
Freiburg i. Br.  
Dr. Freiherr von Maltahn = Gültz,  
Erzellenz, in Gültz, Vorpom.

## B. Korrespondierende Mitglieder.

- Richter, Wilh., Lehrer emer. in  
Sinzlow bei Neumark i. Pom.  
Dr. Mamann, Sanitätsrat in Lucken-  
walde.  
Dr. Schlegel, Schulrat a. D. in  
Görlitz.  
Dr. Piolti, G., Assistent am mine-  
ralogischen Museum der Universität  
in Turin.  
Dr. Bahrfeldt, C., Bankdirektor  
in Berlin = Großlichterfelde.  
Dr. Olshausen, D., in Berlin.  
Dr. Belz, R., Prof. in Schwerin  
i. Mecklbg.  
Meier, Gymnasial-Zeichenlehrer a. D.  
in Kolberg.  
Müller, Stadtrat, i. Stolp i. Pom.  
Stütgen, Joh., Pastor in Carow  
i. Pom.  
Dr. Jentsch, Professor in Guben.  
Leptin, Kreisbaumeister in Köstlin.

Dr. Conwentz, Geh., Regierungsrat  
in Berlin.

Hupp, Otto, Prof. i. Schleisheim=  
München.

Berg, R., Pastor in Torgelow.

Dr. Perlbach, M., Professor, Ober=  
bibliothekar in Berlin.

Vogel, Otto, Rentier in Stargard  
i. Pom.

Dr. Brümmer, Rod., Geh. Archivrat,  
Professor, Kgl. Archiddirektor in  
Posen.

Dr. Kossinna, Professor in Berlin=  
Groß=Lichterfelde.

Dr. Bär, Geh. Archivrat, Kgl.  
Archiddirektor in Coblenz.

Spielberg, Hans, Oberpostassistent  
in Kößlin.

Dr. Heinemann, Otto, Kgl. Archivar  
in Magdeburg=Buckau.

### C. Lebenslängliche Mitglieder.

Muerbach, A., Kaufmann in Berlin.

v. Borcke, Rittergutsbes. in Labes.

v. Brüning, Kgl. Landrat a. D.,  
Homburg v. d. H.

Göring, P., Rittergutsbesitzer, in  
Seeburg=Leoni, Oberbayern.

Guse, Rittergutsbes. in Streckentin  
bei Dargislaß i. Pom.

Nordahl sen., C., Kommerzienrat  
in Stettin.

Siebenbürger, Oekonomierat in  
Berlin=Groß=Lichterfelde.

Loepffer, A. G., Kommerzienrat in  
Stettin.

### D. Ordentliche Mitglieder.

Alt=Grape bei Pyritz.

Krohn, Pastor.

Alt=Ruddezwow bei Pustamin.

Treptom, Pfarrer.

Anklam.

Landw. Ein- u. Verkaufsverein.

Beintker, Professor.

Beyer, Ludw., Seminarlehrer.

Bibliothek des Kgl. Seminars.

Brüggemann, Fr., Kaufmann.

Graeff, Walter, Buchdruckereibesitzer.

Das Gymnasium.

Halle, Albert, Kaufmann, Stadtrat.

Hecker, Kaufmann.

Henschel, C., Oberlehrer.

Horn, Heintz., Kaufmann.

Horn, Martin, Kaufm. u. Direktor.

Der Kreisauschuß.

Der Magistrat.

Maß, Amtsgerichtsrat a. D.,

Rittergutsbesitzer.

Münter, jr., Helmut, Fabrikbesitzer.

Frau Floetz, Wwe.

Putliz, Aug., Kaufmann.

Recke, Fabrikbesitzer.

Dr. med. Reinke, Sanitätsrat.

Schade, Justizrat.

Vogel, Tierarzt.

Bahrenbusch bei Lottin.

v. Bonin, Landrat.

Barskewitz i. Pom.

Gans Edler Herr z. Putliz, Rittergb.

Barth.

Dr. Ost, Direktor der Realschule.

Basenthin bei Schönhagen i. P.

v. Flemming, Rittergutsbesitzer.

Battinsthal b. Krakow (Kreis  
Randow).

Bloch, F., Rittergutsp.

## Bautzen.

Jacob, G., Lic. theol., Pastor emer.

Beggerow bei Demmin.

Dieckmann, Pastor.

Belgard a. Pers.

Drohsen, P., Prof.

v. Hagen, Landrat.

Heling, Professor.

Klemp, Buchdruckereibesitzer.

Der Kreisauschuß.

Der Magistrat.

Bellin bei Ückeründe.

Bielfeld, P., Fabrikbesitzer.

Ben z in Pom.

Graf Flemming, Erblandmarschall.

Berg en auf Rügen.

Der Kreisauschuß.

Schneider, Ernst, Kunsthistoriker.

Berlin.

v. Behr = Pinnow, Kammerherr  
J. Maj. der Kaiserin.

Berg, Amtsgerichtsrat, Karlsborst,  
Wildensteinerstr. 8.

Daene, Joh., Friedenau, Barziner-  
straße 5.

Dallmer, Direktor d. Crefelder Stahl-  
werkes, W., Regensburgerstr. 33.

Lic. Dr. Graebert, Wilmersdorf,  
Günzelstr.

Gribel, Kammergerichtsrat, N W.,  
Schleswiger Ufer 12.

Dr. iur. Haken, Geh. Regierungsrat,  
Wilmersdorf, Nicolburger Pl. 1.

Haupt, Apotheker, W. 50, Würz-  
burgerstr. 15.

Dr. iur. Koch, Wilh., Referendar a. D.,  
Steglich, Albrechtstr. 119.

Lenz, Geh. Kommerzienrat, N W.,  
Brückenallee 4.

v. Lettow-Vorbeck, Gerichtsassessor  
a. D., Wilmersdorf, Prinzregent-  
straße 109.

Liesner, H., Architekt, N., Neue  
Hochstr. 40a.

Lübbecke, Direktor d. Pr. Boden-Credit-  
A.-G., Grunewald, Humboldtstr. 12.

Dr. Menzel, Hans, Nicolassee,  
Lückhoffstr. 1.

Miehke, Oberlehrer, Neukölln,  
Ober-Realschule.

Müller, E., Steglitz, Holsteinischestr. 53.

Müttgens, Kunstmaler, N W. 15,  
Düsseldorferstr. 13.

Dr. Runze, Pfarrer, N W. 52,  
Calvinstr. 14.

Scheringer, M., W. 8, Mohrenstr. 52.

Graf Schlieffen, Generalleutn. 3. D.,  
Gzzellenz, W. 15, Bleibtrenstr. 31.

Schmidt, Fr., stud. theol., N. 24,  
Vinienstr. 120.

Dr. Soenderop, Kgl. Bezirks-Geologe,  
S W. 11, Kleinbeerenstr. 21.

Dr. Steffens, W., Oberlehrer,  
Wilmersdorf, Düsseldorferstr. 11.

Tabbert, Willy, Ingenieur, Weid-  
mannslust.

Wegener, Stadtthundikus, Schöneberg,  
Stierstr. 3.

Dr. Freih. von Wolf, Grunewald,  
Herbertstr. 10.

Besßwitz, Kr. Rummelsburg.

v. Zizewitz, Rittergutsbesitzer.

Bielefeld.

Schaum, Eisenbahn-Verkehrs-Zuspekt.

Blesewitz bei Anklam.

Kolbe, Rittergutsbesitzer.

Bonin b. Manow, Kr. Köslin.

Dahlke, Lehrer.

Borntuchen, Kr. Bütow.  
 Hahn, Pastor.  
 Laß, Kantor.  
 Borrentin b. Metschow.  
 v. Hoeven, Rittergutbesitzer.  
 Bornzin bei Denzin.  
 v. Zikewitz, Rittergutsbesitzer.  
 Brallentin i. Pom.  
 von der Osten, Major a. D.  
 Braunschweig.  
 Teglass, G., Eisenbahnsek., Geyßst. 6 I.  
 Breslau.  
 Marbach, Hauptm. u. Artillerie-  
 offizier vom Platz, Hedwigstr. 38.  
 Soenderop, P., Intend. u. Baurat.  
 Brieg, D. = Schl.  
 Falck, Maj. b. Stabe d. Inf. = Reg. 157.  
 Bublitz.  
 Der Kreisauschuß.  
 Bütow.  
 Ewan, Lehrer der Oberschule.  
 Herr, H., Brauereibesitzer.  
 Der Kreisauschuß.  
 Das Kgl. Lehrerseminar.  
 Wurms, W., Oberpfarrer.  
 Cadow bei Bölschow.  
 von Heyden, Staatsmin., Exzellenz.  
 Cammin (Pommern).  
 von Köller, Staatsmin., Exzellenz.  
 Der Kreisauschuß.  
 Kipke, Archidiaconus emer.  
 Dr. Delgarte, Oberlehrer.  
 Schneider, Archidiaconus.  
 Schulze, H., Dachdeckermeister.  
 Das Kgl. Seminar.  
 Spuhrmann, K., Lehrer.  
 Weicker, Superintendent.  
 Charbrown bei Biezig, Kreis  
 Lauenburg i. Pom.  
 v. Somnitz, Erbämmerer, Re-  
 gierungsrat a. D.

Charlottenburg.  
 Dr. Bartelt, Rechtsanwalt, Holzen-  
 dorffstr. 19 I.  
 Dr. Bretschewitsch, Weimarerstr. 28.  
 Gummel, H., stud. ph., Pestalozzist. 101  
 Krüger, Amtsg. = R., Berlinerst. 148.  
 Dr. Küster, Professor, Geheimer  
 Medizinalrat, Schlüterstr. 36.  
 Lucht, Regierungsbaumeister.  
 Runge, Oberst a. D., Spenerstr. 23.  
 Frau Geheimrat Dr. Bauselow,  
 Kaiserdamm 103.  
 Craxig Bez. Köslin.  
 v. Kameke, Rittergutsbesitzer.  
 Crien bei Anklam.  
 Kasten, Pastor.  
 Daber Kr. Naugard.  
 v. Dieß, Generalleutn. 3. D., Exzell.  
 Dr. med. Weber, Arzt.  
 Danzig.  
 Das Kgl. Staatsarchiv.  
 Darmiekel b. Quartschen, Uferm.  
 Jaenicke, Fr., Gutsbes.  
 Demmin.  
 Dr. med. Behnke, Stadtrat.  
 Bröcker, Brennereibesitzer.  
 Busch, Bankdirektor.  
 Dr. med. Dietrich, Medizinalrat.  
 Drascher, Stadtrat.  
 Dr. Gefellius, Buchdruckereibesitzer.  
 Das Gymnasium.  
 Dr. iur. Lemm, Stadtsyndikus.  
 Leopold, M., Hotelbesitzer.  
 Der Magistrat.  
 Neigte, Kaufmann.  
 Dr. iur. Ziemsen, Rechtsanwalt.  
 Deutsch = Eylau.  
 v. Köthen, Oberleutn.  
 Dobberphul b. Doelitz i. Pom.  
 Kechholz, Dekonomierat.

- Doeringshagen b. Greifen-  
 berg i. Pom.  
 Dr. Plantiko, Pfarrer.  
 D r a m b u r g.  
 Bornemann, Amtsrichter.  
 Das Gymnasium.  
 Dr. Jahn, L., Professor.  
 Dr. Kausch, Oberlehrer.  
 Dr. Kleist, Geh. Regierungsrat.  
 Der Kreisauschuß.  
 Der Magistrat.  
 Melkers, Rechnungsrat.  
 Rosenfeld, Rechtsanwalt.  
 Das Kgl. Seminar.  
 Sonnenburg, Hans, Oberlehrer.  
 Spiker, Kreistierarzt.  
 D r o y s s i g b. Zeitz.  
 Dr. Stabenow, Oberlehrer.  
 D ü n o w b. Dorphagen.  
 Krause, G., Rittergutsbes.  
 G e r s w a l d e.  
 Scherping, Rittergutsb., Moltkestr. 21.  
 Hübner, Pastor, Bismarckstr. 8.  
 G i c h w e r d e r b. Ferdinandstein.  
 v. Bodungen, Kgl. Oberförster.  
 E l b i n g.  
 Brasse, Bankdir., Nordd. Creditanst.  
 E l d e n a.  
 Hasenjäger, Professor.  
 Die Landwirtschaftsschule.  
 E v e n t i n bei Wandshagen.  
 Splittgerber, Pastor.  
 Fahrenwalde b. Brüssow, U.-M.  
 Schulze, Pastor.  
 F a l k e n b u r g i. Pom.  
 Dr. med. Grubert, Sanitätsrat.  
 F i n k e n w a l d e.  
 Grüneberg, Hoforgelbauer.  
 Kant, Lehrer, Langestr. 13.  
 Schrader, M., Bankb: Langestr. 62.  
 Frau Helmut Loepffer.  
 F r a n z b u r g.  
 v. Schmiterlów, Graf.  
 F r i t z o w bei Cammin.  
 Streckler, Pastor.  
 F r o h n a u, Mark.  
 Dr. med. Rudolphson, Arzt, Franzis-  
 kanerweg.  
 G a r t z a. D.  
 Herda, Tierarzt.  
 Lange, Konrektor, f. d. Bildungsverein.  
 Petrich, Superintendent.  
 Vent, Amtsgerichtsrat.  
 Dr. iur. Volquardsen, Rechtsanwalt  
 und Notar.  
 Dr. Weyland, Gymn.-Direkt. Prof.  
 G e e s t e m ü n d e.  
 Dr. Lemcke, Gymn.-Direkt., Prof.  
 G i n g s t a u f Rügen.  
 Gercke, Superintendent.  
 G o l d a p.  
 v. Wuffow, Oberl. i. Inf.-Reg. 44.  
 G o l l n o w.  
 Der Bildungs-Verein.  
 Dr. med. Driest, Arzt.  
 Dr. med. Ebell, Sanitätsrat.  
 Erdmann, Prediger.  
 Gehm, Lehrer.  
 Nagel, Herm., Goldschmied.  
 G ö t t i n g e n.  
 Die Kgl. Universitätsbibliothek.  
 G o z l o w bei Stettin.  
 Dahlisch, R., Lehrer.  
 G r e i f e n b e r g i. Pom.  
 Bolle, Apothekenbesitzer.  
 Fabricius, Professor.  
 Goehz, Bürgermeister.  
 Rude, H., Tiefbaunternehmer.  
 Der Kreisauschuß.  
 Der Magistrat.  
 Dr. Wehrmann, M., Gymnasial-  
 Direktor, Professor.

Greifenhagen.  
 Der Kreisauschuß.  
 Der Magistrat.  
 Der Vorſchußverein.  
 Grimmen.  
 Wächter, Max, Rektor.  
 Groß-Reetz bei Pollnow.  
 v. Lettow, Gener. d. Inf. a. D. Erzell.  
 Groß-Tychow.  
 von Kleist-Regow, Landrat.  
 Güntershausen b. Stoewen.  
 Koch, G., Kgl. Amtsrat.  
 Halberstadt.  
 von Wuffow, Generalmajor.  
 Halle a. S.  
 Dr. med. Bundt, Kreisarzt, An d. Uni-  
 versität 1.  
 Hameln.  
 Raffow, Regierungsbaumeister.  
 Heidelberg.  
 Dr. Schroeder, R., Geh. Rat, o. Prof.  
 Heinrichsdorf, Bez. Kößlin.  
 Hübner, W., Pastor.  
 Heydebeck bei Plathe, Pom.  
 Friedel, Kurt, Güterdirektor.  
 Jacobshausen, Pom.  
 Knack, Lehrer.  
 Janow, Kr. Anklam.  
 v. Schwerin, Rittergutsbesitzer.  
 Juchow i. Pom.  
 Dennig, Rittergutsbesitzer.  
 Karlsruhe (Baden).  
 Benoit, Geh. Baurat, Hirschstr. 93.  
 Klaptan b. Luben, Bez. Liegnitz.  
 von Braunschweig, Major a. D.  
 Klein-Spiegel b. Gr.-Mellen.  
 Freiherr v. Wangenheim, Rittergutsb.  
 Kloxin, Kr. Pyritz.  
 Gené, Pastor.  
 Klütow bei Stargard i. Pom.  
 Mahlkuch, Mühlenbesitzer.

Klütow bei Stargard i. Pom.  
 Frau Wendhausen, Rittergutsbes.  
 Kolberg.  
 Courtois, Buchdruckereibesitzer.  
 Hindenburg, Kommerzienrat.  
 Jeste, Kanzleirat.  
 Der Kreisauschuß.  
 Lorbeer, Professor.  
 Der Magistrat.  
 v. Mellentin, Amtsgerichtsrat.  
 Schmidt, Pastor.  
 Dr. Wehrmann, Gymnasial-Direktor.  
 Königsberg i. Pr.  
 Liesner, W., Kaufmann.  
 Die Stadtbibliothek.  
 Körlin a. Pers.  
 Schmidt, Bernhard, Amtsrichter.  
 Kößlin.  
 Der Kreisauschuß.  
 Der Magistrat.  
 Nicol, R., Professor.  
 Dr. Biontek, Pfarrer.  
 Das Kgl. Seminar.  
 Dr. Tauf, Professor.  
 Der Verein f. Heimatf. u. Heimatfch.  
 Kreuzburg, D.=Schl.  
 Dr. Marcks, Arzt, Provinz.=Heilanst.  
 Kruckenbeck b. Mallnow, Pom.  
 v. Gaudecker, Rittergutsbesitzer.  
 Kußow bei Elfenbusch.  
 v. Blankenburg, Rittergutsbesitzer.  
 Labehn b. Hebron-Damnit.  
 v. Kleist, Oberst a. D.  
 Labenz b. Leba i. Pom.  
 Biegke, G., Lehrer.  
 Labes.  
 Der Kreisauschuß.  
 Der Magistrat.  
 v. Normann, Kgl. Landrat.  
 Labüßow b. G. Dübrow.  
 Zaddach, Lehrer.

L a s s a n, Kr. Greifswald.  
 Pantel, Pastor.  
 L a u e n b u r g i. Pom.  
 Beitz, Amtsrichter.  
 Dr. Borjcki, Dekan.  
 Dr. med. de Camp, Sanitätsrat.  
 Gerlach, Rektor.  
 Das Gymnasium.  
 Kaiser, Rentier.  
 Der Kreisaussschuß.  
 Kutscher, Landrat.  
 Nemitz, Justizrath.  
 Dr. Siemens, Geh. Medizinalrat.  
 Spletstößer, Kgl. Landmesser.  
 Weißhuhn, Fabrikbesitzer.  
 L a u s a n n e, Schweiz.  
 Dr. Beitzke, Prof., 38 W. Bethushy.  
 L e i p z i g.  
 Domizlaff, Geh. Ober-Posttrat.  
 Dr. Geerds, Härtelstr. 14.  
 L i e g n i t z.  
 Dr. Bahlow, Pastor.  
 L i n d e b. Wildenbruch i. Pom.  
 Wegener, Pastor.  
 L ö c k n i t z.  
 Eckert, Pastor.  
 Milde, Kaufmann.  
 Pockrandt, Postvorsteher.  
 Schmidt, C. A., Maurermeister.  
 L ü b e n, Schles.  
 Fischer, Stabs-Oberveterinär.  
 M a n d e l k o w b. Bernstein.  
 Säling, Pastor.  
 M a n n h e i m.  
 Goeldner, W., Kaufm., Augustaallee 22.  
 M a r b u r g a. L.  
 Dr. phil. Salis.  
 M a r i e n b u r g, Wyr.  
 Schmid, Bernh., Prov.-Konservator.  
 M a r k o w i t z, Bez. Bromberg.  
 v. Heydebreck, Oberst a. D.

M a r s o w bei Schlawow.  
 Jaffe, P., Pastor.  
 M a s s o w.  
 Dr. Kempt, Arzt.  
 M e d o w bei Crien.  
 Ferno, Rittergutsbesitzer.  
 M e s e r i t z, Pr. Posen.  
 Dr. Asmus, Gymnasial-Direktor.  
 M o l s t o w bei Gummin.  
 v. Blittersdorf, Baron, Rittergutsb.  
 M ü g g e n b u r g b. Anklam.  
 Holz, Rittergutsbesitzer.  
 M ü h l e n b r u c h bei Resekow,  
 Kr. Kolberg.  
 Heise, P., Rittergutsbesitzer.  
 M u t t r i n b. Groß-Tychow.  
 Osterwald, Pastor.  
 N a u g a r d.  
 v. Bismarck, Landrat a. D.  
 Doering, Rechtsanwält und Notar.  
 Dr. Fleischmann, Arzt.  
 Hein, Rechtsanwält und Notar.  
 Der Kreisaussschuß.  
 M o e k e l, Kgl. Regierungsbaumeister.  
 Der Polytechnische Verein.  
 Neglaff, Tierarzt.  
 N a u m b u r g a. S.  
 Noß, Referendar, Wilh. Wagnerst. 2.  
 N e u d a r g s o w b. Bietstoc.  
 Harnack, Rittergutsbesitzer.  
 N e u e n d o r f b. Borkenfriede.  
 v. Borcke, Rittergutsbesitzer.  
 N e u g r a p e bei Pyritz.  
 Dunkel, Rittergutsbesitzer.  
 N e u h a u s b. Greifenhagen.  
 Zelter, R., Rittergutsbesitzer.  
 N e u - L o b i t z bei Röntop, Kr.  
 Dramburg.  
 Dr. iur. Zielsch, Rittergutsbesitzer.  
 N e u s t e t t i n.  
 Das Kgl. Fürstin Hedwig-Gymnas.

Neustettin.  
 Klaje, K., Professor.  
 Dr. Knaut, Arzt.  
 Der Kreisauschuß.  
 Kellam, Professor.  
 Tesch, Oberlehrer.  
 Wille, Professor.  
 Niederwallufa. Rhein.  
 Prinz z. Schönau-Carolath, Landrat.  
 Ohlau Schles.  
 von Köller, Majoratsbes.  
 Pangritz-Kolonie Kr. Elbing.  
 Zendrenezyk, Apotheker.  
 Pansin.  
 v. Puttkamer, Regier.-Assessor a. D.  
 Parsow b. Cragig.  
 v. Gerlach, Fideikommißbes.  
 Pasewalk.  
 Pantke, Rektor.  
 Karow, D., Oberlehrer.  
 Der Magistrat.  
 Das Realgymnasium.  
 Scheidling, F., Buchhändler.  
 Schreiner, Kand. d. höh. Lehramts.  
 Simonis, Professor.  
 Dr. Barges, Gymnasialdirektor.  
 Pensin b. Demmin.  
 Wulff, Hauptm. a. D., Rittergutsb.  
 Plathe in Pom.  
 Graf v. Bismarck-Osten, Majoratsb.  
 Podejuch.  
 Stroemer, Kaufmann.  
 Pölich.  
 Wendt, P., Seminar-Oberlehrer.  
 Polzin.  
 Der Bildungsverein.  
 Radow, Buchdruckereibesitzer.  
 Der Magistrat.  
 Maske, Lehrer.  
 Nietardt, K., Sparkassen-Rendant.

Pommerensdorf.  
 Labs, Pastor.  
 Frenzlan.  
 Freiherr von Matkahn, Landrat.  
 Wiacker, Oberbürgermeister.  
 Prikg.  
 v. Grünberg, Rittergutsbesitzer.  
 Pyritz.  
 Dr. Hartwig, Sanitätsrat.  
 Dr. Haß, Oberlehrer.  
 Dr. Holsten, Gymnasial-Direktor.  
 Zahn, Professor.  
 v. Köller, Kgl. Landrat.  
 Der Kreisauschuß.  
 Der Magistrat.  
 Marjeille, Professor.  
 Dr. Schirmeister, Professor.  
 Schulz, Gynn.-Oberlehrer a. D.  
 Die Stadthauptkasse.  
 Die Stadtschulkasse.  
 Zunker, Seminar-Oberlehrer.  
 Quedlinburg.  
 Dr. Müller, F., Prof., Adelheidstr. 14.  
 Ragunit in Ostpreußen.  
 Dr. Reinecke, Amtsrichter.  
 Rammin b. Grambow.  
 Dr. Semmler, Universitäts-Prof.  
 Regenwalde.  
 Herrlinger, G., Kaufmann.  
 Reiniendorf-West.  
 Dr. Schulze, Graf-Häjselerstr. 30.  
 Kelzow bei Anklam.  
 v. Bornstädt, Rittergutsbesitzer.  
 Rörschen b. Königsberg i. Nm.  
 Müllensieffen, Pastor.  
 Rosenfelde b. Liebenow i. Pom.  
 v. Steinacker, Baron, Rittergutsbes.  
 Rügenwalde.  
 Haase, Lehrer.  
 Rosenow, Lehrer.

Rummelsburg, Pom.  
 Der Kreisauschuß.  
 Rützenhagen b. Schivelbein.  
 Schneider, Pastor.  
 Sandow b. Schönwerder i. P.  
 Graf v. Schlieffen, Geh. Reg.-Rat.  
 Sassenhagen b. Sassenburg.  
 Holzkamm, Rittergutsbesitzer.  
 Schivelbein.  
 Graf Baubissin, Rgl. Landrat.  
 Dr. phil. Gruber, Direktor a. D.  
 Der Kreisauschuß.  
 Trapp, Justizrat.  
 Waldow, Buchdruckereibesitzer.  
 Schlaue.  
 Hoffmann, Professor.  
 Der Kreisauschuß.  
 Der Magistrat.  
 Piezsch, Justizrat.  
 Das Proghymnasium.  
 v. Schelha, Landrat.  
 Schleswig.  
 v. Puttkamer, Rittmeister.  
 Schmiedeberg b. Greifsw. Uferm.  
 v. d. Hagen, D., Rittergutsbesitzer.  
 Schönwerder B. b. Dölitz i. Pom.  
 Frau v. Bonin, Rittergutsb., geb.  
 v. Zanthier.  
 Schorin bei Slowitz.  
 v. Stojentin, Rittergutsbesitzer.  
 Schwedt a. Oder.  
 Gloger, F., Fabrikbesitzer.  
 v. Mitzlaff, B., Oberleutnant.  
 Schwerin i. M.  
 Großherzogl. Geh. u. Hauptarchiv.  
 Schweßin, Kr. Köstlin.  
 Magdalinski, G., Pastor.  
 Selchow, Kr. Greifenhagen.  
 Pfaff, Pastor.  
 Sinslow b. Neumark i. Pom.  
 Wapenhensch, Pastor.

Soldin.  
 Dammig, Justizrat.  
 Spandau.  
 Dr. med. Rabitz, Ober-Stabsarzt.  
 Stargard i. Pom.  
 Boehmer, Geh. Justizr., Landgerichtsb.  
 Stargard i. Pom.  
 Dr. Brendel, Professor.  
 Dr. v. Chamisso de Boncourt, Arzt.  
 Dencke, H., Architekt.  
 Falk, P., Justizrat.  
 Falk, Oberpostassistent.  
 Hamann, Redakteur.  
 Kolbe, Oberbürgermeister.  
 Kurz, A., Professor.  
 v. Voos, Rgl. Landrat.  
 Der Magistrat.  
 Neumann, Direktor.  
 Dr. Starke, Professor.  
 Theel, Sekretär.  
 Dr. Bengke, Professor.  
 Dr. med. Weber, Stabsarzt.  
 de Witt, Hugo, Justizrat.  
 Stargardt, Kr. Regenwalde.  
 v. Borcke, Graf, Schloßhauptmann,  
 Majorats Herr, Exzellenz.  
 Steinhagen Pom.  
 Plotowski, Pastor.  
 Steinhöfel b. Freienwalde i. P.  
 Kiebusch, Rittergutsbesitzer.  
 Steinmocker b. Crien (Anklam).  
 Erdmann, G., Lehrer.  
 Stettin.  
 Abel, R., Geheimer Kommerzienrat.  
 Dr. Ackerknecht, Stadtbibliothekar.  
 Ahorn, R., Architekt.  
 Ahrens, W., Kaufm., Rgl. dän. Konj.  
 Dr. Altenburg, Oberlehrer.  
 Bache, Steuerinspektor.  
 Bade, Justizrat.  
 Dr. iur. Badstübner, Landgerichtsrat.

## Stettin.

Bartels, Oberpräsidial-Rat.  
 Barts, Kaufmann.  
 Bauchwitz, Zahnarzt.  
 Die Kgl. Baugewerkschule.  
 Beeg, Franz, Kaufmann.  
 Dr. iur. Behm, Magistrats-Assessor.  
 Dr. med. Bethe, Arzt.  
 Dr. iur. Bischoff, Syndikus.  
 Bittner, Landrichter.  
 Blaschke, Kaufmann.  
 Blau, Rentier.  
 Bles, Ratszimmermeister.  
 Blume, F., Dir. d. Prov.-Zuckerfied.  
 Dr. Blümcke, Professor.  
 Borchert, W., Kaufmann.  
 Dr. med. Borch, Assistenzarzt.  
 Dr. Borkowski, Kand. d. h. Lehramtes.  
 Dr. Bornemann, Professor.  
 Braesfel, Chef-Redakteur.  
 Brandt, C., Kaufmann.  
 v. Brockhausen, Kgl. Landrat a. D.  
 Brüsch, Pastor.  
 Bueck, Reg.-Baurat.  
 Burmeister, Joh., Buchhändler.  
 Carnuth, C., Kaufmann.  
 Dahle, Kaufmann.  
 Damm, J., Wissenschaftl. Lehrer.  
 Denhard, Geh. Reg.-R., Landesrat.  
 Devantier, Gottfr., Kaufmann.  
 Dittmer, A., Hofmaler.  
 Dr. phil. Dohrn, Stadtrat.  
 Dreift, Professor.  
 Drews, Geheimer Baurat.  
 Dudy, Direktor.  
 Ehlert, A., Bildhauer.  
 Ehrenwerth, Justizrat.  
 Ehrlich, Wissenschaftl. Lehrer.  
 v. Eisenhart-Nothe, Landeshauptm.  
 Dr. phil. Enderlein, Kustos.  
 Engelbrecht, Oberzollkontrollleur,  
 Hauptmann d. L.

## Stettin.

Engelin, Rentier.  
 Falk, Schlachthofdirektor.  
 Fiebranz, Apotheker.  
 Fischer, Bruno, Kaufmann.  
 Fischer, Frau Baumeister.  
 Frau Dr. Flechtner.  
 v. Frankenberg u. Proschlitg, Leutn.  
 Dr. med. Freyer, Geh. Medizinalrat.  
 Fricke, Amtsgerichtsrat.  
 Friedeberg, Justizrat.  
 D. Dr. Friedensburg, Geh. Archivrat,  
 Archivdirektor u. Professor.  
 Gaebel, Professor.  
 Dr. Ganger, Professor.  
 von Garnier, Hauptmann.  
 Dr. Gabe, Sanitätsrat.  
 Dr. Gehrke, Direktor des Städt.  
 Gesundheitsamtes.  
 Glaeser, Kgl. Baurat.  
 Godow, Mittelschullehrer.  
 Goldammer, H., Buchdruckereibes.  
 Gommermann, Oberlehrer.  
 Dr. Goethe, Gymnasial-Direktor.  
 Graf, D., Kaufmann.  
 Grahl, K., Kaufmann.  
 Dr. Grafmann, Provinzial-Schulrat.  
 Gribel, Geh. Kommerzienrat.  
 Dr. Grotefend, Kgl. Archivar.  
 Grube, Stadtbauinspektor.  
 Grundmann, H., Privatlehrer.  
 Grunow, Rod., Kaufmann.  
 Dr. Haas, Professor.  
 Haase, Stadtrat.  
 Dr. med. Haackel, Professor, Direktor  
 am städt. Krankenhaus.  
 Hahn, A., Professor.  
 Dr. phil. Hahne, Stadtschulrat.  
 Hanow, Apothekenbesitzer.  
 Hanow, Professor.  
 Hartmann, C., Kaufmann.  
 Havemann, Stadtbauinspektor.

## Stettin.

Heerdegen, Chefredakteur.  
 Hemptenmacher, Kaufmann.  
 Dr. Herbst, Professor.  
 Hering, Kaufmann.  
 Herms, Amtsgerichtsrat a. D.  
 Herrmann, Stadtrat.  
 Heß, S. H., Bücherrevisor.  
 Hünze, Geheimer Baurat.  
 Dr. Hoffmann, Hans, Bankdirektor.  
 Dr. Hoffmann, Privatgelehrter.  
 Hübner, Jul., Kaufmann.  
 Huth, Professor.  
 Jahnke, Pastor.  
 Janken, Eugen, Schiffbau-Ingenieur.  
 Dr. Jzland, Professor.  
 Jobst, Professor.  
 Käsemacher, Kommerzienrat.  
 Karow, Konsul.  
 Kaselow, Rentier.  
 Kasten, Kaufmann.  
 Kirstein, A., Kaufmann.  
 Kisker, Konsul.  
 Klettner, Rentier.  
 Klüg, Justizrat.  
 Kneisler, Geheimer Baurat.  
 Köhlau, F., Kaufmann.  
 Köppe, P., Kaufmann.  
 Kopp, Pastor.  
 Kravezhynski, Fabrikbesitzer.  
 Dr. Kreuzsch, Oberlehrer.  
 Krösing, W., Kaufmann.  
 Kuck, Kaufmann.  
 Kuhlów, E., Direktor.  
 Kühne, Maurermeister.  
 Kurz, Jul., Kaufmann.  
 Küster, Germania-Beamter.  
 Die Landwirtschaftskammer.  
 Dr. Lehmann, Sanitätsrat.  
 Dr. Lehmann, P., Gynn.-Direktor.  
 Reistikow, Geh., Justizrat.

## Stettin.

Dr. phil. Lemcke, Geh. Regier.-R.  
 Dr. iur. Lemcke, Barn., Gerichtsaff.  
 Leng, R., Fabrikbesitzer.  
 Lezius, Kaufmann.  
 Lindner, Kaufmann.  
 Lieckfeld, Konsul.  
 Dr. Lier, Oberlehrer.  
 Lippmann, Justizrat.  
 Dr. med. Ludenbach, Apothekenbesitzer.  
 Lüders, W., Kaufmann.  
 Lührse, Zahnarzt.  
 D. Dr. Lülmann, Pastor.  
 Magunna, Geh. Justizrat.  
 Manasse, G., Kommerzienrat.  
 Dr. iur. Mann, Justizrat.  
 Dr. phil. Mezel, Privatgelehrter.  
 Dr. phil. Meinhold, Professor.  
 Meister, Justizrat.  
 Meister, C. G., Kaufmann.  
 Dr. Metcke, Oberlehrer.  
 Dr. Miltz, Professor.  
 Miglaff, Amtsgerichtsrat.  
 Moeser, Geh. Justizr., Landger.-Direkt.  
 Dr. med. Müller, Sanitätsrat.  
 Müller, E., Pastor.  
 Müller, Karl, Rentier.  
 Dr. med. Mürau, Augenarzt.  
 Dr. med. Neißer, Professor, Direktor  
 am städt. Krankenhaus.  
 Dr. Niegki, Gymnasial-Direktor.  
 Nourney, Geh. Konsistorialrat.  
 Dr. Paap, W., Kandidat.  
 Panzlass, Justizrat.  
 Paulh, G., Kaufmann.  
 Peé, Kaufmann.  
 Dr. v. Petersdorff, Archivrat.  
 Petsch, Justizrat.  
 Pigorsch, Joh.  
 Frau Olga Piper, Rentiere.  
 Piper, C., Direkt. d. N. Dampf.-Komp.

## Stettin.

Bloetz, Lehrer.  
 Dr. iur. Primo, Justizrat.  
 Przygode, Oberlehrer.  
 Quistorp, M., Kommerzienrat.  
 Regener, Kaufmann.  
 Rehfeld, Zeichenlehrer.  
 Der Reuterverein.  
 Richter, Alfred, Kaufmann.  
 D. Dr. Richter, Konsistorialpräsid. a. D.  
 Dr. Richter, Zahnarzt.  
 Rieck, Ratsmaurermeister.  
 Dr. med. Rieck, Augenarzt.  
 Dr. phil. Riezler, Museumsdirektor.  
 Dr. med. Kollin, Arzt.  
 Rößener, Geh. Regierungs- u. Baurat.  
 Rüdhardt, Frau Anna, Rentiere.  
 Dr. Rühl, Stadtschulrat a. D.,  
 Professor.  
 Salomon, M., Kaufmann.  
 Sarau, Druckereibesitzer.  
 Saunier, Buchhändler.  
 Scheibert, Kaufmann.  
 Scheunemann, Landesrat.  
 Schiffmann, Direktor.  
 Schintke, Juwelier.  
 Schlorff, Oberlehrer.  
 Dr. med. Schlüter, Sanitätsrat.  
 Schmidt, H., Ratszimmermeister.  
 Schneider, Geh. Justizrat, Ober-  
 landesgerichtsrat.  
 Dr. Schönbeck, Oberlehrer.  
 Schulz, G., Kaufmann.  
 Dr. med. Schulz, P., Sanitätsrat.  
 Dr. med. Schulze, Geh. Medizinalrat.  
 Schwieger, Geh. Oberpostrat, Ober-  
 postdirektor.  
 Seeger, Kaufmann.  
 v. Seelig, Photograph.  
 Setke, Kaufmann.  
 Sommer, Rektor.

## Stettin.

Springborn, Pastor.  
 Staeker, Kaufmann.  
 Stahlberg, Kaufmann.  
 Dr. Steinbrück, Professor.  
 Stengel, Superintendent.  
 Stubenrauch, A., Konservator.  
 Susenbeth, Druckereibesitzer.  
 Dr. Tesch, Professor.  
 Teglass, D., Kaufmann.  
 Theune, H., Kaufmann.  
 Thiele, R., Professor.  
 Thieme, Kaufmann.  
 Dr. iur. Thode, Bürgermeister.  
 Thoms, H., Rentier.  
 Timm, Professor.  
 Der Touristen-Klub.  
 Urban, Rektor.  
 Dr. Vieß, Oberlehrer.  
 Dr. Walter, Professor.  
 Wartenberg, Architekt.  
 Waterstraat, Rektor.  
 Dr. med. Wehr, Arzt.  
 Wehrmann, P., Justizrat.  
 Wehrmann, H., Referendar.  
 Weiß, W., Bankprokurist.  
 Wenzel, R., Kaufmann.  
 Dr. phil. Wimmer, Chemiker.  
 Wlochowski, Bankprokurist.  
 Wölfert, G., Kaufmann.  
 Wolff, Stadt Syndikus.  
 Wolff, F., Direktor der Germania.  
 Wossiblo, Max, Kaufmann.  
 Zander, Eugen, Stadtrat.  
 Zelter, Justizrat.  
 Zeppernick, Kaufmann.  
 Ziegel, Apotheker.  
 Ziemsen, Staatsanwalt.  
 Zimmer, Referendar.  
 Stolp i. P.  
 Dr. phil. Bonin, R., Mittelschullehrer.

Stolp i. P.  
 Dr. med. Bofek, Stabsarzt.  
 v. Brüning, Kgl. Landrat.  
 Bütow, P., Rektor.  
 Dr. Bütow, C.  
 Krause, Geh. Regierungsrat.  
 Der Kreisauschuß.  
 Der Magistrat.  
 Nürnberg, Postverwalter a. D.  
 Der Verein f. Heimatsk. Hinterpom.  
 Zieffe, Oberbürgermeister.

Stolzenburg, Kr. Randow.  
 Lenz, H., Rittergutsbesitzer.

Stralsund.  
 Etlich, Amtsgerichtsrat.  
 Die Ratsbibliothek.

Strettense bei Anklam.  
 v. Heyden-Kinden, Rittmeister.

Swinemünde.  
 Benkendorff, Steuerinspektor.  
 v. Bötticher, Kgl. Landrat.  
 Herrendörfer, Justizrat.  
 Kamrath, Oberpfarrer.  
 Der Kreisauschuß.  
 Krist, Alfred, Konjul.  
 Der Magistrat.  
 Dr. Pochat, Arzt.  
 Stech, Gerichtsassessor.  
 Voelkel, Erzpriester.  
 Wagner, Professor.  
 Wiejener, Oberpfarrer emer.

Tempeburg.  
 Dr. med. Giese, Arzt.  
 Hahn, Rud., Kaufmann.  
 Kuhse, C., Justizrat.  
 Dr. med. Prettin, Arzt.  
 Rademacher, Amtsrichter.

Trampke, Pom.  
 Klein, W., Postassistent.

Treptow a. N.  
 Dr. Doerks, Professor.  
 Am Ende, Oberlehrer.  
 Grundmann, Justizrat.  
 Das Gymnasium.  
 Der Magistrat.

Treptow a. T.  
 Dr. med. Wordel, Arzt.

Uckermünde.  
 Der Kreisauschuß.  
 Ujedom.

Burkhardt, Rektor.  
 Granzow, Zimmermeister.  
 Warsow, Bez. Stettin.  
 Krohn, Pastor.

West-Swine.  
 Gaedecke, Architekt.  
 Wisbu bei Wizmitz.  
 Dr. v. d. Osten, Rittergutsbes.  
 Wolgast.

Das Progymnasium.  
 Wollin i. Pom.  
 Grube, Pastor.  
 Klug, Amtsrichter.  
 Der Magistrat.  
 Dr. Porrat, Professor.  
 Werth, Oberlehrer.

Wussentin b. Piepen i. Pom.  
 Wessel, W., Lehrer.

Zezenow, Kr. Stolp.  
 Graf v. Zikewitz, Kammerherr.  
 Ziegenhagen bei Neetz.  
 v. Kornagki, H., Hofmüller, Rittergob.  
 Ziobrischen bei Prökuls,  
 Kr. Memel.

Bölskow, H., Besitzersohn.

Züllchow a. D.

Ziche, H., Kaufmann.

Zwielipp bei Degow.  
 Asmus, Lehrer.



# Achtzehnter Jahresbericht

über die

## Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Pommern

in der Zeit

vom 1. Oktober 1911 bis 30. September 1912.

---

### 1. Zusammensetzung der Kommission.

Am Schlusse des Berichtsjahres gehörten der Kommission an als Mitglieder:

1. der Landeshauptmann der Provinz Pommern von Eisenhart-Rothe in Stettin, Vorsitzender der Kommission,
2. der Oberbürgermeister Dr. Ackermann in Stettin, stellvertretender Vorsitzender,
3. der Rittergutsbesitzer Kolbe in Blesewitz,
4. der Kaiserliche Wirkliche Geheime Rat Dr. Freiherr von Malzahn-Gültz in Gültz,
5. der Pastor Pfaff in Selchow,
6. der Kammerherr Graf von Bizewitz in Bezenow,

als Stellvertreter:

1. der Superintendent Gercke in Gingst,
2. der Rittergutsbesitzer von Kameke in Cragig,
3. der Oberbürgermeister Kolbe in Stargard,
4. der Geheime Justizrat Dr. Langemak in Stralsund,
5. der Erste Bürgermeister Sachse in Kößlin.

Provinzial-Konservator war der Geheime Regierungsrat Professor Dr. Lemcke in Stettin.

## 2. Sitzung der Kommission.

Die Sitzung der Kommission fand statt unter dem Vorsitze des Landeshauptmanns von Eisenhart-Rothe am 12. Dezember 1911; anwesend waren außer dem Vorsitzenden, der Oberbürgermeister Dr. Ackermann, der Rittergutsbesitzer Kolbe, der Wirkliche Geheime Rat Freiherr von Maltahn-Gültz, der Kammerherr Graf von Zitzewitz und der Provinzial-Konservator Dr. Lemcke. Auch wohnte der Sitzung bei der Vorsitzende des Provinzial-Ausschusses Landschaftsdirektor von Köller-Djseken.

Ausgelegt waren die seit der letzten Sitzung eingegangenen Druckschriften der Kommissionen anderer Provinzen und Regierungsbezirke:

1. aus Schleswig-Holstein des Direktors des Thaulow-Museums, des Landesbibliothekars, der Provinzialkommission für Kunst und Wissenschaft und Denkmalpflege und des Provinzial-Konservators für das Jahr 1910,

2. aus Westpreußen, Bericht der Provinzialkommission zur Verwaltung der Provinzial-Museen über ihre Tätigkeit im Jahre 1910,

3. aus Brandenburg, Geschäftsbericht der Provinzialkommission für Denkmalpflege und des Provinzial-Konservators über die Jahre 1909 und 1910,

4. aus Schlesien, Bericht des Provinzial-Konservators der Kunstdenkmäler über die Tätigkeit vom 1. Januar 1909 bis 31. Dezember 1910,

5. aus Hannover, Bericht des Provinzial-Konservators über die Wirksamkeit der Denkmalpflege im Jahre 1910/11,

6. aus Ostpreußen, Bericht des Provinzial-Konservators und andere Druckschriften der Denkmalkommission für 1910,

7. aus Posen, Bericht des Provinzial-Konservators über die Denkmalpflege vom 1. April 1909 bis 31. März 1911,

8. aus Wiesbaden, Jahresbericht für das Jahr 1910,

9. Verhandlungen des in Danzig abgehaltenen XI. Tages für Denkmalpflege am 29. und 30. September 1910.

Vorgetragen wurde der von dem Provinzial-Konservator verfaßte Entwurf des XVII. Jahresberichts, der die Denkmalpflege in Pommern während der Zeit vom 1. Oktober 1910 bis zum 30. September 1911 behandelte; der Bericht fand die Zustimmung der Kommission und ist in derselben Weise wie bisher veröffentlicht und verbreitet worden. Er ist in der Zeitschrift „Baltische Studien“ der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde N. F. Band XV abgedruckt und außerdem in Sonderdrucken verbreitet, auch sämtlichen Pfarrämtern Pommerns im Wege des Umlaufs zugegangen; er wird allen, die sich dafür interessieren, von dem Provinzial-Konservator auf ausgesprochenen Wunsch unentgeltlich zugesandt.

### 3. Erhaltung und Wiederherstellung von Denkmälern.

Arbeiten größeren Umfanges und in Städten.

Der umfassende Ausbau des Innern wie des Äußern hat an den Marienkirchen in Belgard und Dramburg begonnen, wird jedoch seinen Abschluß erst später erreichen können; die Oberleitung liegt in der Hand der betreffenden Hochbauämter. In Stolp ist die Verlegung der Georgskapelle und ihr Wiederaufbau an anderer Stelle in der alten Form aus dem alten Material begonnen, aber zur Zeit ins Stocken geraten. In Greifswald sind die Erneuerungsarbeiten an der Marienkirche und Jakobikirche einstweilen vertagt, in Köslin für die Marienkirche vorbereitet, in Stralsund der Ausbau der Katharinenkirche des ehemaligen Dominikanerklosters zur Aufnahme des Museums geplant, in Stettin der Verkauf und Abbruch der Johanniskirche des ehemaligen Franziskanerklosters von zuständiger Stelle definitiv abgelehnt, der Stadt bleibt ihr ältestes und architektonisch bedeutendstes Baudenkmal erhalten, das zu den schönsten der ganzen Provinz gehört; über die spätere Verwendung und den dazu gehörigen Ausbau steht die Entscheidung noch aus. Für die Denkmalpflege ist es ein großer Gewinn, daß die Erhaltung gesichert ist, nachdem seit 13 Jahren von verschiedensten Seiten auf die Zerstörung hingearbeitet war. Für die Peter-Paulskirche Stettins wird ein schon lange als notwendig empfundener, umfassender Ausbau des Innern vorbereitet. Für die Kirche des Städtchens Richtenberg, die zu den wertvollsten Denkmälern des an solchen keineswegs armen Regierungsbezirks Stralsund gehört, ist es bisher noch nicht gelungen, die für den hochnotwendigen Ausbau erforderlichen Mittel in ausreichendem Maße zu beschaffen.

Eine Ausmalung hat erfahren die Schloßkirche in Stolp durch den Maler Hans Zepfer-Berlin, in Aussicht genommen wurde sie für Körlin a. Perjante und Freienwalde; ein gemaltes Glasfenster nach einem Entwurfe von Gebr. Linnemann in Frankfurt a. Main soll erhalten die Katharinenkirche in Gollnow.

Was in dieser Art sonst an anderen Orten in Folge gutgemeinter Stiftungen beschafft ist, verdient nicht Erwähnung. Noch immer besteht die Meinung, gemalte Fenster seien unter allen Umständen ein schöner, ja der schönste Schmuck einer Kirche, und so findet die minderwertigste Fabrikware Zugang zu unsern Kirchen, ohne daß vorher erwogen wird, ob nicht durch das verschiedenfarbige Licht andere Ausstattungsstücke wie Altäre, Kanzeln, Orgeln u. a. m. in ihrer farbigen Wirkung Einbuße erleiden, oder gar völlig totgemacht werden, ganz abgesehen von der meist recht unkünstlerischen Ausführung, namentlich des figürlichen Schmuckes. Auch die gesamte Raumwirkung einer Kirche und ihre

eigene farbige Bemalung kann darunter leiden und ist schon an mehr als einem Orte empfindlich geschädigt worden.

Die sehr notwendige Ausbesserung der Kapelle auf dem Marktplatze in Pölitz konnte aus Mangel an Mitteln bisher noch nicht in die Hand genommen werden. Der geplante Abbruch der ehemaligen Heiligen Geist-Kapelle in Demmin ist vertagt worden. In Greifswald wurde ein Durchbau des Dachgeschosses im Rathause vorgenommen, um für die städtische Verwaltung mehr Räume zu gewinnen; die Denkmalpflege konnte im Hinblick darauf, daß dieser Nothbehelf nur für kurze Zeit Abhilfe schaffen wird, daß aber der Denkmalwert des Rathauses dabei zu kurz kommt, sich damit nicht einverstanden erklären. In Kolberg hat man es bei baulichen Veränderungen im Rathause überhaupt nicht für nötig gehalten, den Provinzial-Konservator zu hören.

#### Ausbau und Wiederherstellungen in Landkirchen.

Auf dem Lande ist die Tätigkeit und Mitwirkung des Konservators in mehr als 60 Orten in Anspruch genommen. So erfreulich diese Zunahme ist, darf doch nicht verschwiegen werden, daß die Inanspruchnahme mitunter zu spät erfolgte, und somit nicht mehr nützen konnte.

Anzuerkennen ist das zunehmende Bestreben, die Kirchen würdiger und wohnlicher zu machen, auszuschnücken und zu verschönern, in Stand zu setzen und mit Türmen zu versehen. Es ist nicht immer leicht, den nach dieser Richtung geäußerten Wünschen zu entsprechen, besonders wenn es sich um Erweiterungen und Vermehrung handelt der Sitzplätze infolge der Aufteilung von Gütern und der dadurch bewirkten Vermehrung der Seelenzahl. Gerade zu dem bequemsten und wirksamsten Mittel, der Aufstellung loser Stühle, wollen sich die Landgemeinden nur selten verstehen, und verlangen bauliche Veränderungen, die den Denkmalwert des Kirchengebäudes und seiner inneren Einrichtung zerstören würden. Ebenso macht das Verlangen nach Heizungsrichtungen nicht selten erhebliche Schwierigkeiten. Auch das Bestreben, die Kirche auszumalen, ehe noch die Wände gehörig trocken sind, auch die Mangelhaftigkeit der Lüftungsvorrichtungen und ihrer Bedienung sind der Denkmalpflege oft hinderlich. Leider aber finden sich noch immer Gemeinden, in denen die Wiederherstellung älterer Kunstwerke auf Widerspruch stößt, weil sie aus vorreformatorischer Zeit stammend, „nur dem katholischen Aberglauben Vorschub leisten würden“. Es sei in dieser Beziehung hingewiesen auf die in der Anlage I mitgetheilten Ministerial-Erlasse vom 9. Oktober 1844 und vom 11. Dezember 1890, in denen die maßgebenden Gesichtspunkte für die Beurteilung dieser Sache in aller wünschenswerten Deutlichkeit dargelegt sind.

An den meisten ländlichen Orten sind die Arbeiten noch nicht abgeschlossen, an vielen sogar auf längere Zeit vertagt, weil die Mittel noch nicht beschafft werden konnten, aber doch wenigstens so weit vorbereitet, daß bei günstigerer Gelegenheit an die Ausführung gegangen werden kann.

Als meist wohl gelungen sind hervorzuheben die Arbeiten in Woitzel, Pumptow, Gr. Schönfeld Kr. Greifenhagen, Eichenberge, Güstow Kreis Randow, Linde bei Bahn, Blumberg Kr. Pyritz, Pottin, Schmollin, Liepen Kr. Anklam. Leider werden Kirchenräume zur Ausmalung noch immer trotz aller Warnungen des Konservators Stubenmalern anvertraut, wobei Ausstattungsstücke von künstlerischem Werte gewöhnlich einer rücksichtslosen Übertünchung oder Übermalung verfallen, weil es den Beauftragten an der Begabung und Vorbildung für diese Aufgabe fehlt.

In Angriff genommen wurde der lange vorbereitete Ausbau der Kirche in Altefähr, der Vollendung nahe gebracht, die sehr schwierige Wiederherstellung des Epitaphs für Joachim v. Wedel in Kremzow, bei dessen Bearbeitung ungeahnte, weil vorher von dicker Tünche überdeckte Schönheiten zutage kamen; so vornehmlich in dem Marmorrelief des Jüngsten Tages. Abb. 1. Eine vielverheißende Wiederherstellung ist im Werke in der durch reiche Ausstattung ausgezeichneten Kirche von Gr. Justin. Die Behandlung der Kirchen in Alt-Sommersdorf Kreis Demmin, und Warnitz muß als durchaus denkmalwidrig bezeichnet werden. Niedergebrannt sind infolge Blitzschlags die Kirchen in Luckow und Grambow, beide im Kreise Randow, beide namentlich in dem Bestande ihres sorgfältigen Quadermauerwerks von hohem Denkmalwerte und dem 13. Jahrhundert entstammend. Sachgemäße Wiederherstellung ist für sie vorbereitet, ebenso für das Innere und den Turm der Kirche des benachbarten Ramin, die an Alter und Denkmalwert jenen beiden noch vorangeht.

Für die Holzfachwerkkirchen in Podewils, Woedtke Kr. Greifenberg, Geiglitz, Lutzig und Britten mußte wegen Baufälligkeit der Abbruch bewilligt werden.

Heißluft-Heizungen neueren Systems fangen an auch in Dorfkirchen Eingang zu finden, sie haben neben anderen Vorzügen auch den, daß sie im Kircheninnern am wenigsten störend auf den Raum wirken. Vorbereitet werden sie für Fritow, Kr. Kammin, Zedlin und Voigtshagen, Kr. Greifenberg.

Die Veräußerung eines Kronleuchters der Kirche in Raddahu wurde von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt.

Die Glocken der abgetragenen Kirche in Eggesin wurden, nachdem der Neubau neue Glocken erhalten hatte, der Filialkirche in Hoppenwalde, die der Glocken ganz entbehrte, überlassen.

#### 4 Schutz der Denkmäler.

Das Gesetz vom 15. Juli 1907 gibt den Stadtgemeinden das Recht durch Ortsstatute ihre Denkmäler vor Verunstaltung zu schützen; aber gerade diejenigen Städte Pommerns, die den größten Schatz an Denkmälern besitzen, die des Schutzes bedürfen, Stralsund, Stargard und Pyritz entbehren eines solchen Statuts noch immer. Das herrliche Bild, das Stralsund bisher dem vom Bahnhofe her sich der Stadt Nahenden bot durch den ungehinderten Blick auf die gewaltige, aber schön sich gliedernde Masse der alles überragenden, stolz sich türmenden Marienkirche, ist jetzt für alle Zeit verdorben durch ein neu erbautes, übergroßes Haus, das gerade die Marienkirche samt dem Turme zu einem großen Teile dem Blicke entzieht, so daß das Stadtbild, dessen Schädigung auf der Nordseite im letzten Jahresbericht zu beklagen war, eine noch auffälligere Beeinträchtigung auf der weit verkehrsreicheren Westseite erlitten hat. In Pyritz wird nach wie vor die unvergleichliche mittelalterliche, in seltenster Vollständigkeit erhaltene Stadtwehr durch Umbauung in kurzfristiger und rücksichtsloser Weise bedrängt; der schöne Trutzbau des Stettiner Tors und seines ebenbürtigen Genossen, des Culenturms, wird, wenn es so weiter geht, dem Blicke allmählich ganz entrückt sein. In Stargard ist zwar den Schäden des Walltors abgeholfen, aber es ist hohe Zeit, daß das ehemalige Zeughaus vor weiterem Verfall geschützt wird. Die im vorigen Berichte ausgesprochene Anregung, daß in Kolberg etwas geschehen möge zur Erhaltung der wenigen älteren Häuser, die alle Belagerungen der Festung überstanden haben, ist leider nicht erfolgreich gewesen. Mit Befriedigung ist zu berichten, daß in Schlawe das Kösliner Tor, in Belgard das Hohe Tor dringend notwendigen Schutzes sicher sind; möchte das Gleiche bald auch dem mächtigsten aller pommerschen Tore, dem Steintore in Anklam und dem Pulverturme und dem „Hohen Steine“ daselbst in sachgemäßer Wiederherstellung zuteil werden. Der Durchbruch einer Pforte in der Stadtmauer ist in Kammin nach der Boddenseite, in Greifswald nach der Frauenklint gewährt worden. In Stargard wurde an Stelle der eingefallenen Mauer am Walltore ein Staketenzinn errichtet und das angrenzende aus dem Lot gewichene Wickhaus abgetragen, in Köslin die Niederlegung eines Teiles der Stadtmauer an der Ringstraße genehmigt.

Am Schlosse zu Svyker auf Rügen ist die Beseitigung der unpassenden neuen Zinnenkränze aus Kunststein in die Wege geleitet und die Bekleidung der Türme mit Barockhauben der alten Form vorgesehen. Mit Dank ist anzuerkennen, daß die von einer begrünten Schutthalde gänzlich bedeckten Trümmer des Bergfrieds von Haus

Dem in bloßgelegt und in ihrem Zusammenhange so befestigt sind, daß der inmitten herrlichen Bauwuchses belegene Rest als malerische Ruine erhalten werden kann. Der Turm war im dreißigjährigen Kriege mit Pulver gesprengt worden. Für den vollständiger erhaltenen Bergfried in Lößnitz, der bis in die Schwedenzeit hinein in allen Kriegen als Deckung des wichtigen Überganges über das sumpfige Thal der Randow wiederholt der Schauplatz heißer Kämpfe gewesen, ist ein die Erhaltung sichernder Ausbau geplant. Abb. 2 und 3.

Der diesjährige Tag für Denkmalpflege wurde am 19. bis 21. September in Halberstadt abgehalten; ihm ging voraus am 18. eine Versammlung der preussischen Provinzial- und Bezirks-Konservatoren unter dem Voritze des Konservators der Kunstdenkmäler, Geheimen Ober-Regierungsrats L u t j e h; die in dem letzten Jahre in der amtlichen Tätigkeit gemachten Erfahrungen wurden besprochen und leitende Grundsätze für die in der Regel sich wiederholenden oder zu erwartenden Aufgaben aufgestellt. Die Verhandlungen des Tages selbst und die Besichtigungen der Baudenkmäler und ihrer reichen Kunstschätze in Halberstadt, wie in den Nachbarstädten Quedlinburg und Goslar boten einen unerschöpflichen Stoff zur Belehrung über Denkmalfragen aller Art. Einen vorläufigen Bericht über die geamte Tagung brachte die Nr. 14 der Zeitschrift „Die Denkmalpflege“, zugleich auch den Wortlaut des Vortrags des Geheimen Ober-Baurats H o ß f e l d: Technisches aus der Denkmalpflege; der stenographische Bericht wird binnen kurzem erscheinen.

### 5. Vorgeschiehtliche Denkmäler.

Die Sammlung und Erforschung der vorgeschichtlichen Denkmäler, deren Pommerns Erde Jahr für Jahr eine reiche Fülle spendet, ist in der bisherigen Weise fortgesetzt in Stettin durch die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde und in Stralsund durch das Provinzial-Museum. Die Stettiner Sammlung führt zur Zeit ihre, in neun Jahrzehnten zusammengebrachten Schätze über in das neu erbaute Städtische Museum auf der Hafenterrasse, dessen stolzer Bau ihr die Möglichkeit bietet, ihren Inhalt in späterem Umfange zur Erscheinung zu bringen und ohne die bisher in dem alten Raume auferlegte Beschränkung; die von der Provinzialverwaltung bereit gestellten Mittel gestatteten es, alle Gegenstände, die dessen bedürfen, in den zweckmäßigsten Museums-schränken neuester Konstruktion unterzubringen und so aufzustellen, daß sie Jedem bequem sichtbar und zugänglich sind. Auch für die pommersche Münzsammlung ist eine sachgemäße und vollkommen sichere Unterbringung vorgesehen. Ferner sind große und zweckmäßige Räume vorhanden für die Bearbeitung und das Studium.

Ob es gelingen wird, den Zuwachs auf einer der bisherigen entsprechenden Höhe des Wertes und der Menge zu erhalten, ist allerdings bei der stetig zunehmenden Konkurrenz der Heimatschutz-Vereine zweifelhaft. Die durchaus anzuerkennenden Bestrebungen dieser Vereine versehen es darin, daß überall — selbst auf dem Lande — Ortsmuseen angelegt werden, die auch die vorgegeschichtlichen Reste an sich ziehen. Der jetzige Bestand an solchen ist noch lange nicht groß genug, um es zu rechtfertigen, daß nicht alles Vorgeschiehtliche, das der Boden einer Provinz bietet, an solchen Stellen nebeneinander gereiht wird, die es ermöglichen, ein einigermaßen vollständiges Bild der alten Kultur darzustellen und zugleich die wissenschaftliche Verwertung und Erforschung gewährleisten. Die Erfahrung hat gelehrt, daß das Gedeihen vorgegeschichtlicher Sammlungen an kleineren Orten meist auf zwei Augen beruht, und sie ihren Schöpfer selten überleben; ein schlagendes Beispiel bietet hierfür die Sammlung des ehemaligen wissenschaftlichen Vereins in Köslin, von der nur Trümmer in das Stettiner Museum gerettet werden konnten. Anders steht es mit den Denkmälern, der eigentlichen Geschichte des Ortes, diese bleiben am besten dort, wo sie geschaffen sind, sie haben ihre Bedeutung auch in der Vereinzelnung, die vorgegeschichtlichen nur im Zusammenhang und der Zusammenstellung der Funde eines größeren Gebietes.

Über die einzelnen Zugänge der Stettiner Sammlung wird in den „Monatsblättern“ berichtet, eine zusammenfassende Übersicht des Jahresergebnisses gibt seit Jahren Professor Dr. Walter in den „Baltischen Studien“, beide herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Ein besonders beachtenswerter Fund der letzten Zeit ist die in Abb. 5 wiedergegebene Gesichtsurne von Ossecken Kr. Lauenburg.

## 6. Denkmalforschung.

Die Erforschung und Inventarisierung der Baudenkmäler hat der Provinzial-Konservator ununterbrochen fortgesetzt; das im vorigen Berichte angekündigte 10. Heft der Denkmäler des Regierungsbezirks Stettin, Kreis Regenwalde, ist im Druck und nahezu fertiggestellt; ihm wird sich das 11. Heft, Kreis Greifenberg, unmittelbar anschließen und diesem als 12. Heft Kreis Kammin folgen. Im Regierungsbezirk Köslin sind die Kreise Schivelbein und Dramburg bereist und es fehlen nur vier Orte in dem letzteren, so wird die Inventarisierung auch für diesen Bezirk abgeschlossen sein und an die Drucklegung der noch ausstehenden, allerdings wenig inhaltreichen, Verzeichnisse für die Kreise Rummelsburg, Neustettin, Bublitz, Schivelbein und Dramburg gegangen werden können. An der Ergänzung des Inventars des Regierungsbezirks Stralsund

ist dauernd weitergearbeitet. Das noch ausstehende Ergänzungsheft für den Kreis Pyritz, das die Geologie und Volkskunde des Weizackers behandelt ist in seinem ersten von dem Bezirksgeologen Dr. Soenderop bearbeiteten Teile fertig gedruckt, für die Volkskunde ist ein neuer Mitarbeiter gewonnen an dem Gymnasialdirektor Dr. Holsten in Pyritz.

Zur Bücherei des Provinzial-Konservators gingen als Geschenke ein:

Oethleffen, R., Bauernhäuser und Holzkirchen in Ostpreußen. Berlin 1911. f.

Conwentz, H., Beiträge zur Naturdenkmalpflege. II. 2. Berlin 1911. 8.

Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. Band II. Reg.-Bez. Hildesheim, Heft 4. Stadt Hildesheim, Kirchliche Bauten. Heft 11 des Gesamtwerks bearbeitet von Ad. Zeller. Hannover 1911. 4.

Erwin Hünze und Karl Masner, Goldschmiedearbeiten Schlesiens. Breslau 1911. Großfol.

### 7. Beihilfen der Provinz für die Denkmalpflege.

Der Provinzial-Landtag bewilligte im Jahre 1912 als Beihilfen für die Denkmalpflege in Pommern zur Wiederherstellung

des Steintors in Triebsees . . . . .	500 M.
der Kirche in Richtenberg . . . . .	3 000 „
der Wandmalereien der Kirche in Dargitz . . . . .	580 „
des Altarschreins der Johanniskirche in Stargard . . . . .	750 „
der Ausstattungsstücke der Schloßkirche in Stolp . . . . .	900 „
des Kößliner Tors in Schlawe . . . . .	500 „
des Westgiebels am Rathause in Kammin . . . . .	750 „
der Petrikirche in Garz auf Rügen . . . . .	4 000 „

Summa: 10 980 M.

Der Vorsitzende.  
von Eisenhart-Rothe.

Der Provinzial-Konservator.  
Dr. Lemcke.

## Anlagen.

### 1. **Zirkularverfügung des Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten vom 9. Oktober 1844, betr. Schonung alter Denkmäler bei der Erneuerung des innern Zustandes von Kirchen.**

Ich sehe mich veranlaßt, auf die Bemerkung der Königlich-Regierung, „daß es bei aller Anerkennung für die den alten Kunstdenkmälern zuteil werdende Sorge doch nicht Zweck der Gotteshäuser sein könne, als Konservatorien für Altertümer zu dienen, welche höchstens noch einen kunstgeschichtlichen Wert haben können, keineswegs aber zur Erbauung der Kirchengemeinde dienen und daß es zweifelhaft sein dürfte, ob einer Gemeinde, welche aus eigenen Mitteln und mit lobenswerter Anstrengung ihre Kirche herstelle, die Beibehaltung derartiger Gegenstände vorgegeschrieben werden könne“, folgendes zu erwidern:

Daß ein kirchliches Gebäude, welches noch gegenwärtig seine Bestimmung für den Gottesdienst erfüllt, nicht ein Konservatorium für Altertümer sein soll, bedarf an sich keiner Erörterung. Wohl aber ist der Umstand zu berücksichtigen, daß die alten Gotteshäuser Jahrhunderte hindurch Gelegenheit gegeben haben, die Denkmäler des religiösen Sinnes verschiedener Geschlechter in sich aufzunehmen und daß es schon die Pietät gegen das Andenken der Vorfahren zur Pflicht macht, diese Denkzeichen, soviel es angeht, zu bewahren. In den meisten Fällen wirken dieselben aber auch, selbst wenn sie keinen ausgezeichneten Kunstwert besitzen, zur Erbauung mit, indem die gegenwärtige, zum Gottesdienst versammelte Gemeinde, indem sie sich in ihnen von Werken ihrer Vorfahren umgeben sieht, zugleich an den frommen Sinn derselben erinnert wird. Diese Denkzeichen sind es, die besonders dem geschichtlichen Leben der Gemeinde eine stete Nahrung geben. Wirklich störend sind solche Denkmäler, falls sie nicht etwa einer sinnlosen Eitelkeit ihre Entstehung verdanken, in der That nur selten, und wenn dies der Fall ist, so sind sie es in der Regel nur durch ihre Stellung, so daß eine veränderte Aufstellung oder sonstige Einrichtung den etwaigen Übelstand zumeist völlig aufhebt. Bei der Erneuerung des inneren Zustandes der alten Kirchen ist aber auch deshalb mit Schonung gegen die alten Denkmäler zu verfahren, weil dabei jedesmal die Geschmacksrichtung des Augenblicks zu entscheiden pflegt, deren Billigung seitens künftiger Generationen nicht immer voranzusehen ist. Wir können gegenwärtig den vielen Modernisierungen, die in den Zeiten des Rokokogeschmacks erfolgt sind und oft alles Alte beseitigt haben, so wenig mehr unsere Zustimmung geben, wie den Restaurationen, die in neuerer Zeit in der

ersten Begeisterung für den gotischen Baustil unternommen wurden und mehrfach ebenfalls Gelegenheit gaben, alles zu entfernen, was nicht mit gewissen, aus dem Prinzip des gotischen Stiles abstrahierten Schulregeln übereinstimmen wollte, wie trefflich dasselbe auch unter anderen Gesichtspunkten erscheinen mochte, und wie wenig auch abstrakte Theorien für alle vorhandenen Einzelfälle passen.

## **2. Runderlaß des Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten vom 11. Dezember 1890 betr. die Ausführung von Restaurationsarbeiten an kirchlichen Ausstattungslücken und die Erhaltung derselben in der Kirche, auch wenn ihre Kunstrichtung verschiedenen Zeitepochen angehört.**

Aus Anlaß eines Spezialfalles theile ich dem Königlichen Konsistorium mit, daß seitens der Kirchengemeinden mehrfach die allgemeinen Verfügungen vom 24. Januar 1844 und 24. März 1856 betreffend die Erhaltung der Kunstdenkmäler und Altertümer nicht beobachtet werden.

Der Mangel künstlerischer und technischer Anleitung pflegt für die Gemeinden Verlegenheiten verschiedener Art zur Folge zu haben. Soweit die Herstellungsarbeiten mittels Beiträgen einzelner Privatpersonen oder mittels Sammlungen ausgeführt werden, werden begreiflicherweise gern die Mittel mit Vorliebe zum Schmuck der Kirchen und zu solchen Herstellungen verwendet, welche möglichst in die Augen fallen. In den meisten Fällen geht dann aber der Reichtum der Ausführung weit über die allgemeine Vermögenslage der Gemeinde, sowie über den baulichen Charakter des Gebäudes hinaus. Wenn in solchen Fällen die Mittel erschöpft sind, werden für die eigentlich in erster Linie notwendigen bezw. im Interesse der Denkmalpflege wünschenswerten Arbeiten die Mittel des Staates in Anspruch genommen. Es wird als Pflicht der kirchlichen Gemeindeorgane bezeichnet werden müssen, darauf zu sehen, daß die Arbeiten zur Erhaltung und Wiederherstellung der alten Baudenkmäler in zweckmäßiger Reihenfolge zur Ausführung gelangen. Den allgemeingültigen Regeln der Bautechnik widerspricht es, Arbeiten voranzustellen, welche naturgemäß den Abschluß bilden müßten. Auch die Erwirkung von Staatsbeihilfen wird durch dieses Verfahren erschwert, da seitens der Staatsverwaltung füglich beansprucht werden muß, daß die Kirchengemeinden die vorhandenen Mittel in erster Linie für die notwendigen Arbeiten zur Verfügung stellen.

Endlich wird vielfach der Fehler gemacht, daß im Interesse einer sogenannten einheitlichen und stilgerechten Wiederherstellung einzelne Gegenstände der inneren Ausstattung oder sogar auch einzelne Bauteile

(Altäre, Kanzeln, Epitaphien z., Neubauten verschiedener Art) entfernt und durch andere, dem Stile der Kirche entsprechende Ausstattungsstücke bzw. Bauteile ersetzt werden. Die staatliche Denkmalpflege befindet sich mit allen Autoritäten, nicht nur Deutschlands, sondern auch des Auslandes in vollkommener Übereinstimmung darin, daß Denkmäler dieser Art ihrer Bestimmung und ihrem Standorte nicht entzogen werden dürfen, wenn sie einen geschichtlichen oder Kunstwert haben, daß überhaupt das Bestreben die Baudenkmäler einheitlich im Charakter ihrer ersten Erbauungszeit herzustellen, unberechtigt ist, und dem Interesse der Denkmalpflege widerspricht.

Das Königliche Konsistorium veranlasse ich, die kirchlichen Organe auf diese Gesichtspunkte hinzuweisen und ihnen die Beachtung derselben im eigensten Interesse der Kirchengemeinden zur Pflicht zu machen.

**3. Erlaß des Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten vom 17. April 1912 — U III Nr. 393 UIV — betr. Veräußerung von Gegenständen, die einen künstlerischen etc. Wert haben durch die staatlichen Lehrerbildungsanstalten.**

Es ist der Fall vorgekommen, daß bei einem Seminar zugleich mit andern alten Sachen auch einige Bilder zu einem ganz niedrigen Preise versteigert worden sind, die — wie sich später herausstellte — zum Teil einen erheblichen Kunstwert hatten. Um solcher Schädigung wichtiger Interessen vorzubeugen, bestimme ich hierdurch im Anschluß an bereits bestehende allgemeine Verfügungen ausdrücklich, daß in Zukunft keine Gegenstände, die einen künstlerischen, wissenschaftlichen oder geschichtlichen Wert haben oder möglicher Weise haben könnten, von den wissenschaftlichen Lehrerbildungsanstalten veräußert werden dürfen, bevor nicht hierzu von dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium die Genehmigung erteilt ist. Vor Erteilung dieser Genehmigung hat das Königliche Provinzial-Schulkollegium die Angelegenheit dem Provinzial-Konservator der Kunstdenkmäler zu einer gutachtlichen Äußerung zu übersenden.

**4. Bekanntmachung des Oberpräsidenten der Provinz Pommern betr. die Bestimmungen über Denkmalschutz und die Befragung des Provinzial-Konservators.**

Der Herr Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten hat darauf hingewiesen, daß es im Interesse eines wirksamen Schutzes der Kunstdenkmäler angezeigt sei, die Bestimmungen über Denkmalschutz und Denkmalpflege von Zeit zu Zeit in den amtlichen Blättern der

staatlichen und kirchlichen Behörden in Erinnerung zu bringen. Ich habe daraufhin die anliegende Bekanntmachung erlassen und die Regierungspräsidenten sowie das Königliche Konsistorium ersucht, dieselbe in gewissen Zwischenräumen in den Amts- und Kreisblättern veröffentlichen zu lassen.

### **Bekanntmachung.**

Denkmalpflege. Wie die Erfahrung ergeben hat, sind im Laufe der Zeit zahlreich wertvolle Denkmale dadurch der Vernichtung anheimgefallen, daß die zu ihrem Schutze erlassenen Gesetze und Verwaltungsvorschriften unbeachtet geblieben sind, und es versäumt ist, die zu ihrer Erhaltung erforderlichen Schritte rechtzeitig zu unternehmen.

Es werden daher alle diejenigen Behörden und Personen, denen im öffentlichen Eigentum stehende Denkmalwerte anvertraut sind, erneut darauf hingewiesen, daß nach den bestehenden Bestimmungen jede beabsichtigte Veränderung eines Kunstdenkmals der Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde bedarf, ohne Unterschied, ob es sich um Baulichkeiten, Bildwerke, Gemälde, Kunstgeräte und dergl. handelt, und ohne Rücksicht darauf, ob diese Gegenstände im Inventar der Kunstdenkmäler aufgeführt sind, oder nicht.

Der Provinzial-Konservator für Pommern, Geheimer Regierungsrat Professor Dr. phil. Lemcke zu Stettin, Bölliger Straße 8, wird Behörden, Korporationen und Privaten in allen Fragen auf dem Gebiete der Denkmalpflege mit Rat und Hilfe zur Seite stehen. Es empfiehlt sich daher, ihn (in der Regel durch Vermittelung der Aufsichtsbehörde) vor jeder beabsichtigten Veräußerung, Veränderung und Wiederherstellung von Kunstdenkmälern möglichst frühzeitig zu hören.

Der Oberpräsident von Pommern.

gez. von **Waldow.**

J.-Nr. D. P. 1913.



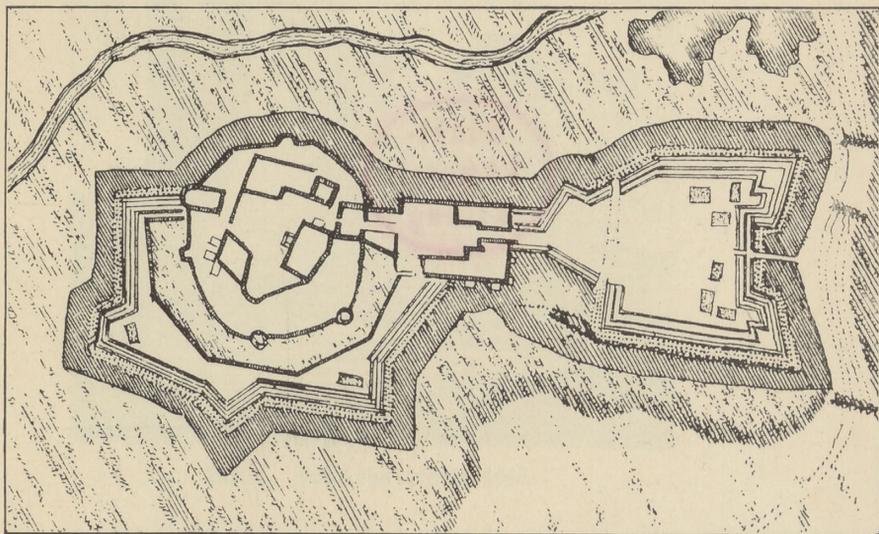
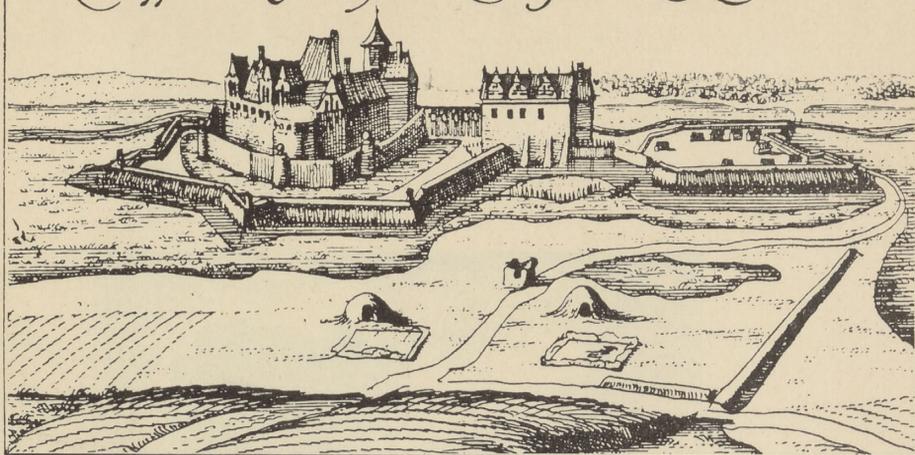




Abb. 1. Das jüngste Gericht; Marmorrelief des Epitaphs für Joachim von Bedel in Kremzow (1615).



Prospect des Vösten Hauses Löckenitz.



Grundriß des Vösten Grenz-  
 hauses Löckenitz, so die Schwe-  
 den eingenommen, hernach  
 mahls aber durch Chur Brandenbe-  
 widerumb erobert worden, so gesche-  
 hen den 3. Febr. A. 1676.

Abb. 2. Burg Löcknitz im Theatrum Europaeum.



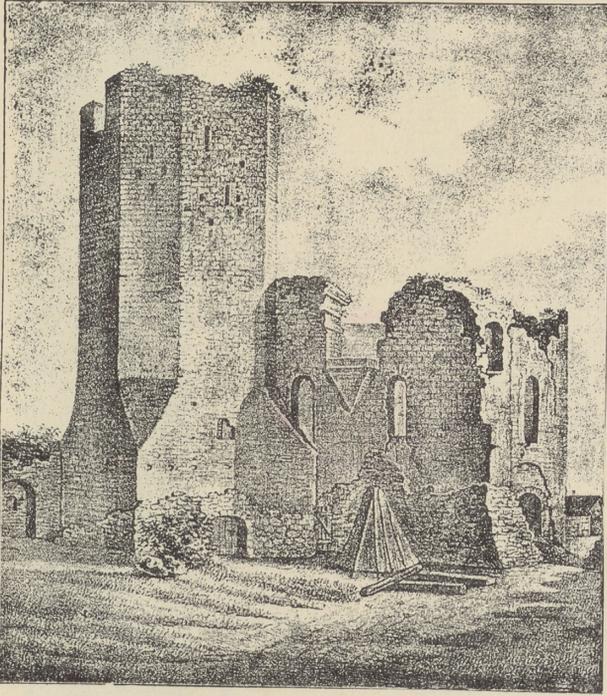


Abb. 3. Burgruine Lodenitz 1840.

Stad-  
bücherei  
Eibing

0.21 11051 11/11/11 11 111



Abb. 4. Antependium in der Peter-Baufkirche in Stettin.

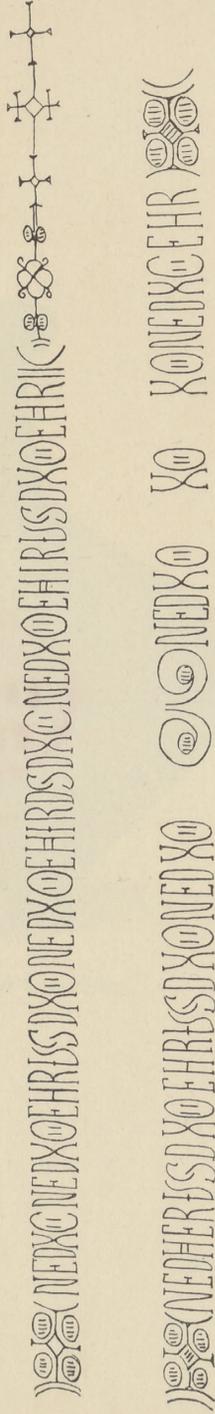


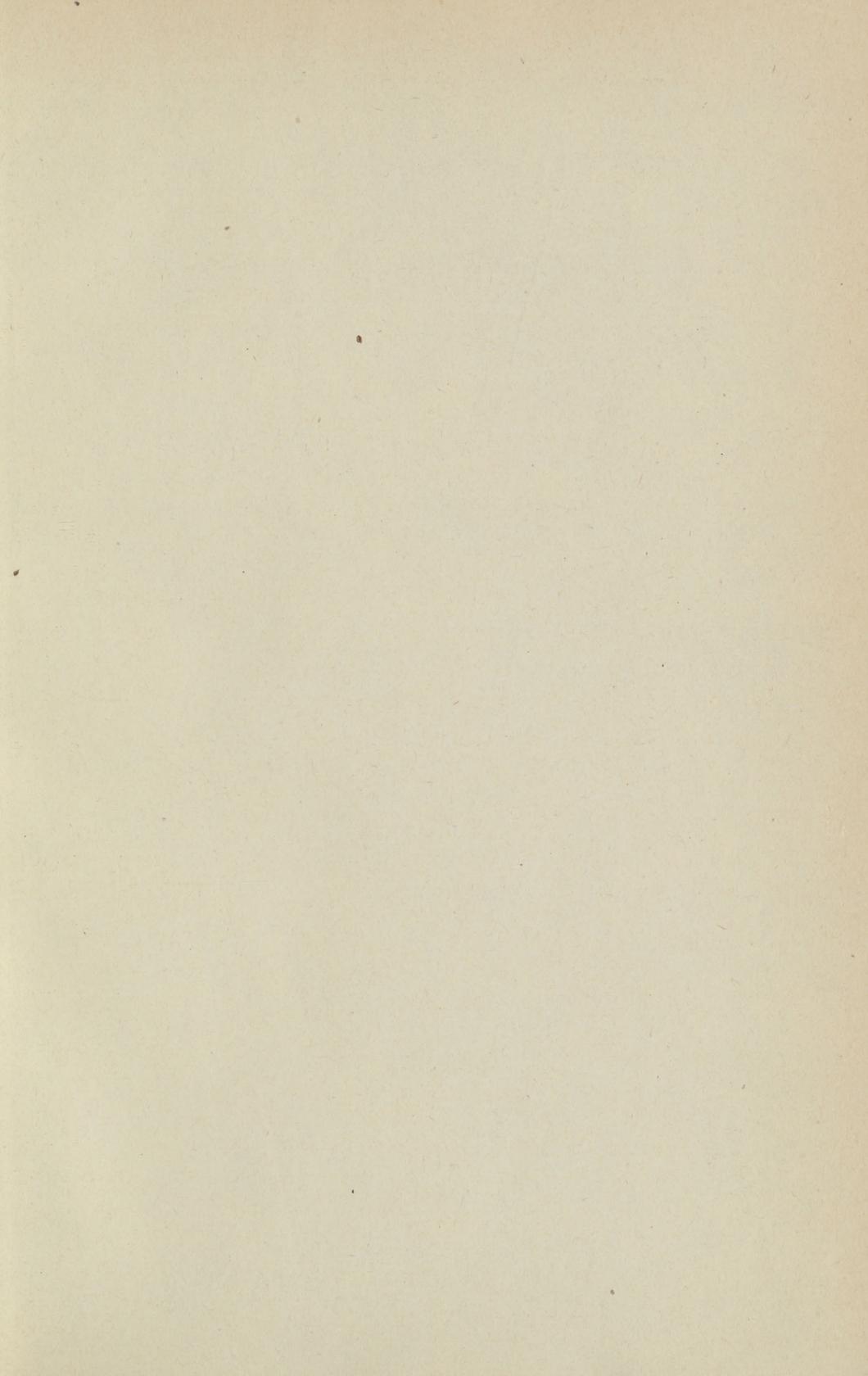
Abb. 5. Schwertfegen-Zinschrift eines bei Sarmen in der Beene gefundenen Schwertes.





Abb. 6. Gesichtsurne von Osfecken Kreis Lauenburg.

Stadt-  
bäckerei  
Elbing



Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertums-  
kunde werden herausgegeben in Kommission bei Léon Sannier in Stettin:

## I. Inventar der Baudenkmäler Pommerns.

### Teil I:

#### Die Baudenkmäler des Regierungs-Bezirks Stralsund.

Bearbeitet von **C. von Haselberg.**

Heft 1 (Kreis Franzburg), Heft 2 (Kreis Greifswald), Heft 3 (Kreis  
Grimmen), Heft 4 (Kreis Rügen), Heft 5 (Stadtkreis Stralsund).

### Teil II:

#### Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs- Bezirks Stettin.

Bearbeitet von **S. Lemke.**

Band I in 4 Hefen (die Kreise Demmin, Anklam, Uckermünde und Usedom-  
Wollin). Band II: Heft 5 (Kreis Randow), Heft 6 (Kreis Greifenhagen),  
Heft 7 (Kreis Pyritz); Band III: Heft 8 (Kreis Satzig), Heft 9 (Kreis  
Raugard), Heft 10 (Kreis Regenwalde); Band IV: Heft 14 (Das königliche  
Schloß in Stettin).

### Teil III:

#### Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs- Bezirks Köslin.

Bearbeitet von **L. Böttger** und **S. Lemke.**

Band I, Heft 1 (Kreise Köslin und Kolberg-Körlin), Heft 2 (Kreis  
Belgard), Heft 3 (Kreis Schlawe). Band II, Heft 1 (Kreis Stolp),  
Heft 2 (Kreise Bütow und Lauenburg).

## II. Quellen zur pommerschen Geschichte.

1. Das älteste Stadtbuch der Stadt Garz a. N. Bearbeitet von  
**G. von Rosen.** 1885.
2. Urkunden und Copiar des Klosters Neuentamp. Bearbeitet von  
**F. Fabricius.** 1891.
3. Das Rügische Landrecht des Matthäus Normann. Bearbeitet von  
**G. Frommhold.** 1896.
4. Johannes Bugenhagens Pomerania. Bearbeitet von **O. Heinemann.**  
1900.

Ältere Jahrgänge der **Baltischen Studien** werden, soweit sie noch  
vorrätig sind, zu ermäßigten Preisen geliefert.